

31.7. 1914.

25

## Ein Appell agrarischer Organisationen.

Produzenten und Konsumenten solidarisch im Kampfe für das Vaterland.

Die Agrarische Zentralstelle, die k. k. Landwirtschaftsgesellschaft in Wien und der Allgemeine Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften Oesterreichs haben folgenden Aufruf erlassen:

„Landwirte! Bauern Oesterreichs! Der langersehnte Augenblick für jeden patriotisch fühlenden Oesterreicher, welcher Nation und Partei er auch immer angehören möge, ist gekommen — die Kriegserklärung ist erfolgt, unser erhabener Herr und Kaiser ruft seine Völker zu den Waffen, um dem verbrecherischen Treiben der serbischen Regierung, ihren Anschlägen auf Dynastie und Vaterland durch die Gewalt der Waffen ein Ende zu bereiten. Wir haben in Zeiten des Friedens es oft betont, daß die Wehr- und Nährkraft unseres Staates im Bauernstande fußt. Nun liegt es an uns, da, wo das Vaterland ruft, durch Einsetzung aller unserer Kräfte diese Aufgabe voll und ganz und mit Opfermut zu erfüllen.

Landwirte, Bauern Oesterreichs! Auf zum Kampfe, Kaiser und Vaterland bedürfen Eures starken Armes! Scharet Euch um die ruhmvolle Fahne des Habsburgerreiches! Ein übermüthiger Kleinstaat hat es versucht, sie in den Rot zu zerren! Das Blut eines erlauchten Sprossen unseres Kaiserhauses und seiner hochherzigen Gemahlin schreit nach Sühne und Vergeltung! Verlasset freudigen Herzens Haus und Feld, vertauschet frohen Mutes den Pflug mit dem Schwerte, kämpfet für die heilige Sache, für Kaiser und Reich! Ihr, die Ihr in Friedenszeiten als Nährstand eine Grundfeste des Staates bildet, bewährt Euch auch auf dem Felde der Ehre im Wehrstand nach alten Traditionen als die nimmer wankende Stütze Oesterreichs Kaiserthrones und unseres geliebten Vaterlandes.

Aber auch Ihr, die Ihr zurückbleibt, Männer und Frauen, wenn Väter, Söhne und Brüder in den Kampf

ziehen, nehmt alle Kraft zusammen, um Haus und Feld zu betreuen! Verdoppelt Eure Kraft, Ihre Greise, Frauen und Kinder, um die auf dem Felde stehende Ernte möglichst schnell und ungeschmälert einzubringen, handelt es sich doch um die Sicherstellung der Verpflegung des Heeres und der Approvisionierung der städtischen Bevölkerung in der Weise, daß nicht durch eine ungerechtfertigte Preissteigerung der Nahrungsmittel diese Faktoren in empfindlicher Weise geschädigt werden. Die große, für Oesterreichs Zukunft so bedeutungsvolle patriotische Bewegung erfordert es, daß selbst unsere vitalsten agrarischen Interessen hintangestellt werden. Die Landwirte müssen sich in dieser Zeit, in der es sich um die heiligsten Güter des Vaterlandes handelt, mit der konsumierenden städtischen Bevölkerung solidarisch erklären.

Die anstandslose, selbst mit den größten Opfern durchgeführte Approvisionierung der Städte durch uns Landwirte ist heute eine agrarische Ehrenpflicht.

Unsere agrarische Parole lautet nach wie vor: Gut und Blut für Kaiser und Vaterland!

Für die agrarische Zentralstelle, die Ehrenpräsidenten: Karl Fürst Auersperg, Alfred Simitsch Reichsritter von Hohenblum. Für die k. k. Landwirtschaftsgesellschaft in Wien, der Präsident: Bernhard Freiherr von Ehrenfels, der Generalsekretär: k. k. Regierungsrat Prof. J. Häusler. Für den Allgemeinen Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften Oesterreichs, der Generalanwalt: Dr. Paul Freiherr von Störl.

2/8 914

### Ein Vorschlag der Genossenschaft der Kleidermacher.

Wir erhalten folgende Zuschrift:

Tausende von Schneidermeistern sind, dem Ruhe des Kaisers folgend, eingerückt und ihre Werkstätten stehen geschlossen, oder der Betrieb ist aufs äußerste eingeschränkt. Eine sehr empfindliche Konsequenz dieser Tatsache besteht darin, daß speziell die Lehrlinge, die in den Werkstätten der kleinen Meister gearbeitet haben, gegenwärtig nicht nur ohne Beschäftigung, sondern auch ohne Heim sind, was angesichts ihrer Jugend besonders bedenklich ist; sie lernen das Bagieren kennen und der Aufenthalt auf der Gasse kann ihrem ganzen zukünftigen Leben die Richtlinie geben.

Die Wiener Lehrlingsheime sind bereits so überfüllt, daß sie jeden neuen Ankömmling ablehnen müssen, und so wendet sich die unterzeichnete Genossenschaft, der das Schicksal ihrer Lehrlinge selbstverständlich außerordentlich am Herzen liegt, mit einem Plan an die Oeffentlichkeit, von dem sie sich großen Erfolg verspricht.

Die Landwirtschaft leidet momentan sehr großen Mangel an Feldarbeitern; ihr und uns wäre gedient, wenn die agrarischen Korporationen, die Grundbesitzer usw. für die Berrichtung leichter Feldarbeiten unsere unbeschäftigten und obdachlosen Lehrlinge verwenden würden. Wir hoffen, daß dieser Vorschlag ein Echo finden wird und bitten eventuelle Anträge an unsere Genossenschaftskanzlei 1. B., Fütterergasse Nr. 1, leiten zu wollen.

Für die Genossenschaft der Kleidermacher Wiens:

Franz Speval,  
Vorsteher.

1894

## Schüler und Lehrlinge als Feldarbeiter.

### Ein Aufruf an die Schuljugend.

Der Vorsitzende des niederösterreichischen Landes Schulrates Statthalter Freiherr v. Bienerth hat an die auf dem Lande weilende Schuljugend der niederösterreichischen Schulen folgenden Aufruf erlassen:

„In der Zeit, da unser erhabener Monarch zur Wahrung der Ehre, zum Schutze des Ansehens und der Machtstellung, zur Sicherung des Bestandes unsres geliebten Vaterlandes seine wehrfähigen Bürger unter die Fahnen rufen mußte, sind zahlreiche Familien ihrer Erhalter, viele, insbesondere die landwirtschaftlichen Betriebe, ihrer Arbeitskräfte beraubt. Zwar wird von den berufenen Stellen alles vorgekehrt werden, um die materielle Lage der Zurückbleibenden und Bedürftigen zu bessern. Trotzdem bleibt der Opferfreudigkeit und der Privatinitiative des Einzelnen noch manches Feld reicher Betätigung offen. So könnte die Schuljugend, die nach der Arbeit des Schuliabres im Kreise ihrer Familien

Erholung und Stärkung auf dem Lande sucht, gar manches zur Besserung der durch die Mobilisierung herbeigeführten Verhältnisse, vornehmlich zur Behebung des Mangels an Feldarbeitern beitragen.

Der L. L. niederösterreichische Landes Schulrat richtet daher an die auf dem Lande weilenden Schüler und Schülerinnen der niederösterreichischen Schulen die Aufforderung, an diesen ernsten und schicksalreichen Tagen eingedenk der großen, von der Bevölkerung freudig übernommenen Opfer, auch ihrerseits, wenn auch nur mittelbar, dem Vaterland zu dienen, sich in ihren Aufenthaltorten unter selbstgewählte Führer zu scharen und sich den Gemeindevorstellungen für solche Dienste anzubieten, für die sie ihrem Alter und ihren Kräften entsprechend verwendet werden könnten. Vor allem würde es sich, selbstverständlich stets mit Zustimmung der Eltern oder der verantwortlichen Aufseher, darum handeln, eine Stellvertretung der Einberufenen bei der ländlichen Arbeit zu organisieren oder andre aus der Lage sich ergebenden Geschäfte zu besorgen.

Wandfänger- und Wandervogelgruppen mögen ihre Wanderungen einstellen und sich bei der Vorsteherung der nächsten Gemeinde, eventuell auch bei der Bezirkshauptmannschaft, zur Uebernahme irgendwelcher angemessenen Arbeit melden. Sicher wird jede, auch die kleinste freiwillig übernommene Dienstleistung von der Bevölkerung mit Freude und Dank begrüßt werden, die Schüler aber werden trotz ihrer Jugend die Befriedigung und Genugthuung empfinden, in einer Zeit, in der unser teures Vaterland von jedem einzelnen die größte Opferwilligkeit fordern darf, ihren Patriotismus dadurch betätigen zu können, daß sie ihre Kräfte in den Dienst der Allgemeinheit stellen.

2. VIII. 14.

**Ein Aufruf des Statthalters.**

An die Schuljugend.

Der Vorsitzende des niederösterreichischen Landeschulrates Statthalter Dr. Freiherr von Wienerth hat an die auf dem Lande weilende Schuljugend der niederösterreichischen Schulen folgenden Aufruf erlassen:

„In der Zeit, da unser erhabener Monarch zur Wahrung der Ehre, zum Schutze des Ansehens und der Machtstellung, zur Sicherung des Besitzstandes unseres geliebten Vaterlandes seine wehrfähigen Bürger unter die Fahnen rufen mußte, sind zahlreiche Familien ihrer Erhalter, viele, insbesondere die landwirtschaftlichen Betriebe ihrer Arbeitskräfte beraubt. Zwar wird von den berufenen Stellen alles vorgekehrt, um die materielle Lage der Zurückbleibenden und Bedürftigen zu bessern. Trotzdem bleibt der Opferfreudigkeit und der Privatinitiative des einzelnen noch manches Feld reicher Betätigung offen.

So könnte die Schuljugend, die nach der Arbeit des Schuljahres im Kreise ihrer Familien Erholung und Stärkung auf dem Lande sucht, gar manches zur Besserung der durch die Mobilisierung herbeigeführten Verhältnisse, vornehmlich zur Behebung des Mangels an Feldarbeitern, beitragen. Der niederösterreichische Landeschulrat richtet daher an die auf dem Lande weilenden Schüler und Schülerinnen der niederösterreichischen Schulen die Aufforderung, an diesen ernsten und schicksalsschweren Tagen, eingedenk der großen von der Bevölkerung freudig übernommenen Opfer, auch ihrerseits, wenn auch nur mittelbar, dem Vaterland zu dienen, sich in ihren Aufenthaltsorten unter selbstgewählte Führer zu scharen und sich den Gemeindevorstehungen für solche Dienste anzubieten, für die sie ihrem Alter und ihren Kräften entsprechend verwendet werden könnten. Vor allem würde es sich, selbstverständlich stets mit Zustimmung der Eltern oder der verantwortlichen Aufseher, darum handeln, eine Stellvertretung der Einberufenen bei der ländlichen Arbeit zu organisieren oder andere aus der Lage sich ergebende Geschäfte zu besorgen.

Pfadfinder und Wandervogelgruppen mögen die Wanderungen einstellen und sich bei der Vorstehung der nächsten Gemeinde, eventuell auch bei der Bezirkshauptmannschaft, zur Uebernahme irgendwelcher angemessenen Arbeit melden. Sicher wird jede, auch die kleinste freiwillig übernommene Dienstleistung von der Bevölkerung mit Freude und Dank begrüßt werden, die Schüler aber werden trotz ihrer Jugend die Befriedigung und Genugtuung empfinden, in einer Zeit, in der unser teures Vaterland von jedem einzelnen die größte Opferwilligkeit fordern darf, ihren Patriotismus dadurch betätigen zu können, daß sie ihre Kräfte in den Dienst der Allgemeinheit stellen.“

4/8 914

**Die Schulkinder als Feldarbeiter.**

Der Appell an die Wiener Schuljugend, für die zu den Waffen berufenen Feldarbeiter einzutreten, hat, wie wir erfahren, bereits heute einen erfreulichen Erfolg gezeitigt. Herr Fachlehrer Roman Knauer, 20. Bezirk, Leipzigerplatz Nr. 1, hat bereits eine kleine Kolonie, bestehend aus sechzehn Schülern seiner Anstalt, im Alter von mehr als vierzehn Jahren angeworben, um mit ihnen in einer Ortschaft, wo ländliche Arbeiter benötigt werden, Feldarbeiten zu leisten. Die Schüler haben von ihren Eltern zu dem schönen Werk die Zustimmung erhalten und sind stolz darauf, dem Vaterlande in diesen schweren Tagen auf diese Art dienen zu können. Fachlehrer Knauer hat erklärt, für seine Person selbstredend auf jede Vergütung seiner eigenen Auslagen verzichten zu wollen und verlangt für die werttätige Jugend bloß Verpflegung und Bequartierung als Entgelt für ihre Arbeit. Fachlehrer Knauer, der sich großer Sympathie bei seinen Schülern erfreut, behält sich die Aufsicht über seine jugendliche Garde vor. Es ist zu erwarten, daß dieses lobenswerte patriotische Beispiel andre Lehrer zur gleichen Tat anspornen werde. Fachlehrer Knauer ist darauf bedacht, daß durch die ungewohnte Arbeit den jugendlichen Kräften kein Schaden erwachse, weshalb eine höchstens achtstündige Arbeitszeit im Durchschnitt vorgesehen ist. Fachlehrer Knauer wohnt Wien, Währing, Gensgasse Nr. 109, und bittet die Gemeindevorsteher jener Ortschaften, in denen Mangel an Arbeitskräften herrscht, sich sofort an ihn zu wenden.

In der gestern abgehaltenen Sitzung des Landeskomitees für wirtschaftliche Mobilisierung wurden die durch die seither angeordnete allgemeine Mobilisierung geänderte Sachlage auf dem Gebiete der Approvisionnement und die Verpflichtungen erörtert, die nach der kaiserlichen Verordnung vom 1. August 1914 betreffend die Versorgung der Bevölkerung mit unerwerblichen Bedarfsartikeln den Erzeugern, Händlern und Unternehmungen hinsichtlich solcher Artikel obliegen. Was die Transportverhältnisse anlangt, so wird getrachtet werden, auch unter den gegenwärtigen Umständen noch ein Fahrprogramm für den Bahntransport mit Lebensmitteln unter Vorbehalt aufzustellen und zu publizieren. Zur zweckmäßigen Verwendung der noch vorhandenen bespannten Fuhrwerke für Zwecke der Approvisionnement wird eine gemeinsame Aktion der in Betracht kommenden Faktoren eingeleitet; auch auf die Inanspruchnahme der Landesbahnen und städtischen Straßenbahnen (Lastenautos) für den Lebensmitteltransport wird Bedacht genommen werden. Von der Niederösterreichischen Handels- und Gewerbetkammer ist vor kurzem eine Zentralauskunftsstelle errichtet worden, welche die Produzenten und Händler über die Ein- und Verkaufsgelegenheiten, Organisationen und über die Transportverhältnisse informiert. Ferner hat die I. L. Landwirtschaftsgesellschaft in ihrem Bureau eine Vermittlung für alle jene zum Kriegsdienste nicht herangezogenen Personen beiderlei Geschlechtes eingerichtet, welche sich zu landwirtschaftlichen Arbeiten, wenn auch als ungeschulte Kräfte, verdingen wollen.

\* \*

6/8 14

## Die Sicherung der Ernte- und Feldbestellungsarbeiten.

### Eine kaiserliche Verordnung.

Die gestrige „Wiener Zeitung“ schreibt: Die Mobilisierung der gesamten bewaffneten Macht erfolgte in einem Zeitpunkt, in dem die Ernte noch in keinem Kronlande vollendet, ja nicht einmal gesichert war. Die rasche und sichere Bergung der Ernte, schon an sich im Interesse der Volkswirtschaft sehr wichtig, gewinnt gerade unter den gegenwärtigen Verhältnissen eine noch unvergleichlich höhere Wichtigkeit, als von ihr die klaglose Approvisionierung der im Felde stehenden Armee wie auch der übrigen Bevölkerung abhängt. Nicht minder wichtig ist aber auch die Schaffung von Rekruten dafür, daß nach vollendeter Ernte für die Brotfrucht des nächsten Jahres gesorgt und die notwendige Bestellung der Felder rechtzeitig in die Wege geleitet werde.

Da zahllose Besitzer landwirtschaftlicher Betriebe und landwirtschaftliche Arbeiter zu den Fahnen berufen wurden, ist eine weitausgreifende und wohlorganisierte Fürsorge für den Ersatz der der Landwirtschaft entzogenen Kräfte und eine zweckmäßige Verteilung derselben ein Gebot der dringendsten Notwendigkeit. Zwar haben in dieser Richtung die landwirtschaftlichen Korporationen der verschiedenen Länder in warmen Appellen an die gesamte landwirtschaftliche Bevölkerung bereits zweckdienliche Maßnahmen eingeleitet. Und wenn auch von unserer landwirtschaftlichen Bevölkerung mit vollem Recht erwartet werden kann, daß sie selbst alles aufbieten werde, um die Ernte rechtzeitig und vollständig einzubringen und der Allgemeinheit nutzbar zu machen, vermochte sich die Regierung gleichwohl der Erkenntnis nicht zu verschließen, daß bloß auf freundnachbarlicher Gefälligkeit beruhende Hilfeleistung die volle Erreichung des angestrebten Zieles kaum zu verbürgen vermöchte. Es erschien ihr vielmehr unerlässlich, Organisationen ins Leben zu rufen, deren Aufgabe es sein soll, die schon durch das Gebot der Nächstenliebe diktierte gegenseitige Unterstützung zu konzentrieren und die innerhalb jedes Gemeindegebietes verfügbaren, sowie unter Umständen auch von auswärts anzuwerbenden Arbeitskräfte nebst den unentbehrlichen Betriebsmitteln behufs rationeller Ausnützung dorthin zu dirigieren, wo sie am meisten und dringendsten benötigt werden. Hierbei soll in erster Linie auf jene Wirtschaften Bedacht genommen werden, die infolge Einrückung ihrer Besitzer oder Bewirtschafter zur militärischen Dienstleistung von Arbeitskräften entblößt sind.

Nach erfolgter Einbringung der Ernte wird sodann an die gedachten Organisationen die Aufgabe herangetragen, die erforderlichen Feldbestellungsarbeiten für die Vorbereitung der Winterfaat in gleicher Weise vorzuführen. Sollen aber diese Organisationen ihrem Zwecke entsprechen, so müssen

ihnen gewisse Befugnisse eingeräumt werden, vermöge welcher sie dann, wenn die notwendige Unterstützung nicht freiwillig gewährt wird, die arbeitsfähigen Personen zur Mitarbeit bei der Ernte und Feldbestellung und die Besitzer von augenblicklich nicht benötigten Betriebsmitteln zur Verleihung derselben an Hilfsbedürftige Betriebe verhalten können.

Da aber für derartige Anordnungen in den bestehenden Gesetzen eine Grundlage nicht vorhanden ist, mußten diese gesetzlichen Voraussetzungen auf Grund der durch die Verfassung gebotenen Möglichkeit durch eine heute zur Verlautbarung gelangende kaiserliche Verordnung geschaffen werden. Zugleich mit dieser kaiserlichen Verordnung wird eine auf Grund derselben vom Ackerbauministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern erlassene Verordnung veröffentlicht, mit welcher die erwähnten lokalen Organe eingesetzt, ihr Wirkungskreis geregelt und die Pflicht zur Hilfeleistung bei den Ernte- und Feldbestellungsarbeiten normiert wird.

In der erwähnten kaiserlichen Verordnung heißt es:

Die Regierung wird ermächtigt, zur Sicherstellung der Ernte- und Feldbestellungsarbeiten durch Verordnung Anordnungen zu erlassen, vermöge deren Privatpersonen zu landwirtschaftlichen Arbeiten und sonstigen Hilfeleistungen verhalten, hierfür geeignete Organe geschaffen und den Gemeinden zu obigem Zwecke Verpflichtungen auferlegt werden können.

Die Verordnung tritt mit dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit.

### Einführung von Erntekommissionen.

Zu der Verordnung hat das Ackerbauministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium

des Innern eine gleichfalls sofort in Kraft tretende Verordnung erlassen, die in der Hauptsache folgende Bestimmungen enthält:

Zur Sicherstellung der Ernte- und Feldbestellungsarbeiten hat in jeder Gemeinde, in welcher Landwirtschaft betrieben wird, der Gemeindevorsteher unverzüglich eine Erntekommission einzusetzen.

Diese besteht aus drei bis sieben in der Gemeinde ansässigen Mitgliedern. Den Vorsitz führt der Gemeindevorsteher oder ein von ihm bestimmtes Mitglied des Gemeindevorstandes. Als Mitglieder kommen zunächst in Betracht die Seelsorger, die Schulleiter und Lehrer, dann die Gemeinde- und Distriktsärzte, die Organe der landwirtschaftlichen Berufsvertretungen sowie sonstige sachkundige und vertrauenswürdige Gemeindeglieder. Das Amt der Mitglieder der Erntekommission ist ein Ehrenamt und darf nicht abgelehnt werden.

Die Erntekommission hat dafür Sorge zu tragen, daß die Ernte- und die Feldbestellungsarbeiten in der Gemeinde rechtzeitig und zweckmäßig durchgeführt werden.

6/8 915

Zu diesem Zweck hat die Erntekommission auf Grund erfolgter Anmeldungen jene Betriebe festzustellen, die mangels eigener Arbeitskräfte und Betriebsmittel auf fremde Beihilfe angewiesen sind, und die im Gemeindegebiete verfügbaren Arbeitskräfte und landwirtschaftlichen Betriebsmittel zu ermitteln.

Kann der Bedarf der hilfsbedürftigen Betriebe an landwirtschaftlichen Arbeitskräften durch die in erster Linie anzubahrende freiwillige Hilfeleistung nicht befriedigt werden, so hat die Erntekommission die zur raschen Bewältigung der Ernte und später zur Bewältigung der notwendigsten Feldbestellung unbedingt erforderlichen Arbeitskräfte zuzuweisen, wobei in erster Linie auf die hilfsbedürftigen Betriebe der zur Kriegsdienstleistung Einberufenen Rücksicht zu nehmen ist.

Der Erntekommission obliegt es, notigenfalls für die Heranziehung auswärtiger Arbeitskräfte Vorkehrungen zu treffen und sich zu diesem Zwecke insbesondere auch mit Arbeitsvermittlungsanstalten, mit Fürsorgekommissionen für die erwerbende Jugend, mit Fortleitungen, mit den Vorständen der Gewerbevereine und dergleichen ins Einvernehmen zu setzen.

Alle in der Gemeinde anwesenden Personen männlichen und weiblichen Geschlechtes sind verpflichtet, auf Anordnung der Erntekommission Ernte- und Feldbestellungsarbeiten in der Gemeinde zu leisten.

Befreit von dieser Verpflichtung sind die im öffentlichen Dienste stehenden Personen, die Seelsorger, Ärzte und Tierärzte, die Apotheker, Hebammen und die mit der Krankenpflege beschäftigten Personen; jene Personen, welche wegen ihres Gesundheitszustandes oder sonst zu den in Betracht kommenden landwirtschaftlichen Arbeiten nicht geeignet sind; selbständige Landwirte und ihre

Bediensteten, insoweit sie in eigenen Betrieben mit gleichartigen Arbeiten beschäftigt sind; Inhaber landwirtschaftlicher, gewerblicher und sonstiger Betriebe sowie ihre Beschäftigten, insoweit sie für die Aufrechterhaltung des Betriebes unentbehrlich sind; Inhaber der auf Grund des § 1 der kaiserlichen Verordnung vom 25. Juli 1914 als staatlich geschützt erklärten Unternehmungen und ihre Bediensteten.

Personen, die vom Tag- oder Wochenlohn leben oder sonst mit ihrem Lebensunterhalt auf eine Entlohnung angewiesen sind, haben gegenüber dem Grundbesitzer, in dessen Betriebe sie beschäftigt werden, Anspruch auf eine Vergütung in der von der Erntekommission auf Grund der örtlichen Entlohnung festgesetzten Höhe. Sonst ist die Arbeit unentgeltlich zu leisten, es sei denn, daß die Entlohnung ausdrücklich vereinbart wurde.

Die Erntekommission kann auch verfügen, daß Zugkräfte und landwirtschaftliche Geräte, solange sie in eigenen Betrieben nicht benötigt werden, von den Besitzern zur rascheren Bewältigung der Ernte und der notwendigsten Feldbestellung der hilfsbedürftigen Betrieben unentgeltlich zu lassen werden.

Abendblatt 13/8 1914.

**Der Krieg und die Approbationierung.****Freie Fahrt für Erntearbeiter auf den Landesbahnen.**

In Ausführung der Verordnung des k. k. Uckerbauministeriums vom 5. August 1914 betreffend die Sicherstellung der Ernte und Feldbestellungsarbeiten hat die Direktion der niederösterreichischen Landesbahnen solchen Arbeitern, die zur Verwendung bei diesen Arbeiten bestimmt sind, bei gruppenweiser Beförderung bis auf Widerruf die einmalige freie Fahrt von ihrem Aufenthaltsort in die betreffende Bestimmungsstation auf sämtlichen Linien zugestanden.

Die gebührenfreie Beförderung erfolgt gegen Vorweis bahnämlicher Arbeitsvermittlungsausweise, die von den Arbeitsvermittlungsstellen, Fürsorgekommissionen für die erwerbende Jugend, Vortreibungen oder Vorstehungen von Gewerbevereinigungen sowie von den politischen Behörden ausgestellt werden. Diese Ausweise müssen formulativ auf mindestens fünf Personen lauten und können kostenlos bei der Direktion der niederösterreichischen Landesbahnen (Abteilung V) in der Zeit von 8 Uhr vormittags und 2 Uhr nachmittags bezogen werden.

20/8. 1914.

**Die Approvisionierung im Kriege.****Eine agrarische Approvisionierungskaktion für Wien und Niederösterreich.**

Der „Residenz-Korrespondenz“ geht von zuständiger Stelle nachfolgender Bericht zu: Ueber einmütigen Zusammenschluß des niederösterreichischen Landesauschusses, des niederösterreichischen Bauernbundes wie des Verbandes der ländlichen Genossenschaften hat sich ein Aktionskomitee gebildet, welches sich die energische Förderung aller staatlichen und großstädtischen Approvisionierungsfragen zur Aufgabe gestellt hat. An der Spitze des Komitees steht als Vorsitzender Landmarschall Prinz Liechtenstein, als Vorsitzendestellvertreter Dr. Gehmann, Landesauschuh Mayer, Landesauschuh Stöckler und vom Landeskulturrat dessen Präsident List. Das Komitee ist außerdem in vier Subkomitees geteilt, welche für die einzelnen Landesviertel fungieren, und zwar für das Viertel o. d. Wienerwald die Reichsratsabgeordneten Grim und Bauchinger; für das Viertel u. d. Wienerwald Vizepräsident Zukel und die Reichsratsabgeordneten Gruber und Barrer; für das Viertel o. d. Manhartsberg Reichsratsabgeordneter Fichtler und Landtagsabgeordneter Schneider; für das Viertel u. d. Manhartsberg Reichsratsabgeordneter Eichenhut und Landtagsabgeordneter Karpfinger. Als Schriftführer fungieren: Reichsratsabgeordneter Wolkef, kaiserlicher Rat Klehnder und Parteisekretär Rumpf.

Die vorgestrigte, unter dem Vorsitz des Landesauschusses Mayer im niederösterreichischen Landhause stattgefundene Sitzung dieses Komitees galt hauptsächlich der gegenwärtig so wichtigen Ergänzung der Mehlvorräte, die in Niederösterreich und speziell in Wien infolge der Mobilisierung stark in Anspruch genommen wurden, während die sonst ständigen ungarischen Mehllieferungen infolge der Aufbietung der militärischen Kräfte im eigenen Lande wieder stark herabgesunken sind. In der Sitzung wurde auch konstatiert, daß speziell das Land Niederösterreich und die Stadt Wien den Bedarf an Mehl im eigenen Heimatlande vollauf decken können. Die Getreideernte ist überall eingebracht, aber der sonst in dieser Zeit fällige Drusch des Getreides ist infolge der Einrückungen von Mann und Pferd größtenteils zum Stillstand gebracht worden. Nachdem das Korn nicht ausgedroschen werden kann, stehen auch überall in allen vier Landesviertel die Mühlen still.

Die nächste wichtige Aufgabe des Komitees ist es daher, darauf zu dringen, daß allenthalben das Korndreschen sofort in Angriff genommen wird. Es soll dies nun namentlich durch Bereitstellung von Drechmotoren herbeigeführt werden, und es sind zu diesem Zweck die nötigen Verhandlungen bereits heute mit dem Ackerbauministerium und sonstigen kompetenten Faktoren eingeleitet worden. Die Lagerhäuser des ländlichen Genossenschaftsverbandes wurden unter einem angewiesen, sogleich das Korn überall einzusammeln, um die Kornvorräte in den Lagerhäusern der Stadt Wien raschestens zu ergänzen. Zugleich wurden aber auch die Lagerhäuser angewiesen, das nötige Kornquantum an die Mühlen abzugeben, damit wieder die Mehlvorräte schnellstens ergänzt werden können.

29./8. 1914.

## Die Landwirtschaft und die Approbitionierung Wiens.

### Maßnahmen des niederösterreichischen Landes-kulturrates.

Die ausreichende Versorgung des Staates mit Nahrungsmitteln aus den Erzeugnissen der eigenen Landwirtschaft ist durch den Weltkrieg zu einer unabwieslichen Notwendigkeit geworden. Jetzt, wo uns Feinde ringsum bedrohen, ist es Ehrenpflicht eines jeden patriotisch denkenden Landwirtes, seiner Scholle so viel abzurufen, als es seine wirtschaftlichen Verhältnisse unter Anspannung aller Kräfte gestatten.

Angeichts dieser Tatsache, die in den dermaligen krieglichen Zeiten von größter Wichtigkeit ist, obliegt es den hiezu designierten Behörden, vor allem dem niederösterreichischen Landes-kulturrate, nach jeder Richtung hin Vorsorge zu treffen, daß auf eine möglichst lange Zeit hinaus die Verproviantierung sichergestellt werde. Der Weg des Imports ist aller Voraussicht nach nicht gangbar. Demnach erübrigt nur, mit allen Kräften die landwirtschaftliche Produktion zu heben und zunächst die im Lande vorhandenen Produktionsmittel zweckentsprechend zu verwenden. Es ist daher vom niederösterreichischen Landes-kulturrate Vorsorge getroffen worden, daß das von ihm nach jahrelangem Bemühen auf Ertragsreichtum und Ertragsicherheit gezüchtete Saatgut in möglichst ausgiebiger Weise zum Herbstanbau Verwendung finden wird.

Es müssen weiterhin die Produktionsflächen für die wichtigsten Brotfrüchte auf Kosten anderer, für die Verproviantierung der Bevölkerung minder wichtiger Feldfrüchte vergrößert und für das hiezu erforderliche Saatgut Vorsorge getroffen werden.

Als Grundlage für eine quantitative Vermehrung des Viehstandes gilt zu normalen Zeiten die Erhöhung der Futtermittelproduktion, das ist in erster Linie die Förderung des künstlichen Futterbaues, dann die Wiesenpflege und die Förderung der Alp- und Weidewirtschaft. Eine Vermehrung der für den künstlichen Futterbau in Betracht kommenden Flächen kann jedoch für das künftige Jahr nicht in Aussicht genommen werden. Es ist mit ziemlicher Sicherheit mit einem Ausfall von künstlich gebauten Futtermitteln zu rechnen, der nur durch eine intensivere Alp- und Weidewirtschaft parafiziert werden kann. Es sind in Niederösterreich große Alp- und Weidflächen, welche mit ganz geringen Meliorationen für große Mengen von Weidetieren benutzbar gemacht werden können.

In diesem Sinne ist der niederösterreichische Landes-kulturrat für die Approbitionierung der Stadt Wien tätig und wird nichts verabsäumen, soweit es in sein Tätigkeitsgebiet fällt, die Bevölkerung des flachen Landes als auch der Stadt Wien vor Nahrungsmangel zu schützen.

Amtsblatt  
der Stadt Wien.  
1./9. 1914.

11

## Aufruf.

Landwirte!

Sorget jetzt nach der Ernte ehestens für neuen Anbau, damit nicht im nächsten Jahre die Bodenfrüchte fehlen!

Wenn es auch schwer geht bei dem Mangel an Pferden und Leuten, tut, was Ihr könnt und helfet einander!

Laßt keinen nutzbaren Boden brach liegen, baut aber nur notwendige Nahrungsmittel, hauptsächlich Weizen und Roggen, Kartoffel und Hülsenfrüchte.

Das wird auch Euch den größten Nutzen bringen.

Wien, am 31. August 1914.

Der Bürgermeister:

**Dr. Richard Weiskirchner.**

1-1

1./9. 1914.

## Die Aktionen des niederösterreichischen Landeskulturrates.

Der niederösterreichische Landeskulturrat hat sich eingehend mit den durch den Krieg ihm erwachsenen Aufgaben befaßt und hat sich auf folgende Gesichtspunkte geeinigt.

Die ausreichende Versorgung des Staates mit Nahrungsmitteln aus den Erzeugnissen der eigenen Landwirtschaft ist durch den Weltkrieg zu einer unabwendbaren Notwendigkeit geworden. Jetzt ist es Ehrempflicht eines jeden patriotisch denkenden Landwirtes, seiner Scholle soviel abzurufen, als es seine wirtschaftlichen Verhältnisse unter Anspannung aller Kräfte gestatten.

Es obliegt jetzt den hiezu designierten Behörden, vor allem dem niederösterreichischen Landeskulturrate, nach jeder Richtung hin Vor Sorge zu treffen, daß auf eine möglichst lange Zeit hinaus die Verproviantierung sichergestellt werde. Der Weg des Imports ist aller Voraussicht nach nicht gangbar, nachdem bei den internationalen Verwicklungen, in welche die größten seefahrenden Nationen einbezogen sind, die Landung überseeischer Lebensmitteltransporte gänzlich ausgeschlossen ist. Demnach erübrigt nur, mit allen Kräften die landwirtschaftliche Produktion zu heben und zunächst die im Lande vorhandenen Produktionsmittel gwendentsprechend zu betreiben. Es ist daher vom niederösterreichischen Landeskulturrat Vor Sorge getroffen worden, daß das von ihm nach jahrelangem Bemühen auf Ertragsreichum und Ertragsicherheit gezüchtete Saatgut in möglichst ausgiebiger Weise zum Herbstanbau Verwendung finden wird. Es müssen weiterhin die Produktionsflächen für die wichtigsten Brotfrüchte auf Kosten anderer, für die Verproviantierung der Bevölkerung minder wichtigen Feldfrüchte vergrößert werden, und für das hiezu erforderliche Saatgut Vor Sorge getroffen werden. Daher hat der niederösterreichische Landeskulturrat auch in dieser Richtung entsprechende Schritte unternommen. Wenn auf diese Weise die Schaffung der Ernährungsmöglichkeit der Bevölkerung für eine übernormal lange Zeit gesichert werden soll, so ist es auch ebenso notwendig, für die Vermehrung tierischer Nahrungsmittel vorzusehen.

Als Grundlage für eine quantitative Vermehrung des Viehstandes gilt zu normalen Zeiten die Erhöhung der Futtermittelproduktion, d. i. in erster Linie die Förderung der Alp- und Weidewirtschaft paralysiert werden kann. Es sind in diesen Futterbau in Betracht kommenden Flächen kann jedoch für das künftige Jahr nicht in Aussicht genommen werden, im Gegenteil dürfte sich aller Voraussicht nach der Anbau von Futtermitteln wesentlich restringieren, nachdem die meisten Grasnähereien vorwiegend ausländischer Provenienz sind. Es ist also mit ziemlicher Sicherheit mit einem Ausfall von künstlich gebauten Futtermitteln zu rechnen, der nur durch eine intensivere Alp- und Weidewirtschaft paralysiert werden kann. Es sind in Niederösterreich große Alp- und Weideflächen, welche mit ganz geringen Meliorationen für große Mengen von Weidetieren benutzbar gemacht werden können. Große Flächen von Alpen und Weiden sind nicht nationell ausnützbar, da das erforderliche Trinkwasser fehlt. Andere wiederum können infolge zahlreicher sumpfiger Stellen nicht benützt werden. Alle diese verhältnismäßig leicht und schnell durchführbaren Meliorationen wird der niederösterreichische Landeskulturrat mit gebotener Raschheit und Umsicht in die Wege leiten, und dadurch reichliche Ernährungsmöglichkeit für unsere Viehbestände schaffen. Gerade in dieser Aktion könnte für das kommende Jahr die Basis gefunden werden, um einem drohenden Rückgang des Viehbestandes vorzubeugen, welcher letzterer infolge der Restringierung des Futterbaues und infolge des großen Abverkaufes von Kindern zum Zwecke der Truppenverpflegung besorgt werden muß. In diesem Sinne ist der niederösterreichische Landeskulturrat in mitauschauender Fürsorge für die Approbationierung der Stadt Wien tätig und wird nichts verabsäumen, soweit es in sein Tätigkeitsgebiet fällt, die Bevölkerung des flachen Landes als auch der Stadt Wien vor Nahrungsmangel zu schützen.

**Verstärkung der Futtervorräte.**

Auf Anregung des Reichsamts des Innern und des preussischen Landwirtschaftsministeriums gibt die Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft ein Merkblatt über die Verstärkung der Futtervorräte heraus, das folgende Ratschläge gibt:

Die Zeit für die Aussaat selbst der schnell wachsenden Stoppelsaaten, wie Senf, Buchweizen und Spörgel, dürfte für den größten Teil unseres Vaterlandes vorüber sein, wohl aber kommen folgende Maßnahmen in Betracht:

1. Hauswirtschafliches Wirtschaften mit allen zu Futterzwecken verwendbaren Stoffen. Kein voreiliges Verlaufen von Futter- und Streumitteln. 2. Schnelligste Aussaat frühzeitig verwendbaren Frühjahrsgrünfutters: a) Johannisroggen oder gewöhnlicher Roggen mit Zottelweide; b) Raps mit Futterroggen; c) Inkarnatklees oder Schwedenklees.
3. Siehenlassen des alten Klee- und Kräutigen des- selben mittels angemessener leicht löslicher Kunstdünger (notigenfalls mit etwas Stickstoffdünger nachhelfen!). Eine schwache Stallmistdecke beschleunigt das Wachstum.
4. Einsäuern oder gegebenenfalls Trocknen bzw. Heuen von Gründungs- und Spätpflanzen, wie Klee, Serradella, Lupinen (lediglich Einsäuerung), auch Rübenblatt oder Kartoffelkraut.
5. Beweiden der Stoppeln, Wiesen und Weiden so lange, wie nur irgend möglich, auch mit Schweinen. Düngung der Weiden und Fütterschläge.
6. Das zur menschlichen Ernährung brauchbare Getreide darf nicht verfüttert werden.
7. Verwendung des gesunden Strohes zu Futterzwecken. Als Ersatz der Einstreu kommen in Frage vornehmlich Torfstreu, ferner Waldstreu, Heidekraut, Sägespäne, zum Füttern ungeeignetes Kartoffelkraut, Schilf, Winjen und Erbe.
8. Im gegebenen Falle Verfüttern von entschälten und gerösteten Kastanien, Eichel- und Bucheckern sowie Eintreiben von Schweinen in den Forst.
9. Es ist darauf hinzuwirken, daß alle vorhandenen Trocknereien, deren Zahl nach Möglichkeit noch zu vermehren ist, bis zur höchsten Leistungsfähigkeit ausgenutzt werden (Vohntrocknung). Das Trockenfutter ist aufzubewahren, bis alle wasserreichen Futtermittel verbraucht sind. Es ist ernstlich zu erwägen, einen Teil der Zuckerrübenenernte — frisch oder getrocknet — zu verfüttern.
10. Füttere nach Leistung, d. h. bevorzuge bei der Futterzuteilung die leistungsfähigeren Tiere.

5./9. 1914.

**Winterbestellung.**

Der Präsident des Deutschen Landwirtschaftsrats, Graf von Schwerin-Bwitz, hat an die landwirtschaftlichen Körperschaften folgende Mahnung gerichtet: Nachdem die Getreideernte fast ganz geborgen ist, wird es in dieser ersten Zeit zu einem dringenden Gebot, mit allen Mitteln für eine normale Winterbestellung zu sorgen. Da von verschiedenen Seiten die Besorgnis ausgesprochen ist, daß viele Landwirte wegen der Kriegsgefahr die Winterbestellung entweder nicht oder nicht in dem bis herigen Umfange vorzunehmen gedenken, gestatten wir uns die dringende Bitte auszusprechen, mit allen Mitteln dahin zu wirken, daß die Winterbestellung, Bodenbearbeitung, Düngung mit tierischem und künstlichem Dünger, sowie Aussaat in demselben Umfange und mit derselben Sorgfalt vorgenommen wird, wie in Friedensjahren. Da das Wintergetreide in Deutschland fast 60 Prozent der gesamten Getreidefläche beansprucht, würde eine Vernachlässigung oder Einschränkung unserer Winterbestellung gegenüber ihrem normalen Friedensstande geradezu eine Katastrophe nicht nur für die Landwirtschaft selbst, sondern für die gesamte Volksernährung herbeiführen können.

13./9. 1914.

**Die Erntebilanz.**

Nunmehr lassen sich die Resultate der heurigen Getreideproduktion schon genau überblicken. Das Einbringen der Frucht und die qualitative Beschaffenheit sind durch das anhaltend schöne Herbstwetter sehr gefördert worden, und da die Schüttungsergebnisse im allgemeinen entsprechen, ist, so wie erwartet wurde, eine gute Mittelernte geborgen worden. Nur in Weizen befriedigt die Produktion Ungarns nicht. Die Monarchie hat geerntet:

	Oesterreich-Ungarn inklusive Kroatien u. Slavonien		Zusammen	1913	1912
Weizen . . .	15.85	38.50	54.35	62.02	69.20
Roggen . . .	27.25	14.25	41.50	41.28	44.15
Gerste . . .	17.25	15.15	32.40	32.08	32.07
Safer . . .	26.75	16.75	43.50	42.15	35.92
Mais . . .	3.50	53.85	57.35	56.98	56.21
Zusammen . .	90.60	138.50	229.10	234.51	237.55

Der große Ertrag des Vorjahres ist demnach in allen Getreidefrüchten — Weizen ausgenommen — erreicht und zum Teil auch übertroffen worden. In allen Cerealien sind aber die Qualitäten besser als die des vorjährigen Produktes. Dies ist sehr wichtig, weil die größere Ausgiebigkeit des neuen Weizens wenigstens teilweise für den Minderertrag der wichtigsten Brotfrucht entschädigen kann. Ganz hereingebracht wird dadurch aber der Ausfall nicht, und zeigt sich jetzt schon, wie richtig es war, daß schon vor Erntebeginn mit den Importen von Weizen, hauptsächlich amerikanischer Provenienz, begonnen, und zwar in großem Umfang begonnen wurde. Gegenwärtig müßten hierfür bedeutend höhere Preise bezahlt werden, denn in Amerika sind die Preise seit dem Ausbruch des Krieges viel mehr als im heimischen Verkehr gestiegen. Eine Folge des außerordentlich erhöhten Bedarfes, den die mit der Monarchie und mit Deutschland im Krieg stehenden Länder zu befriedigen haben.

Mit einem etwaigen Importbedarf bleibt die Monarchie vorerst auf die Zuzüge aus Rumänien angewiesen. Von dort wurde auch im Wochenlauf gemeldet, daß seit Kampagnebeginn schon 1500 Waggons exportiert wurden und daß sich diese Verkäufe infolge der Anschaffungen für die Monarchie in der letzten Zeit auf 7000 Waggons gesteigert haben. Das Ausführverbot, welches für Braugerste (Gerste über 65 Kilogramm Effetgewicht) gestern erlassen wurde, hat selbstverständlich das in den letzten Tagen besser hervorgetretene Exportinteresse unterbunden. Nichtsdestoweniger blieb die Tendenz fest, denn den gewohnten großen Umfang hat das Geschäft hierin heuer überhaupt noch nicht befallen. Auch ist der Inlandkonsum zum größten Teil noch ganz unversorgt. Da vom Ausführverbot in erster Linie das verbündete Deutsche Reich getroffen würde und dieses Land für die von Jahr zu Jahr steigenden Exportleistungen Rußlands in Futtergerste Ersatz bekommen muß, erscheint es fraglich, ob das Ausführverbot so allgemein wie es erlassen wurde, auch aufrecht bleibt. In den hauptsächlichsten Futtermitteln — Mais und Safer — sind so große Ernteergebnisse hereingebracht worden, daß dieselben trotz des Mehrverbrauches infolge des Krieges flau tendieren.

22./9. 1914

**Vorkehrungen gegen den Viehmangel in Deutschland.**

Aus B r ü n n, 22. d., wird uns telegraphiert: Die Brünner Handels- und Gewerbekammer macht darauf aufmerksam, daß der Bundesrat für Deutschland ein Verbot des vorzeitigen Schlachtens von Vieh erlassen hat. Die in Nummer 75 des deutschen Reichsgesetzblattes veröffentlichte Verordnung verbietet Schlachtungen von Kälbern, die weniger als 75 Kilogramm Lebendgewicht haben, und von weiblichen noch nicht sieben Jahre alten Rindern für die Dauer von drei Monaten. Ausnahmen können in einzelnen Fällen zugelassen werden. Das Verbot findet auf Notschlachtungen keine Anwendung. Die Landeszentralbehörden werden ermächtigt, auch für die Schlachtung von Schweinen Beschränkungen festzustellen. Die Verfügung der deutschen Regierung bildet einen Akt weiser wirtschaftlicher Voraussicht. Im Interesse der Erhaltung des heimischen Viehstandes wie der Konsumenten hat die Brünner Kammer die Erlassung ähnlicher Maßnahmen auch für unsere Monarchie an den zuständigen Stellen angeregt.

24/9 1914.

## Eine ausreichende Bodenproduktivität Oesterreich-Ungarns für den Nahrungsmittelbedarf.

Von Hofrat Professor Dr. Julius Stollasa.

Direktor der chemisch-physiologischen Versuchsstation an der tschechischen technischen Hochschule in Prag.

Prag, im September.

(Siehe Nr. 17984 und 17985 „Neue Freie Presse“.)

Befolgt man den täglichen Nahrungsbedarf verschiedener Menschen, so findet man, daß ein Soldat im Felde 146 Gramm Eiweiß, 46 Gramm Fett, 504 Gramm Kohlenhydrate, also 2852 Kalorien braucht. Ein kräftiger Mann benötigt 116 Gramm Eiweiß, 68 Gramm Fett, 345 Gramm Kohlenhydrate, daher 2571 Kalorien. Für eine dreißigjährige Frau sind 94 Gramm Eiweiß, 45 Gramm Fett, 400 Gramm Kohlenhydrate, demgemäß 2240 Kalorien erforderlich. Genügende Mengen von Kohlenhydraten werden der Menschheit durch hinreichenden Brot- und Kartoffelgenuß zugeführt. Auch bezüglich der nötigen Eiweißstoffe und Fette liegt kein Grund vor, sich irgendwelche Bedenken zu machen, wenn man in Berücksichtigung zieht, daß der Menschheit neben den Eiweißstoffen in der vegetabilischen Nahrung eine genügende Fleischkost zur Verfügung steht. Es existiert in Oesterreich-Ungarn folgende Anzahl von Haustieren: In Galizien: 9,2 Millionen Stück Rinder, 6,5 Millionen Stück Schweine, 2,5 Millionen Stück Schafe und 1,2 Millionen Stück Ziegen. In Ungarn inklusive Kroatien und Slavonien: 7,2 Millionen Stück Rinder, 5,5 Millionen Stück Schweine, 8 Millionen Stück Schafe und 0,3 Millionen Stück Ziegen. In Bosnien und der Herzegovina: 1,3 Millionen Stück Rinder, 0,52 Millionen Stück Schweine, 2,5 Millionen Stück Schafe und 1,4 Millionen Stück Ziegen. Insgesamt existieren daher 17,7 Millionen Stück Rinder, 12,5 Millionen Schweine, 13 Millionen Schafe und 2,9 Millionen Ziegen. Auf 1000 Einwohner kommen in Galizien 321 Rinder, 225 Schweine, 85 Schafe und 74 Ziegen. In Ungarn entfallen auf die gleiche Einwohnerzahl 342 Rinder, 263 Schweine, 378 Schafe und 15 Ziegen. In Bosnien und der Herzegovina kommen auf dieselbe Einwohnerzahl 690 Rinder, 278 Schweine, 1317 Schafe und 734 Ziegen. Von allen europäischen Staaten hat Dänemark die meisten Haustiere; es entfallen auf 1000 Einwohner 834 Stück Rinder. In Deutschland kommen auf die gleiche Einwohnerzahl 333 Rinder, also fast so viel wie in Oesterreich. Was den Fleischkonsum anbelangt, werden in Oesterreich-Ungarn in den Großstädten per Kopf durchschnittlich 53 Kilogramm, am Lande 32 Kilogramm Fleisch konsumiert. Im Fleischkonsum steht Oesterreich-Ungarn von allen Staaten im achten Range. Aus all dem Vorstehenden geht deutlich hervor, daß dank dem großen Fortschritt der österreichisch-ungarischen Landwirtschaft Oesterreich-Ungarn für das Jahr 1914 genügend Lebensmittel besitzt und nicht erst auf den Import von anderen Ländern angewiesen sein muß. Dies ist ein deutliches Dokument, auf welcher hohen Stufe bei uns die Entwicklung der Produktion landwirtschaftlicher Kulturpflanzen steht. Von großer Bedeutung ist, künftighin mit noch größerer Energie die Erträge unserer Kulturpflanzen zu erhöhen und ihre Qualität zu verbessern. Die Landwirte haben unter allen Umständen, mit allen verfügbaren Mitteln, schon heute dafür zu sorgen, daß auch im kommenden Jahr die Ernte zumindest in der gleichen Höhe hervorgebracht wird, daß die bisherige Produktivität unserer landwirtschaftlichen Bodenfläche erhalten bleibt. Die gesamte **Rübenanbaufläche** betrug im Jahre 1914 in Böhmen 142.850 Hektar, in Mähren 121.000 Hektar, in Ungarn und Bosnien 176.550 Hektar, also in Oesterreich-Ungarn 440.400 Hektar. Diese Fläche könnte zur Hälfte anstatt mit Rüben mit Brotfrüchten bebaut werden. Selbst bei den gegenwärtigen kritischen Zeiten ist es die Pflicht eines jeden Landwirtes, die weitere Erhöhung der Erträge unserer Kulturpflanzen unverändert im Auge zu behalten und für eine gute mechanische Bearbeitung des Bodens und einen rationellen Nährstoffersatz Sorge zu tragen. Unter rationellem Nährstoffersatz versteht man bekanntlich eine reichliche Düngung mit künstlichen Düngemitteln. Zu den wichtigsten Nährstoffen, die sich an der Steigerung der Pflanzenproduktion beteiligen, zählt entschieden der Stickstoff, welchen man in Oesterreich zuweilen in Form von Chilisalpeter und schweefelsaurem Ammoniak verabreicht.

Es dürfte von Interesse sein, daß im Jahre 1913 in Oesterreich zirka 900.000 Meterzentner Ammoniumsulfat erzeugt wurden, wovon 700.000 Meterzentner nach Deutschland und Italien exportiert wurden. In Oesterreich wurden also bloß 200.000 Meterzentner verbraucht. Auf Prozente umgerechnet, werden daher 77 Prozent nach Deutschland und Italien exportiert und nur zirka 23 Prozent in Oesterreich, namentlich Böhmen, Mähren und Schlesien, Ober- und Niederösterreich sowie Galizien verwendet. Dagegen werden nach Oesterreich sehr große Mengen von Chilisalpeter importiert. Im Jahre 1912 beispielsweise zirka 1 Million Meterzentner, was für uns einen großen nationalökonomischen Schaden bedeutet. Nach unseren physiologischen Versuchen übt der Stickstoff in Form von Ammoniumsulfat auf die Erhöhung der Pflanzenproduktion und Qualität der Erträge dieselbe Wirkung aus wie der Stickstoff in Form von Chilisalpeter, weshalb wir uns mit Leichtigkeit von dem Chilisalpeter vollständig emanzipieren und einfach unseren Bedarf an Stickstoff mit unserem heimischen Produkt Ammoniumsulfat decken können. Neben dem Stickstoff verdient die Phosphorsäure die größte Aufmerksamkeit. In Oesterreich werden 18.000 Waggons und in Ungarn 16.000 Waggons Superphosphat dargestellt. Es erübrigt nur noch die Frage, ob Superphosphat jetzt unabhängig von dem Weltmarkte erzeugt, beziehungsweise gewonnen wird. Gemäß unseren Erhebungen haben die Super-

phosphatfabriken bloß Vorräte an Rohphosphaten, welche für den Bedarf an Superphosphaten für die künftige Frühjahrssaison hinreichen. Bezüglich der Kalidüngemittel wurden bereits von der Kaliindustrie Schritte eingeleitet, daß genügende Mengen von Kali aus Deutschland nach Oesterreich importiert werden können. Außerdem bestehen in Oesterreich-Ungarn noch einige Fabriken für Knochenverarbeitung, wo Knochenmehl erzeugt wird, welches ebenfalls ein vorzügliches Düngemittel ist. In Oesterreich-Ungarn wurden im Jahre 1913 3000 bis 3500 Waggons Knochenmehl erzeugt. Eine brennende Frage ist natürlich jetzt die Düngung und der Anbau der Aree, welche für Winterweizen und Winterroggen, also für unsere wichtigsten Brotfrüchte, bestimmt ist, falls die Transporthindernisse noch längere Zeit in vollem Umfange andauern und auf diese Weise die künstlichen Düngemittel den Landwirten nicht zugänglich wären. In den Kunstdüngerfabriken Oesterreichs und Ungarns lagern Tausende von Waggons Superphosphat, die zum größten Teile für die Herbstsaat schon bestellt waren, nun aber nicht zum Abtransport gelangen können. Infolgedessen steht zu befürchten, daß das Gros der Landwirtschaft sich ohne Düngung zu behelfen suchen wird, und tatsächlich sind Stornierungen der Bestellungen an der Tagesordnung. Eine unzulängliche Düngung der Ackerböden kann aber weitgehende Konsequenzen nach sich ziehen.

In diesen weltgeschichtlichen Schicksalsstunden, die dem Gedächtnisse unserer kommenden Generation stets in Erinnerung bleiben werden, hoffen wir, daß unsere Regierung, die gewiß den richtigen Weg zu finden weiß, dafür Sorge tragen wird, daß die Landwirtschaft, welche als Grundelement unseres Staatslebens zu betrachten ist, nicht zurückgeht.

25./9. 1914.

**Fürsorge für die nächste Ernte.**

In einer am 18. September im Landwirtschaftsministerium abgehaltenen Sitzung der Vertreter der Dünger-Industrie und der Verbraucher-Verbände wurde festgestellt, daß zwar schon eine beträchtliche Menge von Kunstdünger an die Landwirte abgeliefert worden ist, daß die abgelieferte Menge aber kaum mehr als ein Viertel von dem ausmacht, was in früheren Jahren in derselben Zeit verfrachtet war.

Es muß also darauf hingewirkt werden, daß die Düngelieferung, soweit die Verkehrsmittel irgend ausreichen, mit allem Nachdruck weitergefördert wird. Die Landwirte sollten möglichst frühzeitig auch schon für das Frühjahr ihre Bestellungen aufgeben, damit sich die Lieferanten mit ihren Lagerbeständen und durch zweckmäßige Ausnutzung der Verkehrsmöglichkeiten darauf einrichten können. Mit der Herbstbestellung darf natürlich nicht gewartet werden, bis der Kunstdünger eingetroffen ist; trotzdem sollte kein Landwirt versäumen, sich den Bedarf auch für die Winterhalmsfrüchte zu sichern, da die spätere Kopsdüngung, richtig angewendet, ebenso wirksam ist wie die sonst zur Bestellung gegebene Düngung. Anweisungen über die richtige Anwendung der Kopsdüngung finden sich in allen Fachzeitungen. Besondere Beachtung verdient der Stickstoffdünger. Bekanntlich steht Chilisalpeter wegen der fehlenden Einfuhr und der notwendigen Beschlagnahme der Bestände durch die Militärverwaltung überhaupt nicht zur Verfügung. Es muß also auf das schwefelsaure Ammonial und die Ammonialsuperphosphate zurückgegriffen werden. Chilisalpeter wird auch für die Winterhalmsfrüchte der Regel nach im Frühjahr gegeben, die Ersatzstoffe, schwefelsaures Ammonial und Ammonialsuperphosphat, sollten dagegen als langsamer wirkende Stickstoffdünger wenn irgend möglich mindestens zu  $\frac{1}{2}$ — $\frac{1}{4}$  der Gesamtstickstoffgabe im Herbst ausgestreut werden. Gegenwärtig muß dieses Verfahren den Landwirten ganz besonders dringend empfohlen werden, einmal, weil eine angemessene Stickstoffgabe im Herbst die Bestockung des Wintergetreides und seine Winterfestigkeit außerordentlich befördert, und zweitens, weil es unbedingt notwendig ist, die Läger der Düngerfabriken zu entlasten, damit sie für die Bereithaltung des Frühjahrsbedarfs Raum schaffen und eine zeitliche Verteilung mit Rücksicht auf die vorliegenden schwierigen Verkehrsverhältnisse plangreifen lassen können.

Weiter erörtert wurden provisorische Wagensetzungen und der Sackmangel, der sich verstärkt bemerkbar macht.

Die Rohstoffabteilung des Kriegsministeriums hat in dankenswerter Weise eine gerechte Verteilung der Zutebestände in die Hand genommen. Auch Ersatzstoffe, von denen namentlich die aus Papier hergestellte Textilose mit Erfolg verwendet werden kann, sollen in größtmöglichem Umfang in Anspruch genommen werden. Trotzdem bleibt eine äußerste Knappheit der Sätze bestehen. Die Landwirte und Bezugsverbände werden daher aufgefordert, alle dazu geeignete Ware, namentlich Kalisalze, lose zu beziehen, außerdem aber alle alten Sätze instand setzen zu lassen und die vorhandenen Sätze auch nach Möglichkeit auszunutzen. Wenn größere Lieferungen zunächst zu einem Teil angefordert werden, so können für die weiteren Teile der Lieferung dieselben Sätze wiederholt Verwendung finden. Schließlich sei auch an dieser Stelle darauf aufmerksam gemacht, daß die Bezugsvereinigung deutscher Landwirte gebrauchsfähige Thomasmehlsäcke zum Preise von 25 Pfg. je Stück bei 100 Kilogramm Fassungsraum und von 20 Pfg. bei 75 Kilogramm Fassungsraum aufkauft.

Schließlich wurde betont, daß eine Vermehrung des verfügbaren Vorrats an Stickstoffdünger mit allen Mitteln anzustreben ist. Dies erscheint möglich durch gesteigerte Tätigkeit der schwefelsaures Ammonial erzeugenden Kolereien. Eine solche ist aber nur möglich, wenn Koks überall dort an Stelle der Kohle verwendet wird, wo es technisch irgend möglich ist. Es wird deshalb an Brennmaterialverbraucher die dringende Mahnung gerichtet, ihren Bedarf soviel als möglich durch Koks zu decken und damit auch ihrerseits die Landwirtschaft in dem Bestreben zu unterstützen, mittelst einer guten Ernte den Bedarf an Nahrungsmitteln für Armee und Volk zu beschaffen. Nicht minder muß von dem Brennstoffhandel erwartet werden, daß er Koks zu einem Preise anbietet, der den Gewinns- und Marktverhältnissen entspricht und daher so einen dringend notwendigen gesteigerten Absatz von Koks ermöglicht. Nach den vorliegenden Beobachtungen ist der Brennmaterialhandel namentlich in den großen Städten dieser Sachlage noch nicht in vollem Umfange gerecht geworden. Auch die Gasfabrikation kann zur Gewinnung von Kunstdünger beitragen. Durch Zusatz von Kalk zur Kohle bei der Vergasung kann die erzeugte Menge von Ammonial um rund 10 Prozent vermehrt werden. Wenn es sich dabei auch nur um etwa 2000 bis 3000 Tonnen jährlich handelt, so ist doch in der jetzigen Zeit auch die Bedeutung dieser verhältnismäßig kleinen Menge keineswegs zu unterschätzen.

29/9. 1914.

**Die Förderung des deutschen Viehbestandes.**

N Berlin, 28. Septbr. (Priv.-Tel.) Die preussische, bayerische, sächsische und württembergische Heeresverwaltung haben einer Anregung der Reichsregierung Rechnung getragen, die eine Förderung des deutschen Viehbestandes bezweckt. Die deutsche Landwirtschaft hat in der letzten Zeit zur Erleichterung der Fleischversorgung sich in großem Umfange der Schweinezucht gewidmet. Infolgedessen ist gegenwärtig an Schweinen ein überreiches Angebot vorhanden. Diese günstige Konjunktur wird sich jetzt die deutsche Heeresverwaltung zunutze machen, indem sie in ihren eigenen Konservenfabriken und in Privatunternehmungen, die für den Heeresbedarf Lieferungen erhalten, vorwiegend Schweinefleisch verarbeiten läßt. Auf diese Weise erzielt die Heeresverwaltung einerseits günstige Einkaufsbedingungen für ihre Vorräte, andererseits findet die Landwirtschaft einen Absatz für ihre Schweinezucht, so daß deren Rückgang infolge fehlender Rentabilität vermieden werden kann. Die vorwiegende Verwendung von Schweinefleisch für den Heeresbedarf hat auch eine Schonung unserer Rindviehbestände zur Folge, die im Interesse der Volksernährung erwünscht ist. Im Verein mit der vom Bundesrat angeordneten Beschränkung der Kälberschlachtung wird die Maßnahme der Heeresverwaltung für absehbare Zeit eine ausreichende Versorgung unseres Marktes mit Rindvieh zur Folge haben.

N Berlin, 28. Septbr. (Priv.-Tel.) Wie der Berliner Handelskammer mitgeteilt wird, tritt mit Gültigkeit vom 28. September 1914 für die Beförderung von Eichen zu Futterzwecken ein Ausnahmetarif für das Gebiet der preussisch-hessischen Staatsbahnen, der Reichsbahnen sowie einiger anderer norddeutscher Privatbahnen in Kraft. Die Sendungen werden nach den Sähen des Spezialtarifs III abgefertigt.

8.7.1914

## Eine Rundgebung der niederösterreichischen Landwirte.

Die „Ref.-Korr.“ meldet: Der Vorstand des 74.000 Mitglieder umfassenden niederösterreichischen Bauernbundes hielt am 7. d. unter Vorsitz seines Bundesobmannes, M. Stöckler, eine Sitzung ab, die der Frage der Getreidezölle gewidmet war. Es wurde die nachstehende Resolution beschlossen, welche den maßgebenden Faktoren überreicht und im ganzen Lande verbreitet werden soll:

Der niederösterreichische Bauernbund, der kraft seiner über das ganze Kronland verzweigten und unerschütterlichen Organisation das Recht für sich in Anspruch nehmen kann, namens der gesamten niederösterreichischen Bauernschaft zu sprechen, gibt seinem tiefen Bedauern Ausdruck, daß man in der gegenwärtigen im wahren Sinne des Wortes blutigen Zeit zu dem alien Schlagwort „Aufhebung der Getreidezölle“ gegriffen hat. Als es in weniger ernster Zeit galt, um parteipolitische Mandate zu ringen und aus diesem Grunde zwischen den Konsumenten und Produzenten eine gewisse Spaltung herbeizuführen, mag dieses Schlagwort in den verblendeten Wählerkreisen gezogen haben. Heute aber mit demselben Schlagworte neuerlich mehr oder weniger ins politische Feld zu ziehen heißt die weltüberraschende Eintracht der Völker Oesterreichs zu stören. Oder können uns die führenden Geister dieser Zollbewegung den Nachweis erbringen, daß sie es mit ihrem Streben und Trachten bezüglich der vergrößerten Sicherstellung der Volksernährung ernst und aufrichtig meinen? Können dieselben behaupten, daß ihr Verlangen kein Schlag ins Wasser ist? Oder glauben dieselben wirklich, daß auch nur ein Staat Europas, mag er sich nun Freund, Feind oder Neutraler nennen, bei diesem gewaltigen Weltbrand auch nur einen Meterzentner Brotkraut außerhalb der Landesgrenze begeben wird? Oder glauben sie gar, daß große Mengen amerikanischer Kornfrucht als Konterbande ungehindert die Seewege passieren werden? Wenn das die führenden Geister wirklich glauben, dann sind wir bereit, sofort die diesbezüglichen Verhandlungen aufzunehmen und stellen dann noch recht gerne die weitere Forderung nach Aufhebung der Zölle für Eisen, Eisenfabrikate, landwirtschaftliche Maschinen usw. auf. Wir sind und bleiben stets für die soziale und wirtschaftliche Parität aller Volksschichten.

Der niederösterreichische Bauernbund weist weiters nachdrücklich darauf hin, daß er ein entschiedener Feind aller Preistreiberien ist und daß er sich durch die berufenen Vertreter der niederösterreichischen Landwirtschaft erst in den jüngst stattgefundenen Approvisionierungskonferenzen in der niederösterreichischen Staatsballei für die Einführung von Maximalpreisen für Getreide und Mahlprodukte aussprach. Das Resultat ist noch ausständig.

Der niederösterreichische Bauernbund erwartet schließlich von den kompetenten Stellen, daß sie in dieser Frage die geeigneten Schritte unternehmen werden. An den niederösterreichischen Landesrat, als dem offiziellen Vertreter der niederösterreichischen Landwirtschaft wird das Ersuchen gestellt, seine Maßnahmen an die gleichen Korporationen der anderen Kronländer behufs Anschlusses bekanntzugeben.

**Abschluß der Erntearbeiten.****Die Tätigkeit der Erntekommissionen.**

Es hatten gerade die Erntearbeiten auf dem Lande begonnen, als durch die Mobilisierung ein sehr großer Teil der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte, Bauern, Knechte und Arbeiter, zu den Fahnen gerufen wurden. Die Besorgnis schien begründet, daß die auf den Höfen verbleibenden Waffenunfähigen, ferner die Frauen und Kinder, den gewaltigen Erntearbeiten kaum gewachsen sein könnten. Tatsächlich machte sich auf den Bauernhöfen, Gütern und in den landwirtschaftlichen Industrien ein erheblicher Arbeitermangel fühlbar, dem, wie seinerzeit berichtet, durch Heranziehung geeigneter Kräfte aus den Städten und insbesondere aus Wien, wo im Gegensatz zum Lande die sich mehr und mehr verschärfende Arbeitslosigkeit bekämpft werden mußte, abgeholfen werden konnte. Regierungsrat Prof. Häusler hatte zu diesem Zweck im Arbeitsamt der Landwirtschaftsgesellschaft einen rasch und erfolgreich arbeitenden Arbeitsvermittlungssapparat errichtet. Bald griff auch die Regierung helfend ein. Am 5. August wurde die Einsetzung der sogenannten Erntekommissionen durch die politischen Behörden angeordnet, die aus Beamten und Vertretern der Gemeinden zusammengesetzt waren und die Aufgabe hatten, die Erntearbeiten gemeindeweise zu organisieren, alle verfügbaren arbeitsfähigen Personen eventuell zwangsweise aufzubieten, kurz alles zu tun, was im Interesse einer rechtzeitigen Vergung der Feldfrüchte lag. Nunmehr ist die gesamte Ernte beendet, die Ergebnisse sind im ganzen und großen dem Ackerbauministerium bereits bekannt, sie lauten nach allen Richtungen hin, wie uns mitgeteilt wird, recht günstig.

Dank der Tätigkeit der Erntekommissionen und dem Gemeinsinn der landwirtschaftlichen Bevölkerung ist es gelungen, die sehr gute, oder wie der Sachausdruck lautet, die „über mittelgute“ Ernte gut und rechtzeitig unter Dach zu bringen. Die Erntekommissionen konnten sich in fast allen Ländern auf eine rein ausgleichende Tätigkeit beschränken, denn es bedurfte nur in ganz wenigen Ausnahmefällen eines imperativen Einzwanges, um die Bevölkerung zur äußersten Kräfteanspannung zu veranlassen. Die Leute halfen einander freiwillig und gern aus, denn die ländliche Bevölkerung ist ja von der Notwendigkeit des gegenseitigen Beistandes in Tagen der Not überzeugt, sie ist dazu erzogen, weil die Gelegenheit hierzu sich häufig genug auch im Frieden bei Feuersbrünsten, Waldbränden, Ueberschwemmungen usw. ergibt. So gelang es denn, durch gemeinsame, angestrenzte, auch die Nächte in Anspruch nehmende Arbeit, an der auch Lehrer, Pfarrer und Richter, Weiber, Kinder und Greise sich eifrig beteiligten, die reiche Getreideernte in die Scheunen zu bringen. Auch bei der Einfechtung der Hülsenfrüchte und des Futtermaterials wurde nach dem gleichen System und mit dem gleichen Erfolg vorgegangen. Die größten Schwierigkeiten ergaben sich bei der Ernte der Hackfrüchte im Spätherbst, aber auch sie konnten überwunden werden, und nun füllen Kartoffeln und Mäken Keller und Speicher. Auch die Traubenlese in den Weingegenden ist rechtzeitig durchgeführt worden.

Obwohl des glücklichen Abschlusses der Jahresernte ist aber die Notwendigkeit selbstlosen Zusammenarbeitens in den landwirtschaftlichen Betrieben noch immer vorhanden. Die Getreidegarben, die jetzt in den Scheunen aufgespeichert stehen, müssen zum weitaus größten Teil erst gedroschen werden, eine Arbeit, die auch in Friedenszeiten die ganze Winterzeit in Anspruch zu nehmen pflegt. Feuer sind die Vorräte besonders reich, und die tüchtigsten Arbeiter, die Männer waffenfähigen Alters, nach der letzten Ausmusterung fast vollzählig unter den Fahnen. So wie das Getreide, bedürfen aber auch Wein und Mais noch zeitraubender Pflege. Dazu kamen in den letzten Wochen die Arbeiten für die Winterfaat, die glatt erledigt werden konnten. Nach den Informationen, die in der Landwirtschaftsgesellschaft vorliegen, ist für 1915 sogar eine ganz besonders ausgedehnte Winterfaat vorbereitet worden.

Die heurige Erntebilanz ist, wie schon angedeutet wurde, eine sehr günstige, so daß trotz des Entfalles an Getreide, Gemüse und Futtermitteln, der durch die Verwüstungen in Galizien hervorgerufen worden ist, eine Knappheit nicht befürchtet wird. In Ungarn ist der Ertrag an Feldfrüchten zwar hinter einer Mittelernte zurückgeblieben, der dringende Bedarf aber ist gedeckt. Da auch der Viehstand in diesem Jahre ausgezeichnet genannt werden kann, ist Stadt und Land vor den Gefahren einer Approvisionierungskrise auf sehr lange Zeit um so eher geschützt, als bekanntlich verschiedene Maßnahmen der Regierungen, wie Einschränkung der Verwendung von Getreide und Kartoffeln zur Spirituserzeugung, die Vorschriften über die Mehlmischung bei der Broterzeugung, in Durchführung begriffen sind, und andere Maßnahmen, wie die Einführung von Höchstpreisen für Getreide und Mehl und Anordnung des Abgabezwanges an Gemeinden, wohl in absehbar kurzer Zeit durchgeführt werden.

### Eine denkwürdige Sitzung des Internationalen Landwirtschaftlichen Instituts.

Daß die internationalen Beziehungen nicht ganz erloschen sind, zeigt die Tatsache, daß das ständige Komitee des Internationalen Landwirtschaftlichen Instituts in Rom vor einigen Tagen zu einer Sitzung zusammengetreten ist und von den Delegierten, auch von denen der kriegführenden Länder, keiner gefehlt hat. Der Präsident des Instituts, Marquis Cappelli, hielt folgende Ansprache:

„Meine Herren, gestatten Sie mir, meinen heftigen Schmerz, den gewiß auch Sie teilen, über die große Katastrophe auszudrücken, die Europa und die ganze Welt betroffen hat, über den größten und schrecklichsten Krieg, den die Weltgeschichte verzeichnet. Obgleich er sich seit langem durch die ständige Vermehrung der Rüstungen vorbereitete, wie der Sturm durch die Anhäufung der Dünste, hofften wir doch alle, daß die Lebenskräfte, die in allen Ländern bestehen, dieses Unglück verhüten oder wenigstens auf unbestimmte Zeit vertagen würden. Indessen, diese Hoffnung war vergebens! Unsere Aufgabe ist es nicht, über die Tatsachen zu urteilen, die die großen und schrecklichen Ereignisse hervorgebracht haben, noch über die, die deren Folge sein werden. Es würde nichts geben, was dem Zweck unseres Instituts mehr entgegen wäre; aber es wird in einer nahen Zukunft und schon von jetzt an eine edle und schwere Aufgabe haben, nämlich die, den Staaten bei der Wiederherstellung des von dem Kriege zerstörten Reichtums zu helfen, wenn der Krieg vorbei sein wird, und ihnen unterdessen so viel wie möglich den Stand der Produktion und des Handels, die wahrlich von Grund aus erschüttert sind, der Lebensmittelvorräte und die Lage, in der sich die große Ernährerin der Völker, die Landwirtschaft, befindet, bekannt zu machen.“

Wir sind von verschiedenen Seiten lebhaft ermutigt worden, unser Werk gerade jetzt fortzusetzen, und ich danke Ihnen, meine Herren, daß Sie in so großer Zahl gekommen sind, um unsere Arbeiten zu fördern, aber ich danke ganz besonders den Herren Delegierten aus den kriegführenden Staaten. Es ist, glaube ich, das erste Mal, daß sich die offiziellen Vertreter so vieler Staaten, die sich bekriegen, mit den Vertretern der neutralen Staaten vereinigen — während die Kanonen donnern —, um ein wahres Kulturwerk auszuführen. Dies ist die feinste Frucht unserer Zivilisation: sie bekräftigt die menschliche Solidarität in dem Augenblick, wo Tatsachen, vor denen der Geist erschriekt, ihre Existenz zu verneinen scheinen. Ohne hieraus schwärmerische und falsche Folgerungen zu ziehen, läßt es uns doch einen schwachen Hoffnungsschimmer, daß dieser Krieg vielleicht weniger lang sein wird, als man es von beiden Seiten manchmal zu behaupten liebt, und daß er nicht bis zu seinen letzten und schrecklichsten Konsequenzen getrieben werden wird.

Meine Herren Vertreter der kämpfenden Länder, wollen Sie im Namen des Instituts Ihren Regierungen danken, die zugestimmt haben, daß Sie zu dieser Versammlung kamen. Wir erfüllen alle, indem wir uns gegenseitig raten und unterstützen, die Aufgabe, die uns anvertraut ist. Das ist unsere Pflicht. Meine Herren Vertreter der kämpfenden Länder, daß Sie diese Pflicht erfüllen, ist besonderer Bewunderung wert — daß Sie den Mut haben, in den Stunden, die Sie in diesem Institut verbringen, den stechenden Schmerz Ihrer Seelen zurückzudrängen. Dieser Mut ist vielleicht nicht geringer als der, den Ihre Landsleute auf dem Felde der Ehre beweisen; aber Sie werden diesen Mut haben, und wir und unser Institut sagen Ihnen Dank dafür!“

10./XI. 1914.

**Ein Verfütterungsverbot für Gerste in Deutschland.**

Nach zuverlässigen Nachrichten soll in den allernächsten Tagen in Deutschland ein Verbot des Verfütterns von Gerste veröffentlicht werden. Die Maßregel hat darin ihren Grund, daß alle jene Getreidegattungen, welche überhaupt zur menschlichen Nahrung verwendet werden können, diesem Zwecke erhalten und zugeführt werden sollen. Es besteht kein Zweifel, daß Gerstemehl einen sehr großen Nährwert besitzt und überdies nicht bloß sanitär vollkommen einwandfrei ist, sondern ein leicht verdauliches und sehr gutes Nahrungsmittel darstellt. In Deutschland hat die Landwirtschaft große Fortschritte in der Gerstekultur gemacht. Da die russische Futtergerste zu einem billigeren Zollsaß nach Deutschland gelangen konnte, waren die deutschen Landwirte bestrebt, weit mehr Braugerste zu erzeugen, als dies früher der Fall war. Dennoch verblieben noch große Mengen inländischer Gerste, welche teilweise verfüttert wurden, teilweise Brennerzwecken dienten. Die letztere Verwendung wurde sofort nach Kriegsbeginn untersagt. Nunmehr soll auch die Verfütterung verboten werden. Hierdurch würden in Deutschland bei strenger Handhabung wohl fünf bis sechs Millionen Meterzentner Gerste zumindest für die Ernährung der Bevölkerung frei werden. Es ist dies jedenfalls ein Quantum, welches die Versorgung der deutschen Bevölkerung mit Brot noch auf eine längere Zeit sichern wird, als dies schon nach den gegenwärtigen Ernteergebnissen der Fall war, so daß bis zur neuen Ernte in Deutschland das Auslangen gefunden werden wird. Es ist zu erwarten, daß auch die österreichische und ungarische Regierung dem deutschen Beispiele folgen werden, und es wäre nur zu wünschen, daß mit solchen, für die Volksernährung höchst wichtigen Maßnahmen nicht länger gezögert wird. Von besonderer Dringlichkeit ist die Einführung von Höchstpreisen für Getreide, Mehl und Kartoffeln.

29./XI. 1914.

### Küchenabfälle als Viehfutter.

Der Krieg erzieht uns dazu, mit den Vorräten an Wirtschaftsprодукten, die wir früher vom Ausland bezogen, deren Zufuhr aber seit Ausbruch des Krieges mehr oder weniger unterbunden ist, so hausälterisch umzugehen, d. h. wir trotzdem mit dem Vorhandenen auskommen, oder unser Bestreben darauf zu richten, sie irgend wie zu ersetzen. Diese Frage tritt auch stark in den Vordergrund in Bezug auf unsere Futtermittel. Haben wir in den Kartoffeln und Zuckerrüben bereits einen Ersatz für die früher eingeführten andern Futtermittel, so liegt ein weiterer in der Verwertung der Küchenabfälle, die von allergrößter Bedeutung ist. In einigen Städten werden diese Abfälle bereits nutzbar gemacht, aber in den meisten wandern sie heute ungenutzt in den Ascheneimer. Um was für große Mengen es sich dabei handelt, geht daraus hervor, daß die Küchenreste einer Stadt von 100 000 Einwohner täglich zirka 50 Zentner Kraftfutter ergeben. Das bedeutet, natürlich auf ganz Deutschland angewandt, eine ganz gewaltige Vermehrung der Futtermittel und damit zusammenhängend eine gewaltige Entlastung des Getreideverbrauchs. Es ist ohne weiteres einleuchtend, daß eine derartige Verwendung der Futtermittel, wenn sie bis heute in den meisten Städten leider unterblieben ist, in der augenblicklichen Zeit unbedingt erforderlich ist. Und das kann auf ganz einfache Weise geschehen. Zunächst erwächst dabei unseren Hausfrauen die Aufgabe, dafür Sorge zu tragen, daß die als Futter verwertbaren Küchenreste gesondert aufbewahrt und bereitgestellt werden. Das werden sie sicherlich auch bereitwilligst tun, nur müssen die Abfälle dann auch wirklich abgeholt und verwertet werden. Dazu sind und zwar so schnell als möglich unter Beihilfe der Kommunen, der Futtereinkaufs-Genossenschaften und der sonstigen Landwirtschaftlichen Verbände in allen größeren Städten Organisationen zu gründen, die die Abfuhr, die Verarbeitung und den Vertrieb der neuen Futtermittel übernehmen. Es handelt sich, wie schon erwähnt, bei dieser Anregung nicht etwa um ganz etwas Neues, sondern um die Weiterverbreitung einer schon eingeführten und bewährten Sache. Seit Jahren hat man in einer Anzahl deutscher Städte so z. B. Charlottenburg, Potsdam usw. die Küchenreste verwertet und damit gute Erfolge erzielt. Speziell über die Einrichtung in Charlottenburg berichtet der „Vorwärts“:

Danach gab es zunächst allerdings Schwierigkeiten, da die Küchenabfälle bis jetzt, ohne weitere Verarbeitung zum Futter namentlich für Schweine benutzt wurden und dadurch Seuchen entstanden, auch die Gewichtszunahme der Tiere unbefriedigend war. Man schlug deshalb später einen anderen Weg ein und versuchte die Speisereste durch einen besonderen Aufbereiterungsprozeß zu einem brauchbaren Futtermittel zu verarbeiten. Die Speisereste werden jetzt nicht mehr direkt verfüttert, sondern zu einem dauerhaften und verlandfähigen Kraftfuttermittel aufbereitet. Das so produzierte Futtermittel wird so hohen Temperaturen unterworfen, daß alle schädlichen Keime mit Sicherheit vernichtet werden. Im Auftrage der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft hat Professor Dr. Hansen in Königsberg in eingehenden Fütterungsversuchen das Futtermehl (Mellogen oder Milcherzeuger genannt) mit Erfolg probiert. Es hat sich herausgestellt, daß es an Nährstoffgehalt der Weizenkleie und den Zuckerrübenschnitzeln gleichkommt, während es durch die spezifisch günstige Wirkung auf den Fettgehalt der Milch die genannten Futtermittel noch übertrifft. Das Mellogen wird gern gekauft, so daß die gesamte Produktion zu gewinnbringenden Preisen einen glatten Absatz findet.

Im Interesse unseres Viehstandes und damit unserer Ernährung selbst sollte man also unverzüglich daran gehen, Organisationen zur Verwertung der Küchenabfälle zu schaffen. Neben der Vermehrung der Futtermittel würde dadurch auch erreicht, daß wieder zahlreiche Menschen Arbeit erhalten würden, und es bliebe der dauernde Vorteil auch nach dem Kriege, daß künstliche Werte, die bis jetzt dem Verderben anheim fielen, nutzbar gemacht werden.

### **Bekämpfung von durch Kriegsereignisse herbeigeführten Güterzertrümmerungen.**

Die k. k. n.-ö. Statthalterei hat unterm 5. November 1914, Zahl X-2298 (M. D. 7720), nachstehenden Runderlaß hinausgegeben:

Den Kriegsereignissen ist bereits eine Reihe von bäuerlichen Grundbesitzern zum Opfer gefallen und dürfte auch die Zukunft noch manche Opfer für's Vaterland erheischen.

Es ist zu besorgen, daß die zurückgebliebenen Witwen unter dem unmittelbaren Eindrucke des Schicksalsschlages, von dem sie getroffen wurden, den Besitz veräußern. Hierzu dürften sie sich um so leichter entschließen, als ihnen die Fortführung der Wirtschaft infolge des großen Mangels an männlichen Arbeitskräften sehr schwer fallen wird.

Diese Umstände werden nun zweifellos von Personen ausgenützt werden, die den Besitz jetzt billig erstehen und dann nach Wiederkehr des Friedens parzellenweise weiterverkaufen wollen.

Auch ist es nicht ausgeschlossen, daß einzelne Bauerngüter von Jagdliebhabern zu Arrondierungszwecken aufgekauft und so der Produktion mehr oder weniger entzogen werden.

Im Hinblick auf diese Erscheinung hat das Ackerbauministerium die landwirtschaftlichen Hauptkörperschaften (Landeskulturräte, beziehungsweise Landwirtschaftsgesellschaften), sowie die in Betracht kommenden Genossenschaftsverbände aufgefordert, in ihrem Wirkungskreise einer durch den Krieg begünstigten Güterzertrümmerung zu begegnen.

Die politischen Bezirksbehörden werden über Erlaß des Ackerbauministeriums vom 28. Oktober 1914, Zahl 47090, angewiesen, die landwirtschaftlichen Organisationen in dieser Beziehung in jeder Weise zu unterstützen und auch selbst durch Einflußnahme auf die Gemeindevorstände, die Geistlichkeit und die Lehrerschaft zu verhüten, daß zahlreiche bäuerliche Wirtschaften durch solche Abverkäufe vernichtet werden.

Hiebei ist die Bevölkerung auch darauf aufmerksam zu machen, daß in einem Kriege nicht selten der Fall eintritt, daß Krieger als tot gemeldet werden, die nur verwundet in Gefangenschaft geraten sind. Es muß daher alles daran gesetzt werden, zu verhüten, daß ein Landwirt, der nach dem Ende des Krieges unerwartet wiederkehrt, seinen Besitz in fremden Händen wiederfindet.

Sollte jedoch ein Gut, dessen Besitzer nachweislich gefallen ist, keinesfalls mehr zu halten sein, so wäre jedenfalls Sorge zu tragen, daß die unvermeidliche Veräußerung des Gutes unter Umständen erfolge, welche jede Übervorteilung der Hinterbliebenen des für's Vaterland Gefallenen ausschließt.

Um diesen letzten Erfolg zu erzielen, hat das Ackerbauministerium den Landeskulturräten (Landwirtschaftsgesellschaften), sowie den in Betracht kommenden Genossenschaftsverbänden empfohlen, alle geplanten Gutsverkäufe evident zu halten und in bäuerlichen Kreisen weitgehend bekanntzumachen.

Die Statthalterei wird Einfluß nehmen, daß eine Stelle im Lande — sei es nun das Bureau des Landeskulturrates, der Landwirtschaftsgesellschaft, ein Genossenschaftsverband oder eine mit der Arbeitsvermittlung oder der Durchführung der Approvisionierung betraute Stelle — sich während der Kriegsdauer der Aufgabe unterziehe, die Anbote von bäuerlichen Grundbesitzern in Vormerkung zu nehmen und durch tunlichste Verlautbarung den Kreis der Kauflustigen zu erweitern.

Diese Stelle wird nachträglich bekanntgegeben werden und haben die Bezirksbehörden die Aufgabe, dieser Auskunftsstelle eventuell unter Inanspruchnahme der Gendarmerie alle zweckdienlichen Mitteilungen zukommen zu lassen.

Die bäuerliche Bevölkerung wäre übrigens auch im Wege der Fach- oder Tagespresse (Amtsblatt, Bezirksnachrichten) darüber aufzuklären, daß jeder überstürzte Verkauf unwirtschaftlich ist und daß es sich empfiehlt, vor Durchführung eines Verkaufes den Rat derjenigen Stellen einzuholen, welche zur Wahrung der Interessen der Landwirte berufen sind.

9. XII. 1914.

## Die ungarische Landwirtschaft und der Krieg.

(Tel. des l. ung. Telegraphen-Korrespondenzbureaus.)

Budapest, 8. Dezember. Der Landes-Agrikulturverein und der Landesverband der landwirtschaftlichen Vereine hielten heute ihre Generalversammlungen ab. In Vertretung der Regierung war Ackerbauminister Baron Ghillany mit den Staatssekretären Dittli und Bartok erschienen.

Zuerst tagte die Generalversammlung des Landes-Agrikulturvereines. Präsident Hofrat von Bujanovics hielt eine Ansprache, in der er ausführte, daß der König in diesen historischen Tagen auch von der Liebe und Anhänglichkeit der Landwirte umgeben sei. Die Versammlung beschloß, an den Herrscher ein Huldigungstelegramm abzuschicken.

Sodann gedachte der Präsident der beispiellosen Tapferkeit unsrer und der verbündeten deutschen Armee und gab der Hoffnung Ausdruck, daß die göttliche Vorsehung unsern Waffen den Sieg bescheiden werde. Zum Schlusse seiner Rede begrüßte Hofrat v. Bujanovics den Ackerbauminister, der allen Angelegenheiten der Landwirtschaft ein so liebevolles Interesse entgegenbringe. (Geßhafter Beifall.)

Ackerbauminister Baron Ghillany dankte für diese Ehrung und erklärte, er sei sich dessen bewußt, daß es derzeit nicht der Worte, sondern der Taten bedürfe. Wenn er trotzdem das Wort ergreife, so geschehe dies, um festzustellen, daß die Landwirtschaft auch in diesen schweren Stunden der Prüfung mit großer Selbstlosigkeit für das Vaterland Gut und Blut opfere. Es harren jedoch der Landwirtschaft, sagte der Minister, auch in der Zukunft wichtige Fragen. Denn wir sind in diesem Kriege ausschließlich auf unsere eigene Kraft angewiesen. Die Landwirte müssen die Alimantation der Armee besorgen, weshalb ich sie ermahne, es nicht an der notwendigen Sparsamkeit fehlen zu lassen. Jedes heute ersparte Körnchen wird in der Zukunft das Zehnfache wert sein. Ich versichere meinerseits den Landwirten, daß ich alles daran setzen werde, um ihren Bestrebungen Geltung zu verschaffen. (Stürmischer Beifall.)

Fürst Nikolaus Esterhazy begrüßte hierauf die Versammlung im Namen der Genossenschaft ungarischer Landwirte, worauf Geheimer Rat Ignaz v. Daranyi das Wort ergriff. Er stellte zunächst fest, daß die Ermahnung des Ackerbauministers zur Sparsamkeit um so berechtigter sei, als unsre Feinde den Krieg hinausziehen wollen, um uns auszuhungern. Zum Jahresbericht bemerkt Redner, daß angesichts der regen Tätigkeit der merkantilen und industriellen Kreise zum Schutze ihrer Interessen auch die Organisationen der Landwirte ständig tätig sein müssen. Die Landwirtschaft bedürfe insbesondere der Unterstützung der Armeeführung. Aber auch in Fragen der Verkehrsverhältnisse sollten die Landwirte und einzelne Gegenden besonders berücksichtigt werden.

Sodann berichtete Direktor Rubinek kurz über die Vereinstätigkeit während des Kriegszustandes, so namentlich über die Errichtung eines Kriegshospitals und einer Auskunftsstelle für Kriegsgefangene auf Kosten des Vereines.

Direktor Stephan verwies darauf, wie eifrig die Bauernschaft überall ihre Pflicht erfülle, woran auch die Institution der Genossenschaft hervorragenden Anteil habe. Damit werde die in Zukunft einzuschlagende Bahn gewiesen.

Geheimer Rat Robert Graf Zselenszki unterbreitet in Angelegenheit der Suspendierung der Getreidezölle den Antrag, es möge an die Regierung eine Vorstellung mit dem Ersuchen gerichtet werden, daß diese Verfügung über den Monat Juni des nächsten Jahres hinaus nicht in Kraft bleibe.

Ackerbauminister Baron Ghillany erwidert auf die Ausführungen des Vorredners, er wisse sehr gut, daß das Wirtschaftsjahr nicht mit Anfang und Ende des Kalenderjahres zusammenfalle. Die Regierung habe mit diesem Umstande gerechnet und werde eine Gelegenheit suchen, diese Frage mit dem Agrikulturverein zu erörtern, um sodann Verfügungen treffen zu können. Die Regierung sei vollkommen durchdrungen von den berechtigten Interessen der Landwirtschaft. Man habe die Preise steigen lassen müssen, damit die Vorräte auf den Markt kommen. Die Regierung wünsche übrigens, in jeder Richtung das Nützliche und Zweckmäßige zur Geltung gelangen zu lassen. (Großer Beifall.)

Präsident Bujanovics erklärt, daß es nach den Darlegungen des Ackerbauministers nicht notwendig sei, die vom Grafen Zselenszki beantragte Vorstellung an die Regierung zu richten. Die Versammlung stimmt der Ansicht des Redners zu.

Sekretär Dr. Mutschbacher unterbreitet den Jahresbericht, der zur Kenntnis genommen wird. Präsident v. Bujanovics gedenkt bei dieser Gelegenheit des verstorbenen Markgrafen Edward Pallavicini, dessen Verdienste zu einem späteren Zeitpunkt gewürdigt werden sollen.

Hierauf beschloß die Versammlung, über die vorliegenden Anträge zur Tagesordnung überzugehen. Nach Vornahme der Wahlen in den Direktionsauschuß wurde die Generalversammlung geschlossen.

Die im Anschlusse an die Versammlung des Landesagrikulturvereines abgehaltene Generalversammlung des Landesverbandes der landwirtschaftlichen Vereine beschränkte sich auf die Erledigung der Formalitäten und die Annahme des vorgelegten Budgets.

14./XII. 1914

**Futtermittel.**

Der Vorstand der Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Wiesbaden hat eine Resolution gefaßt, die im Interesse einer geregelten Milch- und Viehproduktion ein schleuniges Eingreifen der Regierung auf dem Gebiete des Futtermittelmarktes für geboten erklärt. Er beantragt: 1. Festsetzung von wirtschaftlich richtigen Verbrauchshöchstpreisen für alle käuflichen Futtermittel und eines Lieferungszwanges für die Mühlen und Händler und 2. Uebergabe aller aus den besetzten Gebieten des feindlichen Auslandes hereinkommenden Futtermittel an die Landwirtschaftskammern zur Weitergabe an die Landwirte ihrer Bezirke. Bis zur Regelung der Frage der Beschaffung von Futtermitteln empfiehlt der Vorstand sorgfältige Feststellung des verfügbaren Bestandes an Kartoffeln vor der zwangsweisen Verteilung, da den Landwirten, wenn sie keine anderen Futtermittel bekommen können, nichts anderes übrig bleiben wird, als Kartoffeln in noch größeren Mengen als bisher zu verfüttern.

**Die Küchenabfälle.**

Die „No. 1 deutsche Allgemeine Zeitung“ veröffentlicht ein Rundschreiben an die preussischen Städte über die Verwertung der Küchenabfälle. Dieses stellt fest, daß sich dabei ca. 2,5 Millionen Doppelzentner Trockenfutter im Werte von etwa 27,5 Millionen Mark erzielen lassen. Voraussetzung sei natürlich, daß die als Futtermittel verwertbaren Küchenabfälle schon in den Haushaltungen in verschiedenen Gefäßen streng von allem übrigen Abfall getrennt werden. In Städten von nicht zu großem Umfange werde es möglich sein, die gesammelten Küchenreste direkt von den Verbrauchern abholen zu lassen oder sie den vorhandenen oder zu schaffenden privaten Organisationen zu übergeben. Es liege auf der Hand, daß die so gewonnenen frischen Futtermittel nur den im Umkreis der Städte wohnenden Landwirten zugeführt werden könnten. Versuche, die Futtermittel in städtischen Schweinemästereien zu verwenden, seien fehlgeschlagen, weil sich infolge des häufigen Wechsels der Tiere Seuchen eingestellt hätten. In größeren Städten, also da, wo die Verwertung aller Küchenabfälle in frischem Zustand nicht möglich sei, müsse zur fabrikmäßigen Herstellung von dauerhaftem Trockenfutter geschritten werden. Dieses Futter, das an Nährwert etwa der Futtergerste gleichkomme, könne in jeder beliebigen Menge in Kriegs- wie in Friedenszeiten von der Landwirtschaft zu einem Preise aufgenommen werden, der die Unkosten voll-

ständig decke und außerdem einen namhaften Gewinn übrig lasse. Im Falle der Errichtung derartiger Fabrikanlagen bestehe auch noch die Möglichkeit, die gewerblich verwertbaren Abfälle (Metallteile, Blechbüchsen, Scherben, Gewebereste, Schuhe, Lederreste, Papier usw.) zu verarbeiten. Die Küchenabfälle müßten dann in drei gesonderten Gefäßen aufbewahrt werden. In das erste kämen die zur Futterbereitung bestimmten, in das zweite die gewerblichen Abfälle und in das dritte nur Asche und Kehrrieh.

15. / XII. 1914.

### Massnahmen gegen Güterzertrümmerungen in Niederösterreich.

Wien, 15. Dezember.

Die niederösterreichische Statthalterei hat am 5. d. ein Rundschreiben an die politischen Bezirksbehörden erlassen, welches angesichts des Umstandes, daß bäuerliche Grundbesitzer als Opfer des Krieges gefallen sind, und die Gefahr besteht, daß ihr Grund und Boden zu spekulativen Zwecken angekauft und später der Güterzertrümmerung verfallen würde, die Bezirksbehörden über Erlaß des Ackerbauministeriums vom 28. Oktober dieses Jahres anweist, die landwirtschaftlichen Organisationen in dieser Beziehung in jeder Weise zu unterstützen und auch selbst durch Einflußnahme auf die Gemeindevorstände, die Geistlichkeit und die Lehrerschaft zu verhüten, daß zahlreiche bäuerliche Wirtschaften durch solche Abverkäufe vernichtet werden.

Sollte jedoch ein Gut, dessen Besitzer nachweislich gefallen ist, keinesfalls mehr zu halten sein, so wäre jedenfalls Sorge zu tragen, daß die unvermeidliche Veräußerung des Gutes unter Umständen erfolge, welche jede Uebervorteilung der Hinterbliebenen des fürs Vaterland Gefallenen ausschließt. Um diesen letzten Erfolg zu erzielen, hat das Ackerbauministerium den Landeskulturräten (Landwirtschaftsgesellschaften) sowie den in Betracht kommenden Genossenschaftsverbänden empfohlen, alle geplanten Gutsverkäufe evident zu halten und in bäuerlichen Kreisen weitgehend bekannt zu machen.

Die Statthalterei wird Einfluß nehmen, daß eine Stelle im Lande — sei es nun das Bureau des Landeskulturrates, der Landwirtschaftsgesellschaft, ein Genossenschaftsverband oder eine mit der Arbeitsvermittlung oder der Durchführung der Approvisionierung betraute Stelle — sich während der Kriegsdauer der Aufgabe unterziehe, die Angebote von bäuerlichem Grundbesitz in Vormerkung zu nehmen und durch thunlichste Verlautbarung den Kreis der Kauflustigen zu erweitern. Diese Stelle wird nachträglich bekanntgegeben werden, und die Bezirksbehörden haben die Aufgabe, dieser Auskunftsstelle, eventuell unter Inanspruchnahme der Gendarmerie, alle zweckdienlichen Mitteilungen zutommen zu lassen.

187 M. 1914.

## Maßnahmen zur Förderung der Viehzucht.

Die gegenwärtige Lage bringt es mit sich, daß die heimischen Viehbestände in bisher nicht gekanntem Maße zu Approvisionierungszwecken herangezogen werden müssen.

Damit diesen Anforderungen genügt werden könne, dabei aber die Viehzucht vor Schädigungen bewahrt bleibe, die die mühevollen Arbeit von vielen Jahren in Frage stellen könnten und nur schwer wieder gutzumachen wären, hat das Ackerbauministerium Anlaß genommen, den landwirtschaftlichen Hauptkorporationen unter voller Anerkennung der von ihnen bereits getroffenen Vorkehrungen jene Gesichtspunkte vor Augen zu führen, die für ein einheitliches Vorgehen im Interesse der Viehzucht vor allem in Betracht kommen.

Besonders wurde vor einem unrationellen Verbrauch der Rinderbestände nachdrücklich gewarnt und auf die Gefahren der oft beobachteten Ueberschichtung der Märkte hingewiesen, die um so bedenklicher ist, wenn Jungvieh in größerer Menge abgestoßen wird. Daher ist den Massen- und Schleuderverkäufen allgemein entgegenzuwirken.

Vor allem ist auf die Erhaltung der Zuchtviehbestände, dann aber auch auf die reichlichste Vermehrung der Jungviehaufzucht hinzuwirken. In dieser Beziehung wurde besonders auch darauf hingewiesen, daß ein namhafter Teil der großen landwirtschaftlichen und landwirtschaftlich-industriellen Betriebe (Zuckerfabriken, Brennereien, Brauereien, Malzfabriken), die bisher der Jungviehaufzucht mehr fern gestanden waren, mit dem Anerbieten hervorgetreten sind, Jungvieh in größerer Zahl anzukaufen und anzufüttern. Das Ackerbauministerium hat die landwirtschaftlichen Hauptkorporationen ersucht, an die einschlägigen Großbetriebe geeignete Einladungen zu richten und über den Erfolg monatlich, womöglich unter Beibringung von ziffernmäßigen Daten, zu berichten.

Den militärischen Schlachtvieherequisitionen muß selbstverständlich pünktlich und genau nachgekommen werden. Hier wäre aber besonders darauf zu achten, daß Tiere, die züchterisch oder wegen ihrer Nutzung wertvoll sind, möglichst geschont und daher in erster Linie — die entsprechende Kondition vorausgesetzt — gelte Rasse oder mindere Messerinnen oder sonst zur Zucht nicht taugliche Stücke herangezogen werden. Da es der Heeresverwaltung nur auf die Beschaffung guter Schlachtware ankommt, so wird dringend empfohlen, dahin zu wirken, daß die einzelnen Viehbesitzer, aber auch die Gemeinden untereinander, sich wegen der Lieferung der Schlachttiere verständigen und jenen Austausch des Viehes herbeiführen, der mit den Interessen der Heeresverwaltung und jenen der Tierzucht vereint werden kann.

Weiter wurde auf die Schweinezucht hingewiesen, der bei der schnellen Vermehrung, der Anspruchslosigkeit und Wüchsigkeit des Schweines gerade jetzt besondere Bedeutung für die Approvisionierung zukommt und die bei dem heutigen niedrigen Preise der Ferkel gute Ertrag verspricht.

Um zu erreichen, daß die vorhandenen Futtermittel — zumal auch jene, die für den menschlichen Genuß in Frage kommen — in genügendem Ausmaß verfügbar seien, wurde Sparsamkeit und rationelle Gehahrung und die Vorsorg für reichliche Futtergewinnung zum nächsten Jahre empfohlen.

Im allgemeinen wird auf eine Massenproduktion von Vieh hinzuwirken sein, wobei die Leistungs- und Massenzucht gegenwärtig mehr in den Hintergrund tritt.

18. XII. 1914.**Maßnahmen gegen Güterverschleuderung.**

-o- Das Ministerium für Elsaß-Lothringen hat zu der Tatsache Stellung genommen, daß gewissenlose Güterhändler Witwen von gefallenen Kriegern aussuchen und sie zum Verkauf ihrer Liegenschaften zu bewegen suchten. Der Zweck dieser ihrer Tätigkeit war unverkennbar der, sich durch Ausnützung der schwierigen Lage oder gar Notlage, in die jene Witwen durch den plötzlichen Verlust ihres Ernährers versetzt wurden, auf deren Kosten zu bereichern. Während der Oberlandesgerichtspräsident den Vormundschaftsgerichten und Waisenträten die dankbare Aufgabe zuweist, gegen das Verschleudern der Güter unter Wert aufzutreten, wendet sich der Oberstaatsanwalt an die Notare des Landes mit der Bitte, ihre Vertrauensstellung zu benützen, und gegen die verführte Ausbeutung anzukämpfen.

22. / XII 1914.

**Höchstpreise für Hafer in Ungarn.**

Budapest, 22. Dezember. (Privattelegramm.) Das Amtsblatt veröffentlicht heute eine Verordnung des Gesamtministeriums, mit welcher der Höchstpreis für Hafer in Ungarn mit 24 K. pro Meterzentner festgesetzt wird. Der Höchstpreis, der ohne Emballage die Kosten des Transports zur Ladestation mitinbegreift, ist für den Fall des Verkaufes am Orte der Uebernahme und gegen Barzahlung zu verstehen und tritt am 25. d. in Kraft. Diejenigen, die von diesem Termin an Hafer zu einem höheren Preise verkaufen, begehen ein Vergehen, auf welches Arrest bis zu 15 Tagen und Geldstrafen bis zu 200 K. gesetzt sind.

22./XII 1914.

**Festsetzung von Höchstpreisen für Hafer.**

Nach den Höchstpreisen für Getreide und Kartoffel werden nun auch solche für Hafer eingeführt. Heute wird darüber nachstehende Verordnung verlautbart:

Verordnung des Handelsministers, des Ackerbauministers und des Ministers des Innern vom 21. Dezember 1914, betreffend die Festsetzung der Höchstpreise für Hafer.

Auf Grund der kaiserlichen Verordnung vom 10. Oktober 1914, R. G. Bl. Nr. 274, wird für die Dauer der durch den Kriegszustand verursachten außerordentlichen Verhältnisse verordnet, wie folgt:

§ 1. Beim Verkaufe des Hafers im Großhandel dürfen nachstehende Höchstpreise für einen Meterzentner nicht überschritten werden: In Niederösterreich und Oberösterreich 25 K., in Salzburg 25 K. 50 H., in Steiermark, Kärnten, Krain, Görz, Triest und Istrien 26 K. 50 H., in Tirol, inklusive Landesgetreideaufschlag, und Vorarlberg 27 K. 50 H., in Böhmen 23 K. 50 H., in Mähren und Schlesien 24 K., in Dalmatien 27 K.

§ 2. Als Großhandel im Sinne dieser Verordnung hat der Verkehr zwischen Erzeugern, Händlern und Bearbeitern zu gelten. Die in § 1 festgesetzten Höchstpreise dürfen auch beim direkten Verkehre zwischen dem Erzeuger und dem Verbraucher nicht überschritten werden.

§ 3. Die Höchstpreise verstehen sich für den Ort der vertragsmäßigen Lieferung für 100 Kilogramm ohne Sach gegen Barzahlung (Netto per Kassa). Die Höchstpreise schließen die Kosten der Verladung und des Transportes bis zur Verladestation in sich.

§ 4. Die politische Landesbehörde ist ermächtigt, für den Kleinhandel Höchstpreise unter Rücksichtnahme auf die für den Großhandel bestimmten Höchstpreise festzusetzen.

§ 5. Der Besitzer von Hafervorräten kann von der politischen Landesbehörde aufgefordert werden, dieselben — soweit sie nicht für den eigenen Bedarf notwendig sind — zu den festgesetzten Höchstpreisen zu liefern. Weigert sich der Besitzer, dieser Aufforderung zu entsprechen, so kann die politische Landesbehörde die Vorräte auf Rechnung und Kosten des Besitzers verkaufen; den Verkaufspreis hat die politische Landesbehörde unter Berücksichtigung der Höchstpreise sowie der Güte und Verwertbarkeit der Ware nach Anhörung von Sachverständigen endgültig zu bestimmen.

§ 6. Diese Verordnung bezieht sich nicht auf den Bezug von Hafer aus dem Zollauslande.

§ 7. Für den Verkehr mit Saatgut kann der Ackerbauminister über Antrag einer landwirtschaftlichen Korporation oder der k. k. Samenkontrollstation in Wien Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Verordnung gestatten.

§ 8. Übertretungen der Bestimmungen dieser Verordnung und der auf Grund derselben erlassenen Vorschriften werden an den Verkäufern von den politischen Behörden erster Instanz mit Geldstrafen bis zu 5000 Kronen oder mit Arreststrafen bis zu sechs Monaten geahndet.

§ 9. Diese Verordnung tritt am 25. Dezember 1914 in Wirksamkeit.

Heinold m. p. Schuster m. p. Zentner m. p.

## Ernte-fürsorge.

Die Beschaffung von Stickstoffdünger bildet gegenwärtig die besondere Aufgabe, welche die Rohmaterialstellen des Landwirtschaftlichen Ministeriums zu lösen hat. Die Salpeterdorräte werden gegenwärtig größtenteils zu anderen Zwecken von der Seeresverwaltung in Anspruch genommen. Auch schwefelsaures Ammonial findet eine gleiche Verwendung, wodurch für die Landwirtschaft der Bezug von Stickstoffdünger beschränkt wird. Zur Milderung dieses Mangels ist nun einerseits auf die möglichste Steigerung der einheimischen Ammonial-Erzeugung und andererseits auf die möglichst zweckmäßige Verwendung des in der Landwirtschaft selbst vorhandenen organischen Stickstoffdüngers hinzuwirken. Da Ammonial als Nebenprodukt der Kokerieen anfällt, so ist eine Steigerung der Ammonial-Erzeugung dadurch möglich, daß wenigstens ein Teil des Kokes, den sonst die Hochöfen verbraucht hätten, anderweit verbraucht wird. Zur Vermehrung des Verbrauches an Hüttenkoks hat die Reichsregierung eine Lombardierung des Roheisens, außerdem die Einführung eines billigen Tarifes für Eisenerze ins Auge gefaßt. Ferner haben die Reichs- und Staatsressorts die Verwendung von Gas- und Hüttenkoks an Stelle von Kohlen im Bereich ihrer Verwaltung in allen Fällen angeordnet, in denen dieser Ersatz technisch möglich ist. Diese Anordnungen haben, wie schon jetzt erkennbar ist, einen Erfolg gezeitigt. Aber auch die an der ganzen Frage am unmittelbarsten interessierte Landwirtschaft muß zu ihrem Teil an der Steigerung des Koksverbrauches beitragen. In den Brennereien, Stärke- und Zuckersfabriken, Kartoffeltrocknungs-Anlagen, in Futterdämpfern, Lokomotiven jeder Art, Rachenherden und Zimmeröfen, kurz in allen Feuerungen, die ganz oder teilweise mit Koks geheizt werden können, muß soviel als möglich die Kohle durch Koks ersetzt werden. Wenn aber auch hier ein merkbarer Erfolg erzielt werden soll, dann muß das allgemein geschehen. Wer sich damit beruhigt, daß nun die anderen wohl zum Koksbrand übergehen werden, er selber aber sich die Unbequemlichkeit, statt dem gewohnten Brennmaterial Koks zu verwenden, nicht unterziehen brauche, der handelt in der gegenwärtigen Lage unpatriotisch. Also in allen Feuerungen soviel als irgend möglich die Kohle durch Koks ersetzen!

Bezüglich des zweiten Punktes, der zweckmäßigeren Verwendung des in der eigenen Wirtschaft vorhandenen organischen Stickstoffs, kommt folgendes in Betracht: Bei dem Mangel an Salpeter und dem unzureichenden Vorrat an Ammonial und Kalistickstoff fehlt die Möglichkeit, die Getreidesaaten im Frühjahr mit der üblichen Menge von leichtlöslichem Stickstoff als Kopfdünger zu versehen. Jedem Landwirt ist aber bekannt, daß durch die Verabreichung von 25—100 Pfund Salpeter auf den Morgen — je nach dem Stand der jungen Saaten — im Frühjahr die Erträge um mehrere Zentner gesteigert werden. Die Jauche enthält einen ebenfalls leicht löslichen Stickstoff, u. z. im Mittel 0,25 %. Dabei ist natürlich Voraussetzung, daß das Regenwasser von ihr ferngehalten wurde, daß also die Jauche in unverdünnter Form vorliegt. Es liegt nahe, die Jauche als Ersatz für Salpeter zur Kopfdüngung zu gebrauchen. Da es sich um verhältnismäßig schwache Gaben, aber möglichst gleichmäßige Verteilung handelt, und eine gleichmäßige Verteilung so schwacher Gaben in flüssiger Form praktisch unmöglich ist, muß die Jauche mit Torfmull vermischt werden, der in beliebigen Mengen zu haben ist. Auf Anregung des landwirtschaftlichen Ministeriums sind praktische Versuche gemacht worden, die ergeben haben, daß bei Vermischung von 5 Zentner Jauche auf 1 Zentner Torfmull bei inniger Mischung beider durch Hin- und Herschaufeln eine Masse entsteht, die feintrümelig genug ist, um mit der Hand in gleichmäßiger Verteilung auf die Getreidefelder ausgestreut zu werden. Die Mischung wird am besten in dichten Kastenwagen lose auf das Feld gefahren und unter Verwendung von Körben oder anderen größeren offenen Gefäßen ausgestreut. Säcke sind für diesen Zweck ungeeignet. Die oben angegebene Mischung enthält in 6 Zentnern 1,25 Pfund leichtlöslichen Stickstoff, also in einem Zentner rund 0,20 Pfund. Will man also eine Gabe von 50 Pfund Salpeter mit 8 Pfund Stickstoff ersetzen, so müssen 40 Zentner der Torfmulljauchemischung ausgestreut werden. Die Jaucheverwendung stellt sich zwar wesentlich teurer. Da aber auf den meisten Gütern die russisch-polnischen Schnitter den ganzen Winter hindurch beschäftigt werden müssen und diese zu ermäßigten Löhnen zu arbeiten bereit sind, werden sich die im wesentlichen aus Arbeitslöhnen bestehenden Kosten wesentlich herabmindern lassen. Es ist außerdem zu berücksichtigen, daß bei den herrschenden hohen Getreidepreisen eine volle Deckung der Kosten eintritt; außerdem zwingt die dringende Notwendigkeit, in den nächsten Jahren aus nationalen Gründen hohe Getreideernten zu erzielen, dazu dieses Verfahren überall in dem Umfange durchzuführen, in dem die Möglichkeit dazu gegeben ist. Zu der Ausführung darf natürlich nicht erst im Frühjahr geschritten werden, es muß vielmehr den ganzen Winter hindurch in dem Maße angewendet werden, in dem die Jauche anfällt.

Auch dort, wo von einer solchen Verwendung der Jauche zur Kopfdüngung abgesehen wird, sollte Torfstreu und Torfmull bei der Einstreu in den Ställen neben Streustroh und zur Konservierung des Stalldüngers auf den Düngerstätten in diesem Jahre in allen Wirtschaften im weitesten Maße zur Verwendung kommen, damit kein Tropfen Jauche ungenutzt abfließt und der heute so besonders wertvolle in der eigenen Wirtschaft erzeugte organische Stickstoffvorrat vor Verlusten möglichst bewahrt bleibt.

25./XII. 1914.

### Die nächstjährige Ernte in Ungarn gesichert.

Erklärungen des Ackerbaueministers.

Budapest, 24. Dezember.

„A. G.“ veröffentlicht eine Unterredung eines seiner Mitarbeiter mit dem Ackerbauminister Baron Ghillany, der sich über die landwirtschaftliche Lage Ungarns äußerte und u. a. ausführte: Aus den eingelaufenen Berichten kann mit ziemlicher Gewißheit festgestellt werden, daß die landwirtschaftliche Lage des Landes günstig und für das kommende Jahr das Brot gesichert ist. Die mit Getreide bebaute Fläche ist heuer größer als im Vorjahre; insbesondere wurde Weizen mehr angebaut. Die Witterungsverhältnisse waren bisher außerordentlich günstig. Alles zusammengesetzt, kann konstatiert werden, daß es in Ungarn im kommenden Jahr mehr Getreide geben wird als heuer. Auch die Vorbereitungsarbeiten für den Frühjahrsanbau sind befriedigend. Bezüglich der Pferdezucht sind alle Vorkehrungen zur Aufrechterhaltung des Pferdebestandes getroffen. Die Regierung hat mit dem Kriegsministerium eine Vereinbarung getroffen, daß die ausgemusterten und verwundeten Pferde fernerhin nicht versteigert, sondern der Regierung behufs Verkaufes zu billigen Preisen an die kleinen Landwirte zur Verfügung gestellt werden.

1./I. 1915

**Der Krieg und die Landwirtschaft.**

Gesamtwert der Ernte um eine Milliarde höher als im Vorjahre.

Erschwerte Viehhaltung. — Erweiterung der Anbaufläche für 1915.

Wert der Ernten:

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Mais	Kartoffel	Rüben	Preis Kronen per 50 Kilogr.
	Millionen Kronen							
1913....	1200	700	540	650	750	900	1100	4.90
1914....	1350	850	600	700	950	1350	1000	9.20
gegen 1913..	+150	+150	+60	+50	+200	+450	-100	+4.30

Die Ernte war namentlich auf den schwarzen Weizenböden Ungarns, beeinträchtigt durch minder günstige Witterung während der Reifeperiode, in der Ertragsmenge schwächer, reicht aber doch in Oesterreich wie in Deutschland unter Zuhilfenahme der vor dem Kriegsausbruch getätigten Zufuhren vollständig für die Deckung des Nahrungsbedarfes. Die Landwirtschaft hat ihre Uberschüsse zu Preisen wie seit vielen Jahrzehnten nicht mehr verkaufen können. Der Krieg ist in einem Zeitpunkte ausgebrochen, wo das Getreide in ganz Ungarn und den maßgebenden Teilen Oesterreichs bereits eingebracht war. Die Ernte ist geborgen, die Felder mit der neuen Winterfaat bestellt. Für die Ernährung der Bevölkerung sorgt der eigene Boden. Das ist ein gesundes Verhältnis, dessen Wert erst in so außerordentlichen Situationen, wie sie der Krieg schafft, in voller Bedeutung zutage tritt. Die hohen Preise drücken breite Volksschichten, erschweren den Kampf um die Erhaltung des Lebens in zahllosen Familien, sie haben aber die Landwirtschaft in die Lage versetzt, den Ausbau für das kommende Jahr wesentlich zu erweitern. Die bestellten Bodenflächen sind um reichlich drei Prozent größer als im vorigen Jahre. Manches Dedland wurde unter den Pflug genommen, die Zeit der Brache für viele Böden abgekürzt. Die Zuckerproduktion ist durch den Krieg in schwierige Verhältnisse geraten, da sie zwei Drittel ihres Absatzes im Auslande hat und der überseeische Export abgeschnitten ist. So wurde der umgekehrte Weg wie ehemals eingeschlagen, Rübenfelder wurden mit Weizen oder Roggen bestellt. Die reichen Verdienste der Grundbesitzer haben ihre Kaufkraft mächtig gehoben; das auf die Kante gelegte Geld wurde nicht sofort in Industrieprodukte umgesetzt, wird es aber der Landwirtschaft ermöglichen, nach dem Frieden den heuer durch die Kotschlachtungen stark geminderten Viehstand auf die frühere Höhe zu bringen, zum intensiveren Bodenbetrieb durch reiche Düngung und Ankauf neuer vollkommener Maschinen überzugehen. Nicht so gut wie die Landwirtschaft war die Industrie daran, sie hat sich aber in dem Wirbelsturm, der über die Welt daherbrauste, tüchtig gehalten und die schwere Krise bisher unerschüttert überstanden.

1./1. 1915

**Befriedigende Durchführung der  
Ausfaat in Oesterreich.**

Eine wichtige Aufgabe ist in der befriedigendsten Weise gelöst worden. Wir haben schon in der Weihnachtsnummer nach Mitteilungen auf Grund authentischer Erhebungen festgestellt, daß weder bei den Ernte- noch bei den Saatarbeiten Störungen oder Rückstände eingetreten sind. Die Feldbestellungsarbeiten sind, wie wir von zuständiger Seite hören, in normaler Weise durchgeführt worden und vielfach hatten die Feldbestellungskommissionen keinen Anlaß, irgendwelche Anordnungen zu treffen, da die Landwirte, geleitet von einem gewissen Solidaritätsgefühl, sich gegenseitig bei den Feldarbeiten unterstützten und aus eigener Initiative das Notwendige veranlaßten. Namentlich in Böhmen gingen die Saatarbeiten flott vonstatten. Die Durchführung der Feldbestellungen ist eine besonders wichtige Tatsache, und es kann noch hinzugefügt werden, daß bis jetzt auch die Ueberwinterung der Saaten eine gute ist.

## Schub den verwaisten Bauernhöfen!

Vom Reichsratsabgeordneten Franz Jesser.

Das Ackerbauministerium hat in einem Erlaß vom 28. Oktober 1914 an die landwirtschaftlichen Hauptkorporationen zur Bekämpfung der durch die Kriegsereignisse herbeigeführten oder drohenden Auffaugung oder Zertrümmerung von Bauerngütern aufgefordert. Es schlägt diesen Korporationen vor, sich mit Hilfe der landwirtschaftlichen Unterorganisationen (Bereinen und Genossenschaften) Kenntnis von allen geplanten Gutsverkäufen zu verschaffen, zu denen die Hinterbliebenen gefallener oder verschollener Krieger gezwungen sind oder zu denen sie die Angst vor den Schwierigkeiten des Betriebes veranlaßt. Die Errichtung einer Gütervermittlungsstelle wird angeregt, um dem reichen Angebot eine regere Nachfrage gegenüberzustellen und dadurch den Preis des Grundstückes nicht allzu tief herabdrücken zu lassen. Endlich werden die Landwirte aufgefordert, den Wittinnen und Wittwen von Kriegern mit Rat und Tat bei der Aufrechterhaltung des Betriebes an die Hand zu gehen.

Dieser Ministerialerlaß hat leider noch nicht die Beachtung der Allgemeinheit gefunden, die ihm wegen der volkswirtschaftlichen, sozialen und nationalen Bedeutung des Gegenstandes gebührt. Der Erlaß beschränkt sich auf Vorkehrungen gegen die Auffaugung bäuerlichen Besitzes durch den Großgrundbesitz und gegen die Verschleuderung an Leute, die nach Beendigung des Krieges die billig erstandenen Besitze parzellieren und unverdiente große Gewinne einstecken. Der Kampf gegen die gewerbsmäßige Güterschlächtereier kann nicht energisch genug geführt werden, „generelle Vorkehrungen gegen die Güterzertrümmerung“, die das Ministerium in diesem Erlaße ankündigt, sind jedoch nur dann wirkungsvoll und nützlich, wenn sie zugleich auch Vorkehrungen zur Durchführung volkswirtschaftlicher und gesellschaftlich notwendiger und zweckmäßiger Güterzertrümmerungen treffen. Nicht die Güterzertrümmerung an sich ist verwerflich, sondern nur jene, die ausschließlich finanziellen Zwecken dient und planlos ohne jede Rücksicht auf höhere wirtschaftliche und soziale Interessen durchgeführt wird.

Wenn schon parzelliert werden muß, dann soll die Zertrümmerung von den berufenen Vertretern der Landwirtschaft selbst beeinflusst oder durchgeführt werden. Die Kauflustigen sind fast immer im Orte oder doch in benachbarten Orten ansässig, der Parzellenmarkt ist ein lokaler Markt. Die Verbindung zwischen Angebot und Nachfrage ist daher sehr leicht herzustellen.

Berufene Vertreter der Landwirtschaft sind in diesem Falle die Kreditorganisationen, nicht so sehr die Raiffeisenkassen als die Agrarbanken, Landbanken und andere mehr. Die sachgemäße Durchführung solcher größerer Parzellierungen sollte von den Landeskulturräten überwacht werden. In Bayern bestehen hierfür schon gesetzliche Vorschriften, die sowohl gegen die Güterschlächtereier gerichtet sind als auch die unvermeidliche Güterzertrümmerung regeln.

Ein Verbot der Parzellierungen durch die im Ministerialerlaße angekündigten „generellen Vorkehrungen“ würde vor allem jene Personen schädigen, die der Erlaß schützen will. Gerade der Mangel an männlichen Arbeitskräften zwingt die Besitzer größerer Güter zur Einschränkung der Produktionsfläche, wenn ihnen nicht in anderer, später zu erwähnender Art geholfen wird. Parzellenverkauf und Verpachtung können

also eine volkswirtschaftlich vorteilhafte Maßregel sein. Wichtig betrachtet sind die meisten Parzellierungen größerer Bauerngüter (und nur diesen gilt unsere heutige Betrachtung) so lange nur Verkleinerungen des Betriebes, so lange die Wohn- und Wirtschaftsgebäude des Gutes landwirtschaftlichen Zwecken erhalten bleiben, das heißt mit einer landwirtschaftlichen kleineren Betriebsfläche versehen sind. Zertrümmerungen in Baugrundparzellen sind natürlich von anderen Gesichtspunkten zu beurteilen.

Die Verhältnisse in den Sudetenländern sind übrigens sehr verschieden von denen der Donau- und Alpenländer. Die großen Dienstbotenbetriebe Oberösterreichs oder Kärntens kennt man in Böhmen und Mähren nicht. Den Sudetenländern sind wiederum die zahlreicher kleinen Betriebe eigenümlich. Die Wirkungen von Parzellierungen werden daher ebenfalls verschieden sein — „generelle Vorkehrungen“ können daher gar nicht getroffen werden.

Die landwirtschaftliche Entwicklung vieler sudetenländischer Landstriche begünstigt das Gedeihen sogenannter Familienbetriebe, kleiner Bauern, die fast ausschließlich die eigene Arbeitskraft und die ihrer Familienangehörigen verwenden. Nicht selten arbeitet sich ein Häusler, der zum Nebenerwerb als landwirtschaftlicher oder industrieller Arbeiter gezwungen ist, durch Parzellenzukauf zu einem kleinen, selbständigen Bauer empor. Diese Entwicklung muß im nationalen und sozialen Interesse gefördert werden — sie ist aber auch jene, welche zu einer namhaften Erhöhung der Produktivität der Landwirtschaft führt. Nicht minder wertvoll ist die Förderung der Bestrebungen vieler industrieller Arbeiter, ein Stück Land als Eigen zu besitzen und zu bearbeiten. Sie alle sind parzellenhungrig, sie sind die besten Kunden des Güterschlächters. Wer nicht Agrarromantiker ist, wird die Güterzertrümmerung in den mit Industrie so stark durchsetzten ländlichen Gebieten der Sudetenländer nicht unbedingt verwerfen. Maßgebend für die Beurteilung der einzelnen Fälle ist nur die Tendenz und die Durchführung der Zertrümmerung.

Die große volkswirtschaftliche Bedeutung der Familienbetriebe ist zu Beginn dieses Krieges nachgewiesen worden. Ernte und Anbau sind mit den weiblichen und jugendlichen Hilfskräften dieser Betriebe rechtzeitig durchgeführt worden. Auch während des Krieges macht sich in diesen Betrieben die Abwesenheit des Betriebsinhabers nicht so nachteilig bemerkbar als in den vorwiegend auf fremde Hilfsarbeiter angewiesenen größeren Betrieben. Der Ministerialerlaß fürchtet mit Recht, daß „die zurückgebliebenen Wittwen den Besitz besonders deshalb veräußern werden, weil ihnen die Fortführung der Wirtschaft insofern des Mangels an männlichen Arbeitskräften sehr schwer fallen wird“. Dieser Mangel wird auch nach dem Krieg andauern, vielleicht sogar größer werden. Die Ursachen dieses Mangels können nicht durch Parzellierungsverbote behoben werden und bleiben wirksam, wenn auch durch die Überwachung des Gütermarktes in manchen Fällen ein kauflustiger Berufslandwirt für das ganze verwaiste Großbauerngut gefunden wird; denn auch er hat mit diesem Arbeitermangel zu kämpfen.

*Schutz der verwaisten Bauernhöfen!*

Die Güterschlächterei ist ein einträgliches Gewerbe, denn sie befriedigt das Bedürfnis landhungriger kleinerer Landwirte, Land- und Fabrikarbeiter, vorausschauender Bauunternehmer, leider aber auch gewinnlüchtiger Grundstückspekulanten. Der Güterschlächter erwirbt die bäuerlichen Anwesen durchaus nicht immer durch listige Vorspiegelungen und durch Betrug. Viele Landwirte sind durch finanzielle, arbeitstechnische und persönliche Verhältnisse gezwungen, ihren Besitz entweder als Ganzes zu verkaufen oder Teile des Besitzes abzustößen. Ihnen bietet sich der Güterschlächter an; er zahlt nicht selten bessere Preise als ein kauslustiger Landwirt, der das Anwesen wieder nur als landwirtschaftliche Betriebseinheit bearbeiten will.

Die Zahl solcher Fälle wird natürlich durch den Krieg sehr vermehrt. Die Güterschlächter und Grundstückspekulanten werden diese günstigen Verhältnisse gewiß ausnützen. Die Absicht des Ministerialerlasses ist daher nur zu billigen. Er macht jedoch leider keine Unterscheidung zwischen der notwendigen, rationalen und der gewinnlüchtigen, unrationellen Güterzertrümmerung.

Er bedarf daher wenigstens für die Sudetländer einer Ergänzung in dem Sinne, daß die landwirtschaftlichen Korporationen und Genossenschaften auf das bayrische Vorbild verwiesen werden. Der Güterschlächterei kann nur dadurch begegnet werden, daß die unvermeidliche Güterzertrümmerung und Güterverkleinerung von den organisierten Landwirten selbst durchgeführt wird.

Wenn hier von einer Verallgemeinerung des abfälligen Urteils über Güterzertrümmerungen gewarnt wird, so bedeutet das nicht die Bewürdigung der Parzellierung jedes größeren, verwaisten Bauernhofes.

Die gesunde landwirtschaftliche Betriebsorganisation wird weder durch die vorwiegend großbäuerliche, noch durch die ausschließlich kleinbäuerliche Betriebsform dargestellt, sondern durch eine gesunde Mischung aller Betriebsgrößen — vom Zwergbesitzer, der auf Lohnarbeit angewiesen ist, bis zum Großbauer, der Lohnarbeiter braucht. Auch landwirtschaftlich-technische und volkswirtschaftliche Gründe fordern diese gesunde Mischung. Obenan steht daher die Aufgabe, verwaisten Grundbesitz so lange, wenigstens über die Dauer des Krieges, den Hinterbliebenen zu erhalten, bis günstigere Verhältnisse auf dem Grundstücksmarkte eingetreten sind. Die Erfahrungen nach dem Kriege von 1870/71 berechtigen zu der Annahme, daß auch nach diesem Kriege die Nachfrage nach landwirtschaftlichen Grundstücken sehr rege sein wird. Während des Krieges aber werden wohl nur sehr wenige Berufslandwirte verwaiste größere Bauerngüter kaufen — stehen ja doch die jungen, tatkräftigen und strebsamen Landwirte zum größten Teile im Felde. Als Käufer, die Kaufunlust als Erpressungsmittel bei den Kaufverhandlungen vortäuschen werden, kommen vor allem die gewerbsmäßigen Güterhändler und die Güterschlächter in Betracht.

Wichtiger als die im Ministerialerlasse angeregte Organisation des Gütermarktes erscheint uns daher in diesem Augenblick jene Organisation, die Zwangs- und Angstverkäufen vorbeugt und den Betrieb verwaister Güter während der Kriegszeit aufrecht erhält. Dringender als je ist die Forderung, daß die Landwirtschaft möglichst große Erträge liefere — sie sind nur durch rationelle Wirtschaft zu erzielen. Die aber kann von den Hinterbliebenen gefallener oder vermißter Landwirte nicht immer durchgeführt werden. Hier muß die organisierte nachbarliche Hilfe eingreifen. Wohl ist sie schon jetzt in den meisten Gegenden geleistet worden, nicht immer aber in ausreichendem Maße. Der Schlußsatz des Ministerialerlasses, der die Aufforderung enthält, die Hinterbliebenen mit Rat und Tat zu unterstützen, hätte eigentlich der einleitende Satz sein sollen; denn die Durchführung dieser vorbeugenden Arbeit erschwert den Spekulanten aller Art ihr Handwerk mehr als die amtliche Ueberwachung des Güterverkehrs. Heute steht nun einmal einem außerordentlich großen Angebot eine geringfügige Nachfrage gegenüber; der dadurch entstehende Preisdruck kann leider durch die im Erlasse als Schutzmittel gegen Uebervorteilung vorgeschlagene Schätzung durch die Kauffeiskasse nicht wesentlich vermindert werden.

Wer verkaufen muß, kann sich diesem Preisdrucke nicht entziehen. Die Uebervorteilung der Hinterbliebenen kann nur dadurch verhindert werden, daß der Zwang zu augenblicklichem Verkaufe nicht wirksam werden kann und die Angst vor den Schwierigkeiten der Fortführung des Betriebes beseitigt wird.

Zwangs- und Angstverkäufe werden sich aber auch aus der Geld- und Kreditnot der Hinterbliebenen ergeben. Wenn man auch die Schuldzinsen stunden kann, so wird es gleichwohl sehr oft an dem Gelde mangeln, das zur Durchführung eines rationalen Betriebes nötig ist. Gerade jetzt brauchen wir ausreichenden Betriebskredit — wir brauchen ihn auch, um den Hypothekarschuldnern die Abstattung ihrer Schuldzinsen zu ermöglichen, die ja erleichtert wird durch die größeren Wirtschaftserträge.

In dem Namen „Genossenschaft“ ist eigentlich schon die Verpflichtung zu organisierter nachbarlicher Hilfe enthalten. Die landwirtschaftlichen Genossenschaften aller Art haben jetzt den Beweis zu erbringen, daß sie nicht nur Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften sind, sondern auch soziale Einrichtungen. Der Wohlfahrt der Dorfbevölkerung sollen sie in diesen schweren Zeiten dienen — dann erst werden sie ihre Feuerprobe bestanden haben.

Die Anregungen und Vorschläge des Ministerialerlasses sollten daher in folgender Reihenfolge ausgeführt werden: 1. Fortführung der verwaisten Betriebe durch Organisation der nachbarlichen Hilfe und Erleichterung der Gewährung von Betriebskrediten. Staat und Land müssen den Genossenschaften ihre Aufgabe erleichtern. 2. Ueberwachung des Gütermarktes, Vermittlung von Angebot und Nachfrage. 3. Ueberwachung und Durchführung von Parzellierungen, wo sich die Erhaltung eines größeren Grundbesitzes in einer Hand als unmöglich und unwirtschaftlich erweist.

Wie immer man sich zu diesen Vorschlägen stellen mag — einer Tatsache wird niemand widersprechen: Nicht von oben nach unten ist die Organisation durchzuführen, sondern von unten nach oben. Dorfgemeinde und Nachbarschaft müssen ihren innersten sozialen Gehalt wirksam werden lassen, wenn den verwaisten Bauernhöfen wirksamer Schutz werden soll!

## Die österreichische Landwirtschaft im Kriegszustande.

Von Dr. Rudolf Ritter Fürer v. Saimendorf,  
I. I. Bezirkshauptmann im Ackerbauministerium.

Mehr als in Friedenszeiten sind jetzt unsere Augen auf die Landwirtschaft Oesterreich-Ungarns gerichtet. Von ihrer Leistungsfähigkeit hängt es ab, ob wir bei längerer Dauer des Krieges genug Nahrung für Heer und Volk haben werden. Brot und Pulver, das ist heuer das wichtigste. Und seltsamerweise stehen jetzt diese beiden so himmelweit verschiedenen Produkte miteinander in gewisser Beziehung im Wettbewerb. Denn beide bedürfen eines und desselben Elements, das nicht in allzu großem Ueberfluß vorhanden ist: des Stickstoffes. Doch vom Stickstoffbedarf der Landwirtschaft soll erst später gesprochen werden.

Als der Krieg ausbrach, waren die ersten Sorgen aller Kreise, und nicht nur der regierenden, der Landwirtschaft zugewendet. Die Landwirte spannten all ihre Kräfte an, Frauen, Kinder und Greise ersetzten die fehlenden Männer und überall wurde — vom herrlichsten Erntewetter begünstigt — die Frucht eingebracht. Auch die Kartoffel- und Rübenenernte ging überraschend gut vor sich. Man hatte erwartet, daß speziell die Rübenenernte sich sehr langsam abwickeln werde — eine der vielen Irrungen dieser ungewohnten Zeit! So führte die unverzügerte Anlieferung der Rübe zu mancherlei Schwierigkeiten bei der Uebernahme und rief im Verein mit dem Mangel an Eisenbahnwaggons viele Klagen hervor. Weniger glatt als die Ernte vollzog sich die Herbstbestellung der Felder. Auch der Drusch litt unter dem Mangel an geübten Kräften sowie unter den gegenwärtigen Schwierigkeiten des maschinellen Betriebes. Noch jetzt ist wohl ein erheblicher Teil der diesjährigen Ernte nicht ausgedroschen. Unter ähnlichen, vielleicht sogar noch schwierigeren Verhältnissen wird sich voraussichtlich der Frühjahrsanbau vollziehen. Die Musterung hat der Landwirtschaft weitere Kräfte entzogen und der Pferde und Ochsen sind auch nicht mehr geworden.

Eine ernste Sorge bereitet auch die Düngung der Felder. Es fehlt an Chilisalpeter, den wir sonst in großen Mengen einführen und dessen Stickstoffgehalt nun durch schwefelsaures Ammoniak und Kalkstickstoff ersetzt werden soll. Bisher wurde das Ammoniak, das bei der Verkokung gewonnen wird, von der österreichischen Landwirtschaft so wenig geschätzt, daß mehr als die Hälfte unserer Produktion ins Ausland, und zwar vorwiegend nach Deutschland ging. Im kommenden Jahre werden die erzeugten Mengen nicht ausreichen, um den inländischen Bedarf zu befriedigen. Es wäre daher von größter Bedeutung, die Verkokung dadurch zu fördern, daß in Heizstätten aller Art statt Kohle Koks zur Verwendung gelänge. Kalkstickstoff wird in Oesterreich nur durch die Kalkstickstoffwerke in Sebenico gewonnen, deren Erzeugung aber auch bei weitem nicht den Bedarf zu decken vermag. Auch Thomasmehl, das sich großer Beliebtheit bei den Landwirten erfreut, ist heuer in geringerer Menge verfügbar. Ob die Superphosphatindustrie in der Lage sein wird, soviel zu erzeugen wie sonst, ist auch sehr fraglich, denn sie bezieht ihre Rohphosphate aus dem fernsten Ausland. Nun wird vielleicht das entleimte Knochenmehl, insbesondere das entstaubte entleimte Knochenmehl (Idealphosphat) höhere Würdigung finden, doch auch dieses wird nicht in allzu großen Mengen vorhanden sein.

Vielleicht wird dieser Krieg dazu beitragen, die Landwirtschaft und die Kunstdünger produzierenden Industrien einander näher zu bringen und so wenigstens eine der Beziehungen inniger zu gestalten, deren es ja zwischen Industrie und Landwirtschaft so viele gibt und deren Pflege zu einer überaus bedeutenden Kräftigung unserer heimischen Volkswirtschaft führen würde. Jetzt schon — während des Krieges — hätte die Landwirtschaft die Pflicht, der landwirtschaftlichen Maschinenindustrie helfend die Hand zu reichen. Oesterreich besitzt eine überaus leistungsfähige Industrie landwirtschaftlicher Maschinen, die aber bisher einen schweren Kampf gegen ausländische, und zwar auch englische Fabrikate zu führen hatte. Ihrer werden nach dem Kriege neue Aufgaben harren, aber die Landwirtschaft sollte es dieser Industrie ermöglichen, während des Krieges fortzuarbeiten, und sie sollte daher einen Teil ihrer diesjährigen Einnahmen in Maschinen aller Art investieren, was nicht nur der Industrie, sondern auch der landwirtschaftlichen Produktion Vorteil brächte.

Die finanzielle Lage der Landwirte ist in dieser Zeit günstiger als die der meisten anderen Berufsgruppen. Sie finden für ihre Produkte starken Absatz und erzielen — wenn sie sich nicht von unredlichen Händlern übers Ohr hauen lassen — auch gute Preise. Schon im Herbst zeigten sich, obwohl auf dem Lande in der Zeit vor der Ernte alljährlich stärkerer Geldbedarf herrscht, geringe Abhebungen bei den Darlehenskassen, und fast nirgends gerieten die bäuerlichen Kreditorganisationen irgendwie in Schwierigkeiten. Nur in den vom Feind unmittelbar bedrohten Gebieten entstand begreiflicherweise eine Beunruhigung, die sich auch in einem Sturm auf die Kassen äußerte. Die Kapitalkraft der österreichischen Landwirtschaft zeigte sich in großartiger Weise bei der Ausgabe der Kriegsanleihe, rund 25 Millionen wurden von den landwirtschaftlichen Genossenschaften aufgebracht, und die Genossenschaften Tirols allein zeichneten mehr als 2 Millionen Kronen. Eine seit den letzten Jahren wohl ausgebildete genossenschaftliche Organisation machte es den Landwirten möglich, selbständig als Heereslieferanten für Roggen, Weizen und Hafer auftreten zu können. Allerdings vermochten sie dem

## Die österreichische Landwirtschaft im Kriegszustand.

Ansturm der Händler und des Konsums nicht standzuhalten, und die in Ungarn entsprungene Preisbewegung ging über sie hinweg. Dagegen spielten die Genossenschaftsverbände bei der Approvisionierung zahlreicher Städte, auch in der letzten Zeit noch eine bedeutende Rolle. So hat der steiermärkische Genossenschaftsverband die Führung des Grazer Lebensmittelübernehmensamtes übernommen und setzt dort große Mengen von Gemüse, Eiern, Butter und Früchten ab, und die landwirtschaftlichen Organisationen Mährens versuchen, die mährischen Städte mit Lebensmitteln zu versorgen.

Die vollkommen veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse werden den Landwirt in der nächsten Zeit vor große Aufgaben stellen und ihn zwingen, in mancher Beziehung von langjähriger Übung abzugehen. Vor allem wird im kommenden Jahre der Anbau unter anderen Gesichtspunkten zu erfolgen haben als sonst. Der Ackerbauminister hat bereits im August einen Aufruf an die Landwirte Oesterreichs erlassen, in dem er sie aufforderte, im Arbeitsjahre 1914/15 vor allem jene Früchte zu bauen, die dem Volke zur Nahrung dienen: Weizen, Roggen, Kartoffel und Hülsenfrüchte. Dieser Appell hat überall Widerhall gefunden, und auch das eigenste Interesse der Landwirtschaft gebot ihr, vor allem Wintergetreide zu bauen. Dies wird zum großen Teil auf Kosten des Rapfes, vielleicht auch der Zuckerrübe und verjährender Futterpflanzen erfolgen.

Eine besondere Sorge verdient die Erhaltung unseres Viehstandes. Die großen Anforderungen des Heeres, insbesondere die Ankäufe der Konservenfabriken, die ja bis zur letzten Stunde des Krieges eine weitere Kriegsdauer von mehreren Monaten in Rechnung ziehen müssen, können leicht zu einer bedenklichen Depektion führen, wenn dem nicht durch Gegenmaßnahmen vorgebaut wird.

Während daher die konsumierende Bevölkerung sich im Fleischgenuß eine gewisse Beschränkung auferlegen muß — wie dies in den letzten Tagen auch Schmoller und Wagner dem Volke Deutschlands empfahlen —, werden unsere Landwirte ihre volle Kraft einzusetzen haben, um durch praktische züchterische Tätigkeit die Viehbestände zu erhalten und zu ergänzen. Sie müssen in erster Linie für die Zucht wertvolle Stiere und Kühe vor der Schlachtung bewahren, aber auch die Kälberschlachtung, wo es nur möglich ist, vermeiden und die Jungviehaufzucht nach Kräften pflegen. Auch die Schweinezucht verdient erhöhte Sorgfalt, deren Lohn für den Landwirt gewiß nicht ausbleiben wird.

Wenn manche Futtermittel infolge ihrer Geranziehung zur Ernährung des Menschen im Preise erheblich gestiegen sind, andere, wie die Meie, stark nach Deutschland fluten, so darf dies unsere Aufzucht doch nicht hemmen. Nationale, sparsame Fütterung wird es dem rechnenden Landwirt zweifellos ermöglichen, das Auslangen zu finden.

Die österreichische Landwirtschaft darf eines Umstandes nicht vergessen: unsere an Vieh reichste Provinz hat durch den Krieg schwer gelitten, und es wird nicht möglich sein, sie wirtschaftlich in den früheren Stand zu versetzen, ohne die durch die Verwüstungen gerissenen Lücken durch Zuchtmaterial aus anderen Ländern auszufüllen. Aber wir wollen uns gar nicht damit begnügen, Galizien auf seinen früheren Stand zu bringen. Wie das Volk dieses schwergeprüften Landes durch das Stahlbad des Krieges zu erhöhter Leistungsfähigkeit gebracht werden wird, sollen auch alle übrigen Voraussetzungen für ein Emporklühen dieses von Gott mit so reichen Bodenschätzen gesegneten Landes der habsburgischen Krone geschaffen werden. An die Stelle jedes mittelmächtigen Stückes Vieh, das dem Krieg zum Opfer fiel, soll ein Stück der besten Rasse treten. Jeder Landwirt, der heute für die Nachzucht sorgt, trägt daher dazu bei, daß seine Standesgenossen, denen der Krieg alles geraubt hat, bald wieder an den Wiederaufbau ihrer Wirtschaft schreiten können.

Auch des Saatgutes wird Galizien bedürfen, wenn der Feind zurückgedrängt ist und der Frühlingssonne erste Strahlen das Land erwärmen. Die Felder, die mit dem kostbaren Blut unserer Brüder getränkt wurden, sollen das beste Saat Korn erhalten, das die anderen Länder hervortrachten. Und auch das jüngste Land der Monarchie, in dem das erste und edelste Opfer dieses Weltkrieges fiel, wird der Hilfe der vom Feinde unberührt gebliebenen Gebiete dringend bedürfen.

Alle Stände und Berufszweige unseres weiten Vaterlandes werden berufen sein, die Wunden zu heilen, die der Krieg unseren Grenzländern geschlagen. Es wird manche Brücke zu erneuern, manches Haus aus der Asche wieder aufzurichten sein, aber die erste Arbeit obliegt unserer Landwirtschaft.

Für dieses große Werk hat sie sich jetzt zu rüsten, um ihre Aufgabe voll erfüllen zu können, sobald die Friedensglocken die neue Zeit einläuten.

Den Weihnachtsglocken war dies nicht bestimmt; Gott gebe, daß uns die Osterglocken den Frieden geben!

6.

**Festsetzung der Höchstpreise für Hafer.**

Verordnung des Handelsministers, des Ackerbauministers und des Ministers des Innern vom 21. Dezember 1914, N.-G.-Bl. Nr. 347:

Auf Grund der Kaiserlichen Verordnung vom 10. Oktober 1914, N.-G.-Bl. Nr. 274, wird für die Dauer der durch den Kriegszustand verursachten außerordentlichen Verhältnisse angeordnet, wie folgt:

§ 1.

Beim Verlaufe des Hafers im Großhandel dürfen nachstehende Höchstpreise für einen Meterzentner nicht überschritten werden:

In Niederösterreich und Oberösterreich 25 K.

In Salzburg 25 K 50 h.

In Steiermark, Kärnten, Krain, Görz, Triest und Istrien 26 K 50 h.

In Tirol, exklusive Landesgetreideausschlag, und Vorarlberg 27 K 50 h.

In Böhmen 28 K 50 h.

In Mähren und Schlesien 24 K.

In Dalmatien 27 K.

§ 2.

Als Großhandel im Sinne dieser Verordnung hat der Verkehr zwischen Erzeugern, Händlern und Bearbeitern zu gelten.

Die im § 1 festgesetzten Höchstpreise dürfen auch beim direkten Verkehre zwischen dem Erzeuger und dem Verbraucher nicht überschritten werden.

§ 3.

Die Höchstpreise verstehen sich für den Ort der vertragsmäßigen Lieferung für 100 kg ohne Sack ohne Barzahlung (Netto per Kassa).

Die Höchstpreise schließen die Kosten der Verladung und des Transportes bis zur Verladestation in sich.

§ 4.

Die politische Landesbehörde ist ermächtigt, für den Kleinhandel Höchstpreise unter Rücksichtnahme auf die für den Großhandel bestimmten Höchstpreise festzusetzen.

§ 5.

Der Besitzer von Hafervorräten kann von der politischen Landesbehörde aufgefordert werden, dieselben — soweit sie nicht für den eigenen Bedarf notwendig sind — zu den festgesetzten Höchstpreisen zu liefern.

Weigert sich der Besitzer, dieser Aufforderung zu entsprechen, so kann die politische Landesbehörde die Vorräte auf Rechnung und Kosten des Besitzers verkaufen; den Verkaufspreis hat die politische Landesbehörde unter Berücksichtigung der Höchstpreise, sowie der Güte und Verwertbarkeit der Ware nach Anhörung von Sachverständigen entgeltlich zu bestimmen.

§ 6.

Diese Verordnung bezieht sich nicht auf den Bezug von Hafer aus dem Zollauslande.

§ 7.

Für den Verkehr mit Saatgut kann der Ackerbauminister über Antrag einer landwirtschaftlichen Korporation oder der k. k. Samenkontrollstation in Wien Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Verordnung gestatten.

§ 8.

Übertretungen der Bestimmungen dieser Verordnung und der auf Grund derselben erlassenen Vorschriften werden an den Verkäufern von den politischen Behörden erster Instanz mit Geldstrafen bis zu 5000 K oder mit Arreststrafen bis zu sechs Monaten geahndet.

§ 9.

Diese Verordnung tritt am 25. Dezember 1914 in Wirksamkeit.

9. / 11. 1915.

\* (Kriegsgefangene für landwirtschaftliche Arbeiten.) Wie der „Reichenberger Zeitung“ aus Wien gemeldet wird, wurde in den letzten dort abgehaltenen Parteikonferenzen von agrarischer Seite vielfach der Wunsch geäußert, daß die in der Monarchie internierten Kriegsgefangenen mit Beginn des Frühjahres zu landwirtschaftlichen Arbeiten herangezogen werden. Man verweist darauf, daß sich gerade bei der Landwirtschaft ein Mangel an Arbeitskräften geltend macht und daß diesem Uebelstande wenigstens zum Teile abgeholfen werden könnte, wenn die Kriegsgefangenen zu landwirtschaftlichen Arbeiten, wie Entwässerung von Grundstücken, Meliorationsarbeiten, Aufbesserung von Älmen usw. herangezogen würden. Von agrarischer Seite sind an kompetenter Stelle bereits Schritte eingeleitet worden.

15. / 11. 1915.

**Bevorstehendes Haferverfütterungs-  
verbot in Deutschland.**

(Tel. des k. k. Telegraphen-Korrespondenzbureaus.)

Berlin, 14. Jänner. (Meldung des Wolffschen Bureaus.) Seit November 1914 ist die Verfütterung von Roggen und Weizen allgemein verboten. Seitdem setzte in vielen Teilen Deutschlands eine starke Verfütterung von Hafer an Rindvieh und Schweine ein. Es erscheint dies im Interesse der Erhaltung genügender Hafervorräte für die Bedürfnisse des Heeres, zur Aussaat und zur Versorgung der im Lande befindlichen Pferde nicht unbedenklich. Durch die Verwendung anderer Futtermittel und, soweit diese nicht verfügbar sind, durch die Einschränkung der ohnehin im Verhältnis zu den Futterbeständen übergroßen Viehhaltung muß erreicht werden, daß der Hafer den vorgenannten wichtigeren Zweckbestimmungen erhalten bleibt; demgemäß ist ein allgemeines Verbot der Verfütterung von Hafer an andre Tiere als Pferde in Erwägung gezogen worden.

15./1. 1915.

**Die Verwertung der Küchenabfälle.**

Eine Zuschrift an uns besagt: Mit Recht wird die Bevölkerung von den Behörden dringend eruchtet, beim Verbrauch von Lebensmitteln sich größter Sparsamkeit zu befleißigen, die nicht nur in gutsituierten Häusern — übliche Verschwendung beim Kochen einzudämmen und die Abfälle nicht fortzuwerfen, sondern der Verwertung durch die Landwirtschaft zuzuführen. Die Belehrungen finden hier nicht immer das richtige Verständnis, am wenigsten bei dem meist erst indirekt informierten Küchenpersonal der wohlhabenden Familien, wo gerade quantitativ durch Sparsamkeit nennenswerte Ergebnisse erzielt werden könnten. Man muß auch berücksichtigen, daß es für die meisten Haushalte unmöglich ist, die Abfälle selbst an die richtigen Stellen abzuführen; sie wandern deshalb nach wie vor in den Kehricht.

Deshalb würde sich empfehlen: 1. In allen Hausfluren, wie dies bei anderen Gelegenheiten offiziell und obligatorisch schon wiederholt geschah, Leitsätze zur eingehenden Belehrung aller Hausinsassen zum Anschlag zu bringen. 2. In den einzelnen Bezirken einen Sammeldienst für die Abholung der Abfälle einrichten zu lassen. Ein entsprechend großer Handwagen, der von einem der vielen, jetzt zu unfreiwilliger Mühe verurteilten älteren Arbeiter leicht bedient werden könnte, müßte von Haus zu Haus fahren und die Abfälle, die ohnehin in den Küchen aus hygienischen Gründen nicht längere Zeit aufgehoben werden können, abammeln und einliefern, so daß die Aufarbeitung und Verteilung systematisch stattfinden könnte. Wenn die Abholung regelmäßig erfolgt, würde sich das Publikum auch rasch daran gewöhnen und die Stoffe nicht verkommen lassen.

16. / I. 1915.

\* Zur Verwertung der Küchenabfälle. Uns wird geschrieben:

Von verschiedenen Seiten ist die Verwendung der jetzt fast völlig verlorengehenden Küchenabfälle für die Zwecke der Viehfütterung angeregt worden, an einzelnen Stellen hat man sogar praktische Einrichtungen entsprechender Art getroffen, um den Landwirten für das (trotz aller Verbote) noch oft verfütterte Brotgetreide wegen Fehlens der notwendigen Futtermittel einen Ersatz zu bieten.

Wenn es trotz guten Willens mit der allgemeinen Durchführung dieser Bestrebungen nicht schnell genug vorwärtsgesht, so liegt das an den großen Schwierigkeiten, die einer Schaffung der erforderlichen gesetzlichen und technischen Unterlagen im Augenblicke entgegenstehen. Es dauert Monate oder Jahre, wie die vorbildlichen Einrichtungen der Stadt Charlottenburg zeigen, und verursacht großen Geldaufwand, bis ein solcher Apparat in einer Großstadt rentabel funktioniert; die Haupt-

schwierigkeiten bestanden bei der Sammlung der Küchenabfälle, die man bisher durch Abholen aus den einzelnen Häusern beschaffen zu müssen glaubte. Jedenfalls sind jetzt schleunige Vorkehrungen vonnöten, wenn unser ohnehin recht knappes Brotgetreide ausschließlich für menschliche Nahrung und nicht mehr als Viehfutter verwendet werden soll. Einen ebenso einfachen wie billigen Weg zur Abfuhr der enormen Mengen Küchenabfälle hat jetzt der Kriegsaussschuß für Konsummenteninteressen (Berlin W. 35, Potsdamer Straße 56, Stb. II) in einer Eingabe an den Magistrat der Stadt Berlin gewiesen. Er schlägt vor, die Schulen als längst vorhandene und natürliche Sammelstellen dergestalt zu benutzen, daß die Schüler in eigens zu diesem Zwecke gelieferten und immer wieder zu benutzenden Gefäßen oder Pergamenttüten die Küchenabfälle jeden Morgen von Hause, auch von linderlosen Familien mitbringen und vor Schulbeginn unter Aufsicht des Schuldieners in bereitstehende Behälter entleeren. Aus sanitären Gründen sollen die Sammelbehälter bereits um 9 oder 10 Uhr vormittags von Landwirten oder sonstigen Unternehmern abgeholt werden. Der Erlös aus der so gesammelten riesenmenge Futtermittel — auf jede der etwa 500 000 Haushaltungen in Berlin täglich nur  $\frac{1}{4}$  kg. gerechnet ergibt eine Menge von täglich 125 000 kg. Abfall, das Kilogramm zu 2,5 Pf. berechnet, also eine Summe von über 3000 Mark — würde die einmaligen (alleinigen) Kosten für Anschaffung der Behälter usw. reichlich aufwiegen und wohl noch einen Betrag für die Zwecke der Schulspeisung bedürftiger Kinder oder dergl. übrig lassen. Die der Durchführung des Planes in den Haushalten entgegenstehenden Schwierigkeiten der Abfallsammlung auch nur für die Zeit vom Mittag bis zum anderen Morgen, ferner Nachlässigkeit und Unverständnis durch die Aufklärungsarbeit des Kriegsaussschusses unter seinen sieben Millionen Mitgliedern, mit Angehörigen 18 Millionen Verbrauchern, also fast  $\frac{1}{3}$  des deutschen Volkes schnell beseitigt werden. Ebenso dürfte ein regelmäßiger Hinweis der Lehrerschaft am Schlusse des Unterrichts genügen, um den Eifer der Schüler zur Unterstützung der deutschen Volkswirtschaft durch ihre kleinen aber wichtigen Dienste aufs höchste zu erwecken. Wesentlich ist, daß zunächst einmal eine große Stadt wie Berlin den vorgezeichneten Weg beschreitet, um dann auch andere Gemeinden dazu zu veranlassen.

Inzwischen haben zwischen dem Oberkommandierenden in den Marken, dem Berliner Magistrat, den Vororten sowie den Milchhändlern und Molkereibesitzern eingehende Beratungen über die Sammlung der Küchen- und Speisereste in Groß-Berlin stattgefunden, die jetzt abgeschlossen sind: Die Regierung hatte schon vor Monatsfrist in einem Runderlaß darauf hingewiesen, wie große Mengen Futtermittel dadurch verloren gehen, daß im allgemeinen in den Städten und größeren Ortschaften die Küchen- und Speisereste zu dem Hausmüll geworfen werden. Gegen die Zerteilung des Mülls, wie sie zum Beispiel in Charlottenburg besteht, wurden in Berlin und den Vororten große Bedenken laut. Man bezweifelte auch, daß sich in der jetzigen Zeit die nötigen zweiten Müllkästen würden schnell genug beschaffen lassen. Bei den oben erwähnten Verhandlungen hat man nun nach einem andern Weg gesucht, um zu dem Ziel zu kommen. Milchhändler, Molkereibesitzer und Landwirte aus der Umgebung sollen mit dem Einsammeln der Küchen- und Speisereste beauftragt werden. In allernächster Zeit wird eine besondere Verordnung ergehen, durch die verboten werden wird, Küchen- und Speisereste zum Hausmüll zu werfen.

19. / 1. 1915

## Verwertung der Küchenabfälle.

### Bekanntmachung.

In den Abfällen der Stadt Berlin und der meisten Vororte gehen täglich große Werte verloren, welche zur Fütterung von Vieh gerade in jetziger Zeit die nützlichste Verwendung finden können. Hier muß Abhilfe geschaffen werden. Die Vorarbeiten des Magistrats in Berlin haben ergeben, daß die Verwertung der pflanzlichen Abfälle, insbesondere der Reste von Brot, Kartoffeln und Früchten, mit leichter Mühe durchgeführt werden kann. Es bedarf dazu aber der eifrigen Mitarbeit sämtlicher Einwohner, namentlich der Hausfrauen und der Hausbesitzer. Es kommt alles darauf an, daß diese Abfälle rein und vollkommen getrennt von allem anderen Müll gesammelt und aufbewahrt werden, damit sie dem Vieh ohne Schaden zugeführt werden können.

In der Erwartung, daß diese Mitarbeit von allen Kreisen der Bevölkerung gern geleistet werden wird, bestimme ich daher für die

### Städte

Berlin, Berlin-Lichtenberg, Neukölln, Berlin-Schöneberg, Berlin-Wilmersdorf und für die

### Landgemeinden

Berlin-Brig, Berlin-Friedenau, Berlin-Friedrichsfelde, Berlin-Grunewald, Berlin-Lankwitz, Berlin-Lichterfelde, Berlin-Mariendorf, Berlin-Niederschöneweide, Berlin-Niederschönhausen, Berlin-Oberschöneweide, Berlin-Pankow, Berlin-Reinickendorf, Berlin-Schmargendorf, Berlin-Steglitz, Berlin-Stralau, Berlin-Tegel, Berlin-Tempelhof, Berlin-Treptow, Berlin-Weißensee, Berlin-Wittenau und für die

### Gutsbezirke

Berlin-Dahlem, Niederschönhausen, Plöcken-see:

#### § 1.

Reste und Abfälle von Brot und Backwaren, Kartoffeln, Kartoffelschalen, Gemüsen und Früchten aller Art sind, soweit sie nicht zur menschlichen Ernährung oder nachweislich zur Viehfütterung verwendet werden, in allen Haushaltungen und Geschäftsstellen getrennt vom übrigen Müll zu sammeln und an die vom Grundstückseigentümer, auf jedem Grundstück bestimmte Sammelstelle abzuführen.

Für die Durchführung dieser Bestimmung haftet jeder Haushaltsvorstand und Geschäftsinhaber.

#### § 2.

Jeder Grundstückseigentümer hat zur Sammlung der im § 1 bezeichneten Nahrungsmittelreste besondere Behälter im Hof oder Hausflur seines Grundstücks zur Verfügung zu stellen und als solche durch Inschrift deutlich und dauernd kennlich zu machen. Diese Behälter dürfen nur zum Sammeln der im § 1 bezeichneten Nahrungsmittelreste benutzt werden.

Die Verpflichtung zur Aufstellung des Behälters fällt fort, wenn der Grundstückseigentümer nachweisen kann, daß sämtliche im § 1 bezeichneten Nahrungsmittelreste aus seinem Grundstück bereits auf andere Weise der Viehfütterung zugeführt werden.

#### § 3.

Die gemäß §§ 1 und 2 gesammelten Nahrungsmittelreste sind getrennt vom übrigen Müll abzuführen. Sie dürfen nur zur Verfütterung an Vieh verwendet werden.

#### § 4.

Jeder Grundstückseigentümer hat diese Verordnung im Hof oder Hausflur seines Grundstücks anzuschlagen und den Anschlag dauernd zu erhalten.

#### § 5.

Diese Vorschriften finden sinngemäße Anwendung auf öffentliche und private Märkte.

#### § 6.

Die Durchführung dieser Verordnung erfolgt durch die Polizeiverwaltungen.

#### § 7.

Zu Verhändlungen werden mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder verhältnismäßiger Haftstrafe bestraft, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen schärfere Strafen verwirkt sind.

#### § 8.

Diese Anordnung tritt am 1. Februar 1915 in Kraft.

Der Oberbefehlshaber in den Marken  
gej. v. Kessel, Generaloberst.

20.7.1915.

### Verforgung der Landwirtschaft mit stickstoffhaltigen Düngemitteln.

Eine Verordnung des Gesamtministeriums vom 18. Jänner 1915 trifft folgende Bestimmungen:

Der Ackerbauminister kann im Einvernehmen mit dem Minister für öffentliche Arbeiten und dem Handelsminister zur Befriedigung des dringenden Bedarfes der Landwirtschaft jene Unternehmungen, welche stickstoffhaltige Düngemittel erzeugen, verpflichten, bestimmte Mengen an die ihnen zu bezeichnenden Abnehmer zu liefern. Die gleiche Verpflichtung kann Händlern rücksichtlich ihrer Vorräte an stickstoffhaltigen Düngemitteln auferlegt werden. Bestehende Schlüsse enteben nicht von der Verpflichtung zur Lieferung der angeforderten Mengen.

Die angemessene Schadloshaltung für die gemäß § 1 angeforderten Mengen ist bei Abgang eines gültigen Uebereinkommens unter Zuziehung jener Abnehmer, für die die Düngemittel beansprucht werden, und der Unternehmer, die zur Lieferung verpflichtet wurden, vom Gerichte im außerstreitigen Verfahren nach Anhörung von beideiten Sachverständigen festzusetzen.

Wer die ihm aufgetragene Lieferung der Düngemittel verweigert, vorhandene Vorräte verheimlicht oder die Lieferung vereitelt oder gefährdet, wird mit Geld bis zu 5000 Kronen oder mit Arrest bis zu 6 Monaten bestraft,

sofern die Handlung nicht nach den bestehenden Gesetzen einer strengeren Strafe unterliegt.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit.

20.7. 1915.

\* Die Bedeutung der Laubenkolonien zur Kriegszeit. Der Verband der Laubenkolonisten Berlins und Umgegend veranstaltete gestern abend in Kellers Festsälen in der Koppenstraße eine große, von etwa 2000 Frauen und Männern besuchte öffentliche Laubenkolonistenversammlung, die der Aufklärung über den Wert der Kleingärten zur Kriegszeit diente.

In der Erörterung wurden von mehreren Rednern Angriffe gegen den Plan des Schutzverbandes für deutschen Grundbesitz erhoben, die brachliegenden Bauländereien in Groß-Berlin mit Kartoffeln zu bestellen und sie den Kleinpächtern zur weiteren Bearbeitung und Abarbeitung zu überlassen. Die vom Schutzverband genannten Ertragszahlen wurden bezweifelt. Diese Bedenken zerstreute Regierungsrat Dr. Hoepfer, Mitglied des Statistischen Landesamts, erfolgreich in längeren Ausführungen. Er teilte mit, daß die Berechnungen des Schutzverbandes und der beteiligten Gewerkschaften auf Grund von mehreren Sachverständigenutachten aufgestellt seien und daß bei rationeller Bearbeitung des Bodens wohl mindestens 60 Zentner auf den Morgen geerntet werden könnten, Mißernte natürlich ausgeschlossen. Jeder Kleinpächter zahle 25 M. für  $\frac{1}{2}$  Morgen, so daß sich bei einem durchschnittlichen Ertrag von 10 Zentner für jedes Los der Zentner auf 2,50 M. stellen würde. Einschließlich Spandau würden 4000 Morgen Bauland in Kartoffeläcker umgewandelt werden. Das seien 8 bis 10 v. H. des gesamten Kartoffelverbrauchs von Groß-Berlin. Es wurde dann in dem Sinne eine Entschliekung einstimmig angenommen, daß in der schnellen und planmäßigen Ausdehnung von Kleingärten bei nicht großen Kosten ein Mittel zu erblicken sei, um der jetzigen Schwierigkeiten in unserer Volksernährung Herr zu werden. Für Groß-Berlin insbesondere erscheint es durchaus möglich, durch schnelle Vermehrung der Laubenkolonien über den gegenwärtigen Stand hinaus Zehntausenden von Familien noch im nächsten Frühjahr und Sommer einen wesentlichen Zuschuß zu ihrer Ernährung durch eigene Nahrungsmittelproduktion zu verschaffen.

21./1. 1915,

[Verwertung der Küchenabfälle.] Mit der Verwertung der Küchenabfälle als Viehfutter, die angesichts der Verminderung der sonst zu Gebote stehenden Futtermittelmengen geboten ist, soll nun durch die Stadtverwaltung von Straßburg i. E. Ernst gemacht werden. Wie die „Straßburger Post“ erfährt, stellt die Stadtverwaltung der Bevölkerung luftdicht verschlossene, hübsche Kübel unentgeltlich zur Verfügung, worin die Küchenreste von mehreren Tagen unbeanstandet und reinlich gesammelt werden können. In einigen Straßenzügen der Neustadt hat die Abholung bereits begonnen. Die Abfälle sollen in einem Trockenofen getrocknet und als Viehtrockenfutter verwendet werden. Bis zur Fertigstellung des Ofens werden die Abfälle gekocht und den von der Stadt seit geraumer Zeit angekauften und in verschiedenen Stallungen verteilten Kühen als nasses Futter verabreicht. Eine Berechnung von Sachverständigen hat ergeben, daß in Straßburg mindestens 30.000 Haushaltungen in Betracht kommen, die täglich durchschnittlich ein Pfund Abfälle, Kartoffelschalen, Gemüse- und Fleischreste, abzugeben haben. Rechnet man beim Dörren der so zusammenkommenden 300 Zentner auch mit einem Gewichtsverlust von etwa 80 Prozent, so bleibe doch als täglicher Ertrag eine Futtermenge von 60 Zentner übrig, und das von

einer Beschaffenheit, die hierzulande in der Regel mit 240 Mark bezahlt wird. Es ist also, abgesehen von dem Gewinn, der in der Vermehrung der Futtermittel durch diese Abfälle liegt, und nach Abzug aller Unkosten für die Stadt noch ein Gewinn an Einnahmen zu erwarten, so daß man sich wundern muß, daß man solch zweckmäßige Verwertung der Küchenabfälle nicht schon früher ins Auge gefaßt hat.

21. / 1. 1915.

\* **Die Verwertung der Küchenabfälle.** Nachdem der Oberbefehlshaber in den Marken eine Verordnung zur Sammlung und Verwertung von Speisereften zu Viehfutter erlassen hat, heißt es nun für unsere Mitbürger alles zu tun, um den Zweck der Verordnung im weitesten Umfang zu erreichen.

Die Vorschriften der Verordnung wenden sich einmal an die Haushaltungsvorstände, indem diesen auferlegt wird, für die getrennte Sammlung der Brotreste und aller pflanzlichen Abfälle besorgt zu sein. Dabei ist es nicht Sache des einzelnen, zu prüfen, ob diese oder jene Früchte oder Gemüse sich nicht oder weniger für Viehfutter eignen, sondern es sind alle pflanzlichen Abfälle in der vorgeschriebenen Weise zu sammeln. Die Aussonderung etwa nicht geeigneter Bestandteile ist demjenigen zu überlassen, der die Abfälle zur Verfütterung bringt. Weiter ist es auch nicht gestattet, derartige Abfälle anders als zur menschlichen Ernährung oder zur Viehfütterung zu verwenden, so daß zum Beispiel ein Verbrennen getrodener Kartoffelschalen einen Verstoß gegen die Verordnung des Oberbefehlshabers darstellen würde. Das Hauptaugenmerk ist im Haushalte darauf zu richten, daß die genannten Speiserefte getrennt von allem übrigen Müll, d. h. unvermengt mit Asche, Kehrriecht und Gegenständen, die sonst in den Mülleimer geworfen zu werden pflegen, gesammelt werden. Diese Bestimmungen richten sich aber nicht nur gegen Haushaltungsvorstände, sondern auch gegen Inhaber von Geschäftsbetrieben. Im übrigen gibt der Erlaß Vorschriften für die Grundstückeigentümer, indem er ihnen die Aufstellung von besonderen Behältern, die gesonderte Abfuhr der gesammelten Speiserefte und die Art der allein zulässigen Verwendung als Viehfutter vorschreibt. Da es sich nur um pflanzliche Abfälle handelt, wird die Bereitstellung geeigneter Behälter den Grundstückeigentümern, wie anzunehmen ist, Schwierigkeiten kaum bereiten. Dahingegen würde die Erfüllung der weiteren Vorschriften ihnen erhebliche Weiterungen verursacht haben, wenn es nicht gelungen wäre, hier einen Ausweg zu finden. Der Verein Berliner Molkereibesitzer hat sich vertraglich verpflichtet, von jedem Berliner Grundstück, dessen Eigentümer es jetzt verlangt, vom 1. Februar d. J. ab regelmäßig und in geeigneten Zwischenräumen diese gesondert gesammelten Speiserefte abzufahren und zur Viehfütterung zu verwenden, und zwar ohne ein Entgelt für die Abfuhr zu verlangen. Wenn der Grundstückeigentümer einen geeigneten Behälter für die Sammlung der Nahrungsmittelreste auf seinem Grundstück zur Verfügung stellt, die Bekanntmachung des Oberkommandierenden auf dem Grundstück anschlägt und den Anschlag dauernd erhält und endlich den Verein Berliner Molkereibesitzer E. V., Geschäftsstelle Berlin S. 59, Böckstraße 24, Fernsprech-Anschluß: Moritzplatz 8971, auffordert, die Nahrungsmittelreste von seinem Grundstück abzuholen, so hat er die ihm durch die Bekanntmachung des Oberbefehlshabers auferlegten Ver-

pflichtungen erfüllt. Das Wichtigste ist also, daß jeder Grundstückeigentümer unverzüglich dem genannten Verein eine geeignete Nachricht zukommen läßt.

23./1. 1915.

**Das Verfüttern.**

N Berlin, 22. Jan. (Priv.-Tel., Str. Post.) Unter den gestrigen Bundesratsbeschlüssen befindet sich die Bekanntmachung über das Verfüttern von Roggen, Weizen, Hafer, Mehl und Brot. Nach den gestern erlassenen Verordnungen dürfen, nach der „B. Z. am Mittag“, nicht verfüttert werden:

1. mahlfähiger Roggen und Weizen sowie Hafer, auch geschrotet, gequetscht oder sonst zerkleinert; 2. mahlfähiger Roggen und Weizen sowie Hafer mit anderer Frucht gemischt; 3. Roggen- und Weizenmehl sowie Hafermehl, das allein oder mit anderem Mehl gemischt zur Brotbereitung geeignet ist; 4. Brot mit Ausnahme von verdorbenem Brot und Brotabfällen. Das Verfüttern von Hafer an Pferde und andere Einhufer ist gestattet. Die genannten Erzeugnisse dürfen auch zur Bereitung von Futtermitteln, wozu auch das Schroten gehört, nicht verwendet werden. Das Quetschen, Schrotten oder sonstige Zerkleinern von Hafer als Futtermittel für Pferde und andere Einhufer ist erlaubt. Die Landeszentralbehörden können das Verfüttern von Roggen und Hafer, der im landwirtschaftlichen Betrieb des Viehhalters erzeugt ist, für das in diesem Betriebe gehaltene Vieh allgemein für bestimmte Gegenden zulassen. Wer gegen das Verbot verstößt, wird mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft.

Der Bundesrat hat gestern ferner eine Verordnung über die Sicherstellung des Haferbedarfs unserer Heeresverwaltung erlassen. Danach ist der für die Heeresverpflegung von Anfang Februar bis zur nächsten Ernte erforderliche Bedarf an Hafer sofort sicherzustellen und in drei Teilen an die Heeresverwaltung zu liefern. Die Verteilung der genannten Beträge auf die einzelnen Bundesstaaten erfolgt nach dem Verhältnis der durch die Erntestatistik nachgewiesenen Erträge im Durchschnitt der Jahre 1912, 1913, 1914. Hinsichtlich des Fütterns von Tieren auf Schlachtmärkten ist gestern bestimmt worden, daß Rinder mit Ausnahme von Kälbern und Schafen auf Schlachtmärkten nur mit Raubfutter gefüttert werden dürfen. Schweine dürfen dagegen während des Zeitraumes von 12 Uhr mittags des dem Markttag vorhergehenden Tages bis zum Markttag nicht gefüttert werden. Die Landesbehörden können diesen Zeitraum abkürzen.

23./1. 1915.

**Verwertung der Küchenabfälle.**

An die Hausfrauen Frankfurts wendet sich folgender Aufruf der Lebensmittelkommission des Nationalen Frauendienstes:

Durchhalten gegen die Auswanderungspläne unserer Feinde müssen wir, und es ist Pflicht jeder deutschen Frau, durch ihre Haushaltsführung dem Vaterland in schwerer Zeit die Werte zu erhalten — es sind Millionen —, die ihrer Einsicht und ihren Händen anvertraut sind. Die Hausfrau muß jetzt über ihr eigenes Heim hinaus die großen wirtschaftlichen Richtlinien, die für die Volksernährung und Lebensmittelversorgung bedeutsam sind, im Auge behalten.

An dieser Stelle wurde schon vielfach auf die Wichtigkeit der Küchenabfälle als Futtermittel hingewiesen, die richtig gesondert und gesammelt, einen wertvollen Beitrag zur Ernährung unseres Nutzviehs bilden. Der Nationale Frauendienst arbeitet seit einigen Wochen im Einverständnis mit der Landwirtschaftskammer, dem Polizeipräsidenten und dem Magistrat daran, die Anregungen auf diesen Gebieten in die Tat umzusetzen, und gerne haben sich die in der Umgebung Frankfurts wohnenden Landwirte zur organisierten Abholung der Küchenabfälle in den einzelnen Haushaltungen bereit erklärt. Mit dieser direkten Verwertung der Küchenabfälle soll späteren weitergehenden Bestrebungen zur maschinellen Verarbeitung in großem Maßstab nicht vorgegriffen, sondern nur vorgearbeitet werden.

Jetzt ist es Aufgabe und Pflicht der Hausfrauen, sich in geschlossenen Reihen an dieser Einrichtung zu beteiligen. Der Nationale Frauendienst verteilt in diesen Tagen in 50 000 Haushaltungen Werbezetteln mit der bestimmten Anfrage, welche Hausfrauen sich für die Dauer der Kriegszeit bereit erklären, die Küchenabfälle gesondert für die Abholung durch die Landwirte kostenlos zurechtzustellen. Dafür soll in jeder Haushaltung ein Eimer, ein Kistchen oder ein Körbchen als „Spartopf“ eingerichtet werden, zur Aufnahme von trockenen Küchenabfällen. Es dürfen nur Kartoffel- und Apfelschalen, nicht faulige Umblätter von Gemüsen und unvermeidliche Brotreste — soweit dieselben nicht mehr zu Brotsuppen und dergleichen verwendet werden können — gesammelt werden. Von nächster Woche an werden diese gesammelten Abfälle an den Haustüren von den beauftragten Fuhrleuten der Landwirte abgeholt. Die Tage der Abholung werden jeder Hausfrau, die ihre Bereitwilligkeit auf der Werbekarte zugesagt hat, genau mitgeteilt.

Wir rechnen auf die Gewissenhaftigkeit der Hausfrauen und Hausangestellten, daß nur die obengenannten Küchenabfälle gesondert werden. Unbrauchbar für diesen Zweck sind Zitronen und Apfelsinenschalen, Fischreste, Knochen und alle Reste von Fleisch und gekochten Speisen. Die Mütter werden gebeten, sorgfältig darauf zu achten, daß die Kinder keinerlei Glassplinter, Nadeln oder dergleichen unter die gesammelten Abfälle werfen, weil sonst der Gesundheit der Tiere ein unabwehrbarer Schaden zugefügt würde.

Wir hoffen, daß möglichst alle Hausfrauen, an die zunächst unser Ruf ergeht, die bei ihnen abgegebene Karte ausfüllen werden. Diejenigen Hausfrauen, die jetzt noch keine Aufforderung erhielten, mögen nicht ungeduldig werden, da wir unsere Organisation erst nach und nach ausbauen, um dann alle Hausfrauen Frankfurts in diese durch den Krieg geschaffene Einrichtung einzubeziehen.

23. / 1915.

**\*Kriegsfütterung der Hühner.** Von einem bewährten Fachmanne erhalten wir folgende, sehr zeitgemäße Zuschrift: Da durch eine Verordnung des Ackerbauministeriums das Verfüttern von mahlfähigem Roggen, Weizen und Gerste sowie von zur Brotbereitung geeignetem Roggen-, Weizen- und Gerstenmehl im allgemeinen verboten wurde, ist es begreiflich, daß auch so manche dieser Stoffe der Geflügelfütterung entzogen werden. Als Ersatz für die in Friedenszeiten übliche Art der Fütterung ist nun als billigste und beste Kriegsmischung zu empfehlen für ein Huhn pro Tag: 10 Gramm Knochenbrot, 40 Gramm Rottkeelheu (oder Luzerne, Sparsette), 30 Gramm Brennesselblätter, 20 Gramm Kartoffelschalen und 30 Gramm Maisschrot. Die getrockneten Kleearten und Brennessel werden in Häckselform etwa ein Zentimeter lang geschnitten, am Vortage abends mit heißem Wasser überbrüht, stehen gelassen und morgens mit den zerkleinerten Kartoffelschalen und Knochenbrot gemischt, als Weichfutter gegeben. Beigaben von zerstoßenen Eierschalen und zerschlagener Holzkohle sind immer empfehlenswert. In grünem Zustande ist die zwei- bis dreifache Menge geschnitten zu verabreichen. Statt der Kleearten erweisen sich Heublumen, statt Brennessel ebenso Hühnerdarm (sogenanntes Mäusegras, Hühnerscharre, Vogelmiere), Löwenzahn und Spitzwegerich sehr verwendbar.

27. I. 1915.

\* (Verwendung der Kriegsgefangenen zu landwirtschaftlichen Arbeiten.) Dem Ansuchen der landwirtschaftlichen Körperschaften, Kriegsgefangene den Landwirten mit Rücksicht auf den durch die Einrückung eines großen Teiles des bisherigen Arbeitspersonals entstandenen Mangel an Arbeitskräften zur Besorgung dringender Arbeiten zur Verfügung zu stellen,

wird in nächster Zeit durch eine Verfügung der Regierung teilweise entsprochen werden. Rücksichten auf Transport, Verpflegung und Ueberwachung machen die Verwendung von Kriegsgefangenen jedoch nur in größeren Abteilungen von mindestens 200 Mann möglich. Kleinere Arbeitspartien werden aus den erwähnten Rücksichten nicht abgegeben werden. Daher werden Kriegsgefangene nur für umfangreichere landwirtschaftliche Arbeiten des großen öffentlichen oder privaten Grundbesitzes Verwendung finden können. Den Statthaltereien werden in einem Rundschreiben, das demnächst erscheinen soll, die Bedingungen bekanntgegeben werden, unter denen Kriegsgefangene im Bedarfsfalle für landwirtschaftliche Arbeiten beigelegt werden können.

27. / 11. 1915.

**Zur Verhütung der Abnahme des Kuhbestandes.** Mit der Verordnung vom 23. Dezember 1914 wurde das Schlachten von hochträchtigen Kühen und Sauen verboten, sowie die Einschränkung des Schlachtens von Kälbern und Jungvieh verfügt, um die Aufzucht von Vieh zu fördern. So begrüßenswert diese Verfügung nun auch ist, so wird sie ihren Zweck doch nur halb erfüllen, wenn nicht auch der sogenannten Abmelkwirtschaft in großen Meiereien und Gehöften baldigst Einhalt getan werden wird, wo Hunderttausende von jungen, trachtsfähigen Kühen alljährlich abgemolken, nicht mehr zugelassen und dann ohne Rücksicht auf jede Nachzucht dem Fleischhauer verfallen. Was nützt es, wenn der kleine Bauer von seinen nur schlecht genährten Kühen jährlich 2 bis 3 mindere Kälber aufziehen muß, während der große reiche Meierhospächter gar nichts tut, nicht einmal seiner 200 bis 300 Kühe zuläßt, ja davon in der Regel alljährlich die Hälfte davon, wenn sie abgemolken sind, dem Fleischhauer zur Schlachtung überliefert. Soll daher der Rindviehstand Oesterreichs mit der Zeit nicht noch mehr geschädigt werden, so möchte doch auch auf diese Abmelkwirtschaft staatlich Einfluß genommen, dieselbe womöglich sehr beschränkt und die zur Zucht tauglichen Kühe ihrer Bestimmung als Muttertiere wieder zugeführt werden.

27. I. 1915.

**Die Vorkehrungen für den Felberanbau in Ungarn.**

Budapest, 26. Januar.

Ackerbauminister Baron Sillany hat an alle Komitate eine Verordnung erlassen, worin er behufs Erledigung der landwirtschaftlichen Arbeiten empfiehlt, im Hauptorte des Komitats eine Zentralkommission und in jeder Gemeinde eine Gemeinde-Wirtschaftskommission zu errichten, die die Aufgabe hätten, den Landwirten in allen Angelegenheiten, wie bei Beschaffung von notwendigem Zugvieh, Maschinen und Saatgetreide, an die Hand zu gehen. Der Minister stellt in Aussicht, daß er, falls es an Zugvieh mangeln sollte, auf Grund des Gesetzes über die Ausnahmeverfügungen bei der Beschaffung von Zugvieh behilflich sein werde. In bezug auf Saatgetreide habe der Minister die Genossenschaft der ungarischen Landwirte damit betraut, den Bestand von Gerste, Hafer und Mais behufs Verteilung an die einzelnen Landwirte in Vorrat zu halten. Der Minister stellt auch in Aussicht, daß er bezüglich der landwirtschaftlichen Maschinen den Landwirten alle mögliche Unterstützung gewähren wolle. Behufs Durchführung der landwirtschaftlichen Arbeiten wird der Minister in einer späteren Verordnung die Verwendung der Kriegesgefangenen für diese Arbeiten regeln. Da die landwirtschaftlichen Arbeiter es bisher abgelehnt haben, sich für die künftigen Erntearbeiten vertragsmäßig zu binden, ist ihnen die Aufklärung erteilt worden, daß sie nicht daran denken sollen, die Notlage der Landwirte auszubenten. Der Minister werde übrigens anordnen, daß die Erntearbeiten im Notfalle mit Inanspruchnahme von öffentlichen Arbeitskräften, und zwar gegen einen behördlich festgesetzten Lohn versehen werden. Selbstverständlich würden die Behörden darauf achten, daß diejenigen, welche von der Militärpflicht wegen Unentbehrlichkeit befreit worden sind, sich auch der Arbeit nicht entziehen, widrigenfalls diese Befreiung zurückgezogen würde. Diejenigen, welche anlässlich der Mobilisierung eine Unterstützung empfangen haben, dürfen sich ebenfalls nicht der Arbeit entziehen, widrigenfalls diese Unterstützung reduziert oder entzogen würde.

27. I. 1915.

**Errichtung von Gemeindegewirtschaftskommissionen in Ungarn.**

Budapest, 26. Jänner. Ueberminister Baron Ghil-Lany hat an alle Komitate eine Verordnung erlassen, worin er behufs Erledigung der landwirtschaftlichen Arbeiten empfiehlt, im Hauptorte des Komitats eine Zentralkommission und in jeder Gemeinde eine Gemeindegewirtschaftskommission zu errichten, die die Aufgabe hätten, den Landwirten in allen Angelegenheiten wie bei Beschaffung von notwendigem Zugvieh, Maschinen und Saatgetreide, an die Hand zu gehen. Der Minister stellt in Aussicht, daß er, falls es an Zugvieh mangeln sollte, auf Grund des Gesetzes über die Ausnahmsverfügungen bei der Beschaffung von Zugvieh behilflich sein werde. In Bezug auf Saatgetreide habe der Minister die Genossenschaft der ungarischen Landwirte damit betraut, den Bestand von Gerste, Hafer und Mais behufs Verteilung an die einzelnen Landwirte in Vorrat zu halten. Der Minister stellt auch in Aussicht, daß er bezüglich der landwirtschaftlichen Maschinen den Landwirten alle mögliche Unterstützung gewähren werde. Behufs Durchführung der landwirtschaftlichen Arbeiten wird der Minister in einer späteren Verordnung die Verwendung der Kriegsgesangenen für diese Arbeiten regeln. Da die landwirtschaftlichen Arbeiter es bisher abgelehnt haben, sich für künftige Erntearbeiten vertragsmäßig zu binden, ist ihnen die Aufklärung erteilt worden, daß sie nicht daran denken sollen, die Kostlage der Landwirtschaft auszubehnten. Der Minister werde übrigens anordnen, daß die Erntearbeiten im Notfalle mit Inanspruchnahme von öffentlichen Arbeitskräften, und zwar gegen einen behördlich festgesetzten Lohn versehen werden. Selbstverständlich würden die Behörden darauf achten, daß diejenigen, welche von der Militärpflicht wegen Unentbehrlichkeit befreit worden sind, sich auch der Arbeit nicht entziehen, widrigenfalls diese Befreiung zurückgezogen würde. Diejenigen, welche anlässlich der Mobilisierung eine Unterstützung empfangen haben, dürfen sich ebenfalls nicht der Arbeit entziehen, widrigenfalls diese Unterstützung reduziert oder entzogen würde.

29. / 1. 1915.

**Kriegssitzung der Landwirtschaftskammer.**

Im Landeshaus traten heute mittag die Mitglieder der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg zu ihrer 21. Hauptversammlung zusammen, die ganz unter dem Eindruck der Kriegszeit stand. An Stelle des verstorbenen Präsidenten v. Arnim-Güterberg wurde Graf v. der Schulenburg-Grünthal zum Präsidenten der Landwirtschaftskammer gewählt, der die Wahl mit Dank annahm. Seine erste Amtshandlung bestand darin, daß er seinem Vorgänger, der die bisherigen 20 Hauptversammlungen der Landwirtschaftskammer als ein treuer Hüter der heimischen Landwirtschaft geleitet und bis zum Tode seine Pflicht getan habe, einen außerordentlich warmen Nachruf widmete. Die Mitglieder der Kammer erhoben sich zu Ehren ihres ersten langjährigen Präsidenten und zum Andenken an die anderen verstorbenen, insbesondere der vor dem Feinde gefallenen Mitglieder der Kammer, von den Plätzen.

Der neue Präsident wies dann in längerer Ansprache auf den schweren Ernst der Kriegszeit hin. Neben dem Wehrstand sei der Nährstand berufen, das Vaterland vor dem teuflischen Aus Hungerungsplan der Engländer zu bewahren. Die Engländer hätten einen Faktor nicht in ihre Rechnung gestellt: die deutsche Landwirtschaft werde immer neue Wege und Mittel finden, um das zur Ernährung unseres Volkes Notwendige hervorzu bringen. Wie alle Deutschen, wisse auch der brandenburgische Landwirt, daß seine ganze Arbeit jetzt nur dem gemeinsamen Vaterlande gelte. Präsident Graf v. der Schulenburg begrüßte darauf den Oberpräsidenten der Provinz v. der Schulenburg, der ebenso wie der neue Regierungspräsident zu Potsdam v. Falkenhäusen zum erstenmal den Verhandlungen der Kammer beiwohnte.

Oberpräsident v. der Schulenburg schloß an seinen Dank für die Begrüßung die Versicherung, daß er es sich angelegen sein lassen werde, vertrauensvolle Beziehungen zur Brandenburgischen Landwirtschaftskammer zu hegen. „Die große Aufgabe,“ so fuhr er fort, „die die deutsche Landwirtschaft augenblicklich zu lösen hat, ist die, den Beweis zu erbringen, daß sie imstande ist, das deutsche Volk allein zu ernähren. Diesen Beweis kann die Landwirtschaft augenblicklich nicht erbringen ohne tatkräftige Unterstützung der Staatsgewalt, die ihrerseits dafür zu sorgen hat, daß der Konsum sich die Selbstbeschränkung auferlegt, die heute selbstverständliche Voraussetzung ist. In dieser Beziehung steht Ihnen die Staatsgewalt zur Seite. In dieser Zeit, wo in immer größerer Zahl die wehrkräftigen Männer aus dem Lande zur Fahne einberufen werden, muß von allen, die zu Hause bleiben, verlangt werden, daß sie im Lande wenigstens das Wohlleben einstellen. (Beifall.) Daß unter dieser Voraussetzung die vorjährige Ernte bis zur nächsten genügt, ist inzwischen festgestellt worden. Den Beweis dafür, daß darüber hinaus die Landwirtschaft in diesem Kriegsjahr imstande sein wird, das deutsche Volk ausreichend zu ernähren, wird sie nicht schuldig bleiben. Zu lösen ist aber diese Aufgabe nur mit allergrößter Kraftanstrengung.“ Der Oberpräsident erinnerte an die Heldentaten der Märker bei Antwerpen und Soissons unter den Generalen v. Beseler und v. Lochow. Dieselbe sieghafte Fähigkeit werde die märkische Landwirtschaft befähigen, den englischen Hungerungsplan zu schanden zu machen.

30.7. 1915

## Kriegsmaßnahmen der Landwirtschaftskammer.

Nachdem in der gestrigen Kriegssitzung der Landwirtschaftskammer, über die wir im Abendblatt ausführlich berichteten, die Feststellung des Haushaltsvoranschlags für 1915 erfolgt war, wurde in die Beratung der Kriegsmaßnahmen eingetreten. Ueber die erste Vorlage dieser Art, nachträgliche Genehmigung eines Staatsdarlehens von 200 000 Mark zur Anschaffung von Motorpflügen, berichtete Professor Dr. Fischer. Dieses Darlehen sei die erste Kriegsmaßnahme der Landwirtschaftskammer gewesen, weil festgestellt wurde, daß große Flächen nicht rechtzeitig gepflügt werden konnten. Für 140 000 M. sind bisher 7 Motorpflüge beschafft worden. Sie wurden der Brandenburgischen Motorpfluggesellschaft zur Verfügung gestellt, die es übernommen hat, im Auftrage der Landwirtschaftskammer zu pflügen. Ueber ein zweites Staatsdarlehen von 150 000 Mark zu Viehankäufen berichtete Tierzuchtdirektor Dr. Wilsdorf. Für die von der Staatsregierung zu diesem Zweck zur Verfügung gestellten Mittel von 5 Mill. M. sei der Anspruch solcher Besitzer, die zwar Futter, aber kein Geld haben, nicht sehr groß gewesen. Wahrscheinlich seien die Bedingungen den meisten Landwirten zu schwer gewesen. Im preussischen Staate ständen noch 4 Millionen zu Viehankäufen zur Verfügung. Besonders sei zu wünschen, daß die Besitzer mit den ihnen bewilligten Mitteln Zuchtmaterial kaufen. Rittergutsbesitzer Dr. Schulz-Wulkow trat den Ausführungen entgegen, als ob es Landwirte gäbe, die mehr Futtermittel als Vieh haben. Gerade Futtermittel fehlen uns, infolgedessen müßte der Viehbestand verringert werden. Schließlich wurde auch der Aufnahme dieses Darlehens nachträglich zugestimmt, ebenso der Uebernahme einer Zinsgarantie für die Gesellschaft „Magerviehhof“, über die der Geschäftsführer Dr. Graesche Bericht erstattete. Die Zustimmung erfolgte unter der Bedingung, daß der Viehhof in veterinärpolizeilicher Hinsicht dem Regierungspräsidenten zu Potsdam unterstellt werde und in der Verwaltung des Viehhofes gewisse Veränderungen eintreten.

### Der Krieg und die deutsche Landwirtschaft.

Dieses Thema behandelten im weiteren Verlaufe der Sitzung mehrere Vorträge. Ueber Fragen der Betriebslehre sprach Dekonomierat Dr. Warmbold-Berlin: „Wir müssen uns“, so führte er aus, „mit dem Gedanken vertraut machen, daß wir nicht nur die Schweinebestände, sondern auch die Rindviehbestände in vollem Umfange nicht werden halten können, am ehesten noch die Schafe. Selbstverständlich dürfe kein Zuchtmaterial geopfert werden. Das beste Mittel, um die Verringerung unserer Viehbestände in möglichst mäßigen Grenzen zu halten, sei die volle Besetzung und Ausnutzung der Viehweiden. Am weitesten werden die Schweinebestände eingeschränkt werden müssen. In der Verwertung dessen, was der menschlichen Nahrung dienen kann, sei das Schwein der größte Konkurrent des Menschen. Daß jetzt nicht mehr Schweine auf den Markt getrieben werden, habe seinen Grund darin, daß die

### Kartoffelhöchstpreise zu niedrig bemessen seien.

Die Kartoffeln rentieren sich für den Landwirt besser bei der Verfütterung an Schweine als beim Verkauf. Das Schwein kann jedoch auf eine andere Futterbasis gestellt werden, besonders mit der Verfütterung von Zuckerrüben sind gute Erfahrungen gemacht worden. Bei der Bodenkultur ist natürlich auf möglichstste Ausnutzung zu sehen. Eine Vergrößerung der Acker auf Kosten der Wiesen und Weiden sei aber nicht wünschenswert, weil immerhin nur mit einer kurzen Dauer gerechnet werden müsse. Es müsse aber durch besondere Maßnahmen aus den Wiesen und Weiden soviel herausgeholt werden wie möglich, wofür der Redner eine Reihe von Einzelvorschlägen machte. Beim Ackerbau müsse auf Vermehrung der Hackfrüchte, der Rüben und Kartoffeln gesehen werden. Eine gewisse Einschränkung des Zuckerrübenbaues sei empfehlenswert, damit größere Flächen mit Kartoffeln angebaut werden können. Mit Hilfe des Hackfruchtbaues müsse dafür gesorgt werden, daß im nächsten Herbst und Winter einigermassen ausreichende Schweinemengen vorhanden sind, soweit dies ohne Beeinträchtigung des Kartoffelbaues möglich ist.

### Die Stickstofffrage beim Getreidebau

wird große Verschiebungen bedingen. Hierüber sprach Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Lemmermann, der Rektor der Landwirtschaftlichen Hochschule Berlin. Als Ersatz für Stickstoff kämen besonders Salpeter, schwefelsaures Ammonial und Kalstickstoff in Frage, deren Anwendbarkeit auf den verschiedenen Böden der Redner ausführlich erörterte. Neben diesen mineralischen Düngemitteln kämen organische Düngemittel für die Landwirtschaft weniger in Frage. Vaterländische Pflicht aller Landwirte sei es aber, mit der bisherigen Jaucheverwendung ein Ende zu machen. Mit dem Stallbinger gehen zwar immer noch 30 v. H. Stickstoff verloren, aber durch Anwendung von Torfstreu könne dieser Verlust auf 7 v. H. vermindert werden. Die Regierung müsse dafür sorgen, daß den Landwirten genügende Mengen Torfstreu zur Verfügung gestellt werden.

Ueber Fütterungsfragen sprach Geheimer Regierungsrat Prof. Dr. Lehmann-Berlin. Auch dieser Redner gab eine Reihe von Anregungen und Vorschlägen für den heimischen Ersatz

der Futtermittel, die bisher vom Auslande bezogen wurden. Besonders kämen hier Magermilch und andere Molkeerprodukte in Frage.

Präsident Graf v. der Schulenburg schloß die Sitzung, die wohl die ernsteste in der bisherigen Tätigkeit der Landwirtschaftskammer gewesen sei, mit einem dreimaligen Hurra auf den Rat, in das die Versammlung begeistert einstimmte.

31./I. 1915.

**\* (Sammelt die Küchenabfälle!)** Eine beachtenswerte Anregung ist, wie uns mitgeteilt wird, von der als Malerin bekannten Frau Ludowika Froebe in Hinterbrühl gegeben worden. In einer Eingabe an das Ministerium des Innern, Ressort Volksernährung, verweist sie auf Klagen der Landbevölkerung, daß die als Schweinefutter verwendeten Küchenabfälle jetzt immer spärlicher werden, so daß die Schweinezucht darunter zu leiden beginnt. Sie schlägt nun vor, daß in der Stadt die sonst in den Müllkasten wandernden Küchenabfälle abgefordert aufbewahrt und in einem Sammelwagen abgeholt werden, die sie zur Eisenbahnstation zur Verfrachtung auf das Land brächte. Auch könnte die Gemeinde Wien die Unterhaltung einer Schweinezuchtanstalt mit dem Ergebnis dieser Sammlungen in Erwägung ziehen. Die Angelegenheit ist ernst genug, um nicht gleichgültig übergangen zu werden.

31. / I. 1915.

### Zucker für die Viehfütterung und für die Branntweimbrennerei.

Um die Verfütterung von Zucker zu fördern, hat das Finanzministerium wesentliche Erleichterungen in den Ausführungsbestimmungen für die seit dem Jahre 1903 zugelassene steuerfreie Verwendung des Zuckers zur Viehfütterung zugestanden. So wurde die steuerfreie Verwendung auf Rohzucker ausgedehnt und von der Forderung, daß der abgabefreie Zucker sich in vermahlendem Zustande befinden müsse, abgesehen. Auch die Denaturierung wurde erheblich vereinfacht und dadurch verbilligt. Es kann nämlich derzeit an Stelle der seinerzeit festgesetzten Denaturierungsart (Vermengung des Zuckers mit 50 Prozent Deltuchenmehl, Fleischmehl, Roggen- oder Weizenkleie) die Vergällung mit 10 Prozent grob gemahlenem Ger, Deltuchen oder Kleie und 0,01 Prozent Methylolett erfolgen.

Auch in einem anderen wichtigen Zweige der Landwirtschaft, nämlich für die landwirtschaftliche Spiritusproduktion, wurde für die Zeit der gegenwärtigen Ausnahmeverhältnisse die Verwendung von steuerfreiem Zucker zugelassen. Während bisher zu den landwirtschaftlichen Erzeugungstoffen nur Melasse zugesetzt werden durfte, ist nunmehr auch die Zugabe von Rohzucker zu den normalen Erzeugungstoffen gestattet, wodurch die Ersparung einer ansehnlichen Kartoffelmenge für Zwecke der menschlichen Ernährung möglich wird, ohne daß die für die Viehhaltung notwendige Gewinnung von Schlempefutter beeinträchtigt wird. Der erforderliche Schutz des Gefälles gegen Mißbrauch wird dadurch erzielt, daß der zur Branntweinerzeugung abgabefrei bezogene Zucker mit einer geringen Menge von Ruß oder einer anderen staubfreien Schwärze (Kohlenschlacken-, Koks- oder Holzkohlenstaub) vermischt wird, welcher Zusatz die Verwendung in der Brennerei nicht hindert, den Zucker nicht fühlbar verteuert und gleichwohl diesen zu Genußzwecken ungeeignet macht.

3./II. 1915

**Nusnutzung eisenbahneigener Ländereien.**

Der preussische Minister der öffentlichen Arbeiten hat den Eisenbahndirektionen kürzlich Zeitsätze für eine verstärkte Nusnutzung der eisenbahneigenen Ländereien zur Gewinnung von Nahrungsmitteln für die Volksernährung mitgeteilt.

Es kommt darauf an, alles im Besitz der Eisenbahnverwaltung befindliche Land, das für eigene Zwecke der Verwaltung oder für Lagerplatzzwecke nicht benötigt wird und das sich zur Feld- oder Gartenbestellung eignet, dieser Nutzung zuzuführen. Hierzu gehören u. a. auch die Waldschußstreifen, die in einzelnen Bezirken große Flächen darstellen und die sich vielfach besonders zum Anbau von Kartoffeln — namentlich von Frühkartoffeln — eignen. Solche bisher nicht immer ausgenutzte Schutzstreifen und andere bisher nicht verpachtete Flächen können zur Bestellung abgegeben werden, und zwar in erster Linie an Eisenbahnbedienstete. Die Schutzstreifen sind auf Kosten der Verwaltung zu pflügen; für ihre Bewirtschaftung sind die Eisenbahnvereine zu interessieren. Im übrigen ist auf die Pächter von Bahngelände, das für eine Feld- oder Gartenbestellung in Frage kommt, namentlich auf die Bahnbediensteten, dahin einzuwirken, daß sie das Gelände in bestmöglicher Weise zur Gewinnung von Ernährungsmitteln ausnützen.

Zur Hebung des Gemüsebaues können aus Mitteln der Verwaltung Anlagen für Wasserbeschaffung hergestellt werden. Die Förderung des Anbaues von Frühgemüsen wird besonders betont. Abgerntete Gemüsebeete dürfen nicht ungenutzt liegen bleiben, sondern müssen nach Aberntung sofort umgegraben und neu besetzt werden. Für eine solche Nusnutzung ist eine genaue Ueberlegung der zu wählenden Pflanzenfolge bei der ersten Besetzung und eine planmäßige Heranzucht der zu setzenden Pflanzen erforderlich. Damit diese in der ersten Pflanzperiode in gut herangewachsenen Exemplaren zur Verfügung stehen, empfiehlt sich deren Heranzucht in Warmbeeten einfachster Art, wofür aus den Beständen der Verwaltung alte Bretter, alte Fenster und Pferdemist aus den Eisenbahnwagen und Bahnhöfen unentgeltlich überwiesen werden können.

Die Maßregeln zur verstärkten Heranzucht von Nahrungsmitteln dürfen aber mit Rücksicht auf den Bestand der zur Ernährung der Menschen geeigneten pflanzlichen Ernährungsmittel nicht dazu dienen, den Viehbestand zu vermehren. Es muß im Gegenteil danach gestrebt werden, unseren Schweinebestand baldigst angemessen zu vermindern. Für die Fleischkonservierung sind die Eisenbahnvereine und die Arbeiterauschüsse zu interessieren.

Dem Gedanken, daß das zur Gewinnung von Nahrungsmitteln ausnützbare Eisenbahngelände nur einen kleinen Teil der Grundfläche Deutschlands ausmacht, darf keine Bedeutung beigemessen werden. Es kommt jetzt darauf an, daß jeder einzelne in Deutschland die ihm gegen das Vaterland obliegenden Pflichten erfüllt und daß der in der Eisenbahnverwaltung herrschende Geist der Einigkeit und des zweckvollen Strebens nach einem großen Ziele auch außerhalb der Verwaltung als Vorbild wirkt.

3./II. 1915.

## Unsere Volksernährung.

## Ein Erlaß des preussischen Eisenbahnministers.

N. Berlin, 2. Febr. (Priv.-Tel.) Der preussische Minister der öffentlichen Arbeiten hat den Eisenbahndirektionen kürzlich Zeitsätze für eine verstärkte Ausnutzung der eisenbahneigenen Ländereien zur Gewinnung von Nahrungsmitteln für die Volksernährung mitgeteilt.

Es kommt darauf an, alles im Besitz der Eisenbahnverwaltung befindliche Land, das für eigene Zwecke der Verwaltung oder für Lagerplatzzwecke nicht benötigt wird und das sich zur Feld- oder Gartenbestellung eignet, dieser Nutzung zuzuführen. Hierzu gehören u. a. auch die Waldschußstreifen, die in einzelnen Bezirken große Flächen darstellen und die sich vielfach besonders zum Anbau von Kartoffeln — namentlich von Frühkartoffeln — eignen. Solche bisher nicht immer ausgenutzte Schutzstreifen und andere bisher nicht verpachtete Flächen können zur Bestellung abgegeben werden, und zwar in erster Linie an Eisenbahnbedienstete. Die Schutzstreifen sind auf Kosten der Verwaltung zu pflügen. Für ihre Bewirtschaftung sind die Eisenbahnervereine zu interessieren. Im übrigen ist auf die Pächter von Bahngelände, das für eine Feld- oder Gartenbestellung in Frage kommt, namentlich auf die Eisenbahnbediensteten, dahin einzuwirken, daß sie das Gelände in bestmöglicher Weise zur Gewinnung von Nahrungsmitteln ausnutzen. Hierzu ist nötig, daß die zu bebauenden Flächen, soweit dies noch nicht geschehen ist, durch Pflügen oder Umgraben hergerichtet werden, sobald es die Witterung irgend erlaubt. Für Saatgut und Saatkartoffeln muß, damit nicht später beim Bezug Schwierigkeiten entstehen, schleunigst gesorgt werden. Auf den Bahnhöfen sich ansammelnder Dünger an Kehricht von Ladestraßen, Grabenaushub usw. kann unentgeltlich abgegeben werden. Im übrigen müssen die Pächter im Interesse einer Steigerung der Erträge die Düngungsfrage Aufmerksamkeit zuwenden. Die in dieser Hinsicht bei der Beschaffung künstlicher Düngemittel für größere Flächen wegen des Mangels an Stickstoffdüngern entstehenden Schwierigkeiten dürfen aber von einer Bestellung geeigneter Flächen nicht abhalten, da es jetzt nicht darauf ankommt, den Boden für mehrere Jahre vorzubereiten, sondern darauf, aus jedem zur Bestellung auch nur geeigneten Boden in diesem Jahre überhaupt Nahrungsmittel zu erzielen. Auf die Notwendigkeit, aus diesen Ländereien frühzeitig Nahrungsmittel, namentlich die in diesem Jahre wegen Wegfalls der Einfuhr fehlenden Frühkartoffeln, zu gewinnen, wird hingewiesen. — Zur Hebung des Gemüsebaues können aus Mitteln der Verwaltung Anlagen für Wasserbeschaffung hergestellt werden. Die Förderung des Anbaues von Frühgemüse wird besonders betont. Abgeerntete Gemüsebeete dürfen nicht ungenutzt liegen bleiben, sondern müssen nach Aberntung sofort umgegraben und neu besetzt werden. Für eine solche Ausnutzung ist eine genaue Ueberlegung der zu wählenden Pflanzenfolge bei der ersten Bepflanzung und eine planmäßige Heranzucht der zu setzenden Pflanzen erforderlich. Damit in der ersten Pflanzperiode gut herangewachsene Exemplare zur Verfügung stehen, empfiehlt sich deren Heranzucht in Warmbeeten einfacher Art, wofür aus den Beständen der Verwaltung alte Bretter, alte Fenster und Bierdunst aus den Eisenbahnwagen und Bahnhöfen unentgeltlich überwiesen werden können. — Den Pächtern, insbesondere den Eisenbahnbediensteten, ist klar zu machen, daß es sich nicht nur um die Heranzucht des eigenen Bedarfes, sondern auch darum handelt, Erzeugnisse tunlichst auch auf den Markt zu bringen. Zur Organisation des Verkaufes sollen die Eisenbahnervereine herangezogen werden. Die Maßregeln zur verstärkten Heranzucht von Nahrungsmitteln dürfen aber mit Rücksicht auf den Bestand der zur Ernährung der Menschen geeigneten pflanzlichen Nahrungsmittel nicht dazu dienen, den Viehbestand zu vermehren. Es muß im Gegenteil darnach gestrebt werden, unseren Schweinebestand baldigst angemessen zu vermindern. Für die Fleischkonservierung sind die Eisenbahnervereine und Arbeiterausschüsse zu interessieren. — Dem Gedanken, daß das zur Gewinnung von Nahrungsmitteln ausnutzbare Eisenbahngelände nur einen kleinen Teil der Grundfläche Deutschlands ausmacht, darf keine Bedeutung beigemessen werden. Es kommt jetzt darauf an, daß jeder Einzelne in Deutschland die ihm gegen das Vaterland obliegenden Pflichten erfüllt und daß der bei der Eisenbahnverwaltung herrschende Geist der Einigkeit und des zweckvollen Strebens nach einem großen Ziel auch außerhalb der Verwaltung als Vorbild wirkt. Die Staatseisenbahnverwaltung muß in den Gegenden, die ihre Strecken berühren, mit gutem Beispiel vorangehen, an dem sich die übrigen Grundbesitzer ein Muster nehmen können.

Die Eisenbahndirektionen sollen sofort mit ihren Amts- und Bauabteilungsvorständen in eine mündliche Beratung darüber eintreten, was zur Ausführung der hier auszugsweise mitgeteilten Zeitsätze auf den Staatsbahnstrecken im einzelnen zu geschehen hat. Im übrigen wird den Eisenbahndirektionen in dem Vertrauen, daß sie die im Interesse des allgemeinen Wohles liegenden Maßregeln treffen werden, in weitem Umfange freie Hand gelassen. Die Eisenbahnkommissare sollen auf die Privatbahnverwaltungen, und die Eisenbahndirektionen sollen auf die Kleinbahnverwaltungen dahin einwirken, daß diese sich dem Vorgehen der Staatseisenbahnverwaltung anschließen.

Der Minister behält sich vor, durch seine Kommissare bei Streckenbereisungen an Ort und Stelle prüfen zu lassen, was in dieser Frage tatsächlich geschehen ist.

3./11. 1915.

### Ausnutzung der Ackerländereien und Schwarzbrachen.

Die Möglichkeit, daß der Krieg noch weit in das nächste Erntejahr hineinreicht, und die Tatsache, daß wir in dieses mit nur geringen Beständen an Broikorn und Futtermitteln hineingehen werden, verpflichtet uns, nicht nur die vorhandenen Nahrungs- und Futtermittel sparsam zu verwenden, sondern auch dafür zu sorgen, daß der heimische Grund und Boden möglichst lückenlos zur Erzeugung neuer Werte herangezogen wird.

Neben der nach Lage der Dinge immerhin nur in beschränktem Umfange möglichen sofortigen Urbarmachung der Oedländereien zur Vermehrung der Anbaufläche läßt sich dieses Ziel in beachtenswertem Umfange durch die Bestellung der Schwarzbrachen und des schlecht bestandenen Teiles der Ackerweiden erreichen.

Die Schwarzbrache — und ähnlich auch die Ackerweide — ist von Zählung zu Zählung ununterbrochen zurückgegangen. Dieser Entwicklungsprozeß muß jetzt unter dem Drude der Kriegsnot beschleunigt werden, und es darf von den Landwirten erwartet werden, daß sie, soweit sie noch Schwarzbrache und Ackerweiden haben, für die Kriegszeit diese beiden Nutzungsarten zugunsten einer volleren Ausnutzung des Acker nach Möglichkeit beschränken, obwohl dies durch den Mangel an Stickstoffdünger erschwert wird. Soweit es sich, wie es größtenteils der Fall sein wird, um Flächen handelt, die vorher Klee, Klee gras, Luzerne usw. getragen haben, wird dieser Mangel keine so wesentliche Rolle spielen. Andernfalls wird versucht werden müssen, durch „Streckung“ der Stallunggabe noch einen befriedigenden Ertrag zu erzielen oder aber Leguminosen anzubauen, da diese mit einem geringeren Stickstoffvorrat auskommen. Je nach den Verhältnissen wird daher in erster Linie der Anbau von Hafer, Kartoffeln, Sommerroggen, Mengtorn oder Leguminosen in Frage kommen. Soweit sich bei den letzteren der am meisten erwünschte Anbau von Erbsen, Biden, Linsen und Bohnen wegen Mangels an Saatgut nicht ermöglichen läßt, wird auch der Anbau der zu Futterzwecken sehr wertvollen Seradella und Lupinen von großer volkswirtschaftlicher Bedeutung sein. Wenn nur die Hälfte der Schwarzbrache und ein Viertel der vielfach nur sehr mäßige Erträge liefernden Ackerweiden — und zwar der am schlechtesten bestandene Teil — einer vollen Nutzung zugeführt wird, so vermehrt sich die Anbaufläche um rund 500 000 Hektar. Dies bedeutet, je zur Hälfte in Haferwert und Kartoffelwert berechnet, — bei Annahme einer Haferernte von selbst nur 24 Ztr. und einer Kartoffelernte von nur 250 Ztr. je Hektar — eine Ertragsvermehrung von 6 Mill. Ztr. Hafer und 62,5 Mill. Ztr. Kartoffeln, also recht nennenswerte Beträge.

Von großer Bedeutung für die Mehrbestellungen ist die baldige Sicherung der erforderlichen Saatsmengen. Bei ihrer Beschaffung, die vielfach nur zu hohen Preisen möglich sein wird, ist zu berücksichtigen, daß aller Wahrscheinlichkeit nach für die Erzeugnisse der nächsten Ernte mit sehr hohen Preisen gerechnet werden muß, selbst wenn der Krieg bis zum nächsten Herbst beendet sein sollte. Die hohen Aussaatkosten werden daher voraussichtlich auch durch hohe Preise der Ernteerzeugnisse gedeckt und wirtschaftlich gerechtfertigt werden.

Sollten vereinzelte Bestimmungen der Pachtverträge der Bestellung der Schwarzbrache entgegenstehen, so darf wohl von den Verpächtern erwartet werden, daß sie ihre Zustimmung bereitwillig geben werden.

3./11. 1915.

## Zürsorge für die nächstjährige Ernte.

Die Unterbindung des Handels der neutralen Länder durch die englische Flotte hat zur Folge, daß wertvolle, aus dem Auslande stammende Rohstoffe, an deren Verwendung unsere Landwirte zur Hebung der Erträge seit Jahren gewöhnt sind, für die kommende Frühjahrseinstellung gar nicht oder nur in sehr beschränkter Menge zur Verfügung stehen. Zu diesen Rohstoffen gehört der Stickstoffdünger. Zum Wohle des Vaterlandes hat daher jeder Landwirt die Pflicht, an einer möglichststen Steigerung der einheimischen Stickstoffdünger-Erzeugung mitzuhelfen und den in der Landwirtschaft selbst vorhandenen organischen Stickstoffdünger möglichst zweckmäßig zu verwenden.

Im Inlande wird Stickstoffdünger in Form des Ammoniaks gewonnen als Nebenprodukt der Kokerereien. Da aber infolge der Einberufung der Arbeiter zum Heeresdienst und infolge der Unterbindung des Ueberseehandels die Hauptverbraucher des Koks, die Hochöfen, nicht voll in Betrieb sind, fällt mit dem Sinken des Koksverbrauches auch die Kokszeugung und damit die Herstellung von Stickstoffdünger. Um ihren Rückgang nach Möglichkeit zu beschränken, muß im ganzen deutschen Vaterlande mit Nachdruck dahin gewirkt werden, daß

### an Stelle von Kohlen Koks in allen Feuerungen

verwendet werde. Hierzu kann in erheblichem Umfange auch die Landwirtschaft beitragen, indem in allen Feuerungen, die ganz oder teilweise mit Koks geheizt werden können, in den Dampfereien, Stärke- und Zuckerraffinerien, Kartoffelverarbeitungs-Anlagen, in Futterdampfern, Lokomotiven jeder Art, Kälteherden und Zimmeröfen, sowie als möglich die Kohle durch Koks ersetzt wird. Die geringen, mit dem Uebergange zum Koksbrand verbundenen Unbequemlichkeiten muß jeder Landwirt auf sich nehmen, der sich nicht dem Vorwurf aussetzen will, bewußt eine schwere Verantwortung für den Rückgang der Ernte in 1915 auf sich zu laden.

Auf Anregung des landwirtschaftlichen Ministeriums hat der Leiter der technischen Abteilung des Vereins zur Förderung der Moorkultur, Herr Arland, in einer landwirtschaftlichen Brennei und an sonstigen Feuerungen die Möglichkeit, Koks zu verbrennen, erprobt. Hierbei hat sich gezeigt, daß in allen Feuerungsanlagen, die mit Kasten versehen sind, Rechenrost und Gaskoks in Mischung mit Schwarzkohlen und mit Braunkohlenbrütsen sehr gut verwendet werden kann; der Koks ist für diesen Zweck zu nutzgroßen Stücken zu zerkleinern.

Bei Dampfkesselanlagen mit schwachem Zug durch niedrige Schornsteine oder längere wagerechte Rauchkanäle kann die Dampfleistung bei der Koksfeuerung allein oder als Zusatz zu anderen Brennstoffen durch Anordnung eines einfachen Dampfgebälges unter dem Koks, das jeder Schlosser herzustellen weiß, wesentlich erhöht werden.

Bei Dampfkesseln mit gutem Zug und geeigneten Roststäben von 4 bis 6 Mm. Luftspalten ist unter Umständen Gaskoks allein zu verwenden, für Schmelzkoks, der schwer anbrennt, muß dagegen stets ein Grundfeuer von Steinkohlen oder Braunkohlen vorhanden sein, auf dem mit Koks weitergefeuert werden kann.

Durch die angestellten Versuche ist ermittelt worden, daß sich bei Kesselanlagen die Kosten pro 1000 Kg. Betriebsdampf bei der Verfeuerung von Steinkohlen oder Braunkohlenbriketts mit Zusatz von  $\frac{1}{2}$  Gaskoks ziemlich gleich hoch wie bei Steinkohlenfeuerung stellen, bei einem Zusatz von  $\frac{1}{3}$  Gaskoks sich um etwa 4 bis 5 v. H. erhöhen würden. Bei Zusatz von  $\frac{1}{2}$  Schmelzkoks würden sich die Dampfkosten um etwa 5 bis 6 v. H. und bei einem solchen von  $\frac{1}{3}$  Schmelzkoks um etwa 10 bis 12 v. H. steigern.

Hierbei sind die in der Versuchsanlage festgesetzten Preise für die Brennstoffe zugrunde gelegt, die sich für Gaskoks um 10 v. H. und für Schmelzkoks sogar um 25 v. H. höher stellen als die Steinkohlenpreise, und zwar in allen Fällen einschließlich Ausfuhr, also frei Kesselhaus gerechnet.

Bei der großen Bedeutung der Frage muß trotz der entstehenden, nicht wesentlich höheren Kosten die Verwendung von Koks überall dort stattfinden, wo es nach der Beschaffenheit der Feuerungsanlagen irgend möglich ist.

Wesentlich leichter kann die zweite vaterländische Pflicht erfüllt werden, den in der Landwirtschaft selbst vorhandenen organischen Stickstoffdünger zweckmäßig zu verwenden.

Die seit Jahren übliche und von allen Landwirtschaftslehren nachdrücklich empfohlene Stickstoff-Kopfdüngung kann in diesem Frühjahr den Getreidesaaten nur dann gegeben werden, wenn die Jauche in unverdünnter Form, also unter Fernhaltung des Regenwassers, hierfür verwertet wird. Da die Kopfdüngung in verhältnismäßig schwachen Gaben verabfolgt wird, die aber möglichst gleichmäßig zu verteilen sind, diese Verteilung aber in flüssiger Form undurchführbar ist, muß die Jauche mit Torfmull vermischt werden, der in beliebigen Mengen leicht beschafft werden kann. Die bisher übliche Verteilung der Jauche in flüssiger Form über Wiesen und Acker muß im Jahre 1915 unbedingt unterbleiben. Die Jauche darf nur für die Beschaffung von Brotpetreide Verwertung finden.

Auf Anregung des landwirtschaftlichen Ministeriums sind praktische Versuche gemacht worden, die ergeben haben, daß bei inniger Vermischung von 5 Zentner Jauche mit 1 Zentner Torfmull durch Hin- und Herschöpfeln eine Masse entsteht, die feinkrümelig genug ist, um mit der Hand in gleichmäßiger Verteilung auf die Getreidefelder ausgestreut zu werden. Die Mischung wird am besten in dichten Kastenwagen lose auf das Feld gefahren und unter Verwendung von Körben oder anderen größeren offenen Gefäßen ausgestreut. Säcke sind für diesen Zweck ungeeignet. Die Mischung enthält in 6 Zentnern 1,25 Pfund leichtlöslichen Stickstoffes, also in einem Zentner rund 0,20 Pfund. Will man die übliche Gabe von 50 Pfund Salpeter auf den Morgen, enthaltend 8 Pfund Stickstoff, erzielen, so müssen 40 Zentner der Torfmulljauchemischung ausgestreut werden.

Der zu 6 Zentner Mischung gebrauchte Zentner Torf kostet frei Hof durchschnittlich 1,30 M., ein Zentner der Mischung also rund 22 Pf. und einschließlich des Mischens, Ausfahrens und Ausstreuens (18 Pf.) 40 Pf. Eine Jauchekopfdüngung von 40 Zentnern stellt sich demnach für den Morgen auf 16 M. Die Kosten der Beschaffung und des Ausstreuens von 50 Pfund Salpeter betragen 5,75 M. Die Jaucheverwendung ist also wesentlich teurer. Der Umstand, daß auf den meisten Gütern die russisch-polnischen Schmitter den ganzen Winter hindurch beschäftigt werden müssen und zu ermäßigten Löhnen zu arbeiten bereit sind, wird aber die im wesentlichen aus Arbeitslöhnen bestehenden Kosten erheblich herabmindern. Außerdem muß berücksichtigt werden, daß bei den herrschenden hohen Getreidepreisen eine volle Deckung der Kosten eintritt. Endlich zwingt der Krieg den deutschen Landwirt, in den nächsten Jahren zur Erhaltung des Vaterlandes hohe Getreideernten zu erzielen. Die Jauchekopfdüngung muß also überall im höchstmöglichen Umfange durchgeführt werden.

Mit der Erzeugung des Jauchetorfs ist natürlich nicht erst im Frühjahr zu beginnen, sie muß sofort einsetzen und den ganzen Winter hindurch in dem Maße anhalten, in dem die Jauche anfällt.

Wenngleich die Jaucheverwendung keinen vollen Ersatz für die bisher übliche Kopfdüngung bietet, ist sie im laufenden Jahre das einzige überall brauchbare Mittel, um eine für die Steigerung der Erträge an Brotgetreide unbedingt nötige Stickstoffdüngung wenig-

stens in bescheidenen Grenzen zu ermöglichen. Für alle schwächer bestanden Saaten ist eine Torfmull-Jauchedüngung, auch bei geringerem Jauchevorrat, wenigstens mit 4 Pfund Stickstoff, entsprechend 20 Zentner Torfmull-Jauchemischung auf den Morgen unerlässlich. Kein Tropfen Jauche darf ungenutzt abfließen! Der heute unerfährliche, in der eigenen Wirtschaft erzeugte organische Stickstoffvorrat muß vor Verlusten möglichst bewahrt bleiben.

4. / 11. 1915.

**Blutabfälle als Futtermittel.**

**S** Düsseldorf, 27. Jan. Infolge des erheblichen Mangels an Kraftfuttermitteln hat sich die königliche Regierung veranlaßt gesehen, die Stadtverwaltungen auf die in den Schlachthöfen gewonnenen Blutabfälle aufmerksam zu machen, die infolge ihres hohen Eiweißgehaltes zu Zwecken der Fütterung außerordentlich verwendbar seien. Die Verwaltung des hiesigen Schlachthofes hat daraufhin der Frage ihre Aufmerksamkeit zugewandt und Fütterungsversuche angestellt, die ein gutes Ergebnis zeitigten. Es handelt sich um die Gewinnung von Blutmehl, das anderen eiweißreichen Stoffen zugesetzt wird und dadurch deren Eiweißgehalt auf 75 Prozent steigert. In der heutigen Stadtverordnetenversammlung berichtete der Stadtverordnete Ingenieur Körting über die gemachten Versuche, wobei er betonte, daß noch manche andere Schlachthofabfälle sehr wohl zu Fütterungszwecken geeignet seien und durch ihre Vermischung mit Blut ein besonders wertvolles Material erzeugt werde. Ein Vorschlag der städtischen Verwaltung, auf dem Schlachthofe eine besondere Blutverwertungsanlage im Kostenpunkt von 10 bis 12 000 Mark einzurichten, wurde von den Stadtverordneten einstimmig gutgeheißen.

4./II. 1915.

**Kommunalzeitung.**

[Landwirtschaftliche Verwertung von Baugeländen.] Der Bürgermeister hat an den Magistratsdirektor nachstehenden Erlaß gerichtet: „In Berlin wurde nach Zeitungsberichten eine Gesellschaft zur landwirtschaftlichen Verwertung von Baugeländen im Reichsbilde der Stadt begründet. Ich ersuche Sie, Herr Magistratsdirektor, sofort unter Zuziehung von geeigneten Fachmännern zu beraten, ob eine solche Verwertung der in Wien brachliegenden Baugründe möglich erscheint und mir über das Ergebnis dieser Beratungen binnen acht Tagen zu berichten.“

## Der Weltkrieg und unsere Landwirtschaft.

Von Dr. Richard Anninger.

Wohl mancher, dem sonst die Landwirtschaft und ihre grundlegende Bedeutung für die wirkliche staatliche Existenz unserer Monarchie nicht gerade besonders am Herzen gelegen war, der im Ackermanne mehr den ewig auf Raub und Wucher sinnenden Agrarier als den Nährstand erblickte, welcher eben für seine Arbeit und sein Risiko eine entsprechende Entlohnung anstrebt, wird sich jetzt die bange Frage vorlegen, ob es unserer Landwirtschaft gelingen wird, uns mit den unentbehrlichsten Lebensmitteln zu versorgen. Die zweite Frage lautet, welche Aussichten eröffnen sich für unsere Landwirtschaft während des Krieges und nach seiner Beendigung.

Im Hinblick auf die zunächst wichtigste Zeit der Versorgung bis zur neuen Ernte ist von berufenster Seite wiederholt erklärt worden, daß unter der gebotenen Hintanhaltung jeglicher Verschwendung und bei Einschränkung des Verbrauches auf das wirklich Unentbehrliche wir, wenn auch nicht reichlich, so doch immerhin unter Vermeidung jeglicher Gefahr unser Auslangen finden können. Unser Vertrauen wird bestärkt durch die nunmehr endlich auch eingeleiteten zweifellos höchst zweckmäßigen Maßnahmen der Regierung zum Zwecke des sparsamen Verbrauches und richtigen Verteilung der durch Maximalpreise ohnehin vor maßloser Verteuerung behüteten Brotfrüchte. Wir können immerhin mit Befriedigung feststellen, daß wahre Hungersnotpreise, wie sie in früheren Zeitaltern bei minder entwickeltem Allgemeinheitsgefühl von Obrigkeit und Volk zweifellos unermesslich gewesen wären, nicht zu verzeichnen sind und die Höchstpreise beiläufig nur um ein Viertel bis ein Drittel diejenigen Preise übersteigen, welche mit Rücksicht auf den großen Ausfall in der ungarischen Reichs-

hälfte auch ohne Ausbruch des Weltkrieges wahrscheinlich erreicht worden wären. Lauteten doch die letzten Schätzungen der ungarischen Weizenernte auf ca. 30 bis 32 Millionen Meterzentner Weizen gegen 54 Millionen im Rekordjahre. Zur weiteren Beruhigung über das Ausmaß der Versorgung mit stärkemehlhaltigen Bodenprodukten trägt auch der Umstand bei, daß gerade in den letzten Monaten der Campaigne, von April oder Mai beginnend, das Gros der im Herbst 1914 eingeharnten, glücklicherweise qualitativ wie quantitativ recht befriedigenden Maisernte in Umlauf kommen wird, welche Vorräte, da noch nicht marktfähig, leicht zu fassen sind. Entsprechende Regierungsmaßnahmen, diese Reserve, weniger als sonst, zu industriellen und Futterzwecken zu verwenden, sind bereits getroffen und sind wohl weitere Verfügungen zu erwarten. Weitere, notfalls Zwangsmaßnahmen zur Kultivierung von Oedländerereien, wozu ich auch die Baugründe in den Städten rechne, sollten folgen. Die Urbarmachung von Baustellen sollte, falls eine Ackerung auf öffentlichem Wege nicht erzielbar wäre, wohl auch derart durchführbar sein, daß man der Bevölkerung der Vorstädte, wo sich ja kulturfähige Baugründe vorfinden, zwecks Anbau von Kartoffeln oder ähnlichem, parzellenweise zur Bearbeitung mit Handgeräten Flächen zuteilt. Wo infolge schwächeren Viehstandes günstiger gelogene Gemeindeweiden entbehrlich geworden sind, sollten diese ebenfalls, womöglich unter Berücksichtigung der minder bemittelten Bevölkerungskreise, der Produktion von Feldfrüchten dienstbar gemacht werden. Hierzu wäre freilich Eile nötig. Ueber eine Anzahl weiterer Maßnahmen teils ackerbaulicher Natur, teils Fragen der Viehzucht berührend, zu sprechen, hindert der enge Rahmen dieses Aufsatzes.

Ich möchte nur auf das Eine hinweisen, daß, da wir doch wohl damit rechnen zu können glauben, daß der Krieg sich nicht über die ganze Dauer der nächsten Ernteperiode erstrecken wird, nicht so sehr Früchte gebaut werden, welche erst in einem sehr späten Zeitpunkte mittelbar oder unmittelbar in den Konsum kommen, sondern solche, welche bald greifbar werden. Es wären also unter allen Umständen die Getreidearten, gegenüber den Hackfrüchten, den spät verbrauchbaren Mais nicht ausgenommen, beim Frühjahrsanbau zu bevorzugen. Natürlich mit Ausnahme der Kartoffel. Diese Frucht sollte vielfach an Stelle der Zuckerrübe treten, um so mehr, als die Fläche, die der Kartoffel, einem unentbehrlichen, hochwichtigen und anspruchlosen Gewächse zugewiesen ist, dadurch, daß sich die kriegerischen Operationen zur Anbauzeit noch in Galizien abspielen könnten, eine Einbuße erleiden dürfte. Hierzu kommt noch die Ersparung an menschlicher und tierischer Arbeitskraft durch Einschränkung des Hackfruchtbaues. Beide werden selten und teuer sein, während die Getreide- und Kartoffelernte, günstiges Wetter vorausgesetzt, wohl leichter bewältigt werden kann.

Jedoch auch nach Beendigung des Krieges wird eine weitestgehende Förderung der Landwirtschaft eine Grundbedingung unserer volkswirtschaftlichen Bestrebungen sein müssen. Die weiteste Ausgestaltung der Urproduktion ist das wichtigste Mittel, ohne allzu drückenden Tribut ans Ausland davon zu kommen. Die heute obwaltenden hohen Preise für alle landwirtschaftlichen Produkte haben, wie jedes Ding seine zwei Seiten hat, das Gute an sich, den Erwerbssinn des Landwirtes anzuregen, der ihm gegebenen Bodenfläche den höchsten Rohertrag abzugewinnen. Die heutigen Hochpreise werden wohl hoffentlich vergehen, die verbesserten Methoden aber zur Ausnutzung der vier Elemente, Licht, Luft, Erde und Wasser werden aber bestehen und damit unsere Abhängigkeit vom Auslande geringer werden. Daß unsere Roherträge aber außerordentlich steigungsfähig sind, kann meiner Ansicht nach einem Zweifel nicht unterliegen, denn die Erträge der einzelnen Feldfrüchte von der Flächeneinheit sind in Deutschland, bei keineswegs durchschnittlich günstigeren Boden- und klimatischen Verhältnissen ganz unvergleichlich höher, als die Erträge, die unsere landwirtschaftliche Statistik kennt. Gäßen wir und Ungarn auch nur annähernd diese Erträge, könnten wir das werden, was Ungarn einstmalig war, die Kornlammer Deutschlands. Ohne mich auf einen weiteren Vergleich einzulassen, sehe ich zur Erreichung dieses Zieles, was den Ackerbau (über die Viehzucht vielleicht in einem anderen Artikel) anbelangt, drei Wege, die es uns ermöglichen könnten, diesem Ziele uns zu nähern.

Eine weise und weitblickende Regierung wird in erster Linie auf dem Gebiete der landwirtschaftlichen Fachbildung Maßregeln zu treffen haben. Wenn gesagt wird, daß Preußens Schulmeister Preußens Schlachten gewonnen habe, ist es ebenso sicher, daß das deutsche landwirtschaftliche Unterrichtsweesen die Volksernährung im heutigen Maße mit in erster Linie ermöglicht hat. Außer einem ganz unvergleichlich erweiterten landwirtschaftlichen Unterrichtsweesen werden Wanderlehrern und Wanderkursen allgemeinen und speziellen Charakters eine viel intensiver Tätigkeit zu entfalten haben. Landwirtschaftliche Kurse für die aus dem Nährstande hervorgegangenen Rekruten, die dieses aufnahmefähige, junge, lenkbare Material befruchten, müssen geschaffen werden. Höchst wünschenswert ist ein enzyklopädischer Lehrgang nicht nur in den Lehrern, sondern auch in den Priesterseminarien. Der Landgeistliche, der doch meist ein nicht unbedeutendes landwirtschaftliches Benefizium bewirtschaftet, soll die nötige Fachbildung haben, seinen Pfarrkindern häuerlichen Standes nicht nur auf anderen Gebieten, sondern auch auf dem Gebiete einer rationalen Wirtschaftsführung leitend voranzugehen. Diesen, meines Wissens neuen Vorschlag würde ich insbesondere der wohlwollenden Erwägung kompetenten Orts anheimstellen. Wie einst im Mittelalter Klostergüter Bahnbrecher des landwirtschaftlichen Fortschrittes waren, könnte es ja im kleineren Kreise der Gemeinde auch heute noch ähnlich gehalten sein. Landwirtschaftliche Beamte, ähnlich den staatlichen Forstorganen, könnten in größeren, aus mehreren

# Der Weltkrieg und unsere Landwirtschaft.

politischen Bezirken bestehenden Amtssprengeln segensreich auf betriebswirtschaftlichem Gebiete wirken und überdies noch durch zweckmäßige Anlage von Versuchsfeldern mit Sorten-, Düngungs- und Kulturversuchen die bäuerliche Bevölkerung lehren und führen. *Exempla trahunt.*

Mit dem Streifen des Gebietes der Düngungsversuche nähern wir uns schon dem zweiten und dritten Wege, welche wir zur Erreichung oben ins Auge gefaßter Ziele zu beschreiten haben, ich meine, einer wesentlich erweiterten Anwendung chemischer und mechanischer Hilfsmittel. Der Komplex dieser Fragen scheint mir schon deshalb von besonderer Wichtigkeit zu sein, weil dadurch nicht nur die Landwirtschaft, sondern auch die Industrie in weitgehendem Maße gefördert werden kann. Es läßt sich leicht zeigen, daß die Ueberlegenheit der deutschen Bodenproduktion von der Flächeneinheit Hand in Hand geht mit einer viel ausgedehnteren Anwendung künstlicher Düngemittel. In diesem Gleichlaufe nur reinen Zufall statt einer Gesetzmäßigkeit zu erblicken, wird wohl niemand für richtig halten. Nicht, obwohl der Boden dort mehr gibt als bei uns, steigt dort jährlich der Konsum der künstlichen Düngemittel, sondern umgekehrt, weil dieser Verbrauch steigt, steigt die Erzeugung der Feldfrüchte. Auch in dieser Richtung werden Maßnahmen nötig sein, über die ich hier leider nur mit Schlagworten hinweggleiten muß. Außer der bereits oben gestreiften Ausgestaltung der landwirtschaftlichen Vertretung bei den Behörden, außer nicht zahlreich genug anzustellenden DüngungsDemonstrationen, wird eine staatliche Beaufsichtigung der Düngertartelle, entsprechende bahntarifische Maßnahmen, Abbau der in den ärarischen Salinen zu gewinnenden kalihaltigen Düngemittel, Förderung der den Luftstickstoff verwertenden Industrien und manches andere nötig werden.

Auf dem Gebiete der Verbesserung der mechanischen Bodenbearbeitung wird uns wohl die Not des heurigen Frühjahrs an menschlicher und tierischer Arbeitskraft manches lehren. Vor allem wird es aber nötig sein, mindestens in den ersten Jahren, wo die Lücken, die der Krieg unserem Zugviehstande geschlagen, noch nicht ausgefüllt sind, der maschinellen Bearbeitung und Ackerung des Bodens zu einem möglichst großen Aufschwunge zu verhelfen. Denn hiedurch wird nicht nur an und für sich durch bessere Arbeit das Wachstum befördert, sondern es ist der Gefahr vorgebeugt, daß unsere Felder, mangels Arbeitskräften, schlechter als bisher bestellt werden. Der motorisch betriebene Pflug ist eine Forderung der nächsten Zukunft und wird unter den zu erwartenden Verhältnissen vielleicht sogar eine Existenzfrage bilden. Und auch hier gibt sich die im allgemeinen Interesse so wünschenswerte gleichzeitige Förderung der beiden feindlichen Schwestern, Industrie und Landwirtschaft. Ob es nötig sein wird, in den vom Kriege am meisten mitgenommenen, landwirtschaftlich sehr wichtigen Gegenden die genossenschaftliche Anschaffung landwirtschaftlicher Maschinen (insbesondere Motorpflüge) zu fördern, sei es auch mit staatlicher Beihilfe, werden die berufenen Stellen eingehend zu erwägen haben. Hoffentlich gelingt es unserer rührigen Industrie, einen wesentlich verbesserten Motorpflug, möglichst nach einem ganz neuartigen System, zu schaffen. Auch mit Mähmaschinen hat uns unsere Industrie bisher noch nicht in ausreichendem Maße zu versorgen verstanden. Andere, arbeitsparende Maschinen und Geräte müssen in allgemeine Verwendung kommen, mit einem Worte, wir müssen teilweise mit dem Althergebrachten brechen, wenn wir einer glücklicheren Zukunft entgegengehen wollen. Blitz und Donner wird vergehen, reinere, gesündere Atmosphäre uns umgeben und neues Leben aus manchen Ruinen blühen.

Ich zweifle nicht daran, daß unsere Landwirtschaft von vielen neuen Impulsen befruchtet aus dem Kampfe um unser Dasein gekräftigt und verbessert hervorgehen wird.

Z. L. 1915

**Die Verwertung von Küchenabfällen.**

Die Aktion der Sammlung von Küchenabfällen, die in Berlin bereits seit Beginn dieses Monats in vollem Gang ist, und die Fütterung des Viehs mit den Küchenabfällen soll nunmehr auch in Wien zur Durchführung gelangen. Da die Haushaltungs- und Wohnungsverhältnisse Wiens von denen Berlins in Art und Einteilung vielfach abweichen, soll bei uns vor allem eine Sichtung jener Haushaltungen vorgenommen werden, die Küchenabfälle in nicht verfaultem und nicht verunreinigtem Zustand als Viehfutter liefern könnten. Am Freitag hat in der Zentrale für Viehverwertung unter dem Vorsitz des Leiters der Zentrale Regierungsrat Schwarz eine Beratung in der Angelegenheit der Verwertung der Küchenabfälle stattgefunden, in der beschlossen wurde, vorerst in einzelnen Gegenden Wiens Schweine versuchsweise mit Küchenabfällen zu füttern. Ferner soll in nächster Zeit ein Aufruf an die Haushaltungen einiger Bezirke Wiens ergehen, in denen die Haushaltungsvorstände um die Mitteilung erjucht werden, ob und in welchem Quantum sie Küchenabfälle abzugeben in der Lage sind. Auch in der Art und den Zeiten der Abholung der Abfälle in den Haushaltungen wird nach genauer Uebersicht über die Möglichkeiten der Lieferung eine entsprechende Einteilung getroffen werden. Inzwischen wurden in Wien teilweise schon praktische Versuche gemacht. Die Verwendung der Küchenabfälle zur Viehfütterung ist jedoch speziell bei uns eine sehr heikle Frage. Der Zustand der Abfälle in kleinen Haushaltungen ist nicht immer der reinste. Die ersten Versuche wurden daher vorerst nur mit Küchenabfällen aus großen Betrieben, wie Hotels, Restaurants, Spitalern, Versorgungsheimen usw., gemacht. Gegenwärtig geschieht die Verbreitung, beziehungsweise der Verkauf der Küchenabfälle durch den sogenannten Trankhändler als Zwischenhändler. Er kauft von den Haushaltungen die Abfälle teils in fester, teils in flüssiger Form als „Trank“ in Eimern; die festen Bestandteile verkauft er größtenteils an die Milchmeier zu Futterungszwecken weiter, während das vom Trank abgeschöpfte Fett wieder in Betrieben für Seifenfabrikation verwertet werden kann. Zum Unterschied vom Trankhändler stellt eine Wiener Kraftfutterfabrik durch Trocknen der Vorräte Geflügel- und Schweinesfutter her. Was gegenwärtig an Küchenabfällen in den Haushaltungen zu finden ist, sind ja meist nur Gemüsereste, Kartoffelschalen und der Saß im Spielwasser. Außer den zur Milchvieh- und Schweinefütterung verwendbaren Abfällen sind auch solche vorhanden, die für die Fütterung des Geflügels in Betracht kommen, so die Eier- und Kartoffelschalen. In allernächster Zeit wird vom Magistrat ein Aufruf an die Haushaltungen ergehen, aus dessen Erfolg man auf die Möglichkeit einer großzügigen Verwertung der Küchenabfälle für die Viehfütterung wird schließen können.

10. II. 1915.

### Zuschläge zu den Höchstpreisen bei Saatgut.

Gemäß den Verordnungen betreffend die Höchstpreise für alle Getreidearten und Kartoffeln ist der Ackerbauminister ermächtigt, auf Grund des Antrages der k. k. Samenkontrollstation in Wien, für das als Saatgut nachweisbare und als solches bezeichnete Getreide, einschließlich des Hafers und der Kartoffeln, eine Ausnahme zu gestatten, beziehungsweise höhere Preise zuzugestehen. Die bezüglichen Gesuche sind unter genauer Angabe der abzugebenden Mengen, des verlangten Preises sowie eventuell von Daten über den Saatgutbetrieb an die Samenkontrollstation in Wien, 2. Bezirk, Prater, zu richten.

Für die Abstufung der zu bewilligenden Preiszuschläge werden, wie man uns mitteilt, drei Kategorien Saatgut unterschieden, und zwar: 1. Originalzuchtforten, 2. Nachbau von solchen und 3. gewöhnliches Saatgut, das ist durch Pflanzung hergerichtete Konsumware. Für die erste Kategorie hat das Ackerbauministerium einen Zuschlag von höchstens 12 K. pro Meterzentner, für die Kategorie 2 einen solchen von höchstens 4 K. 50 S. und für die Kategorie 3, in welche auch die bloß geernteten Kartoffeln fallen, einen solchen von höchstens 2 K. 50 S. pro Meterzentner bestimmt. Die Geltungsdauer der Bewilligung wird mit dem 15. April 1915 befristet und erlischt die Begünstigung demnach mit diesem Tage.

Der Verkäufer, dem die Begünstigung des Preiszuschlages eingeräumt wird, ist in der Regel verpflichtet, die Säcke mit den Saatgutforten von der k. k. Samenkontrollstation im Lagerorte plombieren zu lassen und hat in diesem Fall die partikulärmäßigen Reisekosten des betreffenden Beamten zu tragen; von der Einhebung der sonst tarifmäßigen Plombierungsgebühr wird in solchen Fällen abgesehen.

Das Ackerbauministerium hat sich jedoch vorbehalten, in gewissen Fällen von der Plombierung abzusehen und an deren Stelle folgenden Vorgang anzuordnen: Der Verkäufer hat ein genaues Verzeichnis der zu verkaufenden Saatgutforten mit Angabe der Menge, der Sorte und des Preises an die politische Bezirksbehörde und an die Samenkontrollstation zu senden und bis längstens 15. April 1915 einen mit den Bescheinigungen der Empfänger (Käufer) belegten Nachweis der verkauften Menge des Saatgutes an die beiden genannten Stellen vorzulegen.

Wegen Vornahme der Plombierung hat sich die Partei unmittelbar an die Samenkontrollstation in Wien zu wenden, welche von der vorgenommenen Plombierung die zuständige politische Bezirksbehörde in Kenntnis setzen wird. Die Petenten aus Böhmen haben ihre bezüglichen Gesuche an das Generalkollegium des Landeskulturrates in Prag behufs Antragstellung zu richten und die eventuell vorgeschriebene Plombierung durch die Samenkontrollstation dieses Landeskulturrates in Prag vornehmen zu lassen, während die Interessenten aus Mähren die landwirtschaftliche Versuchsstation in Belma zur Vornahme der Plombierung benützen können.

### Freigabe von requiriertem Saatgut.

Bur Verhütung der behördlichen Beschlagnahme (Requisition) von Saatgut hat, wie wir hören, das Ackerbauministerium mit Erlaß vom 23. Jänner 1915 an die Statthaltereien in Wien, Linz, Prag und Belma nachstehende Weisungen hinausgegeben:

Laut der vom k. k. Ministerium für Landesverwaltung erlassenen Anordnungen für die Durchführung der Landeslieferungen von Getreide vom 5. Oktober 1914, ist Saatgut und Eigenbedarf bis zur nächsten Ernte von der Requisition ausgenommen. In Anbetracht des Umstandes, daß es dringend notwendig erscheint, einwandfrei Saatgutforten wegen ihres höheren Anbauwertes ihrer Bestimmung als Saatgut zu erhalten und Saatgutzweden zuzuführen, wird die k. k. Statthalterei eingeladen, die politischen Bezirksbehörden anzuweisen, die oben erwähnte Vorschrift strengstens zu beobachten und insbesondere hochgezüchtetes Saatgut, und zwar auch solches für Handelszwecke, sowie den Nachbau eines derartigen Saatgutes keinesfalls zu requirieren. In diesem Zwecke wird folgendes verfügt:

Die Konstatierung der Qualität hochgezüchteten Saatgutes wird den politischen Bezirksbehörden anheimgestellt und wird hierfür insbesondere die Anerkennung der bestehenden Saatgutankerkennungskommissionen maßgebend zu sein haben. Die Bezirksbehörde wird dem betreffenden Interessenten über die Mengen und Sorten seines Saatgutes eine Bescheinigung auszustellen haben. Eine Abschrift dieser Bescheinigung ist von der Bezirksbehörde gleichzeitig der k. k. Samenkontrollstation in Wien, und zwar für Nieder- und Oberösterreich, für Mähren der landwirtschaftlichen Landesversuchsstation in Brünn und für Böhmen der Samenkontrollstation des Landeskulturrates in Prag zu übermitteln, welche in Fällen, die der Station bedenklich erscheinen sollten, eine Nachprüfung dieses freizugebenden Saatgutes vorzunehmen hätten.

In zweifelhaften Fällen wird die politische Bezirksbehörde das Gutachten der zuständigen landwirtschaftlichen Hauptkorporationen oder der bezüglichen oben genannten Station einzuholen haben.

Sollte ein Besitzer einer Saatgutmenge in der Lage sein, ein Attest der betreffenden obgenannten Station über die bereits erfolgte Plombierung des Saatgutes vorzulegen, so ist das Saatgut ohne weiteres von der Beschlagnahme, beziehungsweise von der Requisition auszunehmen, beziehungsweise freizugeben. Ebenso sind jene Saatgutforten zu behandeln, welche durch geschlossene Saatgutmarke und Plombe gekennzeichnet sind.

Die Qualifikation als Saatgut zum Zwecke der Ausnahme von der Beschlagnahme oder Requisition, beziehungsweise die Freigabe, erlischt in allen Fällen mit dem 15. April 1915. Demgemäß wird die politische Bezirksbehörde nach Ablauf dieses Termins festzustellen haben, welche Mengen behufs allfälliger Beschlagnahme noch vorhanden sind."

11./II. 1915.

**Haferbeschlagnahme.**

Der Oberbürgermeister macht wegen Haferbeschlagnahme für die Heeresverwaltung folgendes bekannt:

Da die auf meine Bekanntmachung vom 2. Februar eingegangenen Anmeldungen zur freiwilligen Ueberlassung von Hafer an die Heeresverwaltung nicht genügen, habe ich im Auftrag des königlichen Kriegsministeriums (Reichsmilitärfiskus) die Beschlagnahme der Haferbestände angeordnet und die Durchführung dem Vorsitzenden des Gewerbe- und Verkehrsamts, Mainlat 53, übertragen. Von der Beschlagnahme sind befreit:

- a) Saathäfer, der nachweislich aus landwirtschaftlichen Betrieben stammt, die sich in den letzten zwei Jahren mit dem Verkauf von Saathäfer befaßt haben,
- b) bei Landwirten der für ihre Wirtschaft erforderliche Saathäfer (höchstens 200 kg für das ha),
- c) bei Personen, die Pferde oder andere Einhufer in ihrem Besitz oder ihrem Gewahrsam haben, für jedes Pferd eine Menge von 300 kg (d. h. von etwa 2½ Pfund für den Tag) bis zur nächsten Ernte.

Durch die Beschlagnahme werden den Haferbesitzern große Opfer, namentlich in der gewohnten Art ihrer Fütterung der Pferde, auferlegt. Es darf aber erwartet werden, daß sie im Interesse des Vaterlands willig gebracht und daß alle Beteiligten bemüht sein werden, die geforderten Leistungen zu erfüllen. Es muß auf die ausgebehnteste Verwendung von Ersatzfuttermitteln für Hafer in Gestalt von Zuder, Zudermelasse und Rüben auch bei Pferden hingewirkt und da, wo es irgend angängig ist, die Verwendung von Hafer als Futter vermieden werden.

Die Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Wiesbaden hat in Verbindung mit der landwirtschaftlichen Zentraldarlehenskasse für Deutschland, Filiale Frankfurt a. M. die gemeinschaftliche Beschaffung geeigneter Ersatzfuttermittel, namentlich für die Landwirtschaft, bereits eingeleitet. Den Landwirten wird die Aufforderung der für ein Pferd in der Wirtschaft verbleibenden Hafermenge von 300 Kilogramm auf die Zeit der Feldbestellungsarbeiten und der Heu- und Roggenernte, die erhöhte Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der Pferde stellt, dringend empfohlen. Auch haben die Landwirte für die Sicherstellung des in ihrer Wirtschaft verbleibenden Saathäfers bis zum Zeitpunkt seiner Verwendung Sorge zu tragen, und es darf keinesfalls auf Saathäfer zu Futterungszwecken zurückgegriffen werden, damit unter allen Umständen im Frühjahr die Bestellung mit Hafer auf einer gleich großen Fläche erfolgen kann wie seither.

13. II 1915.

## Die Getreideversorgung und der bayrische Landwirtschaftsrat.

München, 12. Febr. (Priv.-Tel.) In einer gestern abgehaltenen Vollversammlung des Bayerischen Landwirtschaftsrates kam nach eingehender Beratung folgender Beschluß zur einstimmigen Annahme:

Der Bayerische Landwirtschaftsrat erkennt die Notwendigkeit einer einheitlichen Durchführung der Beschlagnahme und Enteignung des Brotgetreides für das Reichsgebiet durch die Kriegsgetreidegesellschaft an und erblickt auch in der Versorgung der Bevölkerung mit Mehl aus den Getreidevorräten der Bezirke durch die Kommunalverbände und Abführung der überschüssigen Mengen an die Kriegsgetreidegesellschaft ein wichtiges und der Landbevölkerung zuzugedehntes Verfahren. Er ersucht daher, besonders auch im Hinblick auf eine weitergehende Berücksichtigung der Kleinen Mühlen, nachdrücklich dahin zu wirken, daß seitens der Kriegsgetreidegesellschaft das durch die Staatsregierung vorgesehene Verfahren platzgreift. Der Landwirtschaftsrat erwartet in Anlehnung an diesen Antrag zuverlässig, daß die Bestellung der Kommissäre durch die Kommunalverbände unverzüglich erfolgt. — Die nach § 4a der Bundesratsverordnung von der Beschlagnahme ausgenommenen Vorräte von Brotgetreide sind unrichtig bemessen, da bei den „Angehörigen der Wirtschaft“ zwischen jugendlichen und erwachsenen Personen nicht unterschieden wird, außerdem die Ernährungsweise des Landvolkes, welche den Getreide- bezw. Mehlsverbrauch in den einzelnen Gegenden außerordentlich verschieden gestaltet, nicht berücksichtigt wird. Die Staatsregierung wird deshalb ersucht, durch die Kommunalverbände unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse und des Alters der Wirtschaftsangehörigen einen Ausgleich herbeizuführen. — Der Bayerische Landwirtschaftsrat ersucht die Staatsregierung, darauf hinzuwirken, daß eine Erweiterung der Reichsverteilstelle durch Beiziehung von Vertretern der Landwirtschaft für die Bundesstaaten eintritt. — Da die nach Ministerialanweisung vom 30. Januar 1915 zulässige Verwendung von 300 Pfd. Hafer für ein in schwerer Arbeit stehendes Pferd auf sieben Monate absolut ungenügend ist, um die Pferde in leistungsfähigem Zustand zu erhalten, auch die ausgiebige Fütterung der vielfach zum Ersatz für die Pferde zu verwertenden Zugochsen unumgänglich notwendig ist, wird die Staatsregierung weiterhin ersucht, 1. eine Erhöhung des Futterquantums für Arbeitspferde vorzunehmen und die Verwendung von Hafer auch für Zugochsen zuzulassen; 2. die Verwendung von Getreide als Kraftfutter auch für wertvolle Ruchtierbestände möglich zu machen, deren ungenügende Ernährung eine nachhaltige Schädigung des Volksvermögens bedeuten würde; 3. die anstandslose Verwendung zum mindesten ebenfalls von Getreide für die Nutgügelhaltung sicherzustellen; 4. das bisher zugelassene Ausfaatquantum von 1 Zentner Hafer für das Tagwerk für einige Gegenden, je nach den klimatischen und Bodenverhältnissen zu erhöhen.

Am Montag treten in München die Vertreter der bayerischen Städte zusammen, um über die Ernährungsfrage zu beraten. Die Mehlsenteignung ist bereits durchgeführt und die Mehlsverteilstellen sind eingerichtet.

14. III. 1915.**Beschlagnahme der Hafervorräte.****Höchstpreise für Hafer.**

Nachdem durch den Bundesratsbeschluss vom 21. Januar dieses Jahres schon die, nötigenfalls zwangsweiße, Sicherstellung des Haferbedarfs für die Heeresverwaltung bis zur nächsten Ernte angeordnet worden ist, hat der Bundesrat durch Beschluss vom 13. d. M. die Beschlagnahme der gesamten Hafervorräte vom 16. d. M. ab verfügt. Es erschien, ebenso wie beim Brotgetreide, die Festlegung, sparsame Verwaltung und planmäßige Verteilung der vorhandenen Bestände geboten, damit sie bis zur nächsten Ernte ausreiche. Nur ganz geringe Bestände — von weniger als einem Doppelzentner — bleiben vor der Beschlagnahme frei. Ferner wird trotz der Beschlagnahme Landwirten und Pferdehaltern die Verwendung des erforderlichen Saatgutes und eines zur Erhaltung ihrer eigenen Pferde unbedingt nötigen Mindestquantums, das vorläufig auf 3 Doppelzentner für jedes Pferd für den Zeitraum bis zur nächsten Ernte bemessen ist, gestattet bleiben. Um die Pferde allmählich an die Verringerung des Haferfutters zu gewöhnen, soll für die Uebergangszeit vorerst bis 1. März noch ein Zuschlag von 1 Kg. für den Tag und Tier gewährt werden.

Der Ausgleich zwischen den Kommunalverbänden, in denen überschüssiger Hafer vorhanden und denjenigen, in denen auch der Mindestbedarf nicht vorhanden ist, soll durch die Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung in Berlin, der Ausgleich zwischen den einzelnen Hafer- und Pferdebesitzern innerhalb der Kommunalverbände durch diese erfolgen.

Da die Landwirte genötigt sein werden, statt des Hafers, der ihnen zugunsten der Heeresverpflegung entzogen wird, kostspielige Ersatzfuttermittel zu kaufen, um ihre Tierbestände durchhalten zu können, so ist gleichzeitig eine entsprechende Erhöhung der Höchstpreise für Hafer, und zwar um 50 M. für die Tonne, beschlossen worden. Diese Erhöhung erschien tunlich, nachdem durch die Beschlagnahme von Roggen die Notwendigkeit wegfiel, den Haferpreis in einer bestimmten Relation zum Preise von Roggen, und zwar unter diesem zu halten. Weil aber schon im Januar in einigen Landesteilen umfangreiche Haferbeschaffungen für die Heeres- und Marineverwaltungen teils im förmlichen Zwangswege, teils unter einem gewissen moralischen Druck auf die Haferbesitzer stattgefunden haben, so erschien es durch die Billigkeit geboten, die genannten Verwaltungen zu ermächtigen, auch hierfür nachträglich eine gleiche Preiserhöhung zu bewilligen.

15. / II. 1915.

**Beschlagnahme der Hafervorräte in Deutschland**

Berlin, 13. Februar.

Das Wolffsche Bureau meldet:

Nachdem durch Bundesratsbeschluß vom 21. Januar schon die nötigenfalls zwangsweise Sicherstellung des Haferbedarfes für die Heeresverwaltung bis zur nächsten Ernte angeordnet worden war, verfügte der Bundesrat durch Beschluß vom 13. Februar die Beschlagnahme der gesamten Hafervorräte am 16. Februar.

Es erschien ebenso wie beim Brotgetreide die Festlegung, sparsame Verwaltung und planmäßige Verteilung der vorhandenen Bestände geboten, damit sie bis zur nächsten Ernte ausreichen. Nur ganz geringe Bestände von weniger als einem Doppelzentner bleiben von der Beschlagnahme frei. Ferner wird trotz der Beschlagnahme den Landwirten und Pferdehaltern die Verwendung des erforderlichen Saatgutes und der zur Erhaltung der eigenen Pferde unbedingt nötigen Mindestquantums, vorläufig auf drei Doppelzentner für jedes Pferd bis zur nächsten Ernte bemessen, gestattet bleiben. Um die Pferde allmählich an eine Verringerung des Hafersutters zu gewöhnen, soll für die Uebergangszeit, vorerst bis zum 1. März, noch ein Zuschlag von einem Kilogramm für den Tag und das Tier gewährt werden. Der Ausgleich zwischen den Kommunalverbänden, in denen überschüssiger Hafer vorhanden ist, und denjenigen in denen auch der Mindestbedarf nicht vorhanden ist, soll durch die Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung in Berlin, der Ausgleich zwischen den einzelnen Hafer- und Pferdebesitzern innerhalb der Kommunalverbände durch diese erfolgen. Da die Landwirte genötigt sein werden, statt des Hafers, der ihnen zugunsten der Heeresverpflegung entzogen wird, kostspielige Ersatzfuttermittel zu kaufen, um ihre Tierbestände durchhalten zu können, wurde gleichzeitig eine entsprechende Erhöhung der Höchstpreise für Hafer, und zwar um 50 Mark per Tonne beschlossen. Diese Erhöhung erschien tunclich, da durch die Beschlagnahme von Roggen die Notwendigkeit wegfiel, den Haferpreis in einer bestimmten Relation zu dem Preise von Roggen und zwar unter diesem zu halten. Weil aber schon im Januar in einigen Landesteilen umfangreiche Haferbeschaffungen für die Heeres- und Marineverwaltungen teils im förmlichen Zwangswege, teils unter einem gewissen moralischen Druck auf die Haferbesitzer stattgefunden haben, erschien es durch die Billigkeit geboten, die genannten Verwaltungen zu ermächtigen, auch hierfür nachträglich eine gleiche Preiserhöhung zu bewilligen.

15. / II. 1915.

### Beschlagnahme der Hafervorräte in Deutschland.

Berlin, 13. Februar. Nachdem durch Bundesratsbeschluß vom 21. Jänner schon die nötigenfalls zwangsweise Sicherstellung des Haferbedarfs für die Heeresverwaltung bis zur nächsten Ernte angeordnet worden, verfügte der Bundesrat durch Beschluß vom 13. Februar die Beschlagnahme der gesamten Hafervorräte ab 16. Februar. Nur ganz geringe Bestände von weniger als einen Doppelzentner bleiben von der Beschlagnahme frei. Ferner wird trotz der Beschlagnahme den Landwirten und Pferdehaltern die Verwendung des erforderlichen Saatgut und des zur Erhaltung der eigenen Pferde unbedingt nötigen Mindestquantums, vorläufig auf drei Doppelzentner für jedes Pferd bis zur nächsten Ernte bemessen, gestattet bleiben. Um die Pferde allmählich an eine Verringerung des Hafersutters zu gewöhnen, soll für die Uebergangszeit, vorerst bis zum 1. März, noch ein Zuschlag von einem Kilogramm für den Tag und das Tier gewährt werden. Da die Landwirte genötigt sein werden, statt des Hafers, der ihnen zugunsten der Heeresverpflegung entzogen wird, kostspielige Ersatzfuttermittel zu kaufen, um ihre Tierbestände durchhalten zu können, wurde gleichzeitig eine entsprechende Erhöhung der Höchstpreise für Hafer, und zwar um 50 Mark pro Tonne beschlossen. Diese Erhöhung ersichtlichen, da durch die Beschlagnahme von Roggen die Notwendigkeit wegfiel, den Haferpreis in einer bestimmten Relation zu den Preisen von Roggen, und zwar unter diesem zu halten.

16./II. 1915

**Die Höchstpreise für Hafer.**

N Berlin, 15. Febr. (Priv.-Tel.) Für inländischen Hafer, ausgenommen Saathafser, sind Höchstpreise festgesetzt worden, die u. a. für Frankfurt a. M. 273 Mark, für Berlin 264 Mark betragen. Für Hafer, der nach dem 31. Dezember freihändig oder durch Enteignung von der Heeres- und Marineverwaltung erworben wurde, können diese Verwaltungen den Erwerbspreis nachträglich um 50 Mark erhöhen.

### Die Haferrequisitionen.

Eine Kalamität für das Wiener Fuhrwerk.

Wie wir berichtet haben, wurden seitens der Militärverwaltung in den Wiener Lagerhäusern die gesamten Haferbörträge beschlagnahmt. Die Requisitionen erfolgten vor vier Tagen, und zwar nicht, wie es das Gesetz vorschreibt, im Wege der politischen Behörden, sondern direkt durch militärische Organe. Die Genossenschaft der Groß- und Kleinfuhrwerker (Lastentransporteurs) hat sich nunmehr an das Kriegsministerium gewendet, um die Freigabe des beschlagnahmten Hafers zu erwirken, da sich sonst, wie die Genossenschaft betont, der Wiener Lastenfuhrwerksbetrieb vor einer ernstlichen Kalamität befinde, deren Rückwirkung auf die Approvisionierung der Hauptstadt kaum zu übersehen sei. Es gibt zwar Haferjurrogate zur Pferdefütterung, doch können diese nur als Beifutter verwendet werden, während der Hafer unbedingt als Urfutter dienen muß, wenn der Pferdebestand durch Krankheiten nicht dezimiert werden soll.

Das Kriegsministerium hat sich nun bereit erklärt, den requirierten Hafer freizugeben, falls der Nachweis erbracht wird, daß im Wege des Landesverteidigungsministeriums eine gleich große Menge von Hafer durch Beschlagnahme, zum Beispiel in Böhmen und Mähren, sichergestellt wurde. Wie wir erfahren, haben sowohl Bürgermeister Dr. Weisskirchner als auch Statthalter Freiherr v. Wienerth beim Landesverteidigungsministerium in diesem Sinne interveniert.

Wie wir erfahren, haben Böhmen, Mähren und auch Niederösterreich in diesem Jahr eine sehr gute Haferernte gehabt. Der Hafer ist somit in genügender Menge da

Eine Milderung dieses Zustands bedeutet nun eine Verordnung vom 13. d., die in den Gemeinden Böhmens kundgemacht wurde. Nach dieser Verordnung müssen sämtliche Haferbörträge neuerlich, und zwar bis zum 18. d. angemeldet werden. Die Bahnen dürfen die Aufgabe von Hafer weder an Private, noch

an militärische Behörden durchführen. Nur Hafer, der von den Bezirkshauptmannschaften requiriert wird, darf durch die Bahnen verfrachtet werden.

17. II. 1915.

\* (Die Haferrequisitionen.) Wir erhalten folgende Zuschrift: Die in den Wiener Lagerhäusern vorgenommenen Requisitionen der dortigen Hafervorräte hat bei den Fuhrwerkern Beschwerde hervorgerufen. Ihre Genossenschaft hat sich an das Kriegsministerium mit einer Protesteingabe gewendet, die die Verfütterung von Hafer als unbedingt nötiges Urfutter bezeichnet. Demgegenüber möchte ich bemerken, daß der Ersatz des Hafers durch andere Futterstoffe auch in Wien als ganz unbedenklich und unter den jetzigen außerordentlichen Verhältnissen auch als ganz berechtigt bezeichnet werden kann. Im Süden wird vielfach überhaupt kein Hafer, sondern als Körnerfutter Mais oder Gerste (in Schrotform) oder Hirse verfüttert. Bei völligem Entfall der Haferrückführung empfiehlt sich allerdings, wenn dies möglich ist, ein allmählicher Uebergang. In Norddeutschland wird Hafer aus Sparsamkeit nur in sehr geringen Mengen verfüttert. Die haferfreien Futterpassierungen enthalten u. a.: Maischrot, Weizenkleie und Gerstenstroh, oder Maischrot, grobe Weizenkleie, Heu und Gerstenstroh. Im übrigen hat man sich gelegentlich auch schon in Wien in den Verzicht auf die Haferverfütterung gefunden. Ich erinnere hier nur an den in den achtziger Jahren hier gebildeten Haferring. Damals zog man es vor, den Pferden zeitweise keinen Hafer zu verabfolgen, statt sich dem Gebote der Großspekulanten des Haferringes zu fügen. Was damals aus Preisrückichten möglich war, das wird man unter den jetzigen Verhältnissen doch wohl erst recht als möglich anerkennen.

17. IV. 1915.

## Ein Aufruf des Ackerbauministers.

Zum bevorstehenden Frühjahrsanbau.

Ackerbauminister Jenker hat sich an die Landwirte Oesterreichs mit einem Aufruf gewendet, in dem es heißt:

Unter schweren Mühen, unter rastloser Mitarbeit von Greisen, Frauen und Kindern hat die landwirtschaftliche Bevölkerung Oesterreichs die Ernte des Vorjahres eingebracht, mit Ueberwindung beträchtlicher Schwierigkeiten hat sie die Herbstbestellung der Felder durchgeführt. Schöner Gemein Sinn brachte jenen Wirtschaften Hilfe, die der Krieg der Leitung des Besitzers, der Mitarbeit der tüchtigsten Arbeitskräfte beraubt hatte.

Nach der erzwungenen Ruhe des Winters bringt der heranahende Frühling der Landwirtschaft die gewohnten Aufgaben, deren Bewältigung heuer jeder mit ernstester Sorge entgegenblickt. Von der diesjährigen Frühlingsarbeit hänge mehr ab als in Jahren des Friedens. Die Schlagfertigkeit des Heeres, die Zuerst der Bürger ist bedingt durch den Ertrag der Landwirtschaft. Viele Hunderttausende, die sonst im Frühling das Feld bestellten, wurden unter die Waffen gerufen. Doppelt, ja vielfach vermehrte Last ruht nun auf den weniger starken Schultern jener, die zurückgeblieben sind. Vor allem ist es notwendig, keinen Flecken Landes unbenutzt zu lassen. Die Brache — von kundigen Landwirten längst aufgegeben — muß heuer gänzlich verschwinden. Jedes Stückerl Acker, jedes Stückerl Garten, jede ertragsfähige Schlagfläche im Walde muß Verwendung finden und soll, wenn der Besitzer sie nicht zu bestellen vermag, anderen pachtweise oder allensfalls gegen Anteil am Ertrage zum Anbau überlassen werden. Angehört sollen vor allem jene Pflanzen werden, die der menschlichen Nahrung unmittelbar dienen. Sommerweizen und Sommerroggen, die nicht überall sichere und volle Fehungen ergeben, setzen besonders geeigneten Boden, zuzugendes Klima und frühzeitige Ausaat voraus. Wenn diese Voraussetzungen nicht zutreffen, sind in erster Linie Gerste und Hafer anzubauen, die ja jetzt auch zu den Brotfrüchten zu zählen sind. Der Anbau von Trockenbohne und Trockenerbsen verdient bei den geringen Ansprüchen, welche dieselben an den Boden stellen, eine besondere Beachtung.

Wo Klima und Boden den feldmäßigen Anbau von Gemüse zulassen, sollen so viel als möglich Frühkartoffeln und Frühgemüse gebaut werden, damit der Markt noch vor der Zeit der Getreideernte reichlich mit Feldfrüchten versehen sei. Insbesondere die südlichen Gebiete des Staates sollen sich auf den Anbau von Frühkartoffeln und Frühgemüse verlegen. Sehr wichtig erscheint die richtige Pflege der Hausgärten auf dem Land, in welchen bei rechtzeitiger Ausaat und, wo dies bekannt und durchführbar erscheint, unter Anwendung einfacher gärtnerischer Hilfsmittel, wie Benützung von Mistbeeten für die Anzucht von Setzlingen, durch Bewässerung zc., Gemüse verschiedener Art für den eigenen Haushalt in reichlichen Mengen und früher, als sonst üblich, zur Genußreife gebracht werden kann.

Angeichts der großen Inlandsvorräte an Zucker ist eine namhafte Einschränkung des Anbaues der Zuckerrübe wirtschaftlich gerechtfertigt und auch schon

wegen der Knappheit an stickstoffhaltigen Düngemitteln, die den Ertrag sehr beeinträchtigen dürfte, geboten. Die hiedurch freierwerdenden Flächen sind vor allem dem Getreide- und Gemüsebau zu widmen. Ganz besondere Aufmerksamkeit ist aber auch dem Anbau von Kartoffeln zu widmen, welche auch bei weniger gutem Boden noch einen sicheren Ertrag erwarten lassen. Sparet mit dem Saatgut und verwendet zur Ausaat so viel als möglich die Drillmaschine. Kein vorhandenes Stück dieser Maschine darf zur Zeit der Ausaat auch nur einen Tag ruhen. Die Maschine soll nicht dem eigenen Besitzer allein, sondern auch den Nachbarn dienen. Beherzigt den Grundsatz: Gute Bodenbearbeitung, dünne Ausaat, kräftige Düngung.

Die Pflanzen, die das Vieh als Futter braucht, sollen nur in dem Ausmaße gebaut werden, das dem Viehstand entspricht. Futter schläge, die nicht mehr voll leistungsfähig sind, sind umzubereiten und, wenn möglich, für den Anbau jener Früchte heranzuziehen, die der menschlichen Nahrung dienen. Aber auch dem dringendsten Bedarfe wichtiger Industriezweige an Rohstoffen soll die Landwirtschaft dienen. Wo die natürlichen Voraussetzungen geboten sind, soll daher heuer auch den Del- und Gespinstpflanzen erhöhte Aufmerksamkeit zugewendet werden. Bauet somit, wo dies angezeigt erscheint, auch Sommerraps und Sommerrüben. Diese Pflanzen werden nicht nur zur Herstellung von unentbehrlichem Del und Speisefett, sondern auch zur Erzeugung eines der wichtigsten Kraftfuttermittel, der Delprekuchen, dienen. Die Unterbindung der Einfuhr ausländischer Dele lasse gesteigerte Nachfrage mit Sicherheit erwarten. Bauet auch, wo die Verhältnisse dies gestatten, Hanf und Flachs, um den Bedarf an Faserstoffen für die inländische Industrie zu decken. Durch den Hanfbau, der insbesondere in jenen Gegenden, wo seine Kultur noch in Erinnerung ist, leicht wieder ausleben wird, wird auch der Mangel an Säcken und Bindegarn gemildert werden.

Landwirte Oesterreichs! Beachtet die Ratschläge eurer Landeskorporationen und Genossenschaften, die berufen sind, euch mit Rat und Tat beizustehen, folget willig den Weisungen der Erntekommissionen und Gemeinden, denen mit Allerhöchster Ermächtigung die besondere Obforge über die Feldbestellung übertragen worden ist, erfüllet getreu eure altherwürdige Pflicht als Nährstand des Staates, und Gott der Herr wird eure Ausaat segnen!

17. II. 1915.

### Die Verordnung über zuckerhaltige Futtermittel.

Bekanntlich ist mit Wirkung vom 15. März ab das Vertriebsmonopol für zuckerhaltige Futtermittel der Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte in Berlin übertragen, der auf Verlangen die Melasse- und Zuckerprodukte, ein Teil der Gistprodukte der Rohzuckerfabriken und alle zuckerhaltigen Futtermittel, die im Betriebe eines Gewerbes hergestellt werden, zu überlassen sind. Den bereits zum Teil mitgeteilten Verordnungen ist noch folgendes zu entnehmen:

Aus § 5. Wenn die Lieferung an die genannte Bezugsvereinigung in Säcken erfolgt, erhöht sich der Preis bei Rohzucker, Nachprodukten und vergälltem Zucker um 1 Pf., bei Torfmelasse um 2,25 Pf., bei Gächselmelasse um 3,5 Pf. für das Kilogrammprozent Zucker. Dabei ist angenommen, daß der Rohzucker bei einem Rendement von 88 pCt. durchschnittlich 95 pCt. Zucker und die Nachprodukte bei einem Rendement von 75 pCt. durchschnittlich 90 pCt. Zucker enthalten. Der Zuckergehalt der Melasse wird mit durchschnittlich 48 pCt. angenommen.

Der Preis für getrocknete Schnitzel und Raffetrockenschnitzel darf 12 Mark und der Preis für getrocknete Zuckerschnitzel 15 Mark für je 100 kg einschließlich Sach nicht übersteigen. Kommt eine Einigung über den Preis nicht zustande, so entscheidet die zuständige höhere Verwaltungsbehörde endgültig.

§ 6. Beim Verlaufe der im § 5 genannten Futtermittel an den Verbraucher ist ein Aufschlag bis zu 7 vom Hundert von dem nach § 5 zu zahlenden Preise zuzüglich der Transportkosten zulässig. Von dem Aufschlag entfallen auf die Bezugsvereinigung  $\frac{1}{2}$ , auf den Weiterverkäufer  $\frac{1}{2}$ .

§ 7. Die Bezugsvereinigung darf von ihrem Umsatz 2 vom Tausend Vermittlungsvergütung zurückbehalten. Der übrige Reingewinn ist zur Beschaffung von Futtermitteln aus dem Lande zu verwenden. Ueber einen etwa noch verbleibenden Rest verfügt der Reichsminister.

187/II. 1915

**Verkehr mit Hafer.**

Auf Grund des § 31 der Bekanntmachung über die Regelung des Verkehrs mit Hafer vom 13. Februar 1915 (Reichs-Gesetzblatt Seite 81) wird der Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung zur Befriedigung dringender Bedürfnisse aus den zufolge Beschlusses des Bundesrats über die Sicherstellung des Haferbedarfs der Heeresverwaltung vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzblatt Seite 29) für die preußische Heeresverwaltung sichergestellten Haferbeständen eine Höchstmenge von 30 000 Lo. Hafer zur Verfügung gestellt.

Die Verteilung dieser Menge erfolgt ohne Mitwirkung der Heeresverwaltung. Anträge auf Ueberlassung von Hafer sind daher unmittelbar an die Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung, Berlin W. 66, Leipziger Straße 4, zu richten.

Berlin, 16. Februar 1915.

Königlich preußisches Kriegsministerium. J. B.: v. Wandel.

18.7. 1915.

**Unentgeltliche Kurse über Kleintierzucht.**

In Anbetracht der besonders jetzt wichtigen Selbstbeschaffung von Nahrungsmitteln veranstaltet der Landesverband niederösterreichischer Geflügelzuchtvereine einen populären, unentgeltlichen Lehrkurs über Geflügelzucht des Städters, der, vom 2. März angefangen, jeden Dienstag von halb 8 bis halb 10 Uhr abends im Restaurant „zur Landwirtschaft“, Wien, 1. Bezirk, Schauflegasse Nr. 6, durch sechs Abende hindurch stattfindet. Nach Beendigung dieses Kurzes Exkursionen in die Landesgeflügelzuchtanstalt in Hornsburg. Anmeldungen sind zu richten an das Sekretariat des Verbandes, 1. Bezirk, Stallburggasse Nr. 2, das auch Programme versendet.

18.7.1915.

**Der Frühjahrsanbau 1915.**

Das Reichsgesetzblatt verlautbart heute die nachstehende Verordnung des Ackerbauministeriums im Einbernehmen mit dem Ministerium des Innern vom 15. Februar 1915 betreffend die Sicherstellung der Feldbestellungsarbeiten für den Frühjahrsanbau 1915:

Auf Grund der kaiserlichen Verordnung vom 5. August 1914 und vom 10. Oktober 1914 wird in Ergänzung der Ministerialverordnungen vom 5. August 1914 und vom 25. September 1914 behufs Sicherstellung der Feldbestellungsarbeiten für den Frühjahrsanbau der Feldfrüchte nachstehendes verordnet:

§ 1. Jeder Grundbesitzer ist verpflichtet, seine sämtlichen Ackergründe, insoweit sie nicht mit Winterfaat bestellt sind, dem Frühjahrsanbau zu unterziehen.

§ 2. Die Erntekommissionen haben dafür Sorge zu tragen, daß der Frühjahrsanbau im heurigen Jahre rechtzeitig und vollständig durchgeführt werde.

Zu diesem Behufe obliegt den Erntekommissionen insbesondere: 1. Die Feststellung der noch nicht angebauten Grundstücke und unter diesen vornehmlich jener, die infolge Einberufung ihrer Besitzer oder Bewirtschafter zur militärischen Dienstleistung oder infolge sonstiger durch Krieg verursachten Hemmnisse einer Hilfeleistung bedürfen. 2. Die Aufstellung eines Arbeitsplanes für die Bestellung und den Anbau der hilfsbedürftigen Grundflächen und die Ueberwachung seiner Ausführung. 3. Die Vorsee, daß kein zum Frühjahrsanbau geeignetes Grundstück unbebaut bleibe. 4. Die Zuweisung der Arbeits- und Zugkräfte sowie der Gerätschaften gemäß der §§ 3 bis 7 der Ministerialverordnung vom 5. August 1914 und die Antragsstellung bei der politischen Bezirksbehörde gemäß § 6, Absatz 2, dieser Verordnung in der Fassung des Artikels I der Ministerialverordnung vom 25. September 1914. 5. Die Beratung der Grundbesitzer über die Auswahl der anzubauenden Fruchtarten, über Ort und Art des Bezuges von Saatgut und Düngemitteln. 6. Die Bekanntgabe jener Liegenschaften an die Gemeinde, deren rechtzeitigiger Anbau infolge Einberufung ihrer Besitzer oder Bewirtschafter zur militärischen Dienstleistung oder infolge einer anderen durch die Kriegslage hervorgerufenen Verhinderung ihrer Besitzer oder Be-

wirtschafter durch die unter 3. 4 und 5 dieses Paragraphen vorgesehenen Maßnahmen allein nicht gesichert werden kann. 7. Die Berichterstattung an die politische Bezirksbehörde über Wahrnehmungen, die besondere Maßnahmen der Regierung geboten erscheinen erlassen.

§ 3. Die Bestellung und der Anbau der im § 2, 3. 6. erwähnten Grundstücke obliegt der Gemeinde. Die Gemeinde ist berechtigt, den Ersatz der hiemit verbundenen tatsächlichen Kosten aus dem Ertrage der von ihr angebauten Früchte anzusprechen.

§ 4. Die Organe des forsttechnischen Dienstes der politischen Verwaltung sowie in jenen Ländern, wo agrarische Operationen stattfinden, die agrarbehördlichen Organe sind gehalten, die politischen Bezirksbehörden bei der Handhabung des ihnen gemäß § 9 der Verordnung vom 5. August 1914 zustehenden Aufsichtsrechtes sowie die Erntekommissionen in Durchführung der ihnen übertragenen Aufgaben zu unterstützen.

§ 5. Die Nichtbefolgung der im § 1 dieser Verordnung enthaltenen Anordnung wird von der politischen Bezirksbehörde mit Geldstrafen bis zu 1000 Kronen oder mit Arrest bis zu einem Monat geahndet.

§ 6. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Kundmachung in Wirksamkeit.

19. II. 1915.

(Militärische Beschlagnahme von Papier.) Nach einem Berichte des Bürgermeisters Dr. Weisskirchner wurde vom Stadtrate beschlossen, an das Kriegsministerium eine Eingabe zu richten, die Beschlagnahme der in Wien lagernden Papiermengen sofort aufzuheben und Veranlassung zu treffen, daß das für den Armeebedarf benötigte Papierquantum in den Produktionsgebieten angefordert werde.

19./II. 1915.

## Die Anbaukommissionen und ihre Vorläufer in der Agrarpflege.

Endlich hat das österreichische Ackerbauministerium sich zu Ratsschlüssen über den heurigen Anbau an die Landwirte entschlossen, in Deutschland und anderen Staaten ist man uns auch darin vorangegangen. Und im unmittelbaren Anschlusse an diese konsultative Förderung des Frühjahrsanbaues ist eine Ministerialverordnung über die Sicherung der Felderbestellungsarbeiten für den Frühjahrsanbau 1915 erschienen. Die kommissionelle Vorsorge für diese Arbeiten wird den mit der Verordnung vom 5. August v. J. errichteten Ernte-Kommissionen übertragen. In der neuen Verordnung handelt es sich nicht um die Ernte, sondern um die Anbauarbeiten, aber man hat den alten, weniger sagenden Namen beibehalten. Diese Neuzerlichkeit verschlägt indes sehr wenig. Viel wichtiger ist das, was die Verordnung verfügt, und in dieser ja entscheidenden Richtung ist ihr wirklich voller Erfolg zu wünschen. Sie enthält so weittragende Verfügungen, Anordnungen, die teilweise auch über die Kriegszeit hinaus Geltung beanspruchen können. Wir haben da die Vorsorge für die lokale Wirtschaftsberatung und -Aufsicht durch öffentliche Organe im Auge. Anträge und Anregungen dieses Sinnes sind schon in den achtziger und neunziger Jahren — Bestellung von Landwirtschaftskommissären für die einzelnen Bezirke — in der Wiener Landwirtschaftsgesellschaft und gleichzeitig in der Fachpresse geäußert worden. Und was in Oesterreich bisher nicht ausgeführt worden ist, das hat man beispielsweise in Sachsen (Oekonomiekommissäre) und teilweise auch in Ungarn schon verwirklicht.

Die gestern verlautbarte Ministerialverordnung verfügt den allgemeinen Bestimmungszwang, sie untersagt also die Brachhaltung. Eine ähnliche Vorkehrung ist schon früher in Preußen ergangen. Dort hat der Staat überdies für die rascheste Kultivierung des Oedlandes gesorgt. Durch Verordnung vom 7. November v. J. ist dort ermöglicht worden, urbarfähiges Oedland, Moore und Heideländereien auch ohne Zustimmung der Eigentümer auf genossenschaftlichem Wege sofort zu kultivieren und in landwirtschaftliche Nutzung zu nehmen.

Dieser in der Verordnung ausgesprochene Bestimmungszwang aller Ackergründe ist agrarpolitisch überaus bemerkenswert. Gewiß, er ist ein Eingriff in die wirtschaftliche Freiheit des Einzelnen, aber unter den gegebenen Verhältnissen scheint ein solcher Eingriff, der übrigens auch sonst zu erwägen wäre, noch doppelt erwünscht. In gewissem Sinne kann hier übrigens ein Analogon aus dem Vergrehte erwähnt werden. Dort wird bei Freischürfen und Grubenmaßen auch die wirtschaftliche Bauhafthaltung, die Verpflichtung zum steten Betriebe nach Maßgabe des § 174 allg. B. G. zur Pflicht gemacht, zu einer Pflicht, deren Erfüllung überdies im Betriebsberichte auszuweisen ist.

Aber noch viel wichtiger erscheint uns das Grundfällige an dieser Verordnung und ihrer Vorgängerin, der Verordnung vom 5. August v. J. Man beachte nur, wie die Gemeinde hier zum Mitwirken an der produktiven Erwerbstätigkeit des Einzelnen herangezogen wird und wie sie bei dessen Verhinderung durch die höhere Gewalt des Krieges den Betrieb an seinerstatt fortzuführen hat. Aber noch mehr: zum Besten der Gesamtwirtschaft wird der Ernte-(Anbau-)Kommission das Recht zugesprochen, im Bedarfsfalle alle in der Gemeinde Anwesenden (außer den in öffentlichen Diensten Stehenden, ferner den Seelsorgern, Ärzten und Apothekern sowie den körperlich Untauglichen) zur Ausführung der Feldbestellungs- und Ernte-Arbeiten zu zwingen. Das ist beiläufig das Kriegsleistungsgesetz angewendet auf die friedliche Arbeit der Landwirtschaft!

Staatliche oder provinzielle Reglementierung des Privatwirtschaftsbetriebes findet sich bei uns schon mehrfach in der Landeskultur-Gesetzgebung. Wir verweisen hier auch auf die in einzelnen Kronländern erlassenen Anordnungen, Vorschriften, wie sie sich auch in der Schweiz finden. Daß da aber die Gemeinde selbst zu einer so tief eingreifenden Mitarbeit der Individualbetriebe der Landwirtschaft berufen wird, ist eben doch das viel Wichtigere. Man gedenkt der kommunistischen Gemeinden Nordamerikas, der südslawischen Hauskommunion, des russischen Mir und ihrer Vorläufer in der alten Zeit, der Marktgenossenschaft, der Trierer Genossenschaftlichen Arbeit auch der Bodenaugen-Genossenschaften, wie sie sich beispielsweise in den Landbaugenossenschaften Bosens und in den Winzergenossenschaften Württembergs darbieten. Von all diesen untereinander selbst wieder so Abweichenden findet sich das Eine oder das Andere in dieser Fürsorge Tätigkeit der Anbau- und Erntekommission der Gemeinde und in der Arbeitspflicht des Gemeindegemeinsamen Arbeit bei gemeinsamem Bodenbesitz handelt, während hier unter dem Fortbestande des Privateigentums und des Individualbetriebes die Gemeinde als Helferin und auch als Ueberwachungsstelle bei Statuierung der Arbeitspflicht Aller für den Einzelnen einzutreten hat. Unter den so zahlreichen Schöpfungen der Kriegswirtschaftsgesetzgebung sind diese beiden Verordnungen über die Anbau- und Erntekommissionen sowie über den Zwang zur Landarbeit gewiß als besonders beachtenswert hervorzuheben.

20.7. 1915.

**Gegen die Beschlagnahme des Hafers.**

Bürgermeister Dr. Weisskirchner hat an den Kriegsminister nachstehendes Telegramm gerichtet: „Gestern und heute haben zahlreiche Deputationen von Fuhrwerksbesitzern im Rathause vorgesprochen, um auf den Nothstand hinzuweisen, der durch die Beschlagnahme der Hafervorräte für die Armee eingetreten ist. Die Stadt Wien benötigt pro Woche für die Gewerbetreibenden und Private 120 Waggons Haver. Die vorhandenen Vorräte langen nur mehr für wenige Tage. Ich sehe mich daher genötigt, an Euer Excellenz die dringende Bitte zu richten, die Beschlagnahme von Haver für Wien aufzuheben.“

**Eine Beschwerde der Fuhrwerksbesitzer.**

Die beiden Genossenschaften der Groß- und Kleinfuhrwerksbesitzer ersuchen uns um Aufnahme einer Zuschrift, worin es heißt: „Durch die Beschlagnahme der Hafervorräte in Wien durch die Militärverwaltung wurden die Lastenfuhrwerker in eine kritische Lage gebracht. Sie stehen ohne Vorräte da, da sie auf die Lieferungen der Haverhändler angewiesen sind und keine eigenen Vorräte aufgestapelt haben. Infolge der Ansprüche der Heeresverwaltung wurde ein großer Teil der in Wien in Verwendung gestandenen Pferde an dieselbe abgegeben, immerhin verfügen die Lastenfuhrwerker noch über mehrere tausend bespannte Rüge, die jetzt naturgemäß um so mehr in Anspruch genommen sind. Jede Herabsetzung ihrer Leistungsfähigkeit durch Herabsetzung der Futterrationen hätte demzufolge eine Verringerung des Güterverkehrs zur Folge, würde auch mangels geeigneter Aufzucht unser ganzes Pferdmaterial ungemein verschlechtern. Sicher katastrophal müßten jedoch die Folgen sein, wenn die in Wien vorhandenen Hafervorräte weiter beschlagnahmt bleiben oder unterdessen verbraucht oder weggeführt würden. Infolge des Einschreitens der Genossenschaften der Groß- und Kleinfuhrwerksbesitzer bei der Statthalterei, dem Bürgermeister, dem Kriegsministerium, dem Landesverteidigungsministerium und dem Ministerium des Innern ist zu hoffen, daß die erfolgte Beschlagnahme von Haver ehestens wieder aufgehoben wird. Es wäre auch zu wünschen, daß die Ansprüche der Heeresverwaltung vor allem bei den Produzenten in Ungarn, Böhmen, Mähren und Ober- und Niederösterreich befriedigt würden, wo auch hinreichende Hafervorräte vorhanden sind. Sollten die in Wien befindlichen Hafervorräte nicht freigegeben werden, dann wird auch die Apportionierung Wiens in wenigen Tagen unmöglich werden, ebenso würden die zahlreichen industriellen Werke stillstehen müssen.“

20. II. 1915.

**Beschlagnahme von Hafer.**

Durch die Bundesratsverordnung über die Regelung des Verkehrs mit Hafer vom 13. Febr. sind die Vorräte an Hafer, soweit der Vorrat des einzelnen Besitzers einen Doppelzentner übersteigt, für das Reich beschlagnahmt. Die Heeresverwaltung berechnet den Haferbesitzern den gesetzlichen Höchstpreis, der auf 273 Mk. erhöht worden ist. Die Versendung der Aufforderungen an die Haferbesitzer, den Hafer zu diesem Preis zu überlassen, ist im Gang. Gehen die Erklärungen nicht oder nicht rechtzeitig ein, so wird der Übernahmepreis von dem Regierungspräsidenten festgesetzt. Wegen Ablieferung der Bestände geht den Besitzern später (n. a.) besondere Mitteilung durch die Beauftragten der Stadt zu.

Halter von Pferden und anderen Einhufern dürfen — so heißt es in einer Bekanntmachung des Vorsitzenden des Gewerbe- und Verkehrsamtes — trotz der Beschlagnahme zur Fütterung dieser Tiere 6 Zentner Hafer für jedes Tier (d. i. also 3 Pfund täglich für jedes Tier bis zur nächsten Ernte) zurück behalten. Dieser Satz erhöht sich für die Zeit bis zum 28. Februar um einen Zuschlag von täglich 2 Pfund. Ausnahmen hiervon zu machen, liegt außerhalb meiner Befugnis. Es muß darauf hingewirkt werden, daß da, wo es irgend angängig ist, die Verwendung von Hafer als Futter vermieden wird. Den Landwirten ist die Auffparung der für ein Pferd in der Wirtschaft verbleibenden Menge von 6 Zentnern auf die Zeit der Feldbestellungsarbeiten und der Heu- und Roggenernte, die erhöhte Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der Pferde stellt, dringend zu empfehlen. Wegen der Ersatzfuttermittel verweise ich auf die Bekanntmachung im städtischen Anzeigebblatt vom 10. Februar. Ein von der Landwirtschaftskammer in Wiesbaden ausgearbeitetes Merkblatt wird demnächst veröffentlicht. Auch kann den Pferdebesitzern nur empfohlen werden, sich in der Frage mit ihrem Tierarzt in Fühlung zu halten.

20. VII. 1915.

\* **Zur Abholung der Küchenabfälle.** Es ist wiederholt festgestellt worden, daß die der Viehfütterung dienenden Küchenabfälle, die auf den Höfen der Berliner Grundstücke gemäß der Verordnung des Oberbefehlshabers gesammelt und vom Hauseigentümer nach dem zwischen dem Magistrat und dem Verein Berliner Molkereibesitzer geschlossenen Verträge für letzteren bereitgestellt sind, von unbefugten Personen abgeholt und verwendet werden. Es muß darauf hingewiesen werden, daß die Abholung dieser Küchenabfälle durch Unberechtigte eine strafbare Handlung darstellt und in Zukunft strafrechtlich verfolgt werden wird. Die Hauseigentümer oder ihre Stellvertreter mögen auch gelegentlich darauf achten, daß nur der Berechtigte Küchenabfälle aus ihrem Hause abholt. Die vielleicht naheliegende Auffassung, daß es dem Hauseigentümer gleich sein kann, wer die Abfälle abholt, wenn sie nur überhaupt vom Hofe fortkommen, ist irrig. Der Hauseigentümer ist nach der Verordnung des Oberbefehlshabers verpflichtet, auch dafür einzustehen, daß die Vorschriften der Verordnung befolgt werden, und er hat die Sicherheit nur

dann, wenn er von einer ihm bekannten Persönlichkeit bzw. dem seitens des Magistrats verpflichteten Verein Berliner Molkereibesitzer die Abholung besorgen läßt.

21./II. 1915.

\* (Die Beschlagnahme von Hafervorräten.) Im Sitzungssaale des Gremiums der Wiener Kaufmannschaft versammelten sich gestern Vertreter aller am Fuhrwesen interessierten Korporationen, um über die durch die plötzliche Inanspruchnahme der Hafervorräte Wiens seitens der Militärverwaltung geschaffene Situation zu beraten. Es wurden die Schwierigkeiten, welche sich schon in den nächsten Tagen im Fuhrwerksbetrieb aus dem Hafermangel ergeben werden, erörtert, und insbesondere die Auswirkung auf die Approvisionnement Wiens, die Beeinträchtigung der gewerblichen und industriellen Betriebe durch die Lahmlegung des Verkehrs hervorgehoben. Es wurde beschlossen, sich in dringlichen Telegrammen an den Ministerpräsidenten Grafen Stürgkh, Minister des Innern Freiherrn v. Heindl, Handelsminister v. Schuster und Statthalter Freiherrn von Wienert zu wenden und Abhilfe zu verlangen. Ferner wurde eine Reihe von Vorschlägen über die ständige Versorgung der Stadt mit Futtermitteln zur Diskussion gestellt und beschlossen, in dieser Angelegenheit Deputationen zu den kompetenten Regierungsorganen zu entsenden, um die unumgänglich notwendigen Verfügungen sobald als nur möglich zu erwirken.

## Aufruf!

### Grundbesitzer

setzt sich für den Anbau von Nahrungsmitteln!

Aushungern wollen uns die Feinde, dagegen hilft nur zweckmäßige Benützung alles anbaufähigen Bodens. Wer solchen Boden hat, bebaue ihn selbst oder gebe ihn in Bebauung.

Gartenbesitzer sollen anstatt Blumen und Zierpflanzen Nährpflanzen, insbesondere Kartoffel, Kraut und Kohl anbauen.

Fabrikbesitzer sollen unbenützten Grund zu solchem Anbau selbst verwenden oder ihren Arbeitern und anderen Bewerbern in Nutzung geben.

Um jedoch Mißerfolge zu vermeiden, soll für die Bodenbenützung stets sachverständiger Rat eingeholt werden.

Wer Nahrungsmittel schaffen hilft, ist auch Vaterlandsverteidiger!

Wien, am 18. Februar 1915.

Der Bürgermeister:

**Dr. Richard Weiskirchner.**

1-1

23. / II. 1915.

**Kriegs-Pferdehafer.**

Vielfach ist die irrige Auffassung hervorgetreten, daß der Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung durch die Bundesratsverordnung vom 13. Februar d. J. die Aufgabe übertragen sei, den einzelnen Pferdebesitzern die zur Fütterung ihrer Tiere erforderlichen Mindestmengen von Hafer abzugeben.

Demgegenüber wird darauf hingewiesen, daß die Zentralstelle nach § 22 der genannten Verordnung Hafer, außer an die Heeres- und Marineverwaltung und die vom Reichskanzler besonders zugelassenen Stellen (Behörden usw.), nur an Kommunalverbände abgeben darf. Die Kommunalverbände haben nach § 23 der Verordnung innerhalb ihrer Bezirke den erforderlichen Ausgleich zwischen den einzelnen Pferdehaltern und landwirtschaftlichen Betrieben herbeizuführen. Hierzu können sie die in dem Bezirk noch verfügbaren Hafervorräte gemäß § 8 Abs. 3 der Verordnung sofort in Anspruch nehmen. Reichen diese Vorräte zur Deckung des Mindestbedarfs an Futter und an Saatgut (§ 4, Abs. 3a und b, § 8, Abs. 2a und b dafelbst) nicht aus, so ist ihre Ergänzung vom Kommunalverband bei der Zentralstelle schleunigst zu beantragen.

Als Kommunalverbände gelten in Preußen die Stadt- und Landkreise, in den übrigen Bundesstaaten die von den Landesregierungen bezeichneten entsprechenden öffentlichen Verbände.

Ob und in welchem Umfang die Zentralstelle den an sie herantretenden Anträgen wird entsprechen können, läßt sich vor Abschluß der Vorraterhebung vom 1. Februar d. J. noch nicht übersehen. Für die Uebergangszeit steht ihr für das ganze Reichsgebiet nur eine von den Heeresverwaltungen freigegebene Menge von rund 36 000 To. zur Verfügung.

24./II. 1915.

**Die Beschlagnahme der Hafervorräte.****Eine Intervention bei den Behörden.**

Durch die Beschlagnahme der Hafervorräte sind die auf den Pferdebetrieb angewiesenen Kaufleute, Gewerbetreibenden und Industriellen in eine kritische Situation geraten, die in einer am Samstag im Gremium der Wiener Kaufmannschaft abgehaltenen Versammlung aller Interessententeile zum Ausdruck kam. In Ausführung eines Beschlusses dieser Versammlung, deren Einberufung auf Anregung der Fachsektion der dem Gremium der Wiener Kaufmannschaft angehörenden Furagehändler erfolgte, sprachen gestern die Vertreter von verschiedenen Korporationen des Furage- und Brennmaterialienhandels, des Verkehrs- und Transportgewerbes im Ministerium des Innern, beim Statthalter und beim Bürgermeister vor, um Abhilfe gegen den herrschenden gefährdenden Hafermangel zu begehren. Als Sprecher der Deputation, die unter der Führung des Gremialvizepräsidenten kaiserlichen Rates Josef Vinzl jun. erschien und der auch der erste Gremialsekretär Dr. Rudolf Bricha angehörte, fungierten der Präsident des Vereines für den Handel und Export landwirtschaftlicher Produkte Kommerzialrat Taussig, der Genossenschaftsvorsteher kaiserlicher Rat Reuter und Obmannstellvertreter Karl Beer von der Fachsektion der Furagehändler.

Im Ministerium des Innern, wo die Deputation in Vertretung des durch eine Ministerial Sitzung verhinderten Ministers Baron Seibold vom Departementchef Ministerialsekretär Dr. Degritsch empfangen wurde, führten die Herren aus, daß durch die Beschlagnahme der Hafervorräte eine solche Not eingetreten ist, daß die Pferdebesitzer nicht in der Lage sind, ihre Pferde auch nur für einen Tag mit Futter

zu versorgen. Alle Unternehmer, die auf den Pferdebetrieb angewiesen seien, seien hiedurch in eine bedenkliche Situation gekommen, insbesondere auch viele Fabrikanten, die mit Lieferungen für das Aerar beschäftigt seien. Die gleiche Kalamität bestehe im städtischen Betrieb, und nach einer Erklärung des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner sei die Gefahr vorhanden, daß bei andauerndem Hafermangel die städtische Straßenpflege und der Sanitätsdienst nicht mehr klaglos durchgeführt werden können. Schließlich sei die Approvisionnement durch die Unterbindung der Zufuhr sehr bedroht.

Ministerialsekretär Dr. Degritsch anerkannte die schwierige Lage der am Pferdefuhrwerk interessierten Unternehmer und gab die Zusage, daß zwanzig Waggons von dem beschlagnahmten Hafer für den Bedarf der Kleinen Leute freigegeben werden, womit sie bei entsprechender Einschränkung das Auskommen für eine Woche finden können. Für späterhin werde den Interessenten von den etwa in Böhmen und Mähren disponiblen Vorräten ein Quantum zur Verfügung gestellt werden. Außerdem teilte der Vertreter des Ministeriums der Deputation mit, daß derzeit ein Vertreter der Regierung in Ungarn wegen Einfuhr von Mais nach Oesterreich als Futtererfahrmittel Unterhandlungen pflege.

Auf die Frage des Regierungsvertreters, ob nicht die Möglichkeit gegeben sei, vorläufig mit Ersatzmitteln ein Auslangen zu finden, wurde darauf hingewiesen, daß ja Gerste und Mais für Futterzwecke überhaupt nicht verwendet werden dürfen und auch schwer zu beschaffen seien. Die Maximalpreise kämen gar nicht mehr in Betracht bei der Beschaffung von Getreide und müssen beispielsweise beim Ankauf eines Waggons Hafer 700 bis 800 K. und noch mehr über den Maximalpreis im voraus gegeben werden.

Die Deputation wurde mit der Zusage entlassen, daß eine weitere Aktion zur Beschaffung von Futtermitteln von Seiten der Regierung unverzüglich eingeleitet werde.

Ueber das Einschreiten des Bürgermeisters Doktor Weiskirchner hat das Reichskriegsministerium an das Militärverpflegsmagazin die telegraphische Weisung gegeben, von den beschlagnahmten Hafervorräten ein Quantum von 72,013 Kilogramm freizugeben. Die betreffenden Firmen wurden hiebei sofort verständigt.

**Die Frühjahrsaatbestellung.**

Stuttgart, 23. Febr. (W. B. Nichtamtlich.) Um bei dem derzeitigen Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitskräften die Frühjahrsbestellung der Saaten zu fördern, haben, wie der „Staatsanzeiger“ hört, der evangelische und der katholische Oberschulrat mit Genehmigung des Kultusministeriums angeordnet, daß den Schülern und Schülerinnen der vier oberen Jahrgänge der Volksschulen weitgehende Befreiung vom Schulbesuch gewährt und erforderlichenfalls im März und April außerordentliche Ferien für sie angesetzt werden.

Wien, 23. Febr. (W. B. Nichtamtlich.) Die „Wiener Zeitung“ veröffentlicht eine Verordnung des Ackerbauministeriums im Einvernehmen mit den beteiligten Ministerien betreffend die Einschränkung des Rübenanbaues im Jahre 1915.

25. / 11. 1915.

## Verwertung von Brachland in Groß-Berlin.

Um den dringend notwendigen Anbau von Gemüse und Kartoffeln während des Krieges auf den Groß-Berlin umgebenden brachliegenden Ländereien herbeizuführen, haben sich in Berlin drei Organisationen gebildet, die Hand in Hand miteinander arbeitend, den gleichen vaterländischen Zwecken dienen. Dreierlei ist ihre Aufgabe: Heranziehung alles vorhandenen Brachlandes, soweit es sich zum Anbau von Gemüse und Kartoffeln eignet, für die Dauer des Krieges. Beschaffung der erforderlichen Düngemittel und des Saatgutes. Gewinnung und Organisation der für den Anbau erforderlichen Arbeitskräfte.

Die drei Organisationen, die sich zu diesem Zwecke gebildet haben, sind die Genossenschaft für landwirtschaftliche Verwertung von Baugelände, der Kriegsausschuß der Groß-Berliner Laubentkolonien und der Kriegsausschuß für Gemüsebau. Die Genossenschaft, deren Mitglieder auf jeden Gewinn verzichtet haben und deren Vorstand nur aus Ehrenbeamten besteht, hat von Gemeinden, Terraingefellschaften und einzelnen Grundstücksbesitzern schon jetzt über 4000 Morgen Brachland unentgeltlich zugewiesen erhalten. Die Genossenschaft hat Düngemittel und Saatgut in ausreichender Menge zur Verfügung. Das ihr anvertraute Land wird, soweit es sich nach sachverständigem Urteil zum Anbau von Kartoffeln oder Gemüse eignet und Spatankultur wegen der Beschaffenheit oder der Lage des Grundstückes nicht in Frage kommen kann, im Großbetriebe gepflegt und gedüngt. Das so bearbeitete Land, das sich zum Gemüseanbau eignet, wird gegen die Gesehungskosten, die höchstens 100 M. für den Morgen (15 M. für das Los) ausmachen werden, in kleineren Losen ( $\frac{1}{2}$  bis  $\frac{1}{4}$  Morgen) Pächtern zum Gemüseanbau zur Verfügung gestellt. Diese können dann geeignetes Gemüse ziehen, wozu ihnen die Pflanzen oder das Saatgut geliefert werden. Schließlich werden bei geeigneten Flächen neben dem Kartoffelland noch 100 Quadratmeter Gemüseland zur freien Verfügung gegeben. Die Erträge kommen den Pächtern allein zugute. Das Land, das sich zum Gemüseanbau nicht eignet, wird außer der Beackerung und Düngung mit Kartoffeln bestellt und dann zu Losen von  $\frac{1}{4}$  Morgen Pächtern gegen die Gesehungskosten, die höchstens 150 M. für den Morgen (25 M. für das Los) ausmachen, überantwortet. Die Pächter werden also lediglich die Kartoffeln zu behackern und nachher zu ernten haben. Selbstverständlich kommt auch ihnen der ganze Ertrag zugute.

Hand in Hand mit der Genossenschaft arbeitet der Kriegsausschuß Groß-Berliner Laubentkolonien. Auch seine Tätigkeit erfolgt nur ehrenamtlich. Diesem Kriegsausschuß haben sich die wesentlichsten Verbände und Organisationen der Laubentkolonisten angeschlossen, so daß er mehr als 12 000 Laubentkolonisten umfaßt. Seine Aufgabe ist eine doppelte. Er ist der Genossenschaft bei der Heranziehung von Brachgelände behilflich und bemüht sich, der Genossenschaft die nötigen Pächter zu verschaffen. Außerdem liegt ihm aber noch eine zweite sehr wesentliche Aufgabe ob. Eine Reihe von Grundstücken eignet sich wegen ihrer Beschaffenheit oder Größe nicht zur Bestellung im Großbetriebe. Außerdem befindet sich in der Nähe der bestehenden Laubentkolonien altes Kulturland, das von den Laubentkolonisten durch Spatankultur für den Gemüse- und Kartoffelanbau nutzbar gemacht werden kann. Er-

fahrene Laubentkolonisten werden dieses Rohland, das sie unentgeltlich vom Kriegsausschuß erhalten, unter voller Ausnutzung ihrer Arbeitskraft selbst umgraben, düngen und mit Gemüse oder Kartoffeln nach näherer Anweisung des Kriegsausschusses bestellen. Dem Kriegsausschuß steht natürlicher Dünger zur Verfügung. Auch die Beschaffung von künstlichem Dünger und der Ankauf von Saatgut ist in die Wege geleitet worden. Schließlich werden infolge großzügiger Maßnahmen der Gartenbaudirektion Berlin Pflanzlinge für den Gemüseanbau zur Verfügung gestellt werden können. Der Kriegsausschuß gibt sich der festen Erwartung hin, daß die Laubentkolonisten aus patriotischem Pflichtgefühl und auch im eigensten Interesse sich an der Bestellung dieser Ländereien beteiligen werden. Sowohl die Genossenschaft wie der Kriegsausschuß der Laubentkolonien haben eine Reihe von Unterausschüssen lokaler Natur eingerichtet, deren weiterer Ausbau zurzeit erfolgt. An Stellen, die noch bekannt gemacht werden, sollen Pläne aushängen, aus denen die Lage der einzelnen Grundstücke zu ersehen ist. An diese Stellen, denen zugleich die sachverständige Beratung obliegen wird, wird sich der Bewerber um Land zu wenden haben. Wer noch Land besitzt, das sich zur Bestellung durch Laubentkolonisten eignet, wolle dies schleunigst für die Dauer des Krieges, auf jeden Fall für das Jahr 1915, unentgeltlich dem Kriegsausschuß für Laubentkolonien, zu Händen seines Vorsitzenden, Regierungsrats Dr. Schulz, Königin-Augusta-Straße 26, zur Verfügung stellen.

Wer noch keine Erfahrung im Gemüsebau hat, wende sich an den Kriegsausschuß Groß-Berliner Laubentkolonien oder an die Genossenschaft, Charlottenstraße 60, um entweder geeignetes Brachland oder von der Genossenschaft gepflegtes und gedüngtes Land zu übernehmen. Sachkundiger Rat für die weitere Bearbeitung wird ihm jederzeit zuteil.

Alle, die sich bislang mit landwirtschaftlicher Gartenarbeit noch nicht beschäftigt haben, werden an sich und ihren Familienangehörigen sehr bald die günstige Wirkung dieser Arbeit im Freien verspüren. Sie mühen so nicht nur dem Vaterlande, sondern auch ihrem Geldbeutel und ihrer Gesundheit. Wer kein Land zu übernehmen vermag, zeige dadurch sein Interesse, daß er der gemeinnützigen Organisation Beiträge zuwendet. Er wird sich dann als Förderer dieser Bestrebungen verdient machen. Beiträge sind zu senden für den Kriegsausschuß Groß-Berliner Laubentkolonien an Herrn Alexander Plinck, Berlin, Lindenstraße 70, für den Gemüseanbau an Herrn Regierungsrat Höpfer, Berlin, Charlottenstraße 60.

25. / 11 1915.

### Die Beschlagnahme des Hafers.

#### Drohende Katastrophe für die Approvisionnement.

Die Genossenschaft der Großfuhrwerksbesitzer und der Kleinfuhrwerksbesitzer hat an den Statthalter, den Bürgermeister, den Minister des Innern und den Ministerpräsidenten eine Denkschrift gerichtet. In dieser wird nachgewiesen, daß das gesamte wirtschaftliche Leben Wiens stillstehen muß, wenn nicht hinreichende Vorräte an Hafer in kürzester Zeit zur Verfügung gestellt werden. Die Regierung hat für Wien am 23. d. ein Quantum von 20 Waggons Hafer freigegeben. Dieses Quantum genügt bei größter Sparsamkeit nicht einmal für zwei Tage, überdies werden zahlreiche Schwefelwerksbesitzer bei der übergroßen Nachfrage, und weil nicht jeder Hafershändler einen Anteil erhalten hat, davon gar nichts erhalten. Gleichzeitig ist am 24. d. die kaiserliche Verordnung vom 21. Februar 1915 über den Verkehr von Getreide und Mahlprodukten erschienen. Durch diese Verordnung wird die schon ohnedies

äußerst kritische Lage der Lastenfuhrwerker noch mehr kompliziert, da der Handelsverkehr mit Hafer zufolge der Sperre vollständig stillsteht und nicht einmal mehr per Kasse vom flachen Lande Hafervorräte nach Wien gebracht werden können.

#### Die Hafersperre.

In der kaiserlichen Verordnung vom 21. d. wird die Regierung befähigt, durch Verordnung die Bestimmungen dieser kaiserlichen Verordnung abzuändern, zu ergänzen oder aufzuheben. Da sich aus einer strikten Anwendung der Sperre für die Versorgung Wiens die schwersten Verwicklungen ergeben müßten, so bittet die Genossenschaft, die Verordnung sofort dahingehend abzuändern, daß auch den Haferbesitzern ähnlich wie den Mahlproduktenbesitzern gestattet wird, für die dringenden Bedürfnisse der Verbraucher durch Verkauf von Hafer vorzuzugreifen, da die Verordnung dies nicht gestattet. Durch die erwähnte Verordnung wird ferner bestimmt, daß Pferdehalter bis zur definitiven Verbrauchsregelung pro Pferd und Tag durchschnittlich nicht mehr als 3 Kilogramm Hafer verfüttern dürfen. Für Bauernpferde oder Militärpferde kann dieses Quantum vielleicht genügend sein, für die Pferde der Wiener Lastenfuhrwerker ist es jedoch unter allen Umständen unzureichend. Eine Verfütterung von nur 3 Kilogramm Hafer pro Tag kann die schweren Lastpferde kaum notdürftig am Leben, jedoch nicht arbeitsfähig erhalten. Mit 3 Kilogramm Hafer täglich pro Pferd würde es in Wien nicht möglich sein, den Güterverkehr aufrechtzuerhalten. Die Fuhrwerksbesitzer müßten bis jetzt, um die schweren Pferde entsprechend ihrer schweren Arbeit zu nähren, 12 Kilogramm Hafer pro Tag und Pferd verfüttern.

Das alleräußerste wäre eine Verfütterung von 9 Kilogramm Hafer und 2 Kilogramm Surrogatfuttersmittel, zum Beispiel Molassin, oder aber 6 Kilogramm Hafer, 3 Kilogramm geschroteter Mais und 2 Kilogramm eines Melassefutters, vorausgesetzt, daß den Fuhrwerksbesitzern die notwendigen Mengen an Mais und Melassefutter, zum Beispiel Molassin, zur Verfügung gestellt werden, die gegenwärtig in Wien auch nicht zu beschaffen sind, dazu in jedem Falle das bisherige Quantum Heu und Stroh. Eine starke Herabsetzung der Leistungsfähigkeit birgt bei dem bestehenden großen Pferde- und Kutschermangel für das wirtschaftliche Leben Wiens nicht viel mindere Gefahren als ein völliger Stillstand des Güterverkehrs.

Schließlich wird in der Denkschrift gefordert, daß Vertreter der Genossenschaften der Groß- und der Kleinfuhrwerksbesitzer, die 2200 Lastenfuhrwerker Wiens zu Mitgliedern haben, in die zu schaffende Getreideverkehrsanstalt berufen werden.

25. / II. 1915.

**Die Frage der Viehfütterung durch Rohzucker.**

Im Zusammenhang mit der Nahrungsfürsorge für die Bevölkerung sind auch Vorkehrungen zu treffen, um die normale Viehhaltung zu sichern. Die Fütterung, wie sie in regelmäßigen Zeiten vor sich geht, ist deshalb unmöglich, weil viele Nahrungsmittel, wie insbesondere Gerste, zu diesem Zwecke mit Rücksicht auf den Bedarf für die menschliche Ernährung nicht mehr verwendet werden können. Nach Hafer besteht in Kriegszeiten immer eine besondere Nachfrage und man trachtet daher, einen über bestimmte Grenzen hinausgehenden Verbrauch zu vermeiden. Infolgedessen wird für die Fütterung der Viehbestände durch Rohzucker gesorgt werden. Wir haben in Oesterreich einen starken Ueberschuß an Rohzucker und besitzen davon weit mehr, als für den Betrieb der Raffinerien notwendig ist. Es wird daher mit den betreffenden Berufskreisen eine Vereinbarung darüber getroffen werden, in welchen Mengen und für welchen Zweck Rohzucker für die Viehfütterung herangezogen werden kann. Er wird mit einem Gemenge von Hülsen in Zukunft bis zur nächsten Heuernte, die gewöhnlich im Juni stattfindet, ein wichtiger Behelf für die Viehernährung sein.

Durch eine Vereinbarung mit den Malzfabrikanten hat sich die Regierung die Verfügung über die Malz-  
dörranstalten gesichert. Mais wird in den nächsten Monaten einen Hauptbestandteil der Brot- und Mehl-  
nahrung bilden und muß im Frühjahr einer besonderen  
Behandlung durch Trocknung unterzogen werden.

## Der Krieg und unsere Viehzucht.

Von Dr. phil. Richard Aninger, diplom. Agronom.

Der Rückgang, welchen unsere landwirtschaftliche Viehzucht infolge der kriegerischen Ereignisse leider erfahren mußte, zwingt uns, Mittel und Wege zu suchen, um teils noch während des Krieges einer weiteren Verminderung des Viehstandes entgegenzuwirken, teils eine möglichst rasche Regenerierung des verloren gegangenen nach dem Kriege schon jetzt durch zweckmäßige Maßregeln vorzubereiten.

Was die teilweise auf dem Zwangswege erfolgten Requisitionen noch in den Stallungen zurückgelassen hatten, wurde teils zu Beginn des Krieges aus unbegründeter Panik verschleudert, teils in seinem weiteren Verlaufe durch die enorm gestiegenen Preise hervorgelockt. Die teilweise auch finanziell schwachen Züchter und Viehhalter können bei heutigen Preisen kaum dem Anreize zum Verkaufe der noch übrigen Reste widerstehen.

Hierzu kommt noch andererseits, daß besonders in den besser situierten Betrieben, welche stark auf Stallhaltung und forcierte Kraftfuttermittelgaben eingerichtet sind, wie die Zucker- und Spiritusfabrikwirtschaften, in vielen Fällen die enorme Schwierigkeit, ja mitunter Unmöglichkeit des Erwerbes der benötigten käuflichen Futtermittel verbunden mit Erschwerung der Verfütterung der in der eigenen Wirtschaft erzeugten Körnerarten die Viehhalter vor das Dilemma stellt, entweder auf ganz ungewohnte Fütterung nur mit Massenfuttermitteln überzugehen, oder sich von einem Teile des Viehstapels durch Verkauf zu trennen. Was die Ausnützung des jetzigen günstigen Preisstandes betrifft, dürften allerdings viele Züchter nicht allzu klug verfahren, wenn sie jetzt ihre Stände wesentlich verringern, denn die durch den direkten Bedarf des Krieges dem Viehstande geschlagenen Lücken werden derart tiefgreifend sein, daß auch für die ersten Jahre nach dem Kriege kaum auf billige Preise zu rechnen ist. Durch Ausnützung der Augenblickskonjunktur sich aber der Möglichkeit, von der zu erwartenden länger andauernden günstigen Konstellation Nutzen zu ziehen, zu begeben, ist gewiß nicht ratsam. Es sollte somit das Streben jedes Viehhalters sein, möglichst seine Bestände für spätere Zeiten zu schonen und im Gegenteil schon jetzt züchterische Maßnahmen zu treffen, den Viehstand schon langsam zu verstärken.

Auf dem Gebiete der Pferdezucht dürfte der Mangel sich wohl am empfindlichsten fühlbar machen, da doch dieser edle und tapfere Kampfgenosse des Menschen durch den unmittelbaren Kriegsdienst wohl am meisten leidet. Ueberdies ist auch die längste Zeitdauer für Regenerierung des Pferdestandes bei der langsamen Entwicklung dieser Tiere erforderlich. Kann man getrost annehmen, daß alle anderen weiblichen Haustiere zum Hervorbringen von Nachkommenschaft gehalten werden, tritt gerade diese Bestimmung bei der Pferdehaltung sehr stark in den Hintergrund. Der städtische Pferdebesitzer, das Militär, die Fuhrleute können die Pferde nicht zu Zuchtzwecken verwenden. Ein großer Teil der Landwirtschaft treibenden Bevölkerung wollte es bisher wegen den damit verbundenen Unannehmlichkeiten nicht. Es wird sich also darum handeln, die vom Kriege übrig gelassenen Pferde in möglichst ausgedehntem Maße zu Zuchtzwecken zu verwenden. Ungeachtet der zweifellos sehr großen Abgänge wird nach dem Kriege eine große Anzahl von Pferden wieder friedlichen Zwecken zugeführt werden. Es wird dabei grundsätzlich darauf Rücksicht genommen werden müssen, daß für die Städte, für Zwecke des Fuhrwerksbetriebes, für Industriezwecke z. nur männliche Pferde gewidmet werden. Das Stutenmaterial wird, soweit Vormerkungen vorliegen, ausschließlich für Landwirte reserviert werden müssen. Es wäre zweckmäßig, schon jetzt durch die Gemeindebehörden Vormerkungen vornehmen zu lassen, um den beiläufigen Bedarf fest-

stellen zu können. Die Gemeindeämter sind hierfür die zweckmäßigsten Stellen, weil sie allein in der Lage sind, festzustellen, inwiefern ein wirkliches Bedürfnis des einzelnen Mesektanten vorliegt. Die Summe dieser Vormerkungen, ins Verhältnis gesetzt zu dem voraussichtlich zur Abgabe in Privatbenützung gelangenden Material, würde dann den Verteilungsschlüssel ergeben, wobei überdies Gegenden, die für Pferde- und besonders für Pferdebesitzer besonders geeignet sind, zu bevorzugen wären. Es wäre nach Möglichkeit auch darauf Wert zu legen, das große, bei Einstellung der Feindseligkeiten verfügbar werdende Material derart zu verteilen, daß die Stuten annähernd nach Schlägen und Rassen sortiert, in die jeweils entsprechendsten Zuchtgebiete abgegeben werden. Als Bedingung zur Uebergabe von Stuten an Privatbesitzer müßte gestellt werden, daß dieselben mindestens in den ersten drei Jahren nach Friedensschluß den arabisch lizenzierten Zuchtstuten zuzuführen sind, und zwar mit mindestens drei Nachsprüngen, falls der erste Sprung erfolglos geblieben. Die Kontrolle hierüber, welche höchst einfach auf Grund der Belegzettel und Protokolle durchführbar ist, wäre ebenfalls den Gemeinden zu übertragen. Um betrügerischen Verwechslungen vorzubeugen, brauchen die Stuten nur vor Abgabe an den Privatbesitzer mit einer allgemein kenntlichen Brandmarke versehen zu werden. Bei Verteilung der Stuten, welche, um den Züchter zum Erwerbe zu reizen, zu möglichst niedrigen Preisen vorzunehmen wäre, sollen die Landwirte nach Maßgabe der von ihnen seinerzeit requirierten Pferdezahl bevorzugt werden. Während des Krieges dürfte betreffs Schonung des Pferdestandes kaum viel zu erzielen sein. Fohlenprämierungen für die besten Fohlen des Jahrganges 1915 wären vielleicht zu erwägen. Möglicherweise könnten auch Stuten, die im Felde wegen Mängeln, welche bei entsprechender Schonung und Sorgfalt hebbare sind, dienstunfähig wurden, gegen eine Zuchtverpflichtung des Uebernehmers umsonst oder zu sehr niedrigen Einheitspreisen abgegeben werden.

# Der Krieg und unsere Wirtschaft

Durchgreifendere Erfolge als auf dem Gebiete der Pferdezucht ließen sich vielleicht auf dem wichtigsten Zweige der Viehzucht, auf dem Gebiete der Hornviehhaltung noch während des Krieges erzielen. Zur Verhinderung allzu weit gehender Verwüstungen im Nachwuchs wurden bereits Verordnungen zur Einschränkung der Kälberschlachtungen erlassen. Diese sollten rücksichtslos weiter ausgebaut werden und das Schlachten von Kälbern weiblichen Geschlechtes auch über sechs Monate grundsätzlich möglichst erschwert werden.

Weiters sollte eine analoge Verordnung auch für die Schlachtung von Kühen erlassen werden, wonach Kühe nur dann zur Schlachtung gelangen dürfen, wenn gemeindeamtlich oder amtstierärztlich nachgewiesen wird, daß die Kuh ein gewisses Alter (sagen wir von 10 Jahren) überschritten hat oder aus einem genau anzugebenden Grunde zuchtuntauglich ist.

Jede unnötige Belästigung im Marktverkehre auf dem flachen Lande und im Austauschverkehre der Landwirte untereinander läßt sich durch eine entsprechende Bemerkung auf dem ohnehin unbedingt erforderlichen Viehpasse unschwer verhindern. Es ist wohl zweifellos, daß diese unseren Viehstand vor tiefgreifender Schädigung bewahrende Maßregel recht hinderlich für viele Betriebe, z. B. städtische Milchmeiereien, Abmelkwirtschaften, viehhaltende Kleinbürger der Landstädte wäre. Diese wären grotzenteils gezwungen, die nicht mehr genügend milchergiebigen Kühe wieder den Züchtern zurückzukaufen oder aber, und das wäre ja der Zweck der Maßregel, selbst, wenigstens für die Zeiten der ärgsten Viehnot zu Züchtern zu werden. Hierbei wäre auch der Vorteil nebenbei erzielt, daß bei Fütterung in diesen Betrieben nur auf Milchleistung, nicht auch auf Fettmachen der Kühe gesehen werden wird, wodurch Kraftfuttermittel für menschlichen Gebrauch oder für andere Zweige der Viehzucht frei würden. Demgegenüber steht allerdings die Gefahr, daß die Versorgung der Märkte mit Hornvieh leiden könnte. Meines Erachtens ist es aber besser, noch einige Monate bis zu dem hoffentlich nicht allzu fernem Ende des Krieges den Rindfleischkonsum einzuschränken, als später viele Jahre hindurch Mangel zu leiden. Ein Viehstand ist leider sehr rasch aufgezehrt, sehr schwer aber wieder zu regenerieren. Auf nennenswerte Einfuhr nach dem Kriege dürfen wir uns keine allzu großen Hoffnungen machen. Die kriegsführenden Staaten werden alle im eigenen Lande genug aufzubauen haben. Von den Neutralen hat die Schweiz bereits umfangreiche gesetzliche Maßregeln gegen die Depopulation getroffen. Rumänien und Bulgarien, wovon ersteres Land immer relativ sehr arm an Vieh war, wegen der eigenartigen Grundbesitzverhältnisse, dürften als Viehlieferanten nicht sehr hoch einzuschätzen sein, da allem Anscheine nach sich ein reger Grenzport nach der ebenfalls im Kriege sich befindlichen Türkei ergeben haben dürfte. Blicke also höchstens Italien, welches aber selbst normalerweise Vieheinfuhrstaat ist. Weitere Mittel zur Hebung der Hornviehzucht wären in der Einrich-

tung eines Tauschverkehres der Viehzüchtenden mit den Viehverwertenden Gegenden zu erblicken. Der vom Staate gegründeten und unterstützten Viehverwertungszentrale könnte unter anderem die Aufgabe zugewiesen werden, die in den obenwähnten, zur Zucht nicht gut geeigneten Betrieben anfallenden Kälber im Alter von 5 bis 6 Wochen, unterstützt durch billige Ausnahmstarife auf den Bahnen, in die Zuchtgebiete der Alpen- und Sudetenländer zu niedrigen Preisen abzugeben. Eine ähnliche Einrichtung hat sich schon in Friedenszeiten im Deutschen Reiche ganz gut bewährt und könnte noch weiter ausgebaut werden. Leider verbietet es der enge Rahmen dieser Zeilen, auf diese hochinteressanten Fragen des Näheren einzugehen. Es wäre auch in Erwägung zu ziehen, seitens obgenannter Viehverwertungszentrale einen Tauschverkehr derart einzurichten, daß die Alpenländer die hochträglichen Kühe den Niederungsgegenden gewissermaßen gegen eine Leihgebühr und Rückstellung des Kalbes überlassen oder daß die Kühe aus den Zuchtgebieten überhaupt erst nach Entwöhnung der Kälber, also vielleicht schon in der 5. bis 6. Woche der Laktation zur Abmelkwirtschaft gelangen, anstatt, wie bisher, im hochträglichen Zustande. Im eigenen Wirkungskreise hätte der Staat, die Länder und öffentlichen Körperschaften, die Alpenweiden und Gebirgswälder in weiterem Maße als bisher der Viehzucht zur Verfügung zu stellen, soweit dies ohne schwerere Schädigung der Forstinteressen möglich ist. Vernachlässigte Alpenweiden werden zu meliorieren, Sümpfe in Wiesen umzuwandeln sein, denn die Grundlage der Viehzucht bleibt unter allen Umständen entsprechende Grasproduktion. Förderung des bisher noch sehr im Argen liegenden Grasbaues durch öffentliche Ent- und Bewässerungsgenossenschaften mit Zwangsbeitritt, ausgiebige Beistellung von Kaltdünger aus den ärarischen Salzbergwerken für die Sandgegenden u. sind Maßregeln, die hier zu besprechen der Raum fehlt. Weitere gesetzliche Maßregeln gegen das Verlegen von Bauerngütern zu Jagdzwecken, besonders im Gebirge, werden sich als nötig erweisen.

(Schluß folgt.)

26. / II. 1915.

**Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft.**

(Eigener Bericht.)

Der große Saal des Architektenhauses war weit überfüllt, als der stellvertretende Vorsitzende die 75. Hauptversammlung der D. L. G. eröffnete und in kernigen Worten das Kaiserhoch ausbrachte. Für das Jahr 1916 ist Nürnberg, für 1917 Königsberg als Platz für die Große landwirtschaftliche Ausstellung in Aussicht genommen. Indessen wurde dem Vorstände Vollmacht erteilt, nach freiem Ermessen darüber zu verfügen, ob, wann und wo die Ausstellung stattfinden soll.

Den ersten Vortrag hielt Geheimrat Prof. Dr. v. Kümmerer über die durch den Krieg bedingten

**Veränderungen im Anbau der Feldfrüchte.**

Nachdrücklich hob der Redner hervor, daß es jetzt darauf ankomme, nicht nur für die Dauer des Krieges, sondern auch für lange darauf folgende Zeiten die landwirtschaftliche Gütererzeugung unabhängig vom Auslande sicherzustellen. Besonders Interesse verdient die Kunstdüngerbeschaffung, wodurch die Erträge des Bodens wesentlich bedingt werden. Da uns der Stickstoff in Form des Chilealpeters abgeschnitten ist, wäre es außerordentlich erwünscht, wenn sich der Staat an der Gründung von Stickstoffabriken beteiligte. Bis zur reichlichen Beschaffung von Stickstoffdüngern wäre eine Frachtherabsetzung für alle übrigen Kunstdünger geboten. Die zeitweiligen Ausfälle an Eisenbahnannahmen würden späterhin reichlich ausgeglichen durch die Beförderungen von Getreide und Hackfrüchten aller Art.

Geheimrat Kümmerer ging alsdann auf die wichtigsten Nahrungs- und Futtermittel ein und legte dar, in welchen Beziehungen ein Ertrag an fehlenden Erzeugnissen durch solche, die im Ueberfluß vorhanden seien, eintreten könnte. Dabei warnte er eindringlich vor einer gesetzlichen Einschränkung des Zuckerrübenbaues. Die Zuckerrübe liefere sowohl für die menschliche als auch tierische Ernährung so viele Nahrungsmittel wie keine andere Pflanze. Eine gewaltsame Einschränkung des Anbaues der Zuckerrübe würde den Mangel an Nahrungsmitteln gewaltig verschärfen. Der Mangel an Gejpannkraft und Düngemitteln werde ohnehin einen Rückgang des Rübenanbaues bewirken, der mit 25 v. H. schwerlich zu hoch geschätzt werde. Mit Anerkennung gedachte alsdann der Redner der eifrigen Versuche Dr. Friedenthal's, Stroh zu vermahlen und ein Brot aus 50 v. H. gemahlene m Haferstroh und 50 v. H. R.-Brotmehl herzustellen. Das so hergestellte Brot soll durchaus schmackhaft sein. Zum Schluß seiner Ausführungen forderte Prof. v. Kümmerer die deutsche Landwirtschaft auf, der Saatgutbeschaffung gerade in jetziger Zeit besonders Interesse zuzuwenden. „Wie unsere tapferen Feldgrauen da draußen, so müssen die Landwirte die Verteidigung des Vaterlandes im Innern auf sich nehmen und unser wirtschaftliches Leben in einem größeren Deutschland zur höchsten Blüte entwickeln.“

Auch der zweite Redner, Oekonomierat Dr. Warmhold, der über

**Die Viehhaltung während des Krieges**

sprach, stellte an die Spitze seiner interessanten Ausführungen den Satz, daß die Einwirkungen des Krieges auf die Viehhaltung im Deutschen Reiche einen nachhaltigen Einfluß haben würden. Die Beschlagnahme der Haservorräte hat anfangs die Gejpannhaltung in große Verlegenheiten gebracht. Die Erfahrung aber hat gelehrt, daß Hafer größtenteils ohne Einbuße an Leistungsfähigkeit durch andere Futtermittel, namentlich Melasse und Zuder ersetzt werden könne. Besondere Pflege müsse der Aufzucht der Fohlen zugewandt werden, damit unser Pferdebestand möglichst bald den Anforderungen des Landbaues genügen könne. Bis dahin müßte sich die Landwirtschaft in erhöhtem Maße der Motorenkraft bedienen.

Was die Nutzviehhaltung betrifft, so sei die Schafzucht durch den Mangel an Futtermitteln am wenigsten betroffen. Anders verhalte es sich bei der Rindvieh- und Schweinehaltung, bei der die Mästung möglichst fortfallen müßte. Unbedingt vermieden werden müsse das Abschachten von Zuchtieren. Wenn die Schweinehaltung bisher noch nicht soweit eingeschränkt sei, wie es der Mangel an Kraftfuttermitteln als geboten erscheinen lassen könnte, so bleibt zu berücksichtigen, daß bei Ausbruch des Krieges große Futtermittelvorräte in Deutschland eingelagert waren. Darin dürfte aber baldigst eine Aenderung eintreten. Will man die Schweinebestände nach Möglichkeit zu erhalten suchen, so kommt es darauf an, die auch für menschliche Nahrung geeigneten Futtermittel wie z. B. die Kartoffeln durch andere Futterstoffe wie Zuder zu ersetzen. Insbesondere befürwortete auch der Redner einen frühzeitigen Weidegang.

Mit Genugtuung vernahmen alle diejenigen Landwirte, welche sich für den neuerdings oft geäußerten Vorschlag einer möglichst weitgehenden Abschachtung der Schweine nicht begeistern können, von sachverständiger Seite, daß für die Ernährung eines Schweines ein halbes Pfund Kraftfutter täglich genüge. Im übrigen werden Hackfrüchte und Grünfutter bei der Erhaltung der

Schweinebestände Verwendung finden. So wird sich die Landwirtschaft auf bedeutende Veränderungen in der Viehhaltung einrichten müssen, um nicht nur für eine kurze, sondern auch für eine unabsehbare Zeit den Anforderungen des Krieges im Hinblick auf die Fleischernährung Rechnung zu tragen. — Beide Vorträge ernteten reichen Beifall.

26. II. 1915.

## Der Krieg und unsere Viehzucht.

Von Dr. phil. Richard Aninger, diplom. Agronom.  
(Schluß.)

Haben wir bisher Zweige der Viehhaltung besprochen, die nicht allein der Fleischversorgung dienen, so kommen wir jetzt auf ein Gebiet, auf dem das Problem der genügenden Versorgung mit Fleisch am leichtesten gelöst werden kann, nämlich die Schweinezucht. Bedenkt man, daß das Pferd nach elf Monaten, die Kuh nach neun Monaten ein einziges Junges bringt, daß man bei Stuten auf mindestens ein Viertel, bei Kühen auf mindestens 15 Prozent gültige bleibende Muttertiere zu rechnen hat, während die Zuchtsau innerhalb 16 bis 18 Wochen auch bei nicht produktiven Rassen 5 bis 6, bei produktiven Rassen 8 bis 10 Junge wirft, welche nur 8 bis 10 Wochen bei der Mutter bleiben und die Sau nach Ablauf dieser 24 bis 28 Wochen wieder aufnahmewillig ist, bedenkt man ferner, daß seuchenhafter Abortus leider in letzter Zeit bei Kühen häufig, bei Schweinen glücklicherweise höchst selten war, so ist es von vornherein klar, daß gerade die Schweinezucht am allerleichtesten in kurzer Zeit die entsprechenden Fleischmengen bringen kann. Kann doch eine einzige gute Zuchtsau in weniger als drei Jahren fünf Würfe von im ganzen 40 bis 50 Ferkeln mit Leichtigkeit erbringen. In welcher kurzer Spanne Zeit es möglich ist, den Schweinebestand eines Wirtschaftsgebietes zu vervielfachen, wenn die kommerziellen Vorbedingungen einer entsprechenden Rentabilität gegeben sind, beweisen schlagend die Ergebnisse der Viehzählung in Preußen. Der Schweinebestand stieg dort (nach Angaben von Baron Puteani, Viehproduktion und der Krieg, Wien 1914, bei W. Fried) von 7,725.000 Stück im Jahre 1892 auf 16,461.000 im Jahre 1910 und ist seither womöglich noch stärker angewachsen. Wir sehen eine jährliche Zunahme um nahezu 500.000 Stück. Der Schweinebestand im ganzen Deutschen Reich hat sich annähernd von 1870 bis 1910 vervierfacht. Dabei ist anzunehmen, daß die gezählten Stücke infolge züchterischer Verbesserungen an den gehaltenen Rassen und in der Verwendung stärker fütternder Aufzuchtmethoden vermutlich zu Ende der Vergleichszeit ein wesentlich höheres Stückgewicht hatten, als die Schweine zu Anfang der neunziger Jahre. Es ist also zu vermuten, daß der Zuwachs in Kilogrammen Lebendgewicht noch eine viel stärkere Zunahme in der Fleischproduktion ergeben würde, als die Stückzahl allein anweist. Daß man auch in Wien in verstärktem Maße sich dem Schweinefleischkonsum zuwendet, beweisen folgende interessanten Daten, die dem Statistischen Jahrbuche der Stadt Wien entnommen sind: Der Konsum des Wiener Marktes war: 1910 756.000, 1911 834.000, 1913 953.000.

Ueber den volkswirtschaftlichen Wert der in der letzten Zeit in Angriff genommenen Aktionen zur Errichtung von Schweinegroßmästereien in Wien will ich mich an dieser Stelle nicht äußern. Es sei nur soviel gesagt, daß es sich weniger um das sekundäre Moment, vorhandene Schweine fett zu machen, als um Förderung des primären, nämlich Schweine überhaupt (für spätere Genußzwecke) zu erzeugen, handelt.

Die Förderung der Schweinezucht durch Verbesserung der Rassen in bezug auf Raschwüchsigkeit und Fruchtbarkeit wird

eine der Hauptaufgaben der berufenen Kreise sein. Die Mast der Schweine wird vermutlich auch wie bisher eine Art Industrie für sich bilden, die mit der Landwirtschaft in nahezu gar keiner Beziehung steht, da der Mäster nur das rohe Schwein kauft und das Futter vom Händler bezieht, während die Fütterung, respektive Mästung selbst meist in den Städten (Steinbruch bei Budapest, Raab x.) in eigenen Spezialanlagen betrieben wird. Der berufsmäßige Mäster betrachtet das magere Schwein als eine Maschine zur Futterverwertung, welche aus 100 Kilogramm billigt zusammengestellten Futters unter geringsten Speesen 20 bis 22 Kilogramm Fleisch zu liefern hat. Das weitaus größte Hindernis für ein rapides Zunehmen der Schweineproduktion liegt in den enormen Verwüstungen durch Seuchen, denen speziell die Schweine ausgesetzt sind. Vielleicht liegt gerade in dieser Gefahr der höhere Sinn der großen Fruchtbarkeit dieser Tiere. Hier ist das eigentliche Gebiet, wo der Hebel anzusetzen ist. Die Verluste dürfen in Zukunft nicht mehr 25 Prozent und mehr aller zur Welt kommenden Schweine betragen und die Schweinehaltung mit einem großen Risiko verbinden. Die Ansätze zur Bekämpfung dieser Seuchen finden sich in den wissenschaftlichen Instituten, die sich mit der Serumfrage beschäftigen. Diese Arbeiten, die übrigens auch enorme finanzielle Gewinne erwarten lassen, sind möglichst zu fördern. Noch wichtiger wird es aber sein, falls sicher wirkende Sera gegen Schweinepest, Schweineeuche x. gefunden sind, wie dies ja beim Rotlauf bereits voll gelungen ist, eine staatliche Zwangsimpfung aller Bestände anzuordnen. Es ist eigentlich unerklärlich, warum man diesen Weg bisher noch nicht beschritten hat. Ich nehme keinen Anstand, ausdrücklich zu erklären, daß dieser Weg das allersicherste und wirksamste Mittel zur Sicherstellung unseres Fleischbedarfes durch Inlandsproduktion bildet.

Die noch nicht besprochenen Gebiete der Tierproduktion können wir des Raumes wegen nur streifen, obwohl zweifellos auch hierin enorm viel Nutzen gestiftet werden kann. Die Ziegenzucht ist im Interesse der kleinsten und ärmsten Leute zu fördern, durch Einfuhr hochgezüchteter Rassen (Saanenziege) und Anlage von Züchteranstalten in jedem Kronlande, was sehr wenig Mittel erfordert. Die Geflügelzucht und Kanarienzucht wird vielleicht auf demselben Wege, eventuell durch unentgeltliche Abgabe von Züchtlern oder ähnlichen Maßnahmen zu fördern sein. Die Ferkelzucht ist von untergeordneter Bedeutung. Sehr wichtig wäre eine intensive Förderung der Schafzucht. Es wird auf Grund der von Jahr zu Jahr steigenden Wollpreise wohl gelingen, diese vor Alters bei uns in größter Blüte gestandene Zucht wieder aufleben zu lassen. Womöglich wäre eine Rasse mit Woll- und Fleischnutzung, eventuell Rambouillet, Southdown x., zu propagieren.

Wir sehen also, daß auf allen Gebieten der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung durch den Krieg Verhältnisse geschaffen wurden, welche nicht nur den Staat zu den größten Anstrengungen auf allen Gebieten zwingen müssen, sondern auch dem Einzelnen reichen Nutzen für seine Mühe versprechen. Nun wird es aber auch nötig sein, daß alle zur Mitarbeit berufenen Faktoren unverzüglich ans Werk gehen. Caveant Consules, ne quid detrimenti capiat Res publica.

27./X. 1915

**Die Haferfrage.**

Wir erhalten vom niederösterreichischen Landesfulturrat folgende Mitteilung: Die kaiserliche Verordnung vom 21. d., mit der der Verkehr mit Getreide und Mahlprodukten geregelt wird, besagt bekanntlich, daß Pferdehalter von dem in ihrem Besitz befindlichen Vorräten an Hafer für jedes Pferd durchschnittlich nur 3 Kilogramm täglich verfüttern dürfen. In Ansehung des Umstandes, daß infolge der Kriegsergebnisse der Landwirtschaft Niederösterreichs bedeutend weniger Pferde zur Verfügung stehen als in Friedenszeiten, wird eine größere Ausnützung derselben notwendig. Hand in Hand damit wird daher eine kräftigere Futtergabe notwendig. Von diesem Gesichtspunkt ausgehend, hat daher der Landesfulturrat an die Statthalterei eine motivierte Eingabe gerichtet, in der unter Hinweis auf die bedenklichen Folgen dieser Verfügung ersucht wird, daß für die Pferdefütterung mit Hafer die Feststellung der *M i n d e s t r a t i o n* mit 3 Kilogramm aufgehoben und die Bewilligung für die Fütterung in üblicher Weise wie bisher (6 Kilogramm) erteilt wird. — Wie wir bereits meldeten, hat der Wiener Magistrat gestern eine Kundmachung erlassen, nach der bis auf weiteres in Wien an leichte Pferde bis 5 Kilogramm und an schwere Pferde bis 7 Kilogramm Hafer täglich verfüttert werden dürfen.

**Grundstücke der Staatsbahnen für Anbauzwecke.**

Das Eisenbahnministerium hat zur Förderung des Anbaues von Nahrungsmitteln die Verpachtung aller seitens der österreichischen Staatsbahnen für spätere Erweiterungsbauten erworbenen Grundstücke zu Anbauzwecken eingeleitet, wobei die intensivste Ausnützung dieser Flächen zur Gewinnung von Nahrungsmitteln zur obersten Bedingung gemacht wurde. Den mit Pachtgrund bedachten eigenen Bediensteten der Staatsbahnen werden Düngemittel (Kunstdünger) und Saatgut zum überwiegenden Teile auf Kosten der Staatseisenbahnverwaltung beigegeben. Jene Erträge, die den Bedarf der Pächter übersteigen, sollen zunächst zu billigen Preisen an solche Bedienstete, insbesondere der niederen Kategorien, abgegeben werden, denen geeignete Grundflächen zur Bebauung nicht zugewiesen werden konnten. Der Erlös für den Mehrertrag wird jedoch

dem Pächter verbleiben. Wegen zweckmäßiger Beschaffung von Düngemitteln und Saatgut sowie sonstiger sachmännischer Ratschläge werden die Staatsbahndirektionen das Einvernehmen mit den landwirtschaftlichen Zentralstellen suchen.

28. II. 1915.

[Günstiger Stand der Wintersaaten.] Aus allen Teilen des Reiches treffen übereinstimmende Berichte ein, welche mitteilen, daß die Schneedecke trotz der warmen Witterung in den letzten Tagen auf allen Feldern eine genügende ist und sich bisher nirgends Schäden der Ueberwinterung zeigen. Es besteht sowohl in Oesterreich wie in Ungarn heute die begründete Hoffnung, daß die Ueberwinterung sehr gut vonstatten gehen wird. Insbesondere aus dem ungarischen Tieflande liegen sehr gute Berichte vor. Dort richteten Stürme, durch welche an manchen Stellen die Felder von der Schneedecke entblößt werden, in einzelnen Jahren größere Schäden an. Heuer sind glücklicherweise derartige Wetterkatastrophen nicht zu verzeichnen, so daß in diesen allerwichtigsten Produktionsgebieten bis jetzt mit einer sehr günstigen Ueberwinterung zu rechnen ist. In den Kreisen der Landwirte werden jetzt schon alle Vorbereitungen für den möglichst intensiven und extensiven Frühjahrsanbau getroffen. Die in den einzelnen Orten errichteten Erntekommissionen bereiten schon jetzt die Besorgung des Saatgutes vor und trachten, die nötigen Arbeitskräfte für die Frühjahrsarbeiten sicherzustellen. Am schwierigsten ist die Beschaffung der nötigen Zugtiere. Es soll dort, wo ein Mangel besteht, ein Turnus eingeführt werden und die glücklichen Besitzer, welche noch über die nötige Anzahl von Zugtieren verfügen, sollen gezwungen werden, den minderbegünstigten Landwirten desselben Gebietes nach Beendigung ihrer Arbeiten Zugtiere zur Verfügung zu stellen. Auch wird dafür gesorgt werden, daß die Landwirte in einzelnen Gegenden einen rasch assimilierbaren Kunstdünger erhalten, der also noch für den Frühjahrsanbau Verwendung finden kann. Bei günstiger Ueberwinterung und entsprechendem Frühjahrsanbau kann die Bevölkerung mit Ruhe der nächstjährigen Ernte entgegensehen, und es ist nicht zu befürchten, daß durch die Kriegsergebnisse die landwirtschaftlichen Erträge eine Beeinträchtigung erfahren werden.

1./III. 1915.

**Feldbestellung mit Hilfe von Kriegsgefangenen.**

■ Hannover, im Februar. In den großen Moor- und Heidegebieten der Provinz Hannover bilden sich jetzt zahlreiche Genossenschaften, die Deblandkultur treiben. In immer größerem Umfange werden dabei Kriegsgefangene verwendet. Das Gefangenenlager in Soltau hat allein 13 Kommandos zu diesem Zwecke abgegeben. In diesem Monat sind wiederum über 2000 Mann nach vier verschiedenen Stationen abgegangen.

☺ München, 27. Febr. (Priv.-Tel.) Dr. Heim hatte kürzlich die Bereitstellung von Kriegsgefangenen für die diesjährige Frühjahrs-Feldbestellung angeregt. Diese könnte in einigen Wochen erledigt sein, wenn sich die Grundbesitzer einer Ortschaft einigen und die in ihrem Bereich gelegenen Felder parzellenweise bestellen ließen. Es wären Trupps von mindestens 25 bis 30 Mann zu beschäftigen, um die Bewachung zu erleichtern. Das bayerische Kriegsministerium wird, wie die „München-Augusburger Abendzeitung“ mitteilt, der Gestellung von Gefangenen zu diesem Zweck keine Schwierigkeiten bereiten. Es sind zurzeit bereits Versuche mit einer derartigen Organisation der Feldbestellung im Gange.

1. / III. 1915

**Freiwilliger Hilfsdienst in Landwirtschaft, Handel und Gewerbe.** An die Heeresverwaltung sind zahlreiche Anträge auf Entlassung oder Beurlaubung von Mannschaften, die im Felde stehen, gerichtet und damit begründet worden, daß andernfalls der Rückgang oder Untergang des heimatischen Geschäfts oder Unternehmens unvermeidlich sei. Der Kriegsminister hat bei aller Anerkennung dieser bedauerlichen Begleiterscheinungen des Krieges diesen Anträgen nicht in vollem Umfang entsprechen können, weil sonst die Wehrkraft des Reiches empfindlich geschädigt werden würde. Die Minister für Landwirtschaft, des Innern und für Handel und Gewerbe haben aber hieraus Veranlassung genommen, jetzt in einem Rundschreiben hierauf hinzuweisen und zu betonen:

„Es muß deshalb versucht werden, in anderer Weise diesen wirtschaftlichen Schädigungen vorzubeugen. Einen Weg hierzu würde die Einrichtung eines freiwilligen Hilfsdienstes für die geschädigten Betriebe bieten. Seine Durchführung würde sich, soweit landwirtschaftliche Betriebe in Betracht kommen, durch die Landwirtschaftskammern und ihre Kreisvereine, soweit Handwerksbetriebe in Frage kommen, durch die Handwerkskammern und die Innungen und bei kaufmännischen Betrieben durch die Handelskammern und kaufmännischen Vereine unter tätiger Mitwirkung der Ortsbehörden ermöglichen lassen. Von dem Patriotismus der

Berufsgenossen wird erwartet, daß sie ihre Mithilfe den Angehörigen der im Felde stehenden Kämpfer nicht versagen und ohne Rücksicht auf den örtlichen Wettbewerb dazu beitragen werden, den gefährdeten Betrieb während des Krieges aufrechtzuerhalten.“

Der Vorstand der Handwerkskammer zu Berlin hat sich in seiner letzten Sitzung bereits mit dieser Frage beschäftigt und beschlossen, den Inhalt des Erlasses zur Kenntnis der beteiligten Kreise zu bringen.

2. / III. 1915.

(Staatliche Subventionen für Landwirtschaftsmaschinen.) Um der durch die Verhältnisse gebotenen Sparfameit mit den Körnerfrüchten gerecht zu werden, insbesondere jedoch um jede Samenbergeudung hintanzuhalten, hat, wie uns vom Landeskulturrat für Niederösterreich mitgeteilt wird, das Uderbauministerium einer Anregung des Landeskulturrates Rechnung tragend, diesen beauftragt, die Landwirte Niederösterreichs aufmerksam zu machen, beim Frühjahrsanbau möglichst ausgiebig sich der Sämaschinen zu bedienen, da durch diese eine bedeutende Ersparnis an Körnern gewährleistet wird. Um den Landwirten die Anschaffung von Sämaschinen zu ermöglichen, hat sich das Uderbauministerium bereit erklärt, Sämaschinen mit einem Betrage von 100 K. zu subventionieren. Die Ansuchen um Vermittlung des Anlaufes und der Bewilligung einer Subvention auf Sämaschinen sind an den Niederösterreichischen Landeskulturrat, Wien, 1. Bezirk, Stallburggasse Nr. 2, zu richten. In richtiger Voraussetzung des Umstandes, daß die Herbeibringung der Ernte sich in diesem Jahre mangels der nötigen Arbeitskräfte noch schwieriger gestalten wird als im Vorjahre, hat weiter der Landeskulturrat an das Uderbauministerium das dringende Ansuchen gerichtet, dasselbe

*wolle die zugehörige Subvention auf  
auf die Saatmaschinen verwenden.*

### Zum Frühjahrsanbau.

Von Dr. Ritter Rudolf Fürer v. Saimendorf,  
I. k. Bezirkshauptmann im Ackerbauministerium.

Die Zeit des Frühjahrsanbaues steht vor der Tür, eines Anbaues, wie ihn noch kein jezt lebender österreichischer Landwirt zu bewältigen hatte. Ueberall zeigen sich unausfüllbare Lücken in den wirtschaftenden Kräften. Große Grundbesitze entbehren des Herrn, des leitenden Beamten, zahllose Bauernhöfe sind verwaist und allenthalben fehlt es an Knechten, an Hilfskräften für den Stalldienst, für den Maschinenbetrieb, für die Instandsetzung der Geräte und Fuhrwerke.

Jeder Tag, an dem jezt die blasse Sonne ein paar Minuten später hinter dem Wirtschaftshofe verschwindet, vermehrt die Sorgen und ruft enervierend neue Bedenken hervor, wie es möglich sein werde, den Anbau so zu bewältigen, wie dies rationelle Wirtschaftsführung erfordert. Und heuer handelt es sich ja nicht darum, der Tradition getreu, anzubauen, sondern die friedliche Arbeit der Landwirtschaft bedeutet Rüstung gegen unsere Feinde, nicht minder wie die Befestigung unserer Grenzen oder die Arbeit unserer Waffen- und Munitionsfabriken. Auch der wohlhabendste Bürger spürt jezt die Sorge ums tägliche Brot und blickt sehnsuchtsvoll schon heute der Ernte des Jahres 1915 entgegen, deren Grundlagen zum größten Teile erst in den kommenden Monaten gelegt werden sollen.

Ob die nächste Ernte für uns jene Bedeutung haben wird, die wir ihr heute noch zuschreiben müssen, steht in Gottes Hand. Wir hoffen, daß sie nicht allein unsere Nahrung zu bestreiten haben wird, daß bis dahin die Grenzen und die Meere frei sein werden, aber wir müssen damit rechnen bis zum letzten Tage dieses Krieges und müssen alles daransetzen, um dem Boden unseres Vaterlandes das zu entlocken, was er nur hervorzubringen vermag — und wenn wir heuer Raubbau treiben müssen!

Vor allem muß unser Bedarf an Brotfrüchten gedeckt werden. Brotfrüchte sind jezt nicht mehr Weizen und Roggen allein, sondern auch Gerste, Hafer und Mais, ja auch die Kartoffel.

Das Fehlen jeglicher Einfuhr, der durch die riesigen Bedürfnisse eines Millionenheeres gesteigerte Verbrauch, nicht zum mindesten aber die Ausschaltung weiter Ländergebiete von der Produktion erfordern nun, daß wir die zu unserer Nahrung bestimmten Früchte in größerem Maße bauen, als in normalen Jahren. Wir dürfen aber hierbei auch nicht die dringendsten Bedürfnisse jener Industrien vernachlässigen, deren Produkte ein kriegsführendes Volk ebenso notwendig hat wie die Brotfrucht.

Wie soll nun angebaut werden, damit diesen Erfordernissen entsprochen werde? Um richtige Grundlagen für die Untersuchung dieser Frage zu gewinnen, müssen wir vor allem feststellen, daß die Anbaufläche, deren Ertrag für die Ernte des Jahres 1915 in Betracht kommen wird, in unmittelbarer Folge der kriegerischen Ereignisse um ungefähr ein Drittel verringert ist.

Die erübrigenden Anbauflächen Oesterreichs und jene Ungarns hatten in den letzten Jahren ungefähr folgende Verwendung gefunden:

	Oesterreich	Ungarn
Weizen . . . . .	665.000 Hektar	3.875.000 Hektar
Roggen . . . . .	1.190.000 "	1.140.000 "
Gerste . . . . .	750.000 "	1.116.000 "
Hafer . . . . .	1.100.000 "	1.096.000 "
Mais . . . . .	180.000 "	2.860.000 "
Hilfsfrüchte . . . . .	120.000 "	133.000 "
Kartoffeln . . . . .	700.000 "	700.000 "
Kraut . . . . .	50.000 "	— "
Lein . . . . .	27.000 "	16.000 "
Danf . . . . .	2.000 "	60.000 "

Von diesen Früchten erscheint nichts entbehrlich und unter diesen Kulturlächen sucht unser Auge vergeblich eine Gattung, auf die zugunsten einer wichtigeren verzichtet werden könnte. Wir möchten die Anbaufläche für alle diese Kulturen vermehren. Auch der Bau der Futterpflanzen darf keine irgendwie ins Gewicht fallende Einschränkung erfahren. So bleibt eigentlich nur eine Kulturart, deren Verminderung überhaupt in Betracht gezogen werden kann: die Zuckerrübe. Heute ist jedermann nicht nur Stratege, sondern auch Volkswirt, und viel zu viele rufen heute: man möge den Rübenbau nur zu einem geringen Bruchteil der bisherigen Produktion gestatten. Der Konsum ist ja auf lange hinaus gedeckt. Dies ist allerdings zutreffend; wir wären, wenn wir im Jahre 1915 überhaupt keine Rüben bauen würden, bei mäßigem Export bis zur Ernte des Jahres 1916 mit Zucker versorgt. Man vergißt aber dabei, daß hiedurch nicht nur eine blühende Industrie ruiniert würde, sondern auch die Landwirtschaft und die Spiritusindustrie der Melasse beraubt würden und daß es schließlich auch notwendig ist, ein Produkt in Reserve zu haben, das wir nach Friedensschluß im Auslande gegen gutes Gold vertauschen können. Aber abgesehen davon dürften viele, die der starken Einschränkung des Rübenbaues das Wort reden, die Größe der Rübenanbaufläche überschätzen. Die Rübenfläche der vom Krieg nicht unmittelbar betroffenen Länder Oesterreichs beträgt rund 240.000 Hektar, jene Ungarns 176.000 Hektar; zusammen also 416.000 Hektar, d. i. ungefähr der e l f t e Teil der etwa 4.540.000 Hektar betragenden Weizenfläche der Monarchie (ohne Galizien und der Bukowina). Wenn wir Oesterreich allein betrachten, ist das Verhältnis allerdings ein anderes: die Rübenfläche beträgt mehr als ein Drittel der Weizenfläche. Jedenfalls würde, wenn der gesamte für die Rübe bestimmte Boden für Weizen verwendet, die gesamte Zuckerproduktion geopfert würde, unsere Weizenernte nur um den ersten Teil gesteigert werden. Gewiß eine wertvolle Be-

reicherung unserer Ernte, eine Ausdehnung unserer Jahresvorräte um mehr als einen Monat, aber dieser Monat wäre doch schon der August 1916, und bis dahin wird, so Gott will, dieser Krieg denn doch zu Ende sein. Und wenn wir dann diesen Monatsbedarf an Weizen, das wären 5 Millionen Zentner, aus dem Auslande einführen und ihn sehr gut, zum Beispiel mit 30 Kronen per Meterzentner, bezahlen werden, dann wird dies unsere Handelsbilanz um 150.000.000 Kronen belasten, aber wir werden eine weit höhere Summe für den von uns exportierten Zucker aus dem Auslande erhalten.

Die Landwirtschaft könnte übrigens der Z u c k e r r ü b e gar nicht entzogen werden. Von der Melasse ganz abgesehen, bieten Rübenblätter, Rübenschnitzel und Rübenköpfe reiche Nahrung für das Vieh, und es erscheint auch sehr fraglich, ob das notwendige Saatgut vorhanden wäre, um jene Fläche, die sonst dem Rübenbau dient, mit anderen Früchten zu bebauen. Eine beträchtliche E i n s c h r ä n k u n g des Rübenbaues wäre daher ein U n d i n g, und sie wird auch von niemandem, der die Verhältnisse überblickt, in Aussicht genommen. Wenn hier eingehender darüber gesprochen wird, so geschieht dies nur deshalb, weil in den Kreisen der Baien immer wieder dieser Gedanke ausgesprochen wird. Auch eine m ä ß i g e Einschränkung muß dem Ermessen des einzelnen überlassen bleiben. Sie wird sich ja sicherlich vollziehen — vermutlich um etwa 25 Prozent — aber sie kann nur dort stattfinden, wo die Verhältnisse dies verlangen. Jede Schablonisierung wäre von Nachteil. Es darf auch nicht vergessen werden, daß der Zucker in der jeztigen Zeit wesentlich an Bedeutung als Nahrungsmittel von Mensch und Tier gewonnen hat, daß er überhaupt berufen wäre, eine weit größere Rolle in dem gegenwärtigen Kampfe gegen die Aus-hungerungspolitik unserer Feinde zu spielen. Heute schon zeigt sich starke Nachfrage nach Rohzucker zu Futterzwecken und auch die Brauereien sehen sich genötigt, Zucker als Ersatz für Malz zu verwenden. Wenn nun mit einer Verminderung des Rübenbaues um 25 Prozent zu rechnen ist, so ergibt sich eine freiwerdende Fläche von etwa 60.000 Hektar, und das ist eigentlich das Um und Auf dessen, was uns für den erwünschten Mehraufbau von Getreide zur Verfügung steht, und diese Fläche soll auch noch Raum für den Bau von Feldgemüse und von Industriepflanzen bieten.

Allerdings soll dafür gesorgt werden, daß auch Bodenflächen, die sonst ungenützt blieben, Jagdgrund, Schlagflächen im Walde und auch Nebland der Bewirtschaftung zugeführt werden. Aber wir müssen doch auch damit rechnen, daß diese Flächen in der Hauptsache nur für den Bau von Kartoffeln und von groben Futterpflanzen in Betracht kommen können. Was bleibt also übrig für R a p s, F l a c h s und H a n f, die berufen wären, den fehlenden Export zu ersetzen?

## Zum Flachsbaum

Der Rapsbau, der noch im Jahre 1906 in Oesterreich rund 27.000 Hektar umfaßte, war im Jahre 1911 auf kaum 15.000 Hektar zurückgegangen und dürfte im letzten Jahre noch geringer gewesen sein. Nun entfällt aber mehr als ein Drittel der Anbaufläche des Rapses auf Galizien, so daß kaum mehr als 10.000 Hektar übrig bleiben. Das übrige Oesterreich und Ungarn zusammen bebauen jetzt etwa 34.000 Hektar mit Raps und ernten ungefähr 350.000 Meterzentner.

Diese Menge reicht natürlich bei weitem nicht aus, um den Oel- und Fettbedarf der Monarchie auch nur annähernd zu befriedigen. Es wurden vielmehr im Durchschnitt der letzten Jahre über 1.400.000 Meterzentner Oel- und Samen (Raps, Lein, Sonnenblumen, Kürbis- und Melonenkerne und Oliven) aus dem Auslande eingeführt. Mit Rücksicht darauf, daß der Oelkonsum im laufenden Jahre infolge der geringen Nachfrage nach Linoleum, Firnis, Lacken usw. und der eingeschränkten Lebenshaltung weiter Bevölkerungskreise wesentlich zurückgehen wird, dürfte sich der Bedarf an Oel- und Samen auf etwa 600.000 Meterzentner stellen. Außerdem wird aber noch ein Teil des flüssigen Oels — wovon man im Durchschnitt der letzten Jahre etwa 160.000 Meterzentner einführt — durch Oel- und Samen zu ersetzen sein, so daß sich der Gesamtbedarf auf rund 750.000 Meterzentner stellen dürfte.

Es würde also im eminentesten Interesse unserer gesamten Volkswirtschaft liegen, wenn der Anbau von Oel- und Samen in stark vermehrtem Umfange vor sich ginge. Es wäre mindestens eine Verdoppelung der mit Oel- und Samen zu bebauenden Fläche notwendig. Auch die Landwirtschaft selbst wäre daran sehr interessiert, weil sie sich dadurch die Möglichkeit des Bezuges der Oel- und Samen, dieses wertvollen und jetzt so selten gewordenen Futtermittels sichern würde.

Diese hier für den Anbau von Raps angeführten Momente kommen auch für den Anbau von Lein (Flachs) in Betracht. Die Anbaufläche dieser Kulturart betrug in Oesterreich in den letzten Jahren rund 38.000 Hektar, wovon aber nicht viel weniger als ein Drittel auf Galizien und die Bukowina entfielen. Noch vor zehn Jahren war die Anbaufläche doppelt so groß, aber die geringe Rentabilität führte zu namhaften Einschränkungen im Anbau. Der Ernteertrag, der 1906 noch 350.000 Meterzentner an Leinsamen und 580.000 Meterzentner an Leinfaser betrug, war 1911 auf 177.000 Meterzentner Samen und 211.000 Meterzentner Faser gesunken. Die Anbaufläche Ungarns betrug 1911 ungefähr 17.000 Hektar.

Die Voraussetzungen für den vermehrten Anbau an Raps und Lein sind in Böhmen, Mähren und Schlesien sowie in Ungarn gegeben. Es fragt sich nur, ob die Landwirte sich dazu entschließen werden. Der Ackerbauminister hat in seinem vor wenigen Tagen kundgemachten Aufrufe an die Landwirte Oesterreichs den Anbau dieser Pflanzen empfohlen. Es ist aber kaum anzunehmen, daß dieser Appell allein genügen dürfte. Es wäre Aufgabe der interessierten Industrien gewesen, sich an die Landwirtschaft unter Darstellung ihres Bedarfes und der zu erwartenden Preise zu wenden. Der Preis für Rapsprodukte dürfte sich heuer um ein gutes Drittel höher stellen als in normalen Jahren. Dies wäre gewiß ein Ansporn, aber es fehlt an der notwendigen Bekanntmachung, die nur von Seite der interessierten Industrien erfolgen könnte. Auch die Ausgabe von Saatgut und Eingehung von Uebernahmungsverträgen wäre notwendig — einfach nach Analogie der Zuckerrübenlieferung. Bezüglich des Leines käme ja auch die Textilindustrie in hohem Maße in Betracht, aber es scheint, daß sie nach Einfuhrmöglichkeiten sucht.

Schließlich tritt der Hanfbau, der lange vernachlässigt war, in diesem Jahre wieder in den Vordergrund. Auch diese Industriepflanze hat in den letzten Jahren eine rückläufige Bewegung genommen. Die Anbaufläche ist von 29.000 Hektar im Jahre 1906 auf 22.000 Hektar im Jahre 1911 gesunken. In Ungarn ist der Hanfbau viel stärker verbreitet, er umfaßte im Jahre 1911 noch 60.000 Hektar. Der Mangel an Jute läßt den Hanfbau heuer sehr rentabel erscheinen, aber es ruft die Erkenntnis, daß die Unabhängigkeit vom Auslande mit allen Mitteln zu erstreben sei, auch die Frage hervor, ob es nicht geboten sei, dem Hanfbau überhaupt wieder erhöhte Geltung zu verschaffen.

In Deutschland wird die Wiederbelebung des Hanfbaues jetzt von Professor Dr. Brück in Gießen mit großem Nachdruck propagiert und auch andere Gelehrte schließen sich ihm an. Sie verweisen insbesondere darauf, daß die starke Rübenmüdigkeit zahlreicher alter Rübenböden einerseits, die Unsicherheit der Aussichten für den weiteren Export der Zuckerrübe andererseits den teilweisen Ersatz der Zuckerrübe durch den Hanf geboten erscheinen lassen. Die Jutespinnereien und Webereien haben erklärt, daß Hanf auch auf den für Jute eingerichteten Maschinen verarbeitet werden könne.

Oesterreich-Ungarn hat im Jahre 1911 rund 850.000 Meterzentner Hanffaser produziert und nur etwa 35.000 Meterzentner mehr eingeführt als ausgeführt, so daß ein wesentliches eigenes Bedürfnis in normalen Jahren für die Erhöhung des Hanfbaues nicht vorzuliegen scheint. Um ein Bedeutendes stärker ist der im Inlande ungedeckte Bedarf an Flachs: die Einfuhr überstieg die Ausfuhr um 329.000 Meterzentner. Aus Rußland allein wurde Flachs um mehr als 20 Millionen Kronen eingeführt.

In den südlichen Ländern wird heuer der Anbau von Frühgemüse eine große Rolle spielen. Schon im Herbst hat das Ackerbauministerium insbesondere im Gebiete von Böhren eifrig den Anbau von Frühkartoffeln und Frühgemüse propagiert, welche uns die fehlende Einfuhr ersetzen sollen. Unsere Einfuhr von Gemüse ist fast doppelt so groß als unsere Ausfuhr und es wird unsere Landwirtschaft, aber auch das Härtnergewerbe in den Städten diese Lücke ebenfalls auszufüllen haben.

## Änderungen beim Frühjahrsanbau.

Von Prof. Dr. C. Frunwirth.

Die gewaltigen Ereignisse, die sich seit dem 1. August des letzten Jahres abspielten, greifen selbstredend auch bei Einzelheiten des Landwirtschaftsbetriebes tief ein. So müssen sich auch bei dem Frühjahrsanbau mancherlei Veränderungen ergeben, da mehr denn je die heimische Landwirtschaft für die Deckung des Bedarfes an Lebensmitteln und möglichst auch desjenigen verschiedener Industrien Sorge zu tragen hat.

Die landwirtschaftliche Erzeugung kann nun gesteigert werden durch intensivere Ausnützung des vorhandenen Bodens oder durch Heranziehung von bisher für die Erzeugung von Bodenprodukten nicht benützten Bodens. Die Erzeugung bestimmter landwirtschaftlicher Erzeugnisse kann dann noch dadurch gehoben werden, daß die Erzeugung anderer eingeschränkt wird und die frei werdenden Flächen benützt werden. Die Intensität der Betriebe wird gerade in diesem Jahre nur sehr vereinzelt eine wesentliche Steigerung erfahren können, sowohl wegen Arbeitermangels, als auch wegen Fehlens mancher Hilfsmittel, so insbesondere einzelner Handelsdünger. Am ehesten werden die Verhältnisse zu stärkerer Ausdehnung der Maschinenverwendung führen, die ja, bei der Mehrzahl der Maschinen, auch wesentlich Menschenarbeit sparen hilft.

Es ist selbstverständlich, daß überall, wo die menschliche und tierische Arbeitskraft ausreicht oder Kraftmaschinen herangezogen werden können, jede bisher nicht genützte, aber dazu geeignete Fläche zur Erzeugung von Bodenprodukten verwendet werden wird. Sehr selten werden dabei bisher überhaupt nicht zur Erzeugung von Feldfrüchten verwendete Flächen in Frage kommen. Urbarmachung solcher kann immerhin — so wie dieses in Deutschland jetzt mit Heranziehung der Kriegsgefangenen in großem Maßstab geschieht — mit solchen und mit Flüchtlingen auch bei uns jetzt begonnen werden; ihr Erfolg wird sich aber für die jetzige „Nahrungfrage“ natürlich zu spät bemerkbar machen. Im Landwirtschaftsbetrieb kann es sich von unbenützten Flächen nur um die in Brache liegenden handeln, deren Nutzung mit den sogenannten Brachefrüchten in diesem Jahre auch dort in Betracht gezogen werden soll, wo die Brache durch die besonderen Verhältnisse gerechtfertigt ist. Ob das Ausmaß der Arbeitskräfte in einer Wirtschaft das nicht auch bei gutem Willen unmöglich macht, muß natürlich auf dieser selbst entschieden werden. Auch dürfen die Erwartungen des Erfolges dieser Maßregel nicht zu hoch geschraubt werden. Bei rund zehn Millionen Hektar Ackerland liegen in Oesterreich rund 320.000 Hektar in Brache, aber davon entfallen 105.000 Hektar auf Galizien, das ja für den Frühjahrsanbau 1915 weitgehend ausscheidet! Kleinbetriebe und nicht landwirtschaftliche Betriebe mit Grundbesitz finden leicht Bodenflächen, die bisher nicht zur Schaffung von Nahrungsmitteln herangezogen wurden, durch Heranziehung zum Gemüsebau aber solche für den eigenen Haushalt liefern können und so den Gesamtbedarf auf dem Markt verringern würden.

Durch Einschränkung der Kultur anderer Pflanzen sind auf dem Acker Flächen zur Verfügung frei geworden einerseits durch verminderten Herbstanbau 1914 — Arbeiter- und Spannungsmangel als Ursache —, andererseits durch Verringerung der dem Zuckerrübenbau zugeordneten Fläche. Gegen eine sehr starke Einschränkung des Baues der Zuckerrübe läßt sich mit Recht geltend machen, daß keine andere Pflanze im Haupterzeugnis und in den Nebenprodukten so große Mengen von Nährwerten von der Fläche liefern kann wie die Zuckerrübe und daß, abgesehen von der Möglichkeit der Verfütterung der unbenutzten Zuckerrübe, Zucker (denaturiert) als tierisches Nahrungsmittel Verwendung finden kann und mehr als bisher — auch als Brotzusatz — zur menschlichen Ernährung heranziehbar ist. Immerhin werden die — durch Unterbindung der Ausfuhr — großen vorhandenen Mengen an Zucker auch bei gesteigerter derartiger Verwendung weit in das nächste Jahr reichen und es wird auf Seiten der Fabriken vielfach keine Neigung vorhanden sein, zum Bau von Zuckerrübe anzuregen.

Von dem vom Winteranbau oder von der für die Zuckerrübe bestimmten Fläche freigewordenen Land werden Früchte für direkte menschliche Ernährung, für Viehfütterung und für einzelne Industrien Besitz ergreifen. Die Erörterungen über die Heranziehung solcher Ersatzfrüchte können natürlich nur allgemein gehalten sein und müssen auf der einzelnen Wirtschaft nach deren besonderen Verhältnissen beurteilt werden. Sie gelten für die Verhältnisse Oesterreichs, und es sei nur kurz hier darauf hingewiesen, daß bei der Deckung des Weizen-, Mais- und Hanfbedarfes weit überwiegend Ungarn in Frage kommt.

Für die menschliche Ernährung kommt unter den Früchten der Frühjahrsfaat in erster Linie Sommerweizen, Gerste und Kartoffeln in Frage. Bei Sommerweizen liegen ertragreiche Züchtungen vor, deren längerlebige bei frühem Anbau sehr befriedigen; er kann jedenfalls als die sicherere Frucht als Sommerroggen gelten, von denen nur der Pektufer Sommerroggen günstiger abschneidet. Zweizeilige Gerste findet auf den von der Zuckerrübe freigelassenen Böden und in dem für diese geeigneten Lagen sehr gute Entwicklungsbedingungen. Für ungünstigere Verhältnisse wird man an die vierzeilige Sommergerste denken, so besonders in den Alpenländern. Die proteinreichen Körner

## Änderungen beim Frühjahrsbau

dieser Gerste stehen sehr früh zur Verfügung, und dieses verdient jetzt Beachtung. Bei früherer Saat schossen übrigens auch die vierzeiligen Wintergerstensorten, als Sommerfrüchte geerntet, normal. Frühkartoffeln werden ja auch auf im Landwirtschaftsbetrieb freigewordenen Flächen Platz finden; sie sind es aber in erster Linie, die für die Besitzer kleiner Grundstücke, die sorgsame, gartenmäßige Kultur zulassen, in Frage kommen. Unter solchen Verhältnissen ist es möglich, die Knollen in Sand oder Torfmoos im Zimmer antreiben zu lassen und sie unter Schonung der gebildeten Triebe zu legen, wodurch eine weitere Verfrüherung der Ernte erzielt wird. Banagründe, die vorher Ackerland waren, lassen sich zum Anbau der Kartoffel auch eher als zu jenem einer anderen Frucht heranziehen, wenn dort auch die Sorge gegen Felddiebstahl bei der überall ohne Vorbereitung verwertbaren Frucht größer sein wird. Auf den größeren Ackerflächen werden die Frühkartoffeln, von denen ja auch nicht allzu viel Saatgut vorhanden ist, gegenüber dem Bau von mittelfrühen und späten Sorten zurücktreten. Die Kartoffelmenge, die dort durch Ausdehnung des Baues dieser Frucht auf einem Teil der von der Zuckerrübe freigelassenen Fläche gewonnen werden kann, wird auch dann Abtats finden, wenn der Krieg im Laufe des Frühjahres beendet sein sollte, und es wird nur in wenigen Gegenden notwendig sein, auf die Herstellung von Dauerware durch künstliche Trocknung zu greifen, wie sie Deutschland — mit seinem ganz wesentlich stärkeren Kartoffelbau — allerdings ausgedehnt verwendet. Fehlt 1915 die Kartoffelerzeugung Galiziens ganz, so stehen von der in ganz Oesterreich 1913 vorhandenen gemessenen Fläche Kartoffelland, die rund 1,270.000 Hektar betrug, rund 520.000 Hektar weniger zur Verfügung. Aber auch bei zu erwartender teilweiser Erzeugung in Galizien bleibt ein beträchtlicher Ausfall zu decken.

Buchweizen liefert rasch eine Ernte, deren Körner auch für menschliche Ernährung in Frage kommen. Von Sand- und Torfböden abgesehen, wird auf ihn mehr bei Stoppel- und Fruchtbau zurückzugreifen sein, auf den, bei Fortdauer der Verhältnisse, schon frühzeitig Bedacht genommen werden muß. Größere Beachtung als bisher verdienen entschieden die Süßfrüchte, die hervorragende Erzeuger von Proteinen sind, und im Verein mit Fett an Stelle der Fleischnahrung treten können. Für menschliche Ernährung kommen von solchen Erbsen, Biskolen und Linsen in Betracht.

Die Sorge um die Ernährung der Tiere ist ja auch Sorge um die menschliche Ernährung. Daß die Erzeugung von Fettschweinen und Mastrindern unter den gegebenen Verhältnissen zurückgehen muß, ist naheliegend; diese Tiere treten, wo nicht Nebenprodukte der Industrien zur Verfügung stehen, bei ihrer Ernährung zu sehr in Wettbewerb mit dem Menschen. Aber von ihnen und von Milchvieh, dessen Haltung eine Einschränkung nicht verträgt, abgesehen, wird auch sonst für reiche Mengen von Viehfutter zur Erhaltung der Bestände zu sorgen sein. Beim Frühjahrsbau kann dabei neben der Beschaffung von Grünfutter und der Ausdehnung des Baues des für Pferde unbedingt notwendigen Hafers an jene von Kraftfutter neben letzterem gedacht werden.

Da die sehr starke Einfuhr von ausländischen, fettes Öl enthaltenden Samen unmöglich geworden ist, fehlt es nicht nur an Fettstoffen, sondern auch an den Prebrüchlingen, die ja ein wichtiges Kraftfuttermittel sind. Daß gerade in diesem Jahre, noch vor dem Kriege, auch die große Triestiner Fabrik zur Erzeugung vegetabilischer Öle abbrannte, ergab einen weiteren Ausfall. Auch die Abfälle der Mühlenindustrie sind durch stärkere Ausmahlung verringert. Ein Ersatz für die ausgefallenen Kraftfuttermittel kann unter den Süßfrüchten die Ackerbohne liefern, die auf gebundenen oder sehr humusreichen Böden und bei ausreichender Feuchtigkeit gut gedeiht und unter solchen Verhältnissen in ihren Körnern ansehnliche Mengen an stickstoffreichem Futter liefert. Ausschlaggebend wird aber bei dem Ersatz die reichliche Versorgung mit Mais sein, für die Ungarn weit mehr in Betracht kommt, das nahezu zehnmal so viel Mais erzeugt als Oesterreich. Der Anbau kleinsamiger Maisarten wird in diesem Jahre nicht vernachlässigt werden dürfen; die Fütterung unserer Hühner, aus der das sonst gereichte Getreide gestrichen werden mußte, bedarf seiner.

Auf die Deckung des Bedarfes einiger Industrien ist, soweit Zuckererzeugung in Frage kommt, bereits Bezug genommen worden. Der Forderung der Brennereien nach genügenden Mengen von Rohmaterial muß Rechnung getragen werden, da Spiritus jetzt vielfach an Stelle von Petroleum, dessen Bezug aus den heimischen Gebieten auch gestört ist, und Benzin treten muß. Da die Körnerfrüchte, solange die Verhältnisse andauern, ganz der menschlichen Ernährung vorbehalten bleiben müssen, ist es die Kartoffel, die in erster Linie in Frage kommt; freit werdende Mengen von Zuckerrübe können aber an Stelle von Melasse auch — ohne Störung im Betrieb — in Spiritus umgewandelt werden. Daß bei Fortdauer der Verhältnisse über den Herbst hinaus die Brauereien mit Rücksicht auf die dringendsten Fragen der Ernährung des Volkes ihren Betrieb werden weiter einschränken müssen, ist gewiß. Andern sich die Verhältnisse, so kommt die Vermehrung des Anbaues zweizeiliger Gerste ohneweiters dieser Industrie zugute.

Jedenfalls ist die Sorge für gutes Saatgut bei dem diesjährigen Frühjahrsbau eher noch wichtiger als in anderen Jahren. Eine Reihe von Züchtern hat solches in Oesterreich geschaffen, und seit einigen Jahren arbeiten auch öffentliche Anstalten züchterisch mit einzelnen Landwirten. Es fehlt weniger an Züchtern bei uns, denn an der Schätzung des Originalsaat-

3. / III. 1915.

**Der Frühjahrsanbau des Gemüses.****Säemaschinen für die Landwirte.**

Um der durch die Verhältnisse gebotenen Sparsamkeit mit den Körnerfrüchten gerecht zu werden, insbesondere jedoch um jede Samenvergeudung hintanzuhalten, hat das Ackerbauministerium, einer diesbezüglichen Anregung des Landeskulturrates Rechnung tragend, diesen beauftragt, die Landwirte Niederösterreichs aufmerksam zu machen, beim Frühjahrsanbau möglichst ausgiebig sich der Säemaschinen zu bedienen, da durch diese eine bedeutende Ersparnis an Körnern gewährleistet wird. Um den Landwirten die Anschaffung von Säemaschinen zu ermöglichen, hat sich das Ackerbauministerium bereit erklärt, Säemaschinen mit einem Betrag von 100 Kronen zu subventionieren. Die Ansuchen um Vermittlung des Ankaufes und der Bewilligung einer Subvention auf Säemaschinen sind an den niederösterreichischen Landeskulturrat, Wien, 1. Bezirk, Stallburggasse Nr. 2, zu richten. Da die Hereinbringung der Ernte sich in diesem Jahre mangels der nötigen Arbeitskräfte noch schwieriger gestalten wird als im Vorjahre, hat weiter der Landeskulturrat an das Ackerbauministerium das Ansuchen gerichtet, es wolle die zugesagte Subvention auch auf die Erntemaschinen erstrecken.

**Aufforderung an die Besitzer von „Schrebergärten“.**

Der Bezirksvorsteher des 17. Bezirks hat eine Kundmachung erlassen, in der er die Inhaber der sogenannten „Schrebergärten“ auffordert, in Anbetracht der derzeit schwierigen Lebensverhältnisse und der von den Feinden gemachten Nahrungerversuche dem Mangel an Lebensmitteln, besonders aber von Gemüse, dadurch abzuhelpen, daß in den Biergärten und „Schrebergärten“ so rasch als möglich mit dem Anbau von Gemüse, besonders der Kartoffeln, begonnen werden soll.

## Zuckerbeschaffung für Verfütterungszwecke.

Am 12. Februar ist in Deutschland die Beschaffung des Zuckers für die zuckerhaltigen Futtermittel und der Verkehr mit diesen vom Bundesrate geregelt worden. Nach den Bestimmungen dieser vom Bundesrate erlassenen Bekanntmachung sind die Rohzucker- und Verbrauchszuckerfabriken einschließlich der Raffinerien und der Melasse-Entzuckerungsanstalten verpflichtet, der für die Landwirtschaft tätigen Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte G. m. b. H. auf deren Verlangen einen vom Reichskanzler zu bestimmenden Anteil ihres Erzeugnisses (Rohzucker), respektive ihre Nachprodukte und Melasse zu liefern. Hierbei ist es den Fabriken freigestellt, jene Mengen zurückzubehalten, die zur Erfüllung von Verträgen erforderlich sind, soweit diese nachweislich vor dem Geltungsbeginn der Verordnung abgeschlossen und vor dem 15. März zu erfüllen sind. Für die von der Landwirte-Bezugsvereinigung übernommene Ware ist ein Höchstpreis, und zwar 22,2 Pfennige pro Kilogrammprozent Zucker in Rohzucker und in den Nachprodukten, in der Melasse 16 Pfennige ab Verladestelle der Fabrik ohne Verzollung festgesetzt. Diese 22,2 Pfennige entsprechen beiläufig 27 Heller, wonach also für einen Meterzentner Rohzucker in unserer Währung rund 27 Kronen zu entrichten wären.

Auf einer in vielem mit dem deutschen Vorgange übereinstimmenden Grundlage bewegen sich die Verhandlungen, die von der Regierung im Anschlusse an die von der Heeresverwaltung und den Landwirtschafts-Interessenten geäußerten Wünsche nach Vermittlung billigen Verfütterungs-Zuckers mit der Zuckerindustrie seit kurzem geführt werden. Nach Meldung eines Prager Blattes bietet die Regierung den Zuckerindustriellen einen Grundpreis von 27 Kronen, also beiläufig so viel, wie in Deutschland festgesetzt worden ist. Indes hierbei ist nicht zu übersehen, daß für die deutsche Zuckerindustrie schon gleich beim Kriegsausbruch ein Höchstpreis in sehr beträchtlicher Höhe, 9,50 Mark, festgesetzt worden ist, eine Maßregel, die für die deutsche Zuckerindustrie allergrößten Vorteil gebracht hat. Dieser für Zwecke der Verfütterung abzugebende Zucker würde abgabefreie Verwendung finden können. Denn das Gesetz vom 31. Jänner 1903 hat den Finanzminister ermächtigt, jenen Zucker, der zur Verfütterung oder zur Herstellung von Fabrikaten anderer Art als Verzehrungsgegenstände verwendet wird, unter den zum Schutze des Staatsschatzes erforderlichen Bedingungen und Vorzichten von der Verbrauchsabgabe zu befreien. Diese Steuerbefreiung ist dann tatsächlich für Verfütterungszucker, ferner für Zucker zur Glycerinseifen-Erzeugung und für Zucker, der in der Leder-, Papier- und Textilindustrie und bei der Seidenfärberei verwendet wird, eingeräumt worden.

Wie wir von unterrichteter Seite hören, handelt es sich da um einen festen Bedarf der Heeresverwaltung von 0,8 Millionen Meterzentner österreichischen und rund 0,4 Millionen Meterzentner ungarischen Rohzuckers und um den Wunsch des Ackerbauministeriums, für Zwecke des Landwirte-Bedarfes rund 0,2 Millionen Meterzentner sich optionsweise für mehrere Monate zu sichern. Die Fütterung der Pferde mit einer Mischung von Zucker mit Mais hat sich in Deutschland sehr gut bewährt und sie wird entsprechend große Mengen Hafer für Zwecke der Ernährung der Bevölkerung (Haferbrot, Hafergrüße u.) verfügbar machen. Hierbei würde der für die Viehfütterung angesprochene Zucker einem Denaturierungsverfahren durch Beisatz von je 10 Millimeter Methylalkohol (Holzgeist) und 10 Prozent Heu unterworfen werden, während früher zur Fütterung geeignetes Delfuchen- oder Fleischmehl als Denaturierungsmittel benützt wurde. Bei der militärischen Verfütterung des Zuckers, bei der ja die Gefahr einer mißbräuchlichen Benützung des Zuckers schon vorweg ausgeschlossen ist, wird die Denaturierung mittels des Methylalkohol-Zusatzes selbstverständlich entfallen.

An die Vertreter der Zuckerindustrie ist die Aufforderung ergangen, bis Donnerstag den 4. d. M. über ihre Entscheidung schlüssig zu werden. Von staatlicher Seite ist ihr die Wahl gestellt, jene oben bezifferten Mengen teils fix, teils im Optionswege zum Einheitspreise von 27 Kronen, also ohne Rücksicht auf die Qualität, also tel qual zu überlassen oder, im Weigerungsfalle, sich darin zu finden, daß der Rohzucker allgemein mit 25 Kronen magimiert würde.

Auf zuckerindustrieller Seite hat man gegenüber diesem künftlichen Anbote von 27 Kronen vor allem eingewendet, daß dieser Preisatz sich unter dem Tageswerte hält, der jetzt beispielsweise in Mähren 29 Kronen und in Böhmen 28 Kronen beträgt, und ferner, daß hierbei um so weniger jene Preisverschiebung, und zwar Preissteigerung berücksichtigt ist, die sich ergeben muß, wenn so große Zuckermengen binnen kurzer Zeit aus dem Markte genommen werden. Bei alledem kann es doch als wahrscheinlich gelten, daß schließlich ein befriedigendes Ergebnis erzielt werden wird. Für die Lieferung der vom Staate verlangten Menge kämen selbstverständlich nicht bloß die Rohzuckerfabriken, die Raffinerien und die gemischte Industrie, soweit sie überdeckt ist, in Betracht, sondern auch die sogenannte zweite Hand, die ja tatsächlich über sehr beträchtliche Mengen verfügt.

Heute findet in Prag eine Konferenz von Vertretern der Raffinerien und der Rohzuckerfabriken statt, in der bindende Beschlüsse über die Vorschläge der Regierung gefaßt werden sollen.

3./III 1915

**Die Feldbestellung.**

München, 2. März. (Priv.-Tel.) Das bayerische Kriegsministerium hat in Bezug auf Beurlaubungen zu landwirtschaftlichen Frühjahrsarbeiten angeordnet, daß bei allen weiteren Einberufungen darauf Rücksicht zu nehmen ist, daß landwirtschaftliche Kräfte dem Lande nicht mehr entzogen werden, bevor die Frühjahrsbestellung der Hauptsache nach erfolgt ist. Die Bezirkskommandos werden zur Rückgängigmachung von Einberufungen ermächtigt, wenn begründete Zurückstellungsanträge eingereicht werden. Selbständige und unselbständige Landwirte, landwirtschaftliche Arbeiter, Bauernknechte, Gärtner usw., die der Landwehr oder dem Landsturm angehören, und sich schon bei Ersatz-Truppenteilen im Inland sowie bei sonstigen immobilen Formationen befinden, sollen für die Frühjahrs-Feld- usw. Bestellungen auf die unbedingt nötige Zeitdauer (bis zu 4 Wochen) durch die Truppenteile beurlaubt werden, soweit dieses die Verhältnisse erlauben. Bei Einberufung von nur garnisondienstfähigen Mannschaften zum Besatzungsheer ist anzustreben, daß die der Landwirtschaft besonders wichtigen Leute Truppenteilen in Standorten zugeführt werden, die dem Wohnsitz nahe liegen, um zu ermöglichen, daß sie an dienstfreien Tagen zeitweise nach ihren Betrieben sehen und die weiblichen Arbeitskräfte etwas unterstützen können.

5. III. 1915

## Die Frühjahrsbestellung.

Um die Frühjahrsbestellung zu erleichtern, sind seit Mitte Februar für den Bereich des 18. Armee-Korps weitreichende Hilfsmaßnahmen angeordnet worden. Im Interesse der Ernährung unseres Volkes nach Verbrauch der verfloßenen Ernte ist es ja von der größten Wichtigkeit, daß alle anbauungsfähigen Flächen ausgenutzt und so die Erträge nach Möglichkeit gesteigert werden. Unbedingt ist darauf zu achten, daß tragfähiges Land nicht brach liegen bleibt und hierdurch die landwirtschaftliche Produktion unter den Ernteertrag in Friedenszeiten herabgedrückt wird. Aber viele der landwirtschaftlichen Grundbesitzer stehen im Felde, ebenso sind der Landwirtschaft durch den Kriegsdienst eine Menge landwirtschaftlicher Arbeiter entzogen. Die Schwierigkeiten sind hier um so größer, als man es innerhalb des Korpsbereichs—von geringen Ausnahmen abgesehen—mit stark parzelliertem, mittlerem und Kleinbesitz zu tun hat, der vorwiegend von dem Besitzer und den männlichen Familienangehörigen bestellt wurde. Fallen diese Arbeitskräfte aus, wie jetzt zur Kriegszeit, so besteht die Gefahr, daß in zahlreichen Fällen niemand sich der Bestellung annimmt und eine sehr bedeutende Fläche ertragreichen Landes ungenutzt liegen bleiben wird. Diese Gefahr kann nur wirksam dadurch abgewendet werden, daß die unteren Verwaltungsbehörden eingreifen und dafür sorgen, daß die Gemeindevertretungen ihre Gemarkungen planmäßig bestellen. Die zweck- und sachgemäße Lösung dieser volkswirtschaftlichen dringlichen Aufgabe ist lediglich Organisationsfrage. Bei der Wichtigkeit des angestrebten Zieles muß es gelingen, in jedem Bezirk unter Berücksichtigung der lokalen Verhältnisse den Weg zu finden, der am kürzesten und raschesten zu diesem Ziele führt.

Um die nötigen Kräfte bereitzustellen, sind zunächst die im Befehlsbereich vorhandenen Truppenteile angewiesen worden, zum Zweck der landwirtschaftlichen Frühjahrsbestellung den nur garnisondienstfähigen Mannschaften Urlaub in der Zeit vom 8. März bis 30. April l. J. insoweit zu gewähren, als die militärischen Interessen dies zulassen. In erster Linie hat sich dabei die Beurlaubung auf die Besitzer landwirtschaftlicher Grundstücke und erst in zweiter Linie auf landwirtschaftliche Arbeiter zu erstrecken.

Die Urlaubsgesuche sind bei den Ortspolizeibehörden einzureichen. Diese haben die Gesuche zu begutachten und an die untere Verwaltungsbehörde weiterzugeben, die ihrerseits das Gesuch mit einem kurzen Vermerk versieht und den betreffenden Truppenkommandeuren vorlegt.

Da aber damit gerechnet werden muß, daß vielfach die auf diese Weise zur Verfügung gestellten Mannschaften zur ordnungsmäßigen Bestellung der Felder nicht ausreichen, wird das stellvertretende Generalkommando zur Verrichtung dieser dringlichen Arbeiten auf Ansuchen der Gemeinden diesen Kriegsgefangene überweisen. Diese Gefangenen-Arbeitergestellung ist so gedacht, daß Kolonnen in Stärke von 15 bis 20 Mann unter einem Begleitkommando—bestehend aus etwa 3 Mann—den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden. Da diese Kolonnen nur geschlossen unter Aufsicht arbeiten können, dürfte es sich empfehlen, für die Bestellung der Feldgemarkungen einzelne Teile zusammenzufassen und so nach einem bestimmten Plan die Arbeiten vorzunehmen. Empfehlenswert dürfte es dabei sein, wenn verschiedene Nachbargemeinden gemeinsam eine Kolonne übernehmen und auf diese Weise eine Gefangenen-Abteilung nacheinander in mehreren Gemarkungen tätig werden könnte. Die Gemeinde oder, bei Zusammenschluß mehrerer, diese Mehrheit von Gemeinden hat folgende Verpflichtungen zu erfüllen:

- a) Die Kosten des Transports der Gefangenen auf Arbeiterfahrarten zu tragen.
- b) Für ordnungsmäßige Unterbringung der Kolonne und der Wachmannschaften zu sorgen, sowie die Kosten für Unterkunft und Verpflegung zu übernehmen.
- c) Insoweit erforderlich weitere Wachmannschaften aus der Bevölkerung auf Ansuchen des Führers des Begleitkommandos zu stellen.
- d) Die Zulagen für die Wachmannschaften und die Abfindung für die Gefangenen mit je 50 Pfg. pro Kopf und Tag zu tragen.

Alle Gesuche um Bestellung von Gefangenen-Kolonnen sind durch Vermittlung der unteren Verwaltungsbehörde direkt an das stellvertretende Generalkommando zu richten.

5. / III. 1915.

**Haferabgabe durch die Gemeinde Wien.**

Den Bemühungen der Wiener Gemeindeverwaltung ist es gelungen, Hafer durch Beschlagnahme zu erhalten. Die Bezirksvorsteher werden ersucht, Listen jener Pferdebesitzer, denen es an Hafer mangelt und die sich zum Bezug anmelden, zu verfassen und dem Magistrat vorzulegen, welcher sodann im entsprechenden Verhältnis zur Anmeldung und zum Vorrat die Zuweisung besorgen wird. Zu diesem Zweck haben jene Pferdebesitzer, die über keine Hafervorräte verfügen und Hafer zugewiesen wünschen, bis längstens 8. d., 2 Uhr nachmittags, in der Kanzlei der Bezirksvertretung ihre Betriebsorte unter Angabe ihrer Betriebe und der Zahl ihrer schweren und leichten Pferde anzumelden. Die Abgabe von Hafer erfolgt zum Preise von 27 S. für 100 Kilogramm, ohne Sack, nur gegen Barzahlung.

5. / III. 1915.

**Kurs für Gemüse- und Geflügelzucht.**

Die Gartenbauschule für Frauen, Grinzing, Staatsgrabengasse Nr. 19, eröffnet am 10. d. einen Gemüse- und Geflügelzuchtkurs. Es soll gelehrt werden an Material-, Anpflanzungs-, Düngungs- und Menschenmaterial zu sparen und den möglichst größten Ertrag zu erzielen. Die Kurse werden von 10. d. bis 20. April abgehalten. Anmeldungen werden in der Gartenbaugesellschaft, 1. Bezirk, Kaiser Wilhelmring Nr. 12, und in der Gartenbauschule entgegen-  
genommen.

## Die Verfütterung von Zucker.

Von Regierungsrat A. Stiff,

Landw.-techn. Konsulent im Ackerbauministerium.\*)

Die Zuckerverfütterung hat jedenfalls zuerst in England Eingang gefunden, und zwar im Jahre 1874. Die Versuche wurden weiter fortgesetzt und dadurch begünstigt, daß infolge des billigen Preises des Zuckers und der Einführung brauner und Kolonialzucker und Sirupe eine ausgedehnte Verwendungsmöglichkeit bestand. In Deutschland trat man der Verfütterung des Rohzuckers Anfang der achtziger Jahre näher, doch befriedigten die zuerst durchgeführten wissenschaftlichen Versuche nicht. Erst bei weiteren Versuchen fielen die Erfahrungen, speziell an Mastschweinen, günstiger aus. In den neunziger Jahren war die Zuckerverfütterung kein Gegenstand besonderen Interesses. Einmal standen dieser Verwertung des Zuckers seine hohen Preise entgegen und ein weiteres Hemmnis lag darin, daß man über die Rolle des Zuckers bei der Verfütterung noch nicht ganz im Klaren war. Man sah ihn in erster Linie als einen Würzstoff, als ein Genußmittel an und erst durch die Forschungen einer Reihe hervorragender Gelehrter wurde seine Rolle als Kraft liefernder Muskelnährstoff klargestellt. Jetzt wissen wir, daß der Zucker sowohl beim Menschen als auch beim Tier einen wichtigen Nährstoff darstellt, was daraus hervorgeht, daß die normale und auf die Dauer allein zuträglichste Nahrung zum größten Teil aus Kohlehydraten, deren Hauptrepräsentant der Zucker ist, besteht und daß die Kohlehydrate, wenn sie dem tierischen Organismus dienstbar werden sollen und nicht in Form von Zucker vorhanden sind, durch die Verdauungssäfte und ihre Fermente in diesen umgewandelt werden müssen. Der Zucker ist deshalb von besonderer Bedeutung, weil er die Eigenschaft besitzt, Fett, Fleisch und Muskelkraft ebenso gut und billig zu erzeugen wie das Eiweiß, dem man diese Wirkung allein zugeschrieben hat. In kraftproduzierender Beziehung steht der Zucker sogar höher als das Eiweiß und Fett. Der Zucker besitzt auch die Fähigkeit, den tierischen Körper bei stärkerer Arbeitsleistung vor dem Zerfall des Eiweiß zu schützen. Ein weiterer Vorteil bei dem Zuckergenuß ist auch der, daß der Zucker infolge seines süßen Geschmacks das verarbeitete Futter schmackhafter und bekömmlicher macht und dadurch die Freßlust anregt.

Wenn auch die Zuckerverfütterung nie recht in Gang gekommen ist, so ist sie aber auch nicht in Vergessenheit geraten, da sich sowohl die wissenschaftliche Forschung als auch das Interesse verschiedener Praktiker mit ihr beschäftigt haben. Das Resultat der Versuche war im großen und ganzen ermutigend, lud aber nur dann zur Nachprüfung und Nachahmung ein, wenn die Zuckerpreise nieder standen. Die ganze Zuckerverfütterung war und ist nur eine Preisfrage. Waren in der Folge in Deutschland die Preise gedrückt, dann stieg die Verfütterung des Rohzuckers, der sowohl in Deutschland wie in Oesterreich steuerfrei ist, wenn er vor der Abgabe zum menschlichen Genuß untauglich gemacht, das heißt vergällt wird. Die Zuckerverfütterung hatte auch in Frankreich infolge annehmbarer Preise seinerzeit einen lebhaften Aufschwung genommen, der aber sofort verschwand, als die Zuckerpreise wieder stiegen. In Oesterreich hat die Zuckerverfütterung niemals eine Rolle gespielt, da die hohen Preise eine derartige Verwertung ausgeschlossen haben.

In der Literatur finden sich Mitteilungen über die Zuckerverfütterung bis zum Jahre 1911 vor, dann aber war es infolge der vollständigen Interesslosigkeit über diesen Gegenstand vollständig still in dieser Frage. Die Sachlage änderte sich aber, als die Kriegslage es als dringend notwendig herausstellte, mit unseren Futtermitteln haushälterisch und sparsam umzugehen und den Rohzucker dadurch zur Streckung, beziehungsweise zum Ersatz der kohlehydratreichen Futtermittel heranzuziehen. In wenigen Monaten sind nun verhältnismäßig viele Mitteilungen über die Zuckerverfütterung erschienen, die umso mehr Interesse verdienen, als sie von Praktikern für Praktiker geschrieben sind, daher unmittelbar wirken. Daneben haben sich auch verschiedene Gelehrte zum Worte gemeldet, deren Ansichten ebenfalls Beachtung verdienen und das Bild über die Zuckerverfütterung ergänzen. Daß in den Veröffentlichungen auch manche Gegensätze in den Anschauungen hervortreten, darf bei der verhältnismäßig auf noch viel zu wenig Erfahrung basierenden Fütterung nicht verwunderlich erscheinen. Der Vortragende geht nun in Kürze auf den Inhalt der seit dem Kriege erschienenen Veröffentlichungen ein, die im großen und ganzen erkennen lassen, daß der vergällte Nachproduktzucker oder der sogenannte „Biehzucker“ eine verschiedene Verwertungsmöglichkeit bei der Fütterung bietet und in der gegenwärtigen ernstesten Zeit, wo es sich darum handelt, alle Hebel in Bewegung zu setzen, um den verruchten Plan unserer Feinde, nämlich uns auszuhungern, zunichte zu machen, die vollste Aufmerksamkeit der Landwirtschaft verdient. Dies wird auch dadurch erleichtert, daß in Oesterreich (und auch in Deutschland) die Vergällung des Rohzuckers durch Regierungserlässe eine Ausdehnung erfahren hat, die den gegenwärtigen Verhältnissen angepaßt ist und eine Vereinfachung bedeutet.

In Zusammenfassung der Erfahrungen, die mit der Zuckerverfütterung in der letzten Zeit gemacht worden sind, ergibt sich folgendes Bild: Einige Landwirte haben die Zuckerverfütterung an alle landwirtschaftlichen Haustiere, bis auf die Ferkel und Kälber herunter, angewendet und zufriedenstellende Erfolge damit gehabt. Durchwegs ergibt sich

\*) Nach einem vom Verfasser, Regierungsrat A. Stiff, am 5. d. im hiesigen Klub der Land- und Forstwirte gehaltenen Vortrage.

6. IV. 1915.  
 in Ausführung von Junker.

aber — und dies muß als feststehend angesehen werden — daß sich die Zuckerverfütterung als besonders lohnend und empfehlenswert bei den Mastschweinen erwiesen hat. Man wird hier mit dem sechsten Monat beginnen, und zwar mit 0,5 Kilogramm per Kopf und Tag und kann dann die tägliche Gabe bis auf 1,5 Kilogramm steigern. Zur Deckung des notwendigen Kalzbedürfnisses ist eine Beigabe von Schlemmkreide in der Menge von 50 bis 100 Gramm für ein 50 bis 100 Kilogramm schweres Tier notwendig. Auch die Pferde reagieren günstig auf die Zuckerverfütterung. Die Zuckermengen, die man hier verfüttert hat, schwanken von 300 Gramm bis zu 2 Kilogramm per Kopf und Tag für leichte Pferde und bis 3 Kilogramm für schwere Arbeitspferde. Bei Wiederkäuern lohnt sich auch die Zuckerverfütterung, doch ist hier zu beachten, daß die Ausnützung des Zuckers wegen der intensiven, im Verdauungsapparat sich abspielenden Gärungsvorgänge, die seine teilweise Zerstörung im Gefolge haben, eine geringere ist, und zwar ungefähr ein Drittel gegenüber dem Schwein und dem Pferde. (Vorsicht ist bei Ferkeln und Kälbern geboten, da erstere des starken Wachstums wegen hauptsächlich eiweißreiches Futter gebrauchen und Kälber bei größeren Mengen leicht an Durchfall leiden.) Bei einem Lebendgewicht von 500 Kilogramm stellen sich die zu verfütternden Mengen auf 1 bis 3 Kilogramm. Die Schwankungen hängen ganz von dem betreffenden Tier ab. Es ist selbstverständlich, daß man bei der Zuckerverfütterung, genau so wie bei der Melassefütterung, die Tiere erst an das neue Futter allmählich gewöhnen muß. Man muß daher mit kleinen Gaben, beim Pferd etwa mit 300 Gramm, beim Schwein mit 300 bis 400 Gramm, beim Wiederkäuer mit 500 Gramm beginnen und wird die Rationen täglich steigern, bis man ungefähr nach einer Woche die Maximalhöhe erreicht hat. Wenn dabei das Befinden der Tiere ein gutes ist und der Kot eine normale Beschaffenheit hat, dann kann man beruhigt bei den verwendeten Mengen bleiben; im anderen Falle wird eine Verringerung der Tagesration notwendig erscheinen. Es ist ja nicht ausgeschlossen, daß manche Tiere größere Zuckermengen vertragen — wir sehen namentlich beim Pferd einen größeren Spielraum — doch erscheint es nicht ratsam, über die angegebenen Mengen hinauszugehen.

Was nun die Rentabilität der Zuckerverfütterung anbelangt, so konnte dieselbe in früheren Jahren, wo der Zuckerspreis meist nicht im Verhältnis der Wirkung des Zuckers stand, nur nach lokalen Verhältnissen an der Hand des Rechenstiftes entschieden werden. Für Oesterreich kam infolge des hohen Zuckerspreises die Zuckerverfütterung überhaupt nicht in Betracht. Die verschiedenen Veröffentlichungen gehen auch der Frage der Rentabilität ständig aus dem Wege und auch in den Veröffentlichungen der letzten Monate wird man wenig über Zahlen lesen, und wenn sich einige vorfinden, so betreffen sie Verhältnisse, die gegenüber den bei uns herrschenden Verhältnissen grundverschieden sind und daher nicht zum Vergleich herangezogen werden können. Wenn man aber der Frage der Rentabilität unter den jetzt bestehenden abnormen Verhältnissen näher treten will, so muß man sich auf eine Grundzahl stützen können. Dies ist nunmehr möglich. In den letzten Tagen haben nämlich Verhandlungen der Regierung mit der Zuckerindustrie stattgefunden zum Zwecke der Preisbestimmung des für die Landwirtschaft zu liefernden Rohzuckers. Nach diesen Verhandlungen sind dann Verhandlungen im Kreise der Zuckerindustriellen gefolgt, in denen der Preis des Rohzuckers auf 27 Kronen pro 100 Kilogramm festgelegt wurde. Dieser Preis versteht sich für Märzlieferungen, während für die Monate April bis August ein Preiszuschlag von 20 Heller für jeden Monat bezahlt wird, so daß der Preis im August 28 Kronen beträgt. Berechnet man auf Grund dieser Zahlen den sogenannten „Stärkewert“ des denaturierten Zuckers, so stellt sich derselbe auf 42 bis 44 Heller gegenüber einem Stärkewert von 60 Heller bei Roggenkleie, von 52,3 Heller bei Rapskuchen und von 40 Heller bei Kartoffeln. Man kann nun sagen, daß die Rohzuckerverfütterung unter diesen Verhältnissen gegenwärtig sehr zu beachten ist, da sie ein verhältnismäßig billiges Ersatzfuttermittel liefert. Sache des Landwirtes ist es nun, nach seinen Verhältnissen und nach den ihm zu Gebote stehenden Futtermitteln seine Kalkulationen zu machen und darauf hin die Entscheidung zu treffen. Nach Variierung eines alten Sprichwortes möge in der vorliegenden Frage das Motto sein: „Kalkulieren und dann durchführen und nicht lange studieren!“

6. III. 1915.

## Die Bebauung brachliegender Grundstücke.

Auf Grund der kaiserlichen Verordnung vom 10. Oktober 1914, mit der die Regierung ermächtigt wurde, aus Anlaß der durch den Kriegszustand verursachten außerordentlichen Verhältnisse die notwendigen Verfügungen auf wirtschaftlichem Gebiete zu treffen, wird heute eine Ministerialverordnung publiziert, welche Vorschriften über die Bebauung brachliegender Grundstücke enthält. Die Verordnung tritt sofort in Kraft. Sie hat folgenden Wortlaut:

§ 1. Brachliegende Grundstücke, auf denen bis zum 15. April 1915 von den hierzu Berechtigten keine vorbereitenden Arbeiten für den Frühjahrsanbau gemacht werden, obwohl die Bodenfeuchtigkeitsverhältnisse dies gestatten, können von der Gemeinde, in deren Gebiete sie gelegen sind, im Jahre 1915 mit Früchten, die der Nahrung für Menschen oder Tiere dienen, bebaut werden. Macht die Gemeinde von diesem Rechte bis zum 23. April 1915 keinen Gebrauch, so kann die politische Bezirksbehörde Nachbargemeinden oder dritten Personen die Bebauung solcher Grundstücke gestatten. Die Gemeinde hat bis längstens 25. April 1915 der politischen Bezirksbehörde ein Verzeichnis sämtlicher in ihrem Gebiete anangebauter gebliedener Grundstücke vorzulegen.

§ 2. Die Bestimmungen des § 1. finden nicht oder nur mit zeitlicher Beschränkung des Bauungsrechtes Anwendung, wenn der Eigentümer bis zum 31. März 1915 der politischen Bezirksbehörde anzeigt und glaubhaft macht, daß das Grundstück im Jahre 1915 der Verbauung zugeführt oder für Zwecke verwendet werden soll, die einen Anbau mit Feldfrüchten überhaupt oder von einem bestimmten Zeitpunkt an ausschließen. Die politische Bezirksbehörde hat binnen drei Tagen nach der Anzeige

die Gemeinde und den Einschreiter zu verständigen, ob der Anbau des Grundstückes zulässig oder inwiefern er einzuschränken ist.

§ 3. Ist ein brachliegendes Grundstück einer Gemeinde oder einem Dritten zur Bebauung überlassen, so ist sofort, und zwar nach Weisung der Erntekommission, der Anbau durchzuführen. Die Pflege des Anbaues und die Einbringung der Ernte stehen unter der Ueberwachung der Erntekommission.

§ 4. Der Bebauer kann alle zur ordentlichen Bewirtschaftung des Grundes erforderlichen Maßnahmen treffen. Es steht ihm das Recht des Zuganges und der Zufahrt über fremde Privatwege zu. Zugang und Zufahrt über fremde Grundstücke für Zwecke der Bewirtschaftung sind dem Bebauer insoweit gestattet, als dies ohne erheblichen Nachteil für den fremden Besitz möglich ist. Dagegen dürfen durch die Bewirtschaftung des Grundes bestehende Wegerechte nicht beeinträchtigt werden. Die politische Bezirksbehörde kann Weisungen erlassen, die zur Hintanhaltung von Störungen des Verkehrs und des Wirtschaftsbetriebes geeignet sind.

§ 5. Der aus der Bebauung erzielte Ertrag des Grundstückes (§ 1) gehört dem Bebauer. Der Eigentümer hat keinen Anspruch auf den Ertrag. Ein Entschädigungsanspruch gegen den Bebauer steht ihm nur insoweit zu, als jenem bei Ausübung des Bauungsrechtes ein Verschulden zur Last fällt. Nach Einbringung der Ernte erlischt jedes Recht des Bauers auf Benützung des Grundstückes. Erforderlichenfalls hat die Erntekommission Bestimmungen hinsichtlich des Zeitpunktes der Ernte zu treffen. (§ 3.)

§ 6. Durch die Bebauung werden bestehende Verpflichtungen des Eigentümers zur Berichtigung der auf dem Grundstück haftenden Lasten nicht berührt.

§ 7. Die Veräußerung oder Verpachtung des Grundstückes hat keinen Einfluß auf die Rechte des Bauers.

§ 8. Die auf Grund dieser Verordnung für den Eigentümer geltenden Vorschriften finden auch auf den Pächter, Fruchtnießer oder andre dinglich Berechtigte sinngemäß Anwendung.

§ 9. Wegen die in Handhabung dieser Verordnung getroffenen Verfügungen der politischen Bezirksbehörden ist jeder weitere Rechtszug unzulässig.

§ 10. 1. Wer unwahre Angaben macht, um einen behördlichen Ausspruch der Unzulässigkeit des Anbaues eines Grundstückes durch einen andern oder der zeitlichen Beschränkung eines solchen Anbaues herbeizuführen, wird mit Geld bis zu 5000 K. oder mit Arrest bis zu sechs Monaten bestraft. 2. Der Grundbesitzer, welcher nur die vorbereitenden Arbeiten vornimmt, jedoch die weitere Bebauung aus eigenem Verschulden unterläßt, sowie die dritte Person, die gemäß § 2 den Anbau eines Grundstückes übernommen hat und diesen aus eigenem Verschulden unterläßt, wird mit Geld bis zu 1000 K. oder mit Arrest bis zu einem Monat bestraft. 3. Wer den auf Grund dieser Verordnung erlassenen Anordnungen der politischen Behörde oder der Erntekommission zuwiderhandelt, wird mit Geld bis zu 500 K. oder mit Arrest bis zu 14 Tagen bestraft. Das Strafverfahren steht den politischen Behörden zu.

§ 11. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Kundmachung in Kraft.

Z. III. 1915.

**Die Hafernot.****Herabsetzung der Tagesration.**

Die Rathauskorrespondenz meldet:

Durch die kaiserliche Verordnung vom 21. Februar d. J. ist bekanntlich bestimmt worden, daß Pferdebesitzer für jedes Pferd durchschnittlich nur 3 Kilogramm verfüttern dürfen. Da in Wien die fast ausschließlich an Hafer gewöhnten und schwer arbeitenden Pferde nicht ohne schwere Gefahr sofort auf diese Tagesration herabgesetzt werden konnten, hat der Magistrat mit der Kundmachung vom 25. Februar bewilligt, daß bis auf weiteres für leichte Pferde 5 und für schwere Pferde 7 Kilogramm Hafer verfüttert werden dürfen. Selbstverständlich war diese Bewilligung nur als eine vorübergehende gedacht, da bei der tatsächlichen Knappheit der Hafervorräte die äußerste Sparsamkeit in der Haferverfütterung und die weiteste Anwendung von Ersatzfuttermitteln unvermeidlich ist. Es ist daher schon für die nächste Zeit eine neuerliche Kundmachung des Magistrates zu erwarten, durch die die zulässigen Haferationen wieder herabgemindert werden, und die Fuhrwerker und sonstigen Pferdebesitzer werden im eigenen Interesse die Fütterung ihrer Pferde den nun einmal gekehrten Verhältnissen ehestens anpassen müssen.

**Die Fütterung in den städtischen Betrieben.**

Die Gemeinde Wien, die in einer Reihe von Betrieben und Verwaltungszweigen (Fuhrwerksbetrieb, Stellwagenunternehmung, Leichenbestattung, Feuerwehr, Sanitätsdienst usw.) insgesamt gegen 1900 Pferde verwendet, ist in dieser Beziehung schon mit gutem Beispiel vorgegangen und hat bereits mit der Hafer sparenden Verfütterung begonnen, die je nach der Gattung und Arbeitsleistung der Pferde verschieden ist. Im städtischen Fuhrwerksbetrieb, der früher 10 Kilogramm Hafer, 5 Kilogramm Heu, je  $\frac{1}{2}$  Kilogramm Häckerling und melassierte Trebern pro Pferd und Tag verfütterte, beträgt gegenwärtig die Tagesration 4 Kilogramm Hafer, 8 Kilogramm Heu, 2 Kilogramm Häckerling und  $\frac{1}{2}$  Kilogramm melassierte Trebern, wozu noch 1 Kilogramm Maiskleie kommen soll. Die städtische Stellwagenunternehmung hat folgenden Fütterungsplan aufgestellt: Vom 2. bis 6. d. 6 Kilogramm Hafer, 1 Kilogramm Trocken Trebern, 1 Kilogramm melassierte Trebern, 2 Kilogramm Häcksel und 5 Kilogramm Heu; vom 7. bis 14. d. 5 Kilogramm Hafer, je 1 Kilogramm Trocken- und melassierte Trebern, 2 Kilogramm Häcksel, 1 Kilogramm Mais- oder Gerstenkleie und 5 Kilogramm Heu; vom 15. d. an soll bis auf weiteres die Ration 4 Kilogramm Hafer, je  $1\frac{1}{2}$  Kilogramm Trocken- und melassierte Trebern, 2 Kilogramm Häcksel, 1 Kilogramm Mais- oder Gerstenkleie und 5 Kilogramm Heu betragen. Auch werden mit Kartoffelfütterung Versuche gemacht. Die städtische Feuerwehr, die bisher je 5 Kilogramm Hafer und Heu und  $\frac{1}{2}$  Kilogramm Häckerling verfütterte, wird 1 Kilogramm Hafer und nach etwa acht Tagen 2 Kilogramm Hafer durch Kleie ersetzt. In ähnlicher Weise werden auch die übrigen städtischen Betriebe sich der Gesetzesvorschrift so rasch als möglich anzupassen suchen. Selbstverständlich sind die Stallmeister beauftragt, der Pferdefütterung nunmehr die ganz besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden und bei der Durchführung der neuen Fütterungsmethoden mit jener Vorsicht vorzugehen, die zur Erhaltung der Gesundheit und möglichststen Leistungsfähigkeit der Pferde geboten ist.

7. / III. 1915.

**Bevorstehende Wiederherabsetzung der täglichen Haferration für Pferde.**

Durch die kaiserliche Verordnung vom 21. Februar ist bekanntlich bestimmt worden, daß Pferdebesitzer für jedes Pferd durchschnittlich nur drei Kilogramm verfüttern dürfen. Da die in Wien fast ausschließlich an Hafer gewöhnten und schwer arbeitenden Pferde nicht ohne schwere Gefahr sofort auf diese Tagesration herabgesetzt werden konnten, hat der Magistrat am 25. Februar bewilligt, daß bis auf weiteres für leichte Pferde fünf Kilogramm und für schwere Pferde sieben Kilogramm Hafer verfüttert werden dürfen. Selbstverständlich war diese Bewilligung nur als eine vorübergehende gedacht. Es ist daher schon für die nächste Zeit eine neuerliche Kundmachung des Magistrats zu erwarten, durch welche die zulässigen Haferationen wieder herabgemindert werden und die Fuhrwerker und sonstigen Pferdebesitzer werden im eigenen Interesse die Fütterung ihrer Pferde den nun einmal gegebenen Verhältnissen ehestens anpassen müssen.

Die Gemeinde Wien, welche in einer Reihe von Betrieben und Verwaltungszweigen (Fuhrwerksbetrieb, Stellwagenunternehmung, Leichenbestattung, Feuerwehr, Sanitätsdienst usw.) insgesamt gegen 1900 Pferde verwendet, ist in dieser Beziehung schon mit gutem Beispiele vorangegangen und hat bereits mit der Hafer sparenden Verfütterung begonnen, die je nach der Gattung und Arbeitsleistung der Pferde verschieden ist. Im städtischen Fuhrwerksbetriebe, der früher 10 Kilogramm Hafer, 5 Kilogramm Heu, je einen halben Kilogramm Hälckering und melassierte Trebern per Pferd und Tag verfütterte, beträgt gegenwärtig die Tagesration 4 Kilogramm Hafer, 8 Kilogramm Heu, 2 Kilogramm Hälckering und einen halben Kilogramm melassierte Trebern, wozu noch 1 Kilogramm Mais- oder Gerstenkleie kommen soll. Die städtische Stellwagenunternehmung hat folgenden Fütterungsplan aufgestellt: Vom 2. bis 6. März: 6 Kilogramm Hafer, 1 Kilogramm Trockentrebern, 1 Kilogramm melassierte Trebern, 2 Kilogramm Hälcksel und 5 Kilogramm Heu; vom 7. bis 14. März: 5 Kilogramm Hafer, je 1 Kilogramm Trocken- und melassierte Trebern, 2 Kilogramm Hälcksel, 1 Kilogramm Mais- oder Gerstenkleie und 5 Kilogramm Heu; vom 15. März an soll bis auf weiteres die Ration 4 Kilogramm Hafer, je 1½ Kilogramm Trocken- und melassierte Trebern, 2 Kilogramm Hälcksel, 1 Kilogramm Mais- oder Gerstenkleie und 5 Kilogramm Heu betragen. Auch werden Versuche mit Kartoffelfütterung gemacht.

W. N. IX, 1210.

### **Kundmachung.**

(Versütterung von Hafer für Pferde in Wien.)

Auf Grund des § 2 der kaiserlichen Verordnung vom 21. Februar 1915, R.-G.-Bl. Nr. 41, mit welcher der Verkehr mit Getreide- und Mahlprodukten geregelt wird, wird angeordnet:

Den Pferdehaltern in Wien wird mit Rücksicht auf die besonderen örtlichen Verhältnisse bis auf weiteres gestattet, von dem in ihrem Besitze befindlichen Vorrate an Hafer für jedes leichte Pferd 5 kg und für jedes schwere Pferd 7 kg täglich zu verfüttern.

Diese Kundmachung tritt sofort in Kraft.

**Vom Wiener Magistrate, Abteilung IX,**

**als politischer Behörde I. Instanz,**

am 25. Februar 1915.

3-3

## Der diesjährige Frühjahrsanbau.

Von Hofrat Dr. Theodor N. v. Weinzierl, Direktor der k. k. Samenkontrollstation in Wien.

Der Hungerkrieg unserer Feinde macht uns nicht nur eine weise Sparsamkeit mit den eigenen Vorräten an den notwendigsten Brotfrüchten und Lebensmitteln zur Pflicht, sondern fordert auch eine planmäßige Vorsorge für eine ausgiebige und sichere Ernte der als Nahrungsmittel in Betracht kommenden landwirtschaftlichen Kulturpflanzen in diesem Jahre. Die wirksamsten Gegenmaßnahmen in diesem wirtschaftlichen Kriege können naturgemäß wieder nur wirtschaftliche Maßnahmen sein, und nur mit seiner Erreichung des gestellten Zieles ist auch der wirtschaftliche Sieg, auf den es eben hier ankommt, uns sicher.

In richtiger Erkennung dieser ersten Lage kann man denn auch eine eifrige literarische Betätigung in Fach- und Tagesblättern wahrnehmen, und zwar von berufener und häufig auch von unberufener Seite, welche, zweifellos von den besten Intentionen geleitet, eine solche Fülle von oft widersprechenden „Ratschlägen und Vorschlägen“ vorbringt, so daß die armen Interessenten (Landwirte und Gärtner) schließlich keinen Nutzen davon haben und vielleicht instinktiv das Richtige nach eigenem Ermessen selbst treffen.

Ganz besonders reichhaltig sind die Vorschläge betreffend den Gemüseanbau. Dabei wird in der Regel übersehen, daß es sich gar nicht um die Gärtner handeln kann, die ja keine fachlichen Ratschläge benötigen und selbst wissen, was sie zu tun haben, sondern um die eventuelle Heranziehung von Landwirten zum Feldgemüsebau auf großen Flächen.

Das Wesentlichste, um was es sich bei dem bevorstehenden Frühjahrsanbau für den Landwirt handelt, ist, daß vor allem die gesamte bereits vorbereitete Ackerfläche bei richtiger Auswahl jener Pflanzenarten, welche insbesondere als Nahrungsmittel dienen, und des hierzu erforderlichen Saatgutes von besonders leistungsfähigen Sorten auch tatsächlich angebaut wird.

Nicht so sehr auf die Vergrößerung der Anbauflächen kommt es an, die schon wegen des Arbeiter- und des Gespinnmangels vielfach undurchführbar wäre, und schon gar nicht, wie ja häufig empfohlen wird, auf die Ausnützung von Dedländereien, Baugründen in der Nähe der Städte, Parkrasen, Gutweiden etc., da solche Grundstücke einer intensiven Bodenbearbeitung und Düngung schon im Herbst und einer mehrjährigen kostspieligen Kultur bedürfen, um irgendeine brauchbare Ernte von Gemüse oder Kartoffeln zu liefern. Der wiederholte Hinweis auf Berlin trifft für uns eben nicht zu. Abgesehen von den speziell für die Kartoffeln dort günstigeren leichten Bodenarten hat man schon im Herbst mit der Bearbeitung und Düngung dieses Brachlandes begonnen und sich für die Zeit des Anbaues nicht nur das Saatgut, sondern auch die Arbeitskräfte durch die neue Genossenschaft gesichert.

Das Hauptaugenmerk des Landwirtes soll momentan, wie schon erwähnt, auf die richtige Wahl des Saatgutes und die Bestellung seiner gesamten freien Ackerfläche, zu welcher auch ein ansehnlicher Teil (zirka 70.000 Hektar) der durch die Einschränkung des Zuckerrübenbaues in diesem Jahre in Oesterreich disponibel gewordenen Fläche hinzukommt, gerichtet sein. Durch die nunmehr von der Kriegsverwaltung gewährten militärischen Urlaube anlässlich des Frühjahrsanbaues dürfte diese Aufgabe an Durchführbarkeit gewinnen.

Wenn man sich vor Augen hält, daß durch die züchterischen Arbeiten in Oesterreich in den letzten 15 Jahren, namentlich unter der fachlichen Anleitung der k. k. Samenkontrollstation in Wien, eine Reihe von neuen, außerordentlich leistungsfähigen Getreidesorten, insbesondere in Niederösterreich, Oberösterreich und Böhmen, aus den sogenannten Landsorten (ortsüblichen geschätzten Sorten) herangezüchtet wurde, welche sich nicht nur durch hohe und sichere Körnererträge, sondern durch Widerstandsfähigkeit gegen klimatische Extreme und Gleichmäßigkeit der Körner- und Strohentwässerung auszeichnen, so kann man ermessen, welche Mehrerträge bei selbst der gleichen Anbaufläche nur durch die richtige Wahl der jeweilig leistungs-

fähigsten Sorte sich erzielen lassen. Derzeit bestehen bereits zahlreiche Zuchtstellen und spezielle Saatbauwirtschaften in Oesterreich, welche sich mit der Vermehrung und Abgabe solchen veredelten Saatgutes befassen.

Von den Brotfrüchten kommen zum Frühjahrsanbau in erster Linie die sogenannten „Sommerungen“ (Sommergetreide) in Betracht, und zwar für rauhere Lagen (Gebirgslagen) das „Sommerkorn“, und auf guten Böden in tieferer Lage der „Sommerweizen“ insbesondere für jene Felder, auf welchen im Herbst der Anbau von Wintergetreide wegen Arbeitermangel unterbleiben mußte.

Von den übrigen Sommergetreidearten gehören derzeit auch die Gerste und in erster Linie der Mais zu den Brotfrüchten; teilweises wird auch der Hafer als Nahrungsmittel verwendet, ist aber hauptsächlich für die Pferdeernährung, gerade jetzt bei dem enormen Bedarf, von besonderem Wert. Infolgedessen soll eine wesentliche Einschränkung dieser letzteren Getreidearten auf Feldern und in Lagen, welche sich besonders für dieselben eignen, nicht eintreten.

Besondere Aufmerksamkeit wäre dem Kartoffelbau zuzuwenden und alle jene hiezu schon im Herbst bestimmten und vorbereiteten Felder auszunutzen. Auch hier ist die Sortenfrage für den angestrebten Zweck hoher und sicherer Erträge von Wichtigkeit, sowie der Umstand, daß die verwendeten Saatkartoffeln „gesund“ sind, also keine Pilzkeime von den Erregern der so verheerenden Kartoffelkrankheiten enthalten.

Es würde an dieser Stelle zu weit führen, alle die für die Brotfrüchte und Kartoffeln in Frage kommenden ertragreichen und derzeit erhältlichen Saatgutsorten näher zu besprechen oder alle Bezugsquellen anzugeben. Am zweckmäßigsten dürfte es sich erweisen, die ganze Angelegenheit des Frühjahrsanbaues im Interesse der Einheitlichkeit der Aktion zu konzentrieren und den Interessenten jene kompetenten Stellen hier noch bekanntzugeben, an welche sie sich vertrauensvoll mit allen einschlägigen Fragen wenden können und wo sie unentgeltlich Auskünfte erhalten. Bezüglich der Wahl des Saatgutes und der Bezugsquellen (bei Produzenten) wäre zunächst der Zentralsaatbauverein in Wien, 1. Bezirk, Stallburggasse Nr. 2, und die k. k. Samenkontrollstation in Wien, 2. Bezirk, Prater Nr. 174, in allen übrigen landwirtschaftlichen Fragen des Pflanzenbaues der niederösterreichischen Landeskulturrat in Wien anzuzuführen.

Ueber die bei Saatgut zu genehmigenden Zuschläge zu den normierten Höchstpreisen sowie über die Freigabe von requiriertem (beschlagsnahem) Saatgut von Getreide und Kartoffeln wird auf die Mitteilungen in diesem Blatte verwiesen.

Was den vermehrten Gemüseanbau betrifft, so wurde bereits vorhin auf die unrichtige Anschauung bezüglich der Heranziehung ganz ungeeigneter Grundstücke hingewiesen und soll nur noch betont werden, daß auch in dieser vielbesprochenen Aktion eine Einheitlichkeit angestrebt werden sollte.

Bekanntlich hat die k. k. Gartenbau-Gesellschaft in Wien sich in dieser Frage in den Dienst der Sache gestellt und eine kurzgefaßte Flugchrift über den vermehrten Gemüseanbau in der Kriegszeit herausgegeben, welche in der Kanzlei dieser Gesellschaft unentgeltlich erhältlich ist, woselbst auch alle fachlichen Auskünfte bereitwilligst erteilt werden.

Auch über den Inhalt dieser Schrift ist bereits in diesem Blatte vom 19. Februar d. J. eine Mitteilung erschienen, auf welche verwiesen werden muß. Sehr zu beherzigende Ratschläge über den Gemüsebau enthält auch der Artikel des Professors Dr. E. v. Tschermak in der Nummer 64 dieses Blattes vom 5. d.

Diese Zeilen bezwecken vor allem, die Aufmerksamkeit aller Interessenten auf die ausschlaggebenden zwei Hauptpunkte des Frühjahrsanbaues zu lenken: Intensivste Kultur aller zum Anbau bereits vorbereiteten Grundstücke und richtige Wahl der Saatgutsorte; denn gerade im Kriegsjahr gewinnt das alte Sprichwort: „Wie die Saat, so die Ernte“ eine ganz besondere Bedeutung.

### Regelung des Absatzes von Kleie.

Eine heute im Reichsgesetzblatte verlaufene Verordnung des Gesamtministeriums vom 8. März 1915 betreffend die Regelung des Absatzes von Kleie verfügt für die Dauer der durch den Kriegszustand verursachten außerordentlichen Verhältnisse u. a. folgendes:

Mühlenunternehmungen, mit Ausnahme der landwirtschaftlichen Hausmühlen und jener Lohnmühlen, welche ausschließlich fremdes Getreide gegen Mahllohn vermahlen, dürfen ihre am 10. März vorhandenen Borräte sowie ihre gesamte spätere Erzeugung an Roggen-, Weizen-, Gersten-, Buchweizen-, Hafer- und Maiskleie nur durch die Allgemeine österreichische Viehverwertungsgesellschaft, Aktiengesellschaft in Wien, St. Marx, verkaufen. Sie sind daher verpflichtet, dieser Gesellschaft eine Anzeige über die ihnen gehörigen, am 10. März d. J. in eigenen oder fremden Räumen lagernden Borräte an jenen Kleiesorten zu erstatten. Diese Anzeige ist spätestens am 15. März 1915, und zwar unter Einbeziehung der bis zum Tage ihrer Ausfertigung weiter erzeugten Kleiemenge an die Gesellschaft abzusenden. Ebenso sind sie verpflichtet, am 1. und 15. jedes folgenden Monats der genannten Gesellschaft eine Anzeige über die jeweils vorrätigen und neu erzeugten Mengen der erwähnten Kleiesorten zu erstatten. — Wer sonst am 10. März 1915 ihm gehörige Borräte an Weizen-, Roggen-, Gersten-, Buchweizen-, Hafer- und Maiskleie von mindestens 100 Meterzentner in eigenen oder fremden Räumen lagern hat, darf diese ebenfalls nur durch die Allgemeine österreichische Viehverwertungsgesellschaft verkaufen und ist verpflichtet, der genannten Gesellschaft eine Anzeige über diese Borräte zu erstatten. Diese Anzeige ist spätestens am 15. März 1915 an die Gesellschaft abzusenden. — Bestehende Schlüsse entheben nicht von der Verpflichtung zur Erstattung der vorgeschriebenen Anzeigen und zur Lieferung der abgerufenen Kleiemengen. — Der Preis für einen Meterzentner Kleie darf bei den durch Vermittlung der Allgemeinen österreichischen Viehverwertungsgesellschaft durchgeführten Verkäufen 17 Kronen 35 Heller nicht übersteigen. Dieser Preis versteht sich ab Verladestation und schließt die Kosten des

Transportes bis zu dieser Station und die Kosten der Verladung in sich. Er gilt ohne Sach gegen Barzahlung. In dem Preis ist die an die Allgemeine österreichische Viehverwertungsgesellschaft für die Durchführung des Verkaufes zu bezahlende Vergütung von 35 Heller per Meterzentner inbegriffen. — Wenn die Allgemeine österreichische Viehverwertungsgesellschaft eine bestimmte Kleiemenge abrufen, für welche von einem Händler vor dem 10. März 1915 nachweislich ein höherer Preis als 17 Kronen gezahlt wurde, so kann der Ackerbauminister für den Verkauf dieser Kleiemenge einen höheren Preis bewilligen.

M. III. 1915.

**Sicherung der Ernte.****Verwendung der Flüchtlinge für die Landwirtschaft.**

Bei einer im Ministerium des Innern stattgefundenen Sitzung über die Frage der Heranziehung von Flüchtlingen zu landwirtschaftlichen Arbeiten wurden mit den erschienenen Vertretern der einzelnen Landesarbeitsnachweisstellen folgende Grundsätze vereinbart:

Zur Anwerbung in den Flüchtlingsbaracken in den Niederlassungen werden grundsätzlich nur legitimierte Vertreter der einzelnen Landesarbeitsnachweisstellen und der Landwirtschaftsgesellschaft Wien zugelassen. Die Anwerbung in den Barackenniederlassungen darf nur auf Grund wirklicher Kontrakte unter Beteiligung eines sprachkundigen Beamten der Barackenverwaltung erfolgen, der den Flüchtlingen den Text des Vertrages, Lohn- und Arbeitsbedingungen u. w. genau zu erklären hat. Ein einmal durch einen Vertragsschluß verpflichteter Flüchtling darf keinen zweiten Vertrag unterzeichnen, hat bis zu dem am Vertrage festgesetzten Tage des Dienstantrittes in der Barackenniederlassung zu verbleiben und dort die Instruktion in den Arbeitsort abzuwarten. Die anwerbende Stelle übernimmt gegenüber der Barackenverwaltung die Verpflichtung, daß die Arbeiter bei Beendigung des Arbeitskontraktes, sofern bis dahin die Rückkehr nach Galizien nicht völlig freigegeben ist, mittels Sammeltransportes in die Barackenniederlassung, von der die Arbeiter bezogen wurden, rückgeleitet werden. Die Barackenverwaltungen haben zu diesem Zwecke besondere Kataster zu führen, sie fortlaufend evident zu halten und bis 10. Mai vorzulegen. Die einzelnen Landesarbeitsvermittlungsstellen haben ihren voraussichtlichen Bedarf in folgender Weise beziffert: Böhmen 3000, Steiermark 1200, Mähren 1500, die Landwirtschaftsgesellschaft in Wien 5000, Kärnten 200 die übrigen, so weit sie nicht durch die Landwirtschaftsgesellschaft ihren Bedarf decken, haben ihre voraussichtliche Nachfrage als geringfügig bezeichnet. Hinsichtlich jener Flüchtlinge, die auf Staatskosten nicht in Nieder-

lassungen, sondern in Gemeinden untergebracht sind, wird bemerkt, daß die Vermittlung dort in erster Linie innerhalb der Gemeinde, bezw. des betreffenden Bezirkes zur Deckung des lokalen wirtschaftlichen Arbeiterbedarfes zu erfolgen haben wird und daß mit dieser Aufgabe die Erntekommissionen, Bezirksarbeitsnachweisstellen oder Bezirksarbeitsämter zu betrauen sind. Es wird bemerkt, daß die Barackenverwaltung ebenso wie die politischen Behörden erster Instanz bezw. die Gemeindevorstellungen bei Flüchtlingsgemeinden mit allem Nachdrucke darauf hinwirken sollen, daß die Flüchtlinge, soweit sie für landwirtschaftliche Arbeiten qualifiziert und körperlich geeignet sind, im laufenden Jahre möglichst ausgedehnt herangezogen werden, um die wichtige Sicherung der landwirtschaftlichen Erzeugung zu gewährleisten. Schließlich wurden Bestimmungen in gesundheitlicher Hinsicht getroffen.

M. III. 1915.

[Die Verordnung des Gesamtministeriums über den Verkehr mit Meie.] Eine heute erschlossene Verordnung des Gesamtministeriums regelt den Verkehr mit Meie. Zunächst wird eine Sperre und Beschlagnahme sämtlicher am 10. März vorhandenen Meievorräte verfügt, die sich an diesem Tage im Besitze der Mühlenunternehmungen befinden. Außerdem darf jeder andere Besitzer von Meie, sobald dieser Besitz 100 Meter-

zentner übersteigt, von da ab denselben nur durch Vermittlung der Viehverwertungsgesellschaft verkaufen. Die Allgemeine österreichische Viehverwertungsgesellschaft hat sich innerhalb 14 Tagen nach dem 10. März zu erklären, auf welchen Teil der angegebenen Meiemengen sie reflektiert und hat diese dann zu übernehmen und zu bezahlen. Auch schon bestehende Lieferungsverpflichtungen werden hiedurch tangiert, indem die zur Erfüllung derselben bereit liegenden Meiemengen ebenfalls der Anzeigepflicht unterliegen und von der Viehverwertungsgesellschaft in Anspruch genommen werden können, beziehungsweise derselben im Ubrus geliefert werden müssen. Die Mühlen sind verpflichtet, die von der Gesellschaft übernommenen Meiemengen unverzüglich der Viehverwertungsgesellschaft zu liefern, müssen sie jedoch, wenn die Viehverwertungsgesellschaft sie in Anspruch genommen hat, auf eigene Kosten lagern lassen, von welcher Verpflichtung sie nur enthoben werden können, wenn sie nachweisen, daß sie mangels an Aufbewahrungsräumen, dieselben weiter lagern zu lassen nicht imstande sind. In diesem letzteren Falle hat die Viehverwertungsgesellschaft binnen drei Tagen nach Empfang der Mitteilung die Meie zu übernehmen. Erfolgt binnen sechs Tagen keine Mitteilung, so kann die Mühlenunternehmung den Abtransport durchführen und die Meie an einem nicht ungunstiger gelegenen Aufbewahrungsort unterbringen. Ob unter „nicht ungunstiger“ nur bloß ein Aufbewahrungsort zu verstehen ist, in welchem die Meie gut und sachmännlich konserviert wird, oder ob auch die geographische Lage des Aufbewahrungsortes zu berücksichtigen ist, wird in der Verordnung nicht ausgetlart. Für die von der Viehverwertungsgesellschaft zu übernehmende Meie ist ein Maximalpreis von 17 K. 35 H. festgesetzt, welcher sich ab Verladungsstation versteht und in welchem eine Provision von 35 H. per Meterzentner für die Viehverwertungszentrale inbegriffen ist. Dieser Maximalpreis ist jedoch kein absoluter. Wenn nämlich eine Meiemenge abgerufen wird, für welche von einem Händler vor dem 10. März nachweislich ein höherer Preis als 17 K. bezahlt wurde, so kann vom Ackerbauminister auch ein höherer Uebernahmepreis für die Viehverwertungszentrale bestimmt werden. Bei Qualitätsanständen entscheiden die Schiedsgerichte der Produzentenbörse oder der Handels- und Gewerbelammer. Die Viehverwertungsgesellschaft ist nur verpflichtet, Bestellungen auf Meie in ganzen Wagenladungen anzunehmen. Der Wiederverkauf der von der Viehverwertungsgesellschaft bezogenen Meie ist nur mit Zustimmung der Gesellschaft gestattet und hierbei darf der Maximalpreis nur um einen Betrag überstiegen werden, welcher den aufgewendeten notwendigen Regielosten entspricht. Für die Versendung von Meie ist eine besondere Transportbescheinigung notwendig. Die Viehverwertungsgesellschaft untersteht der Aufsicht und Kontrolle des Ackerbauministeriums und die Uebertretung der Bestimmungen der Verordnung wird durch Strafbestimmungen geschützt. Der Zweck dieser ganzen Verordnung geht dahin, eine Aufnahme der vorhandenen Meievorräte durchzuführen, für deren richtige Verwendung und Verteilung zu sorgen und eine nicht gerechtfertigte Preissteigerung der Meie hintanzuhalten. Die Interessen der Landwirtschaft sollen durch diese Verordnung in entsprechender Weise gewahrt und der Bezug eines wichtigen Viehfuttermittels vor entsprechender Verteuerung behütet werden. Es wäre nur wünschenswert, daß durch entsprechende andere Maßnahmen verhindert werde, daß der Vorteil, der hieraus der Landwirtschaft ohne Zweifel erwächst, nicht der Landwirtschaft allein zugute kommt, sondern auch den gesamten Konsumenten, das ist demjenigen Teil der Bevölkerung, welcher insbesondere an dem Milch- und Fleischkonsum interessiert ist. — In den Kreisen des Handels wird darauf hingewiesen, daß die Festsetzung von Höchstpreisen für Meie in einem viel früheren Zeitpunkte hätte erfolgen sollen. Dann wäre es möglich gewesen, der ganz ergessenen Preisbewegung der Meie Einhalt zu tun. Diese Preissteigerung ist zum Teile auf Anschaffungen des Inlandes, in der Hauptsache aber auf große Exportkäufe zurückzuführen. Die Höchstpreise, wie sie die vorliegende Verordnung fixiert, treffen aber den Handel sehr schwer, denn sie bleiben ganz wesentlich, in manchen Fällen um 50 und sogar noch mehr Prozent hinter den letzten Notierungen für Meie zurück. Die Verordnung nimmt auch darauf nicht entsprechende Rücksicht, daß noch laufende Uebernahme- und Lieferungsverpflichtungen einer speziellen Regelung zugeführt werden müssen, ohne die es zu mannigfachen Prozessen kommen dürfte. Nach Ansicht des Handels ist eine Nachtragsverordnung notwendig, welche die Abwicklung der schwebenden Engagements in einer Weise regelt, die allen Interessenten entspricht.

11./III. 1915.

**Der Hafermangel in Wien.**

Wegen ausreichender Haferversorgung der Stadt Wien hat Bürgermeister Dr. Weiskirchner neuerlich bei der Regierung vorgeschrien und die Forderung nach Beschlagnahme von Hafervorräten auch außerhalb Niederösterreichs mit allem Nachdruck erhoben, da selbst bei Einführung der Fütterung der Tiere mit Surrogatstoffen unbedingt ein höheres Quantum als 3 Kilogramm per Kopf und Tag erfordert werde. Der Bürgermeister wies auf den derzeit bestehenden Hafermangel sowie auf den Umstand hin, daß es bisher trotz aller Bemühungen nicht gelungen sei, in Niederösterreich Hafervorräte in Anspruch zu nehmen, da sie sämtlich bereits von der Kriegsverwaltung beschlagnahmt sind. Außerdem hat sich der Bürgermeister auch an die Zentrale der Viehverwertungsgesellschaft gewendet, damit von dieser die nötigen Quantitäten von Futterhefe dem Wiener Konsum zur Verfügung gestellt werden.

12. / III. 1915.

**Der Hafermangel.**

Die Rathauskorrespondenz meldet: Wegen ausreichender Haferversorgung der Stadt Wien hat Bürgermeister Dr. Weiskirchner neuerlich bei der Regierung vorgesprochen und die Forderung nach Beschlagnahme von Hafervorräten auch außerhalb Niederösterreichs mit allem Nachdruck erhoben, da selbst bei Einführung der Fütterung der Tiere mit Surrogatstoffen unbedingt ein höheres Quantum als 3 Kilogramm pro Kopf und Tag erfordert werde. Der Bürgermeister wies auf den derzeit bestehenden Hafermangel sowie auf den Umstand hin, daß es bisher trotz aller Bemühungen nicht gelungen sei, in Niederösterreich Hafervorräte in Anspruch zu nehmen, da sie sämtlich bereits von der Kriegsverwaltung beschlagnahmt sind. Außerdem hat sich der Bürgermeister auch an die Zentrale der Viehverwertungsgesellschaft gewendet, damit von dieser die nötigen Quantitäten von Futterkleie dem Wiener Konsum zur Verfügung gestellt werden.

13. III. 1915.

**Landwirtschaft und Lebensmittelpreise.**

In einer Erörterung über Kriegsanleihe-Propaganda auf dem Lande hatten wir kürzlich darauf hingewiesen, daß durch die Veräußerung der Ernte-Erträge zu enormen Preisen und durch die Abschächtung eines Teils der Viehbestände zu ebenfalls enormen Preisen ganz außerordentliche flüssige Geldebeträge in den ländlichen Kreisen zusammengefloßen seien, die nun in Kriegsanleihen angelegt werden sollten. Gegen diese Zwischenbemerkung über die Preise wendet sich Dr. Heim, indem er uns schreibt:

Wir hatten vor Weihnachten keine hohen, sondern sehr schlechte Viehpreise und haben bis zur Stunde noch für Großvieh miserable Preise, besonders für nicht voll gemästetes Großvieh. Die Vollmästung ist aber heute eine Kunst bei dem Mangel jeglicher Futtermittel. Das dicke Ende für die Landwirtschaft kommt erst noch nach. Die Dienstbotenlöhne sind heute um 30, 40 Prozent gestiegen, die Futtermittel um 200 Prozent, Klee Samen kostet heute das Pfund 1.20 Mark gegen 70 Pfg. im Durchschnitt der letzten Jahre und 80 Pfg. im Vorjahre. Pferde, die bei der Requisition durchs Militär mit 1200 Mark gezahlt wurden, kosten heute 3000 Mark. Die Viehbestände durchzuhalten, ist eine Kunst. Von einem Gewinn bei der Viehzucht bei diesen Futtermittelpreisen ist überhaupt keine Rede. Was der Bauer braucht, heißt der Artikel, wie er wolle, ist heute bedeutend im Preise gestiegen und der prozentuale Zuschlag entspricht aber auch nicht im entferntesten dem Preiszuschlag auf die normalen Getreidepreise. Unter diesen Umständen von enormen Preisen zu sprechen, halte ich für eine Uebertreibung.

Andiatur et altera pars — also geben wir gern auch diese Meinung wieder. Die Verteuerung des landwirtschaftlichen Betriebs, von der Dr. Heim hauptsächlich spricht, ist zweifellos eine (hier auch stets anerkannte) Tatsache. Daß man trotzdem die Getreidepreise und die Schweinepreise (wir hatten natürlich vor allem diese im Auge, als wir von den Viehpreisen bei den Abschachtungen sprachen) hoch nennen dürfe, scheint uns nicht zwingend widerlegt. Aber natürlich: der Nutzen, den der einzelne dabei hat, hängt ganz von der Zusammensetzung seiner Wirtschaft ab; die besonders auf Rindviehhaltung gestellten Betriebe werden viel weniger davon haben als andere; denn daß zum Beispiel von hohen Getreidepreisen derjenige nicht sehr profitiert, der nur wenig Getreide zum Verkauf bringen kann, das ist eine schon aus den Zolldebatten jedem geläufige Tatsache.

## Die Fürsorge für die neue Ernte.

Von einem angesehenen Landwirt

Die Landwirtschaft treibende Bevölkerung Deutschlands beträgt nur noch 28 Prozent der Gesamtbevölkerung. Schon aus dieser einen Zahl geht hervor, welche Riesenaufgaben die deutsche Landwirtschaft im jetzigen Kriege, in dem wir von der Zufuhr aus dem Ausland abgeschnitten sind, zu leisten hat. Legt man die Statistik von 1912 zu Grunde, so fehlen uns während der Kriegszeit in runden Zahlen

Brotstoffe .....	15.2 Mill. dz
Braustoffe .....	2.5 . . .
Verschiedene menschliche Nahrungsmittel, wie Erbsen, Bohnen, Linen, Reis, Buchweizen, Hirse usw. ....	7.8 . . .
Gerste, Hafer und Mais .....	42 . . .
Futterabgänge als tierische Nahrungsmittel .....	18 . . .

Zusammengerechnet fehlt uns eine Einfuhr an obigen Stoffen von rund .....

Der Geldwert der Einfuhr zur unmittelbaren menschlichen Ernährung betrug 824 Millionen Mark, der Wert der Einfuhr zum Zweck der Fleischversorgung 2 Milliarden 264 Millionen Mark. Der Wert des eingeführten Viehfutters zur Fleisch-, Milch-, Butter- und Käse-Erzeugung belief sich auf 1478 Millionen Mark. Die deutsche Landwirtschaft produzierte Vegetabilien als Nahrungsmittel für Mensch und Vieh im Werte von 11 Milliarden Mark. Die Mehreinfuhr zum Zwecke menschlicher und tierischer Ernährung betrug rund 20 Prozent der eigenen Produktion der deutschen Landwirtschaft. Diese Zahlen geben uns die Richtschnur, wie die landwirtschaftliche Produktion zu gestalten ist, solange die Einfuhr ausfällt.

Was zunächst die Brotstoffe anlangt, so unterliegt es keinem Zweifel, daß die deutsche Landwirtschaft darin genug produzieren kann, wenn einerseits das ganze Land mit seinen 67 Millionen Einwohnern sparsam lebt und wenn kein Brotgetreide mehr an Vieh verfüttert werden darf. Es kommt aber hinzu, daß die Erträge unserer Brotgetreidearten durch Ausnützung aller technischen Hilfsmittel noch wesentlich gesteigert werden können, sind doch die Körnererträge pro ha in den letzten drei bis vier Jahrzehnten durch bessere Bodenkultur, ertragsfähigere Sorten, intensivere Düngung und dergl. mehr bereits außerordentlich gesteigert worden. Die Höchstgrenze der Ertragsfähigkeit ist aber noch lange nicht erreicht. An Braustoffen kann durch Einschränkung des Brauereigewerbes, wie sie ja bereits durchgeführt worden ist, so gespart werden, daß die einheimische Produktion ausreicht. Erheblich schwerer dürfte es fallen, die fehlende Einfuhr an Futtergerste und Hafer durch eigene Produktion im Inlande zu ersetzen. Aber auch hier vollzieht sich eine Umwandlung, welche die Aussichten günstiger erscheinen läßt. Zunächst hat die industrielle Schweinemast, welche fast ausschließlich mit ausländischer Futtergerste und anderen Futterstoffen betrieben wurde, aufgehört. Die Hafersütterung ist für Einbufer auf ein Mindestmaß eingeschränkt und der Verfütterung an alle anderen Viehgattungen entzogen. Der Hafer wurde aber, früher in der Fruchtfolge häufig etwas stiefmütterlich behandelt und kann namentlich durch intensive Düngung in seinem Gesamtertrage noch außerordentlich gehoben werden. Der Hafer muß im Kleinbäuerlichen Betriebe als sogenannte abtragende Frucht meist mit dem Vorlieb nehmen, was die beiden Vorfrüchte übrig gelassen haben. So gibt es Gegenden, welche die Körnererträge von Hafer noch um 50 bis 100 Prozent steigern könnten, wenn sie dem Vorbild der intensiver wirtschaftenden Betriebe folgen wollten. Der Anbau von Erbsen, Linen und Bohnen läßt sich leider nicht in der erwünschten Weise vermehren, zumal da diese Früchte zu den sogenannten unsicheren Feldfrüchten gehören. Es dürfte aber vor allen Dingen an Saatgut fehlen, weil fast alle erreichbaren Vorräte infolge enormer Preissteigerungen vom menschlichen Verzehr absorbiert sind. Was den Anbau der Kartoffel anbelangt, so hat uns ja der Krieg gelehrt, wie vielseitig diese Kulturpflanze an die Stelle anderer menschlicher Nahrungsmittel treten kann, und es dürfte eine der vornehmsten Aufgaben der Landwirtschaft sein, den Kartoffelbau so zu fördern, daß eine gute Ernte uns über jede Verlegenheit hinweghelfen wird. Die deutsche Kartoffelernte wurde 1913 auf rund 56 Millionen Tonnen, 1914 auf 45 Millionen Tonnen beziffert. Nur 18 Prozent der Kartoffelernte dienten seither zur menschlichen Ernährung, während 47 Prozent als Viehfutter Verwendung fanden. Da die Schweinehaltung im Kriege von 25½ Millionen auf etwa 10 Millionen oder einen noch geringeren Stand sinken wird, werden dadurch enorme Kartoffelmengen für die menschliche Ernährung frei. Auch das Verbot der Kartoffelschnapsbrennerei wird das Seine dazu beitragen.

die Forderung für die neue Ernte.

Durch die Blockade Deutschlands wird am schwersten die deutsche Viehzucht betroffen, denn der Wert der Mehreinfuhr von Futtermitteln zur Ernährung des gesamten Viehbestandes belief sich auf rund 1½ Milliarden Mark. Daß infolge fehlender sogenannter Kraftfuttermittel nicht nur der Schweinebestand, sondern auch der Rindviehbestand — welcher rund 22 Millionen Stück zählte — wesentlich heruntergehen wird, ist eine feststehende Tatsache. Das bedeutet aber durchaus nicht ein Unglück, vielmehr befriedigt uns der Gedanke, daß wir in unsern riesenhaften Viehbeständen, welche nun zu einem Teil zu Konserven verarbeitet werden, eine Kriegsspeicherung in Fleisch von sehr willkommener Art besitzen. Es ist gerade der Kleinbetrieb, welcher am meisten zu dieser Kriegsspeicherung geleistet hat. Es fragt sich, welche Wege die deutsche Landwirtschaft einschlagen muß, um Futter genug im eigenen Lande zu erzeugen, so daß sich die fehlende Einfuhr nicht in verhängnisvoller Weise fühlbar macht.

Wie wir auf dem Gebiete der menschlichen Ernährung durch den Krieg lernen, daß man auch anders leben kann und dabei gesund und kräftig bleibt, so wird sich auch auf dem Gebiete der tierischen Ernährung allmählich ein Umschwung vollziehen. In vielen Viehhaltungswirtschaften ist geradezu luxuriös mit ausländischen Kraftfuttermitteln gewirtschaftet worden und viele Betriebe verbluteten sich an allzu hohen Kraftfuttermitteln. Daß die Zuchtleistung vieler Viehbestände und namentlich ihre Widerstandsfähigkeit gegen mancherlei Krankheiten dabei not litt, war von sachwissenschaftlichen Autoritäten längst erkannt. Man wird auch im Krieg jetzt allgemein wieder lernen, daß die Basis einer rationalen Viehhaltung die in der eigenen Wirtschaft erzeugten Futtermittel bilden müssen, und daß der Zulauf von ausländischen Kraftfuttermitteln sich nur in bescheidenen Grenzen bewegen darf.

Können wir Futter genug produzieren zur Erhaltung des verbleibenden deutschen Viehbestandes? Diese Frage kann unbedingt mit „Ja“ beantwortet werden, wenn man folgendes bedenkt. Ausländische Kraftfuttermittel sind nicht zu haben und die ganz geringen noch vorhandenen Bestände sind in ihrem Preis um 100 bis 200 Prozent gestiegen, haben also eine Höhe erreicht, die ihre Verfütterung nur in Ausnahmefällen zweckmäßig erscheinen läßt. Die künstlichen Düngemittel dagegen, mit Hilfe deren wir die Futterernten verdoppeln und verdreifachen können, sind seit Kriegsausbruch nicht nennenswert im Preis gestiegen. Ihre geringe Preissteigerung ist vor allen Dingen verschwindend gegenüber der Preissteigerung für alle landwirtschaftlichen Produkte. Nun stehen der deutschen Landwirtschaft glücklicherweise fast alle Kunstdünger in ausreichenden Mengen zur Verfügung. In Kalisalzen haben wir Ueberfluß, da Deutschland die ganze Welt mit Kalbdünger versorgen kann, und darin früher einen großen Export hatte. In phosphorsäurehaltigen Düngemitteln, wie Thomasmehl, Superphosphat, Peru-Guano und Knochenmehl, hat sich kein Mangel bemerkbar gemacht. Auch Kalk steht der Landwirtschaft zu Düngezwecken in unerschöpflichen Mengen zur Verfügung. Nur an stickstoffhaltigen Düngemitteln herrscht Knappheit, weil die Chilisalpeterimportation aufgehört hat. Die Produktion an schwefelsaurem Ammoniak und Kaliumstickstoff, welche in erster Linie als Ersatz für Chilisalpeter in Betracht kommen, hat aber seither den größten Bedarf noch decken können. Bei sorgsamster Behandlung und Ausnutzung des Stallmistes, der Jauche, des Kompostes, der städtischen Fäkalien und anderer früher wenig beachteter stickstoffhaltiger Düngemittel wird die deutsche Landwirtschaft auskommen; und nun gilt es mit

Hilfe der in genügenden Mengen zur Verfügung stehender Kunstdüngemittel die Ernten der verschiedenen Kulturpflanzen bis auf Höchstträge zu steigern. Man muß die Kalbdüngung zur Kriegszeit auch dort anwenden, wo sie früher eingeschlagen war. Daß die Kalbdüngung die Ernte sehr schnell steigern kann, ist in dem Sprichwort ausgedrückt: „Der Kalk macht reiche Väter, aber arme Söhne“; — arme Söhne aber nur dann, wenn man den Kalk als Auspörmungsmittel für den Boden benutzt, ähnlich wie der Branntweintrinker den Schnaps für seinen Körper. Die Verwendung der Kalisalze (Kainit und 40proz. Kalisalz) vermag die Ernten aller Knollengewächse — also Kartoffeln, Möhren, Dickwurz, Kohlrabi, weißer Rüben, Turnips und auch der Gemüsearten — so zu steigern, daß wir einen Ueberfluß an diesen Futter- und Nahrungsmitteln produzieren könnten, wenn die Witterungsverhältnisse einigermaßen günstig sind. Alle diese Gewächse können geradezu als Kalifresser bezeichnet werden. Es sollte bestreben die umfangreichste Organisation bis in die kleinsten Dörfer eingeleitet werden, damit bei Wurzelgewächsen und Gemüse Kalbdünger in rationeller Weise angewendet wird. Man verwendet auf den Hektar zu Kartoffeln 200 Kilogramm 40proz. Kalisalz, zu allen andern Wurzelgewächsen und Gemüse entweder 800 Kilogramm Kainit oder 200 Kilogramm 40proz. Kalisalz. Es kann an dieser Stelle nicht auf die Düngung aller Kulturpflanzen eingegangen werden, es sollte nur an einem Beispiel gezeigt werden, was geschehen könnte, um Höchstträge zu Wege zu bringen. Zur Ausführung der Düngung gehören ausgedehnte Fachkenntnisse, welche durch die landwirtschaftlichen Zeitschriften und durch landwirtschaftliche Wanderlehrer verbreitet werden. Es sei nur noch betont, daß wir durch die Steigerung der Ernten der Wurzelgewächse wie Futterrüben von der Flächeneinheit die größten Ertragsmengen ernten können. Eine gute Futterrübenenernte liefert pro Hektar zirka 1000 Kilogramm verdauliches Simeiß, eine Nährstoffmenge, welche keine andere Pflanzenart zu liefern vermag. Der rechnende Landwirt, der diese Tatsache bei seinem Futterbau betachtet, wird das Aufhören der Einfuhr an Futterstoffen nicht verspüren. Auch bei allen andern Futterpflanzen können durch reichliche Verwendung der künstlichen Düngemittel die Erträge nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ so gehoben werden, daß unser Viehbestand und indirekt auch wieder unsere Volksernährung sichergestellt wird.

Ganz besonders sollte man sich zur Kriegszeit überall der Weidewirtschaft annehmen. Wir haben in fast allen Gebirgsgegenden wie im Vogelsberg, im Schwarzwald, im Westerwald, in der Rhön, im Spessart, in der Gifel riesige Flächen sogenannter Hungerweiden, welche fast wertlos daliegen. Durch sachgemäße Meliorierung und intensivierte Düngung lassen sich dieselben in verhältnismäßig kurzer Zeit zu den ertragreichsten Fettweiden umwandeln. Als Beispiel sei hier der Versuch der Stadt Frankfurt mit der Ausnutzung einer Fettweide im Westerwald erwähnt. Die von der Stadt Frankfurt gepachtete Fläche war im Frühjahr 1913 noch ein Debland ohne jeden nennenswerten Ertrag; es war teils versumpft, mit Vinseln, Sauergräsern und Moos bestanden, teils trug es meterhohes Heidekraut, Wacholder und anderes Gestrüpp. Im Verlauf von drei Monaten war eine Fläche von über 100 Morgen herab melioriert, daß bereits im Herbst 1913 eine ansehnliche Viehherde sich gut dort nähren konnte. Infolge einer sehr reichlichen Düngung produzierte diese Fläche bereits 1914 ein derartig üppiges Futter, daß Ochsen der anspruchsvollen Shorthornrasse dort fettgegräst werden konnten und der Ertrag der Weide sich mit den Fettweiden Schleswig-Holsteins messen konnte. Die Umwandlung der genannten Debländerereien scheiterte seither an Arbeitermangel, zu hohen Arbeitslöhnen und zu geringem Interesse der bestehenden Gemeinden. Zur jetzigen Kriegszeit stehen aber billige Arbeitskräfte in den Kriegsgefangenen in Massen zur Verfügung und es wäre zu wünschen, daß ausgiebiger Gebrauch von denselben gemacht werde. Die bezüglichen Verhandlungen sind von einer erfreulichen Anzahl von Gemeinden im Westerwald bereits eingeleitet und werden uns hoffentlich dem erstrebenswerten Ziel während des Krieges einen Schritt näher bringen. Wir könnten mit den Kriegsgefangenen durch Meliorierung der Debländerereien während des Krieges eine ganze Provinz besten Landes in Deutschland erobern! Merdinas wird der Staat den Gemeinden, welchen die genannten Hungerweiden gehören, tatkräftig mit Staatsbeiträgen unter die Arme greifen müssen, weil sie aus eigenen Mitteln so schnell ein so großes Kulturwerk nicht vollbringen können.

die Fürsorge für die unruhigen Zeiten.

Der Staat hat aber auch ein großes Interesse daran, in unsern durchweg armen Gebirgsgegenden die Weidewirtschaft zu fördern. Denn wenn jetzt während des Krieges die Viehbestände vorübergehend dezimiert werden, so würde durch die Herrichtung großer Weidestrecken die Möglichkeit der Nachzucht derselben außerordentlich gefördert. Schon lange wurde in Friedenszeiten den deutschen Züchtern gepredigt: Jungviehaufzucht ohne Weidewirtschaft ist ein Unding! Denn nur da, wo sich ausreichende Weidegelegenheit bietet, läßt sich leistungsfähiges Vieh von ausdauernder Gesundheit entsprechend billig heranziehen. Aber auch die Mast kann bei dem Fehlen ausländischer Futtermittel nur auf guten Fettweiden noch rentabel betrieben werden.

Kurz gesagt, die Möglichkeit zur Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion sowohl pflanzlicher als tierischer Erzeugnisse ist in sehr vielseitiger Weise gegeben. Notwendig zur Durchführung derselben ist eine sehr weitgehende Organisation, wie sie uns vorbildlich in der militärischen Kriegsorganisation gegeben worden ist. Leider muß gesagt werden, daß bei Ausbruch des Krieges kein ähnlicher wirtschaftlicher Mobilisierungsplan vorlag, wie er auf militärischem Gebiet in so glänzender Weise durchgearbeitet war. Wir haben uns von den Ereignissen überraschen lassen. Man hat wohl in Friedenszeiten die Möglichkeit einer Aushungerungsblockade durch unsere Feinde diskutiert, aber für den eintretenden Fall nicht den nötigen Helldagsplan entworfen. Was die landwirtschaftliche Produktion seither geleistet hat, wird allgemein anerkannt. Für eine lange Kriegsbauer bedarf es aber noch durchgreifender Organisationen, damit die Leistungsfähigkeit der Landwirtschaft noch weiter gehoben werden wird. Der Wert einer genauen Statistik, die sich nicht bloß auf Schätzungen, sondern auf genauere Feststellungen stützt, hat sich bei der Beschlagnahme der noch vorhandenen Getreidevorräte klar gezeigt. Eine Zusammenstellung des Bedarfs an den notwendigen Produktionsmitteln zur Erzielung einer Höchsterte ist bis jetzt noch nicht erfolgt. Was an Futtermitteln des Handels noch vorhanden war, ist allerdings von den Landwirtschaftskammern und Genossenschaften erworben und auf die einzelnen Kreise verteilt worden. Im Verbrauch der künstlichen Düngemittel dagegen hat man bisher alles dem freien Spiel der Kräfte überlassen, und doch dürfte sich auch hier eine zuverlässige Aufnahme über den Verbrauch und eine Organisation zur Verteilung bis in die kleinsten Dörfer empfehlen. Unser Genossenschaftswesen hat noch nicht alle kleineren Landwirte umfaßt, wie es jetzt zur Kriegszeit erwünscht wäre, darum sind weitergreifende Organisationen zur Regelung des Bedarfs erforderlich, damit namentlich alle Kleinbetriebe rechtzeitig in den Besitz der erforderlichen Produktionsmittel wie Kunstdünger, Saatgut usw. gelangen können. Da im allgemeinen die Landwirtschaft und im besonderen die kleineren Landwirte wenig kapitalkräftig sind, um wesentlich größere finanzielle Aufwendungen zur schnellen Steigerung der Produktion zu machen, so wäre auch die Frage weitgehender Kreditgewährung ins Auge zu fassen. So gut das Reich für die militärischen Operationen zu Wasser und zu Lande alle Opfer auf sich nimmt, ebenso mußten auch für den wirtschaftlichen Krieg, der die Auswüchse des Englands zu Schanden machen soll, Kredite bewilligt werden.

Es ist jetzt noch Zeit, einzelne Organisationen neu zu schaffen, so z. B. eine statistische Aufnahme, wieviel Kunstdünger zweckmäßigerweise noch angewendet werden kann, um Höchsterten zu ermöglichen. Greifen wir den Kartoffelbau heraus! Es empfiehlt sich auf den Hektar neben Stallmist noch 2 Dg. 40prozentiges Kalisalz, mindestens 2 Dg. Ammoniak, Superphosphat oder Peru-Guano und 10 Dg. Kalk anzuwenden. Es ist leicht festzustellen, wieviel Hektar in einem Kreise mit Kartoffeln bepflanzt werden und wieviel von diesen künstlichen Düngemitteln noch benötigt werden. Mit der Feststellung des Düngerbedarfs zu allen an-

dern Kulturpflanzen kann in derselben Weise verfahren werden. Auf diese Weise ließe sich der Bedarf an Kunstdünger feststellen und die nötigen Schritte zu ihrer Verteilung bis in die einzelnen Dörfer einleiten. Namentlich für den Anbau von Knollengewächsen, welche erst nach dem Sommergetreide bestellt werden, wäre jetzt noch Zeit. Eine weitgehende Belehrung, die bis zu dem einzelnen Bauer heranreicht, wäre natürliche Voraussetzung für ein so wichtiges Unternehmen. Auch die Beschaffung von Drillmaschinen für die Kleinbäuerlichen Betriebe ist einer besonderen Fürsorge wert. Mit Hilfe der Sämashine kann 25 Prozent Saatgut gespart werden. In einer Dorfgemaltung, in welcher z. B. 600 Morgen Hafer gebaut werden, können durch Verwendung der Sämashine rund 180 Ztr. Saathäfer gespart werden. In einzelnen Kreisen würde die Saatgutsparsnis an einer einzelnen Getreideart allein etwa 6000 bis 10 000 Zentner betragen. Die meisten Kleinbäuerlichen Betriebe sind aber so klein, daß sich der einzelne Bauer die Anschaffung einer Sämashine nicht leisten kann. Eine Sämashine genügt auch für eine große Anzahl von kleinen Betrieben. Zum Beispiel: in Dieblich a. Rh. hat der landwirtschaftliche Konsumverein schon seit langen Jahren eine so große Anzahl Sämashinen angeschafft, daß alle Bauern ihr Getreide damit säen können. Die Anschaffung von Sämashinen müßte entweder von der Dorfgemeinde oder den Genossenschaften in die Hand genommen werden.

Vielfach wird befürchtet, daß in den Dörfern zur Frühjahrbestellung nicht Arbeitskräfte genug vorhanden sind, weil die wehrfähige Mannschaft zur Fahne eingezogen ist. Auf den Dörfern helfen sich jedoch erfreulicher Weise die Bauern gegenseitig noch in so weitgehendem Maße aus, daß kein Land unbestellt liegen bleiben wird. Auch steht zu hoffen, daß die Militärbehörden umfangreiche Bewilligungen zur Saatzeit gewähren werden. Zu den Hand- und Erntearbeiten dagegen, wird sich der Mangel an Arbeitskräften bedeutend fühlbarer machen. Die Verwendung von Kriegsgefangenen in Kleinbäuerlichen Betrieben bietet große Schwierigkeiten wegen der Ueberwachung, denn die Gefangenen können nicht einzeln vergeben werden, sondern nur in Trupps von mindestens 15 bis 20 Mann. Es steht aber zu hoffen, daß sich auch in dieser Frage ein gangbarer Weg finden wird, indem etwa eine Gemeinde einen Trupp Gefangener als Arbeitgeberin übernimmt, in den einzelnen Betrieben helfen läßt und die entstandenen Kosten stundenweise auf den einzelnen Besitzer verrecknet. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg zu finden. Es ist Aufgabe der Behörden, bei Zeiten alle Möglichkeiten zu erwägen, um mit bestimmten Vorschlägen den Kleinbauern an Hand zu geben.

Die Kriegszeit lehrt deutlich, daß zu so wichtigen Organisationen wie die oben angeedeuteten genügend führenden Persönlichkeiten auf den Dörfern vorhanden sein müßten. In dieser Hinsicht ist aber ein großes Manko vorhanden, weil seither nur wenig für eine gute Allgemeinbildung auf dem flachen Lande geschehen ist. Wir können hier nur wieder auf das Vorbild Dänemarks hinweisen. Dieses kleine Bauernland hat seit 60 Jahren unverdrossen an der kulturellen Hebung seines Bauernstandes gearbeitet und Bewundernswertes erreicht. Es hat durch seine Volkshochschulen alle im Bauernstande in so reichem Maße vorhandenen Kräfte zur vollen Entwicklung gebracht und dadurch dem Bauernstand eine dominierende Stellung in der gesamten Volkswirtschaft verschafft. Was uns fehlt, sind nicht in erster Linie landwirtschaftliche Fachschulen, sondern Schulen, welche der Platz für alle Verhältnisse des Lebens und für die Anforderungen des späteren Berufes erweitern. Es besteht eine große Lücke für unsere Bauernjugend in der Zeit von dem 14. Lebensjahr bis zum Eintritt ins Mannesalter; eigentlich die wichtigste Zeit im Leben der jungen Leute, in welcher sie tüchtig gemacht werden sollten für ein gesundes Volksleben, verstreicht ungenutzt; daher die Unbeweglichkeit der Dorfbewohner, das starre Festhalten am Althergebrachten, das Mißtrauen gegen alles Neue. Alle Organisations-, Vereins- und Genossenschaftswesen können nur gedeihen, wenn die dazu erforderlichen führenden Persönlichkeiten vorhanden sind und als Autoritäten im praktischen Leben die Menge mit sich fortzureißen verstehen. So wird der Krieg auch unserer Landwirtschaft die Lehre bringen, daß in Zukunft mehr für die geistige Förderung der heranwachsenden Berufsangehörigen und Genossinnen geschehen muß als seither. Die Kriegszeit stellt große Anforderungen an die geistige Reife des Volkes und gerade unsere Landwirtschaft muß sich je nach gegebenen Verhältnissen heute sehr schnell neuen Situationen anpassen lernen.

## Unsere Viehproduktion.

Da im Plane unserer Feinde die systematische Aushungerung der verbündeten Zentralmächte gelegen ist, konzentriert sich das allgemeine Interesse auf die Frage, ob und in welchem Maße wir mit den verschiedenen Arten der durch unsere Landwirtschaft erzeugten Nahrungsmittel auszuhalten vermögen. Wir wollen nun einmal untersuchen, wie die einschlägigen Verhältnisse sich im besonderen bezüglich unserer Viehproduktion und unserer Fleischversorgung gestaltet haben.

Bald nach Beginn des Weltkrieges hat sich die Notwendigkeit eines Eingreifens unserer Regierung ergeben, um die Viehzucht möglichst auf ihrer Höhe zu halten und die Fleischversorgung in geordnete Bahnen zu lenken, da Angstverkäufe und Verfallsenderungen wertvoller Viehstücke einen bedenklichen Umfang anzunehmen drohten. In erster Linie wurde die Erhaltung unserer Jungviehbestände ins Auge gefaßt und ein Kälberschlachtungsverbot, beziehungsweise eine Verordnung zur Einschränkung der Kälberschlachtungen erlassen. Infolge der fortgesetzten Ueberbeschädigung der Schlachtviehmärkte und der zunehmenden Schlachtungen von zur Zucht tauglichen jungen Viehes, ja selbst von Schlachtungen trächtiger Stücke, ergab sich die Notwendigkeit, den bezüglichen Erlaß zu erweitern.

Welchen Einfluß haben nun die bezüglichen Erlässe auf unsere Kälberaufzucht genommen?

Aus einem Vergleich der Schlachtkälberzufuhren nach Wien in der Zeit vor dem Kriege im Jahre 1914 und im ganzen Jahre 1914 mit den gleichen Perioden des Jahres 1913 ergibt sich folgendes: In den ersten 32 Markttagen (von Anfang Januar bis inklusive 8. August) wurden nach Wien zugeführt: Kälber, lebend, 1913: 19.110 (1914: 19.624); Kälber, ausgeteilt, 1913: 130.134 (159.511); zusammen 1914: 179.135 (+ 29.891). Die gesamte Jahreszufuhr war hingegen folgende: Kälber, lebend, 1913: 31.729 (33.054); Kälber, ausgeteilt, 1913: 216.758 (242.128); zusammen 1914: 275.182 (+ 26.695).

Aus dem Vergleich obiger beiden Differenzen ergibt sich, daß wir nach dem Kriegsausbruch einen um 3196 Stück geringeren Verbrauch an Kälbern aufzuweisen haben, wobei aber noch zu berücksichtigen ist, daß die Verordnung erst gegen Ende des Jahres 1914 erlassen wurde und die Wirkung des Verbotes höchstens in den letzten sechs Wochen des Vorjahres zur Geltung gekommen sein konnte. Dies erhellt am besten daraus, daß der Minderverbrauch an Kälbern im Monat Januar 1915 gegenüber dem Jahre 1914 allein schon rund 4000 Stück betrug und im Februar wieder um 6000 Stück abgenommen hat, also in den ersten acht Wochen des Jahres 1915 die Ersparung an Kälbern höher war als im ganzen zweiten Halbjahr 1914. Insgesamt sind demnach bis Ende Februar 1915 seit Kriegsbeginn rund 13.000 Kälber allein im Wiener Konsumraum vor dem Schlachtmesser bewahrt worden. Der allerorts festgestellte reichliche Nachschub in die Stallungen der Landwirte läßt aber den Schluß zu, daß auch in der Provinz die Kälberschlachtungen wirkungsvoll zurückgegangen sind.

Wenn wir uns den Gesamtverbrauch an Rindern im Jahre 1914 vergewissern und mit jenem der Vorjahre vergleichen, so kommen wir allerdings zu einer erschreckend hohen Ziffer, die uns zeigt, wie sehr der Krieg sein Recht gefordert hat. Bei näherer Betrachtung ergibt es sich jedoch, daß wir nicht allein den ganz enormen Ansprüchen eines Weltkrieges an unsere Viehproduktion bisher vollauf genügen konnten, sondern daß es uns auch gelungen ist, ohne wesentliche und eingreifende Schädigung der heimischen Viehzucht diesen Anforderungen zu entsprechen.

Einschließlich jener Tiere, die den Wiener Schlachthäusern durch Außermarkterkäufe direkt zugeführt wurden, stellte sich die Beschädigung des Wiener Zentralschlachtviehmarktes in der Zeit vor dem Krieg und im gesamten Jahre 1914 wie folgt:

In den ersten 32 Markttagen bis 8. August wurden zugeführt: Mastvieh 1913: 101.392 (1914: 105.395); Weidevieh 1913: 1148 (1914: 358); Weidevieh 1913: 24.756 (1914: 22.990); hierzu Außermarktbezüge 1913: 22.465 (1914: 24.790); Gesamtauftriebe 1914: 153.533 (+ 3772).

Die gesamten Jahresauftriebe stellten sich wie folgt: Mastvieh 1913: 156.863 (1914: 189.787); Weidevieh 1913: 6570 (8990); Weidevieh 1913: 44.980 (82.705); hierzu: Außermarktbezüge 1913: 38.221 (62.944), Gesamtauftriebe 1914: 344.426 (+ 97.792).

Bei diesen Darstellungen ist es jedenfalls auffallend, daß die Mastviehauftriebe gegenüber dem Vorjahre um 32.924 Stück gestiegen sind, während diese im ersten Halbjahre 1914 nur eine Steigerung von rund 4000 Stück gegenüber der gleichen Periode des Jahres 1913 aufwiesen. Die Zunahme des übrigen Viehes um rund 40.000 Stück und der Außermarktbezüge in der Höhe von rund 24.700 Rindern hinzugerechnet, ergibt eine Mehrzufuhr von fast 100.000 Stück, wovon der größte Teil bestes Mastvieh gewesen ist, da die außer Markt gekauften Stücke fast ausschließlich als Qualitätsware zu betrachten sind. Daraus ist zu ersehen, daß die Leistungsfähigkeit unserer Viehproduktion während der Kriegszeit eine ganz erhebliche gewesen ist, insbesondere, wenn man noch berücksichtigt, daß außerdem zahlreiche Rinder der besten Qualität über die Grenze gingen, da die Ausfuhr von Mastrindern von mehr als 650 Kilogramm nach Deutschland gestattet war und noch bis vor kurzer Zeit größere Quantitäten dahin exportiert wurden.

Zühbarer machten sich allerdings die Folgen der Kriegereignisse auf dem Schweinemarkt

geltend, zumal bereits vor Kriegsausbruch ein Mangel an Schweinen bestand und man genötigt war, nicht nur aus den Balkanländern, sondern auch aus Deutschland Schweine nach Wien einzuführen. Dieser Mangel mußte sich naturgemäß während der Kriegszeit noch um vieles bemerkbarer machen.

Die Zufuhr nach Wien in den ersten 32 Markttagen betrug: Fleischschweine 1913: 309.247 (1914: 255.359); Fettschweine 1913: 254.011 (1914: 262.031); Weidnerschweine 1913: 95.996 (1914: 100.119). Hierzu Außermarktbezüge 1913: 3053 (1914: 13.509). Gesamtzufuhren 1914: 631.018 (- 31.289).

Die Zufuhr an Fleischschweinen, das ist jenes Material, das für den regelmäßigen Konsum am meisten in Betracht kommt, ist demnach bereits im ersten Halbjahr 1914 gegenüber der gleichen Periode des Vorjahres um 53.888 Stück gesunken. Wenn auch dieser Abgang durch eine Mehreinfuhr an Weidnerschweinen um 4123 Stück und durch die um 10.456 Stück höheren Außermarktbezüge teilweise ausgeglichen werden konnte, so ist dennoch in dieser Zeit vor dem Kriege bereits ein Abgang des wertvollsten Schweinematerials um rund 39.000 Stück zu bemerken. Dieser Umstand fällt bei der Erwägung noch schwerer in die Waagschale, daß von den aufgetriebenen Fleischschweinen allein 26.917 Stück aus Deutschland stammten, von wo aus erst im Monat März 1914 mit der Beschädigung des Wiener Marktes begonnen wurde, während im Jahre 1913 vom „Sollausland“ nur Serbien mit 10.264 Stück geschlachteten Fettschweinen vertreten war.

Der Ausfall an Jungschweinen im ersten Halbjahr 1914 ist hauptsächlich auf die infolge der Futtermittelnot der letzten Jahre stark gesunkene Produktion in Galizien zurückzuführen, wodurch von dort gegenüber dem ersten Halbjahr 1913 ein Ausfall von 68.524 Jungschweinen zu verzeichnen war. Da die Einfuhr nach Ausbruch des Krieges vollständig unterblieb, mußte dieser bereits in Friedenszeiten eingetretene Mangel an Schlachtschweinen nach Eintritt des Krieges sehr empfindlich werden. Die Jahresstatistik zeigt eine bedeutende Verringerung der Zufuhren an Fleischschweinen, dagegen eine Erhöhung der Fettschweineabgaben. In der Gesamtsumme ist die Menge an Fleischschweinen mit rund 60.000 Stück gegenüber dem Jahre 1913 im Rückstand geblieben, während im Jahre 1913 gegenüber 1912 noch eine Zunahme von rund 100.000 Stück zu bemerken war. Die bedeutende Erhöhung der gesamten Jahreszufuhr an Fettschweinen gegenüber dem Jahre 1913 läßt die Befürchtungen einer Abnahme unserer Schweineproduktion

## Unsere Viehproduktion.

gerechtfertigt erscheinen. Die in so großer Zahl aufgetriebenen Fettschweine wurden hauptsächlich von Großhähern zur Erzeugung von Dauerwaren aufgekauft, und es machte sich trotz der anhaltenden Ueberbeschickung der Schweinemarkte bald eine Knappheit geltend, die in einer rapiden Preissteigerung zum Ausdruck kam, die ihren Höhepunkt kurz vor Eintritt des Schweinefleischboikotts erreichte, der jedoch kaum geeignet sein dürfte, auf die Dauer wirkende Preisverminderungen des Schweinefleisches zu erzielen, da der Mangel an Schweinen infolge der sich immer schwieriger gestaltenden Produktionsverhältnisse voraussichtlich noch größer werden wird; insbesondere wurden die Produzenten durch den großen Mangel an Futtermitteln zur vorzeitigen Abgabe ihres Schweinematerials und teilweise auch zur Reduzierung oder Einstellung ihrer Zucht- und Mastbetriebe genötigt.

Ein Vergleich der Gesamtaufuhren zwischen den beiden letzten Jahren, inklusive der Außenmarktbezüge und der in der Großmarkthalle eingelangten Weidnerschweine, ergibt folgendes Bild: Fleischschweine 1913: 475.308 (1914: 366.115); Fettschweine 1913: 478.959 (1914: 489.440); Weidnerschweine 1913: 146.233 (1914: 169.024); hierzu Außenmarktbezüge 1913: 8040 (1914: 23.063); Gesamtzufuhren 1914: 1.047.642 (— 60.898).

Im Kriegsjahr 1914 war also die Gesamtaufuhr an Schweinen nur um rund 60.000 Stück geringer, und wird der Ausfall der galizischen Einfuhren gegenüber dem Jahre 1913 mit rund 154.000 Stück berücksichtigt, so ergibt sich, daß an unsere übrigen Reichratsländer ganz außerordentliche Ansprüche gestellt wurden, nachdem Ungarn mit rund 28.000 Schweinen im Rückstand geblieben ist. Unsere Alpen- und Sudetenländer allein haben im Jahre 1914 um rund 50.000 Schweine mehr geliefert als im Jahre 1913. In den beiden ersten Monaten des Jahres 1915 begannen sich die starken Anforderungen an unsere Schweineproduktion bereits merkbar zu machen. In der Zeit vom 1. Januar bis Ende Februar d. J. sind die Lufttriebe an lebenden Schweinen bereits um rund 32.000 Stück geringer gewesen als in der gleichen Periode des Vorjahres. Da man trotz der schon vor Jahr und Tag bestandenen Knappheit an Schweinen in Oesterreich noch solchen Ansprüchen gerecht werden mußte, so ist es nur allzu begreiflich, daß man mit allen Kräften bemüht ist, die Schweinebestände zu vermehren.

Die beabsichtigte Förderung des Schaffleischkonsums zugunsten des Kälber- und Schweineverbrauchs hatte keinen Erfolg. Wir bemerkten am Schafmarkt im Jahre 1914 nur eine ganz unwesentliche Vermehrung der Zufuhren gegenüber dem Vorjahre. Inklusiv der geschlachteten Schafe, die vom In- und Auslande in die Großmarkthalle gelangten, betragen die Gesamtzufuhren nach Wien 86.453 (+ 8267). Da die Schweinezufuhren um rund 60.000 Stück geringer waren und auch die Kälberzufuhren bedeutend im Abnehmen begriffen sind, so war die Mehrzufuhr von bloß 8267 Schafen im Jahre 1914 keineswegs geeignet, bei dem erhöhten Fleischbedarf einen entsprechenden Ausgleich zu bewirken. In den ersten acht Wochen des Jahres 1915 ist im Gegensatz zu obiger Zunahme sogar noch ein Rückgang von 1730 Stück lebenden und 925 Stück geschlachteten Schafen gegenüber der gleichen Periode des Vorjahres wahrzunehmen.

Unsere Landwirtschaft hat bisher während der Kriegszeit einen schönen Beweis ihrer Leistungsfähigkeit erbracht, und wir können auch weiterhin auf sie bauen. Wir dürfen uns zwar keiner zu großen Sorglosigkeit hingeben, aber jedenfalls ist das Schwarzsehen noch überflüssiger. Die noch bevorstehenden weiteren Aufgaben zur Erhaltung unserer Viehproduktion sind allerdings keine leichten, und es bedarf noch großen Fleißes und vieler Arbeit, um sich den sich immer mehr komplizierenden wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechend anzupassen. Eine weitere Sorge wird zunächst die Erhaltung unseres Zugviehstandes bilden. Zur Bewältigung der bevorstehenden Frühjahrsarbeiten werden heuer in Ermanglung von Pferden fast ausschließlich Zugochsen herangezogen werden müssen. Es ist daher möglich, daß sich auch die Notwendigkeit zur Erlassung gesetzlicher Bestimmungen, betreffend die Schlachtung und den Verkauf von zum Zuge noch tauglichen Rindern, ergeben wird. Eine nähere Beachtung verdient schließlich auch die schon erwähnte Schafzucht. Es steht außer Zweifel, daß dieser Zweig unserer Viehzucht nicht nur im Interesse der Fleischversorgung, sondern auch der Erzeugung billiger Wolle wegen wieder zu Ehren kommen wird. Während im Jahre 1850 in Oesterreich noch zirka 6 Millionen Schafe gehalten wurden, ergeben die letzten Viehzählungsdaten vom Jahre 1910 nur mehr einen Stand von 2.428.101 Stück. Noch dazu entfallen aber von dieser Zahl 1.027.747 Stück, also rund die Hälfte, allein auf das Land Dalmatien. Gegenwärtig weisen gerade jene Gebiete die größte Schafhaltung auf, die wegen ihrer kargen Bodenverhältnisse keinen intensiveren landwirtschaftlichen Betrieb zulassen. Da das Schaf mit dem bescheidensten Futter vorlieb nimmt und in den unwirtschaftlichsten Gebieten leicht ernährt und gehalten werden kann, dürften sich nach dem Krieg gewisse Gegenden, die durch die feindliche Invasion am meisten zu leiden hatten, wo die landwirtschaftliche Kultur durch Vernichtung von allen Borräten, Gebäuden und Maschinen, durch Aufbrauch jeglichen Viehes und durch Verwüstung von Aedern und Wiesen gewissermaßen in einen Urzustand zurückverwandelt wurde, im Anfang für die Haltung von Schafherden als die einzig mögliche Art der Viehproduktion im größeren Umfang besonders geeignet erweisen. Wir haben dabei die Gebiete Galiziens und der Bukowina im Auge, wo sich die Notwendigkeit ergeben dürfte, vor Beginn einer geregelten Wirtschaftsweise zu einem Viehzuchtweig zurückzugreifen, der die extensivste Betriebsmöglichkeit gewährt. Um unter den billigsten und einfachsten Verhältnissen produzieren zu können, werden sich dort die Landwirte gewiß mit Erfolg der Schafhaltung in größerem Maßstab zuzuwenden beginnen. Erst dann, wenn es gelungen sein wird, in genannten Gebieten eine Massenproduktion an Schafen zu erreichen, werden wir in der Lage sein, den Schaffleischkonsum zu fördern und dem Schaffleisch den ihm gebührenden Platz als wohlfeiles und gutes Volksnahrungsmittel am Wiener Markt zu sichern.

\* (Die Notwendigkeit der Versorgung der Bevölkerung.)  
Da es gegenwärtig im Hinblick auf die Notwendigkeit der Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln besonders wichtig erscheint, jede Störung oder Schädigung des landwirtschaftlichen Betriebes hintanzuhalten, hat der Polizeipräsident die Polizeikommissariate angewiesen, der Ueberwachung des zum Anbau verwendeten Feldgutes eine erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden, gegen jede Art von Feldfrevel schärfstens, nötigenfalls auch unter Vornahme der Arretierung, einzuschreiten und das beeidete Feldschuttpersonal in geeigneter Weise zu unterstützen. Hierzu wird bemerkt, daß wegen Feldfrevel, die unmündige Kinder verursachen, deren gesetzliche Vertreter zum Schadenersatz herangezogen werden, falls ihnen der Mangel der pflichtgemäßen Obfsorge zur Last fällt.

## Die Approbationierung.

### Schuljugend und Landwirtschaft.

Ein Lehrer schreibt uns: „In den einzelnen Wiener Inspektionsbezirken werden gegenwärtig Schulleiterkonferenzen abgehalten, wobei hauptsächlich die Frage der Bebauung leerstehender Grundstücke besprochen wird. In erster Linie sollen die hierzu geeigneten Schulhöfe und Schulgärten zum Anbau von Hülsenfrüchten und Gemüse verwendet werden. Auf Spielplätzen und Baustellen können Kartoffeln gesetzt werden, und haben die Schulleitungen bis 20. d. die geeigneten Vorschläge zu machen, worauf die Zuweisung durch die Magistratsabteilung III erfolgt. Bei diesen Garten- und Feldarbeiten dürfen nur die Kinder von den fünften Klassen aufwärts beschäftigt werden. Die Verwendung der Fruchternte behält sich der Magistrat vor, die Befreiung der notwendigen Auslagen erfolgt aus dem Schulgartenpauschale. In den äußeren Bezirken wurden eigene Beratungsstellen errichtet, die den Lehrern und Lehrerinnen an die Hand gehen sollen; ebenso werden praktische Kurse abgehalten, um die Lehrerschaft in die neue Tätigkeit einzuführen. Auskünfte werden auch in der Gartenbaudirektion und beim Stadtgärtner erteilt.“

### Weidebegünstigungen in den Staats- und Fondsförsten.

Offiziell wird berichtet: Da das Verbot der Verfütterung von Getreidearten eine nicht unbeträchtliche Menge von Nahrungsmitteln für die Viehhaltung ausschaltet, andererseits die Einschränkung der Jungvieh- und Kälberschlachtungen naturgemäß eine Steigerung des Bedarfes an Futtermitteln verursacht, so mußte für eine mögliche Ausdehnung des Weideganges Vorkehrungen getroffen werden. Das Ackerbauministerium hat daher alle Forst- und Domänen direktionen und die Direktion der Güter der Bukowinaer griechisch-orientalischen Religionsfonds angewiesen, zunächst für das Jahr 1915 alle geeigneten Weideflächen in den Staats- und Fondsförsten der Viehweide dienstbar zu machen, soweit dies ohne wesentliche Schädigung der Forstwirtschaft durchführbar ist. Hierbei handelt es sich vor allem um eine den Witterungsverhältnissen entsprechende Verlängerung der Weidezeit für das Vieh der weideberechtigten Parteien, wobei diese auch in der Ausübung ihrer Rechte und bei der Herstellung der zum Weidebetriebe dienlichen Anlagen, wie Einzäunungen, Tränken, Einständen, nach Möglichkeit

unterstützt werden sollen. Den Berechtigten soll ferner die Benützung derzeit ruhender Weiderechte durch die Gestattung der Aufnahme von Viehvieh ermöglicht werden. Soweit die Flächen durch die Berechtigten nicht voll ausgenutzt werden, soll auch Weidevieh von Nichtberechtigten zugelassen werden, wie auch die nicht mit Weiderechten belasteten Gründe der unentgeltlichen Viehweide zugänglich gemacht werden sollen.

In beiden Fällen haben die Forstverwaltungen die mit den vitalen Interessen der Forstkultur vereinbarliche Anzahl der Viehstücke zu bestimmen und diese im Einvernehmen mit den Gemeinden auf die einzelnen Grundstücke aufzutellen. Die Errichtung der für die Weide erforderlichen primitiven, nicht dauernden Anlagen soll gestattet werden. In Schonungen, die von der Beweidung ausgeschlossen bleiben müssen, kann die Gras- oder Heugewinnung gegen Lizenzscheine erlaubt werden. Auch die bisher für die Wildheugewinnung benützten Gründe sollen, gegebenenfalls im Einvernehmen mit den Jagdpächtern, unentgeltlich der Grasgewinnung oder der Beweidung zugeführt werden, sofern sie für diesen Zweck überhaupt in Frage kommen. Ebenso soll die Gewinnung von Futterlaub und — zur Schonung der Strohvorräte — die einmalige Entnahme von Bodestreun (Laub, Nadeln, Moos), für Nichtbezugsberechtigte um den halben Tarippreis, zugelassen werden, wenn dies ohne dauernde Schädigung der Forstkultur möglich ist. In den neuen Schlägen darf die unentgeltliche Abgabe von Ast-, Gras- und Tassenstreun an bedürftige Bewerber, auch über den Rahmen der Bezugsberechtigungen hinaus, Platz greifen; die Abgabe von Torfstreu aus den ärarischen Werken kann nach Maßgabe der Vorräte auch an Nichtbezugsberechtigte, und zwar um einen bis zu 50 Prozent ermäßigten Preis stattfinden. Die vorstehenden Maßnahmen sollen nicht allein die Ernährungsbedingungen für das Vieh erweitern, sondern auch die Besitzer von privaten Liegenschaften zur Nachahmung anspornen.

### Behördliche Maßnahmen gegen Feldfrevel.

Polizeipräsident Freiherr v. Gorup hat folgenden Runderlaß an die ihm unterstehenden Stellen gerichtet und auch dem Bezirkschulrat mit dem Ersuchen übermittelt, die entsprechende Belehrung der Schuljugend veranlassen zu wollen: „Im Hinblick auf die Notwendigkeit der Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln kommt gegenwärtig der Landwirtschaft eine außerordentliche Bedeutung zu. Da es nun besonders wichtig erscheint, jede Störung oder Schädigung des landwirtschaftlichen Betriebes hintanzuhalten, sind die unterstehenden Vollzugsorgane anzuweisen, der Ueberwachung des zum Anbau verwendeten Feldgutes eine erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden, gegen jede Art von Feldfrevel schärfstens, nötigenfalls auch unter Vornahme der Arretierung einzuschreiten und das beedete Feldschuttpersonal in geeigneter Weise zu unterstützen. Die eingelangten Anzeigen sind, wenn nicht ein nach dem Strafgesetze zu ahndender Tatbestand vorliegt, dem zur Amtshandlung nach der Ministerialverordnung vom 30. Jänner 1860 RGBl. Nr. 28 berufenen magistratischen Bezirksamt zu übermitteln. Siezu wird bemerkt, daß wegen Feldfrevel, welche von Unmündigen begangen werden, deren gesetzliche Vertreter zum Schadenersatz herangezogen werden, falls ihnen der Mangel der pflichtgemäßen Obforge zur Last fällt. In diesem Sinne ist auch, soweit der polizeiliche Wirkungskreis es ermöglicht, auf die Bevölkerung aufklärend zu wirken; insbesondere die Referenten für polizeiliche Jugendfürsorge werden jede sich ihnen darbietende Gelegenheit zu benützen haben, sich in dieser Richtung durch Belehrung und Abmahnung zu betätigen.“

### Eine Erklärung des Reichsverbandes der Gärtner.

Der Präsident des Reichsverbandes der österreichischen Genossenschaften gewerblicher Gärtner, Naturblumenbinder und -händler Herr Johann Baumgärtner ersucht uns um Aufnahme folgender Erklärung:

„In der Presse finden sich in letzterer Zeit wiederholt Aufrufe vor, die zum Gemüseanbau auffordern, jedes irgendwie leerstehende Stück Erde soll zum Gemüse- und Kartoffelanbau verwendet werden. So notwendig nun auch ein stark vermehrter Kartoffel- und Gemüseanbau in der heutigen Zeit ist, so können derartige Aufrufe von nichtfachverständiger Seite großen Schaden verursachen. Was wird nicht alles vorgeschlagen! Alle Anlagen, alle freien Plätze sollen umgegraben und in Gemüsegärten umgestaltet werden, die Vorgärten, ja sogar die Fabrikshöfe sollten mit Gemüse bepflanzt werden. Auf dem Papier nimmt sich dieser Vorschlag wunderbar aus, aber in Wirklichkeit wird gerade das Gegenteil erzielt werden, der erhoffte Ertrag wird sich nicht einstellen, und der ohnedies sehr teure Samen wird nutzlos vergeudet sein. Pflanzen, auch

## in der Approvisionnement.

Gemüsepflanzen, sind eben Lebewesen, die ihre begrenzten Lebensbedingungen haben, daher eine sachgemäße Behandlung erfordern, ansonsten der erhoffte Erfolg einfach ausbleibt.

Gemüse verlangt einen gut bearbeiteten, in voller Nährkraft stehenden Boden in freier Lage; auf den in Vorschlag gebrachten Plätzen wird daher Gemüse entweder gar nicht oder höchstens nur sehr kümmerlich wachsen. Die Rehrseite der Sache aber ist, daß den Gärtnern, die hier vor allen durch vermehrten Anbau helfend eingreifen sollten, die Möglichkeit einer erhöhteren Tätigkeit genommen wird, und zwar einerseits durch die Wegnahme der ohnedies sehr spärlichen Arbeitskräfte, andererseits durch geradezu verschwenderischen Ankauf von Mist und Samen seitens des nicht im geringsten sachkundigen Publikums. So ist zum Beispiel Samen von Bohnen und Erbsen gar nicht mehr zu bekommen. Die kapitalsträftigen Privaten kaufen jetzt schon Samen ohne jede Berechnung ein. So hat zum Beispiel eine Familie, die 100 Quadratmeter Gartengrund hat, schon im Herbst 1 Kilogramm, sage ein Kilogramm Bohnen für die Bebauung dieses Grundes gekauft, ein Quantum, mit dem man einen viermal so großen Grund bebauen kann. In diesem erwähnten Garten stehen noch ein großer Pflaumenbaum und ein Kirschaum. Außer den Bohnen soll aber auch noch andres Gemüse gebaut werden. Wie sich dieser Gartenbesitzer dies vorstellt, ist schwer denkbar, das eine ist aber sicher, daß dieses Projekt sinnlos ist.

Infolge dieser zwar gut gemeinten, aber verfehlten Aufforderungen kann es sehr leicht kommen, daß in Wirklichkeit im heurigen Jahre faktisch weniger Gemüse als in normalen Jahren geerntet wird. Aber gerade das Gemüse wird in Zukunft dazu berufen sein, den Getreidemangel zu ersetzen. Auch die Kultur der Frühgemüse wäre höchst notwendig. Im Jahre 1914 wurden vom 1. Jänner bis 30. Juni 430,000 Meterzentner Gemüse vom Ausland eingeführt. Im heurigen Jahre entfällt aber diese Einfuhr, soll daher unbedingt ersetzt werden. Das erste Erfordernis zum Frühgemüseanbau ist Pferdemistdüngung, ohne diese ist ein Erfolg überhaupt fraglich. Pferdedünger ist aber im heurigen Jahre ein sehr seltener Artikel, da der Großteil der Pferde für Kriegsdienste angekauft wurde. Sehr viele Privatleute suchen sich nun auf jede nur denkbare Weise in den Besitz von Pferdemist zu setzen, verwenden denselben nicht nur unrationell, sondern der Mangel an Mist wird nur noch größer. Da besonders Frühgemüse große Sorgfalt und genaue Fachkenntnisse erfordert, welche letztere Eigenschaft den Privaten meist fehlt, so wird aus dem ganzen Privatfrühgemüsebau gar nichts werden als eine Vergeudung von Arbeitskräften, Mist und teurem Samen.

Was soll nun geschehen? Abhilfe und reichsicher Gemüseanbau ist dringendst notwendig! Wenn jemand ein Haus bauen will, befragt er einen Baumeister, sicher aber keinen Goldarbeiter oder Pelzhändler; wenn der Staat Eisenbahnen baut, ruft er Eisenbahntechniker zu Rate. Aber wenn man, um das Volk vor Nahrungsmangel zu schützen, mehr Gemüse braucht, fällt es keinem Menschen ein, zum Sachverständigen, zum Gärtner, zu gehen, nein, sondern man wendet sich an möglichst recht unerfahrene Leute, die absolut davon nichts verstehen, und scheint dabei sogar maßgebendorts ganz zu vergessen, daß es auch Leute gibt, die von Gemüsezucht etwas verstehen und die man Gärtner nennt.

Die maßgebenden Faktoren hätten sich vor Erlassung der Aufrufe mit dem Reichsverband der Genossenschaften gewerblicher Gärtner, welcher die führende Körperschaft dieser Kategorie in Oesterreich ist, ins Einvernehmen setzen und Beratungen pflegen sollen, welche Gemüsesorten zu bauen wären und welche Gründe sich für Gemüsebau eignen. Für jeden Bezirk hätten Sachverständige ernannt werden sollen, deren Aufgabe es wäre, die betreffenden Gründe zu überprüfen und zu beurteilen, für welche Gemüsesorte sich der betreffende Grund eignet. Während des Winters hätten Kurse über Gemüsezucht abgehalten werden sollen, auch wäre die Errichtung einer stabilen Auskunftsstelle für Gemüseanbau geradezu unentbehrlich gewesen. Samen sollten nur nach Maßgabe des verfügbaren Grundes abgegeben werden dürfen.

Arbeitskräfte wären den daran nothleidenden Gärtnern zuzuweisen. Und der Mangel an Arbeitskräften ist ein großer. Wie leicht könnten Kriegsgefangene für diesen Zweck abgegeben werden. Auch aus den Reihen der Flüchtlinge dürften sich viele Arbeitskräfte finden lassen, auch Frauen und größere Kinder wären verwendbar.

Von all dem ist nichts geschehen, nur hat man dem Gärtner auf dem Markte Preise vorgeschrieben, die niedriger sind als die niedrigsten der früheren Jahre. Warum wohl? Dem Händler wird aber kein

Preis vorgeschrieben, und gerade der Zwischenhändler ist es, der das Gemüse verteuert.

Auch die Marktverhältnisse in Wien müßten geändert werden, insbesondere muß der unhygienische Nachtmarkt dem Tagmarkt weichen.

Bei einiger Unterstützung der maßgebenden Faktoren könnte nicht nur alles nötige Gemüse im Lande selbst gezogen werden, sondern es könnte auch noch exportiert, statt, wie dies heute der Fall war, importiert zu werden.

Noch ist ein Teil der Veräumnis gutzumachen, obgleich schon in einigen Tagen der Anbau von Möhren, Petersilie, Maigrüben beginnen soll, aber bei schnellem Entschluß läßt sich noch manches gutmachen. Auf keinen Fall soll aber ein Grund ohne Gutachten eines Gärtners zu Gemüsekulturen verwendet werden.

18. III. 1915.

**Weidebegünstigungen in den Staats- und  
Fondsforsten.**

Da das Verbot der Verfütterung von Getreidearten eine nicht unbedeutliche Menge von Nahrungstoffen für die Viehhaltung ausschaltet, andererseits die Einschränkung der Jungvieh- und Kälberschlachtungen naturgemäß eine Steigerung des Bedarfes an Futtermitteln verursacht, so mußte für eine möglichstste Ausdehnung des Weideganges Vorkehrungen getroffen werden. Das Ackerbauministerium hat daher alle Forst- und Domänenrichtungen und die Direktion der Güter des Bukowinaer griechischorientalischen Religionsfonds angewiesen, zunächst für das Jahr 1915 alle geeigneten Weideflächen in den Staats- und Fondsforsten der Viehweide dienstbar zu machen, soweit dies ohne wesentliche Schädigung der Forstwirtschaft durchführbar ist.

18.7/III. 1915.

**Bestrebungen zur Erhöhung des Felder-  
anbaues in Ungarn.**

Budapest, 17. März.

Das Ungarische Telegraphen - Korrespondenzbureau  
meldet :

Der Magistrat erließ eine Kundmachung, wonach er einzelne von den ihm zur Verfügung stehenden Grundstücken unentgeltlich solchen Personen zur Benützung überläßt, die sich verpflichten, auf dem Grundstück Kartoffeln, Mais, Bohnen oder Erbsen anzubauen und sich der ständigen Kontrolle der Hauptstadt zu unterwerfen. Der Magistrat gibt an solche Personen zum Selbstkostenpreis Pflanzen und Samen ab. Der Ertrag wird Eigentum des Bebauers bleiben.

19. III. 1915.

(Subventionen für den Ankauf von Säemäschinen.) Im Hinblick darauf, daß in diesem Jahre besondere Sparsamkeit mit dem Getreidesaatgut geboten erscheint, diese Sparsamkeit aber durch die Verwendung von Reihensäemäschinen bei der Aussaat in hohem Maße erzielt werden kann, hat sich das Uckerbauministerium bereit erklärt, für jede in der jetzigen Anbauperiode von Landwirten, landwirtschaftlichen Genossenschaften, Vereinen oder von Gemeinden angekaufte Säemaschine dem Käufer eine Subvention von je 100 K. zu bewilligen.

19. / III. 1915.

**Die Verwendung kriegsdienstuntauglicher Pferde.**

Nach Ausbruch des Krieges machte sich infolge der Verwendung der Zugpferde zu Kriegszwecken naturgemäß allenthalben großer Mangel an Zugtieren fühlbar. Um diesem wenigstens einigermaßen abzuhelfen, wurde der Landes-kulturrat beim Ackerbauministerium und bei der Seeresverwaltung vorstellig und erwirkte die Zusage, daß die vom Kriegsschauplatz zurückgeführten, zur Kriegsdienstleistung untauglich gewordenen Pferde dem Landes-kulturrat zur Verwendung für die Landwirtschaft überwiesen werden. Auf diese Weise wurde es möglich, seit anfangs November zirka 270 Pferde an Landwirte Niederösterreichs abzugeben. Die Abgabe erfolgte alle vier Wochen in Partien von 40 bis 50 Stück in der Landeswinzerschule in Korneuburg. Gegenwärtig liegen beim Landes-kulturrat noch zirka 800 Gesuche um 2500 Pferde vor. Da Ausmustererpferde auch den landwirtschaftlichen Hauptkörperschaften der übrigen Kronländer Oesterreichs von der Seeresverwaltung zur Verfügung gestellt werden, so sieht sich der Landes-kulturrat veranlaßt, die Interessenten darauf aufmerksam zu machen, daß es ihm unmöglich ist, sämtliche Ansuchen im günstigen Sinne zu erledigen. Es können daher in Zukunft einlangende Ansuchen um Ausmustererpferde nach der gegenwärtigen Sachlage schwerlich eine Berücksichtigung finden.

20. III. 1915.

**Merktblatt für Pferde- und Viehbefitzer  
bezüglich der Fütterung.**

Vom Ackerbauministerium wurde folgendes Merktblatt ausgegeben:

Der gegenwärtige Kriegszustand hat die Futterbeschaffung für Pferde und andre landwirtschaftliche Haustiere äußerst schwierig gestaltet. Die Ernte wichtiger Futterproduktionsländer steht heuer nicht zur Verfügung, auch die Haferernte Ungarns war eine nicht ganz befriedigende; dessenungeachtet muß der erhöhte Bedarf der Heeresverwaltung an Futtermitteln für die Kriegspferde in erster Linie befriedigt werden; ist doch die hinreichende Versorgung der Armee mit ihren wichtigsten Bedarfsartikeln eine Hauptbedingung für den glücklichen Ausgang des uns aufgezwungenen Krieges. All diese Umstände haben eine Knappheit an natürlichen Kraftfuttermitteln mit sich gebracht. Mit dem Ersatz aller derzeit fehlenden Futtermittel kann jedoch noch für längere Zeit nicht gerechnet werden, weil der Hafer erst nach der neuen Ernte in größerer Menge zu haben sein wird, und die Rohstoffe für manche künstlichen Kraftfuttermittel derzeit schwer oder gar nicht zu beschaffen sind. Da aber die Erhaltung unserer Bestände sowohl an Pferden als an Rindern und Schweinen gerade im gegenwärtigen Zeitpunkt von besonderer Wichtigkeit ist, muß mit allen Mitteln getrachtet werden, die Fütterung den gegebenen, schwierigen Verhältnissen anzupassen und mit den zur Verfügung stehenden Ersatzfuttermitteln das Auslangen zu finden.

Im folgenden werden Ratschläge erteilt, auf welche Art und Weise die Bestände an Pferden, Rindern und Schweinen unter Heranziehung von Ersatzfuttermitteln ohne empfindliche Beeinträchtigung des Ernährungszustandes über die kritischen Zeit hinübergebracht werden können. Es wird vorausgeschickt, daß bei allen derartigen Futterpassierungen in erster Linie darauf geachtet werden muß, daß mit der neuen Fütterung nicht plötzlich begonnen, sondern eine allmähliche Anpassung der Tiere an diese Fütterung herbeigeführt werde. Es kann daher nicht dringend genug empfohlen werden, zunächst mit kleinen Gaben des neuen Futters neben dem gewohnten zu beginnen und diese so zu steigern, daß nach ungefähr einer Woche der Uebergang vollendet ist. Sollten sich während dieser Uebergangszeit bei einzelnen Tieren Symptome davon zeigen, daß die neue Fütterung nicht anstandslos vertragen wird, so wird der Uebergang zu verlangsamen sein. Unter Berücksichtigung dieses Grundsatzes wird die Anwendung folgender Futterpassierungen empfohlen:

1. **Pferde:** a) für schwere Fuhrwerkspferde von 750 Kilogramm Lebendgewicht durchschnittlich 2 Kilogramm Hafer, 10 Kilogramm Heu, 2 Kilogramm Rohzucker,  $1\frac{1}{2}$  Kilogramm Kleie, 3 Kilogramm Strohhäcksel, 2 Kilogramm

Rübenschnitzel und 1 Kilogramm Maissfüttermehl; b) für Pferde von zirka 450 Kilogramm Lebendgewicht (mittlere Arbeit): 2 Kilogramm Hafer, 5 Kilogramm Heu,  $1\frac{1}{2}$  Kilogramm Rohzucker, 1 Kilogramm Kleie, 2 Kilogramm Häcksel; c) für leichtere Pferde von zirka 350 Kilogramm Lebendgewicht: 2 Kilogramm Hafer, 4 Kilogramm Heu, 1 Kilogramm Rohzucker,  $\frac{1}{2}$  Kilogramm Kleie. (Der in den vorstehenden Passierungen angegebene Rohzucker kann durch das doppelte Quantum Melasse ersetzt werden. Es erscheint empfehlenswert, dem verwendeten Rohzucker Schlemmkreide im Ausmaße von zwei Prozent zuzusetzen.)

2. **Rindvieh:** a) Arbeitsochsen: Möglichst viel Heu, bei normaler anstrengender Arbeit außerdem 1 bis  $1\frac{1}{2}$  Kilogramm Kleie, eventuell eine geringe Zugabe von Rübenschnitzeln; b) Rühe- und Jungvieh: Die Fütterung ist in der gewohnten Weise nach Maßgabe der vorhandenen Futtermittel fortzusetzen.

3. **Schweine:** Die Fütterung ist nach Maßgabe der vorhandenen Futtermittel einzurichten. Außer Kleie, nicht mahlfähigem Hintergetreide und Ausrent wären ferner Magermilch, insbesondere die Küchenabfälle zur Fütterung heranzuziehen. Auch Rohzucker und Reissfüttermehl werden, soweit verfügbar, heranzuziehen sein.

Bezüglich aller Tiergattungen kann nicht dringend genug darauf hingewiesen werden, welche Wichtigkeit ganz besonders unter den gegenwärtigen schwierigen Verhältnissen die Weide besitzt. Es wird unbedingt zu trachten sein, so bald als nur irgend möglich und im größten Ausmaße die Weide auszunützen. Insbesondere Zucht- und Jungschweine sollen, wo immer es angeht, auf die Waldweide gebracht werden, was gleich nach der Schneeschmelze möglich ist.

Vom I. I. Ackerbauministerium: Zentner."

**Zur Sicherung der nächsten Ernte.** Vom Regierungspräsidenten von Stade sind zwei Merkblätter über den Anbau der Frühkartoffel und die Stalldüngerbehandlung bekanntgegeben, denen wir folgendes entnehmen:

Der Anbau von Frühkartoffeln ist mit Vorteil auf einem warmen, an Nährstoffen reichen Boden möglich, besonders gute Erträge versprechen milde Lehmböden, lehmige Sand- und sandige Lehmböden in alter Dungkraft. Der Auswahl und Vorbereitung des Saatgutes ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Um ein kräftiges Wachstum zu ermöglichen, sind große, gut ausgereifte

Knollen auszulegen. Soll die spätere Bearbeitung der Kartoffeln mit Gespannen geschehen, so wähle man eine Reihenentfernung von 50 Ztm., geschieht die Bearbeitung mit der Hand, so genügt eine Reihenentfernung von 35 Ztm., in der Reihe von 25 bis 30 Ztm. Die Kartoffeln sind bald zu behacken und anzuhäufeln, um die kleinen Blättchen gegen Frost zu schützen. Für die Frühkultur kommen nur die eigentlichen Frühkartoffeln in Betracht. Als solche sind zu nennen: Kaiserkrone, Paulsens Juli, Sechswochen, Gärtdorfer Sechswochen, Brunsdorfer Perle von Erfurt. Da die Frühkartoffel zeitig das Feld räumt, ist es möglich, im selben Jahr noch eine zweite Frucht, z. B. Grünkohl, folgen zu lassen.

Das zweite Merkblatt weist darauf hin, von wie hohem Werte für unsere Ernteerträge eine kräftige Düngung ist, und daß es für die Landwirte zurzeit, wo die künstlichen Düngemittel knapp, vom Auslande nicht zu beziehen oder nur in beschränktem Maße käuflich sind, darauf ankommt, große Mengen Stickstoff, die in den ländlichen Wirtschaften bisher verloren gingen, zu retten und nutzbar zu machen. Vor allen Dingen wird eine bessere Behandlung des Stalldüngers verlangt. Während bei der jetzt üblichen Behandlung des Stalldüngers etwa 30 v. H. der gesamten Stickstoffmenge verloren gehen — mehr Stickstoff also, als wir bisher in Form von Chilisalpeter vom Auslande bezogen haben —, könne durch gute Behandlung im Stall, auf der Düngerstätte und auf dem Acker der Verlust bis auf 7 v. H. herabgemindert werden. Dies werde dadurch erreicht, daß Torf in die Ställe gestreut wird, der große Mengen Jauche aufsaugt und den Stickstoff vorzüglich konserviert, der Dünger auf der Düngerstätte feucht und festgehalten werden und Stalldünger und auch Jauche in diesem Jahre ausschließlich auf den Acker und nicht auf Weiden und Wiesen gebracht werden muß. Hierbei sei es ratsam, den Dünger nach dem Ausfahren sogleich auszubreiten und unterzupflügen. In kleineren Haufen dürfte er nie länger liegen bleiben, weil sonst zu große Stickstoffverluste entstehen.

21./II. 1915.

**Zur Bodenbebauung in Groß-Berlin.**

Die dankenswerten Mahnungen, die brachliegenden Ländereien in Groß-Berlin möglichst restlos in den Dienst der Nährstoffgewinnung zu stellen, werden anscheinend nicht genügend beherzigt. Nicht als ob es die Stadt- oder Gemeindevertretungen an Entgegenkommen zur Durchführung dieser notwendig gewordenen wirtschaftlichen Maßnahmen fehlen ließen; bedenklich erscheint vielmehr die Verzögerung der Vorarbeiten für die Frühjahrseinstellung. Die weitaus meisten Grundstücke liegen jetzt noch in der gleichen öden Verfassung da wie seit Jahren, nachdem sie der Terrainspekulation anheimgefallen sind. Wo für die Umackerung des Bodens Dampfflug oder Gespannkräfte zur Verfügung stehen, bleibt noch Zeit, den Boden anbaufähig zu machen. Wir fürchten aber, daß diese Arbeitsmittel in jetziger Zeit kaum Verwendung finden können und daß die Arbeiten hauptsächlich mit dem Spaten ausgeführt werden müssen. Gerade dieser Umstand sollte aber die kleinen Leute bestimmen, das Graben des Bodens energisch zu betreiben, denn das Graben erfordert sehr viel Zeit, noch dazu, wenn es sich um einen Boden handelt, der seit Jahren nicht beackert worden ist.

Ordnungsmäßig müßte der Boden für die Frühjahrseinstellung zweimal umgeworfen werden, je einmal im Herbst und Frühjahr. Beim Mangel an Gespannkräften wird man jetzt an eine Vereinfachung der Bestellung denken, größtenteils auch wohl auf eine natürliche Bodendüngung verzichten müssen. Damit soll aber keineswegs behauptet werden, daß die Erträge des Bodens unbefriedigend werden müßten; wo vielmehr, wie auf den meisten Anbauflächen, ein milder Lehmboden in Betracht kommt, verheißt die Bebauung des ausgeruhten Bodens reichliche Früchte. Allerdings werden unsere landwirtschaftlichen Sachverständigen sich nicht der Mühe entziehen dürfen, den kleinen Leuten in Groß-Berlin mit der Erteilung von Ratsschlüssen beim Fruchtanbau und bei der künstlichen Düngung hilfreich zur Seite zu stehen. Auch die Verwaltungen der Städte und Landgemeinden könnten nach dieser Richtung viel Gutes wirken, indem sie im Großen Düngemittel beziehen und zu gegebener Zeit den Bebauern des Bodens zum Selbstkostenpreise überlassen.

Was den Fruchtanbau selbst betrifft, so sollte man in erster Linie den Kartoffelbau berücksichtigen, zugleich aber auch Gemüsearten und Hülsenfrüchte. Von letzteren stellen Bohnen die höchsten Erträge in Aussicht. Auf reinen Sandböden empfiehlt sich die Aussaat von Buchweizen, der an den Boden bekanntlich geringe Anforderungen stellt und, zu Grütze oder Mehl verarbeitet, gleichzeitig für die menschliche Ernährung sowie für Futterzwecke Verwendung finden kann. Für den Kartoffelanbau ist auf die Auswahl der Saatkartoffeln, auf die Pflanztiefe — auf leichteren Böden 10 bis 15 Ztm. — sowie die Pflanzweite zu achten. Um die Mitte des Monats April sollen in der Regel die Saatkartoffeln gelegt werden, vorausgesetzt, daß das Wetter milde und möglichst trocken ist. Will man aber möglichst frühzeitig reife Kartoffeln ernten — ein Gedanke, dem die Reichsregierung durch Bemessung höherer Höchstpreise für Frühkartoffeln Rechnung getragen hat —, so müssen die Saatkartoffeln vorgekeimt und noch geeignetenfalls in der ersten Hälfte des April gelegt werden, wobei die schnelle Entwicklung der

Frucht auch durch die Auswahl warmer Böden und Lagen unterstützt werden kann.

Die Hauptsache bleibt zunächst aber, daß keine Stunde ungenutzt gelassen wird, den Boden so gründlich wie irgendwie möglich umzuackern und ihn für die Gewinnung reichlicher Nährstoffe geeignet zu machen. Hierfür tut Eile dringend not!

**Die Schulen im Dienste der Landwirtschaft.**

Wie bereits gemeldet, hat der Unterrichtsminister mit einem Erlaß an alle Landes Schulbehörden die Heranziehung der Schuljugend zu landwirtschaftlichen Arbeiten während der Dauer der kriegerischen Ereignisse angeregt und die Landes Schulräte ersucht, den aus den Kreisen der ländlichen Bevölkerung geäußerten bezüglichen Wünschen das weitestgehende Entgegenkommen angedeihen zu lassen. Angesichts der Notwendigkeit, die Volksernährung für Kriegsdauer unter allen Umständen zu sichern, richtete nun der Unterrichtsminister einen neuerlichen Erlaß an die Landes Schulräte, in welchem das Ersuchen erheischen, voll und ganz in den Dienst der Landwirtschaft zu stellen. Die Schulbehörden sind demgemäß unverzüglich anzuweisen, allen an sie gerichteten Ansuchen, insbesondere solchen der Erntekommissionen bereitwilligst Rechnung zu tragen, Schulkindern, die bei landwirtschaftlichen Arbeiten verwendet werden, auf begründetes Ansuchen Befreiungen vom Schulbesuche zu gewähren und die Verwendung schulpflichtiger Kinder zu landwirtschaftlichen Arbeiten bei der Behandlung von Schulver säumnissen als Entschuldigungsgrund gelten zu lassen. Weiter werden die Landes Schulräte ermächtigt, an Schulen auf dem Lande, die vorwiegend von Kindern bäuerlicher Eltern besucht werden, die erforderlichen Einschränkungen des Unterrichtsbetriebes auf Kriegsdauer eintreten zu lassen und nach Bedarf, insbesondere auf Ansuchen der Erntekommission auch die vorzeitige Schließung des Schuljahres anzuordnen.

23./III. 1915.

**Forderungen für die neue Ernte.** Unser Münchener Mitarbeiter meldet: In den „Münchener Neuesten Nachrichten“ stellt der bekannte Bauernführer Dr. Heim unter der Überschrift „Noch hundert Tage“ den Regierungen vier Forderungen für die neue Ernte, die in hundert Tagen spruchreif sein werde, auf:

- 1) Zur Verfügungstellung der notwendigen menschlichen Kräfte.
- 2) Sofortiges Beginnen des Drusches nach der Ernte.
- 3) Einführung von Prämien für solche Landwirte, die möglichst frühzeitig ausgereifte Frucht zur Verfügung stellen und
- 4) Von der ersten Stunde an Entziehung der neuen Ernte aus dem freien Markte.

Dr. Heim schließt, wenn diese Forderungen von den Regierungen beachtet würden, werde Deutschland nicht Hunger zu leiden brauchen.

24./III. 1915.

## Der Anbau und die Gefangenen.

Von Alois Rauschhofer,  
Obmann der Genossenschaft der Kunst- und  
Handelsgärtner Salzburgs.

Man kann jetzt in allen Tonarten die Frage erörtern hören, wie wohl die Volksernährung im weiteren Verlaufe des Krieges zu bewerkstelligen ist und es werden dabei mehr oder weniger zutreffende Befürchtungen ausgesprochen, daß die vorhandenen Vorräte, besonders an Getreide, nicht bis zur nächsten Ernte genügen werden. Ebenso ist es mit der Fleischernahrung. Die Fleischherzeugung hat schon durch die Entziehung der ländlichen Arbeitskräfte durch den Krieg sehr gelitten und wird auch noch weiter besonders bei der Haltung von Mastvieh und auch bei der Kleintierzucht der Mangel an Mehl und Körnerjutter bedeutend fühlbar, so daß auch hier in Kürze der Ausfall einen bedenklichen Umfang annehmen kann. Dazu ist wohl auch in Betracht zu ziehen, daß wie bei jedem größeren Krieg, so auch diesmal Viehseuchen nicht ausbleiben werden.

Mit all diesen Bedenken und Vermutungen ist aber nicht geholfen, denn sie schützen nicht vor dem Hunger. Eine befriedigende Lösung der Frage kann nur erfolgen, wenn auf die Erzeugung solcher Nahrungsmittel rechtzeitig Bedacht genommen wird, welche wo möglich einige Monate vor der Ernte von Brotfrüchten genießbar sind. Als solche Nahrungsmittel kommen zunächst nur ganz wenig Gemüsearten in Betracht. Bei Kartoffeln, so notwendig ihr Anbau auch ist, kann in besonders bevorzugten Lagen, welche eine ausnahmsweise Fruchtkultur ermöglichen und auch bei Verwendung der wenigen wirklich guten Frühlorten nur teilweise auf eine Ernte von Anfang Juli an gerechnet werden. Die Kartoffelhaupternte folgt aber erst im August und September, also zu einer Zeit, wo die Ernte der Getreidegattungen bereits ebenfalls schon durchgeführt ist. Also für die kritischen Zeiten in der Volksernährung, die hauptsächlich in den Monaten Mai und Juni fallen wird, ist mit der Kartoffel nicht zu rechnen. Es kann also nur solches Gemüse, welches auch ein verhältnismäßig geringes Saatgut beansprucht, — denn auch dieses wird beim Gemüse knapp werden, besonders bei den Hülsenfrüchten — in Betracht kommen, welches bereits in den Monaten Mai und Juni in ausgiebiger Weise zur Ernährung dienen kann. Solche Gemüsearten sind außer dem Spinat, der bereits im Herbst gebaut werden muß und auch viel gebaut wurde, zunächst die frischen Kohlorten, Frühkohlrabi, Maigrüben und eventuell auch Karfiol. Letzterer wäre wohl insolge seiner hohen Eiweißgehaltes dem Fleische am nächsten zu stellen, doch ist er in Bezug auf Boden als auch betreffs der Witterung bereits anspruchsvoller, so daß dadurch seine Verwendbarkeit etwas beschränkt sein wird. Von Hülsenfrüchten kommt zunächst die Auslöserbse in Betracht, von welcher noch in genügender Menge Saatgut vorhanden ist und für Massenanbau noch den Vorteil hat, daß sie vermahlen werden kann, so daß sie den Brotfrüchten in seiner Verwendbarkeit am nächsten kommt. Im allgemeinen kommt es bei den erstgenannten Gemüsearten, den Kohlorten — wenn man auf einen zeitigen Ertrag rechnet — darauf an, daß jetzt schon für den nötigen Vorrat von kräftigen Pflanzen in guten Frühlorten gesorgt wird. Außerdem könnte durch eine ausgiebige Kalkdüngung der Grundstücke für dieses Jahr ein außergewöhnlicher Ertrag gesichert werden.

Dies alles wäre so weit ganz schön, aber ein durchschlagender Erfolg bei dem großen Ausfall von den sonst gebräuchlichen Nahrungsmitteln kann nur erzielt werden, wenn auch die Arbeitsleistung ermöglicht ist. Der Gemüsebau hat die Eigenheit, daß er große Arbeitsleistungen in einem kurzen Zeitraum verlangt, dafür bietet er aber auch den Vorteil, daß er uns in viel kürzerer Zeit als dies beim Getreidebau der Fall ist, fertige Nahrungsmittel liefert. Diese Arbeitsfähigkeit wäre nun in großen Mengen in unseren Gefangenenlagern vorhanden. Sie muß nur richtig benützt und fruchtbringend verwendet werden. Dies wäre wohl am leichtesten möglich, wenn in der Nähe solcher Gefangenenlager große Grundkomplexe gepachtet und im feldmäßigen Gemüsebau mit den oben genannten Gemüsearten bestellt werden. Auf einem Grundstück von der Größe eines  $\frac{1}{2}$  Quadratkilometers könnten zirka drei Millionen Pflanzen der genannten Kohlgattungen kultiviert, sowie außerdem mehrere hundert Meterzentner Auslöserbsen geerntet werden. Die Gefangenen können bei solchem Betrieb die verhältnismäßig einfachen Arbeiten leicht verrichten. Die Ueberwachung bietet bei weitem nicht so viel Schwierigkeiten, wie bei anderen landwirtschaftlichen Arbeiten. Auf diese Weise würden die vielen Gefangenen nicht eine Belastung für die Allgemeinheit in bezug auf Verproviantierung bilden, sondern könnten umgekehrt noch ein Bedeutendes zur Ernährung der Bevölkerung beitragen. Denn wohl gemerkt, es handelt sich nur um die zwei Monate vor der Getreideernte, wenn wir diese Zeit übermunden haben werden, so haben sich unsere Feinde vergeblich gestreut, durch Hunger einen billigen Sieg zu erreichen!

## Die Verwertung der Küchenabfälle.

Der preussische Minister des Innern und der Landwirtschaftsminister haben unter dem 27. November an die preussischen Städte ein Rundschreiben gerichtet, in dem die Verwertung der Küchenabfälle zur Herstellung von Futter für die Viehbestände und eine zweckmäßigere Müllbeseitigung gefordert werden. In dem Rundschreiben wird darauf hingewiesen, daß die Einfuhr von Kraftfuttermitteln durch den Krieg beträchtlich eingeschränkt worden ist. Wenn auch die Einfuhr aus den neutralen Staaten nicht ganz unterbunden sei, so werde sie doch nur einen Bruchteil der früheren Einfuhr ausmachen. Ersatz werde nur in geringem Maße durch Einschränkung der Spiritusbrennerei und bei der Fabrikation von Zucker geschaffen. Daher müsse jedes Mittel in Anspruch genommen werden, das zu einer, wenn auch nur kleinen Vermehrung des Futterbestandes führen könne. Eine solche Vermehrung werde sich durch die Verwertung der Küchenabfälle erzielen lassen. In ländlichen Gegenden würden diese Abfälle bereits für die tierische Ernährung verwendet; in den Städten des Reiches sei dies jedoch noch nicht der Fall. Nach den bisherigen Erfahrungen könne man annehmen, daß die als Futter brauchbaren Abfälle auf Trockenfutter umgerechnet 12 Kilogramm in einem Jahre für den Kopf betragen. Daraus ergeben sich rund 2,5 Millionen Meterzentner oder 250.000 Tonnen Trockenfutter, also etwa 4 Prozent des Fehlbetrages mit einem Wert von 27,5 Millionen Mark. Wenn auch diese Zahl noch etwas eingeschränkt werden müsse, so bleibe doch ein gewaltiger Wert und eine wirksame Unterstützung für die Erhaltung der Viehbestände und damit für die Volksernährung während der Kriegszeit übrig.

In dem Rundschreiben wird dann eine Ausscheidung der Küchenabfälle aus dem Hausmüll für notwendig erachtet. Grundsatz müsse sein, daß das für Viehfütterung bestimmte Material schon in den Haushaltungen in verschiedenen Gefäßen streng von allem übrigen getrennt wird. In Städten nicht zu großen Umfanges werde die Möglichkeit bestehen, die gesammelten Küchenabfälle direkt von den Verbrauchern abholen zu lassen oder sie ihnen ohne Benützung der Eisenbahn zuzuführen. Auch könne es zweckmäßig erscheinen, die Abholung den bereits bestehenden oder ins Leben zu rufenden privatwirtschaftlichen Organisationen zu überlassen. Zunächst werde es sich darum handeln, daß die Haushaltungsvorstände dazu veranlaßt werden, zwei Gefäße aufzustellen, von denen das eine nur der Aufnahme der Küchenabfälle (ohne Scherben, Kehricht u. s. w.), das andere der Aufnahme aller übrigen Hausabfälle dient.

Überall dort, wo infolge des großen Umfanges der Städte die Verwertung aller gesammelten Küchenabfälle in frischem Zustand in geregelterm Betrieb auf die Dauer nicht möglich ist, müsse zur fabrikmäßigen Herstellung dauerhaften Trockenfutters geschritten werden. Die Erfahrung habe gelehrt, daß sich aus den Küchenabfällen bei richtigem Verfahren und zweckentsprechender Durchführung dieses Verfahrens ein haltbares, von allen Viehgattungen gern aufgenommenes, in seiner Futterwirkung für Schweine, Milch-, Mast- und Zugvieh etwa der Futtergerste gleichkommendes, in gesundheitlicher Beziehung einwandfreies Futter herstellen läßt, das wie jedes andere sogenannte Kraftfutter wegen seines geringen Volumens und verhältnismäßig hohen Nährwertes auf größere Entfernungen versendet werden kann und somit der gesamten Landwirtschaft zugute kommen könne. Das so gewonnene Trockenfutter könne in jeder beliebigen Menge nicht nur in Kriegs-, sondern auch in Friedenszeiten von der Landwirtschaft zu einem Preise aufgenommen werden, der die Unkosten vollständig deckt und außerdem einen namhaften Geschäftsgewinn erzielen läßt. Das Verfahren der Trockenfutterherstellung sei verhältnismäßig einfach. (In dem Rundschreiben wird das Verfahren näher dargelegt.) Wenn eine derartige Fabrikanlage hergestellt worden sei, bestehe die Möglichkeit, auch eine zweite Gruppe, nämlich die gewerblich verwertbaren Abfälle zu verarbeiten. Dies führe zu dem System der Dreiteilung, das darin besteht, daß die Abfälle im Haushalt in drei verschiedenen Gefäßen gesammelt werden: in dem ersten die zur Futterbereitung bestimmten, in dem zweiten die gewerblichen (Metallteile und Blechbüchsen, Scherben, Gewebereste, Schuhe und Lederreste, Papier u. s. w.), in dem dritten nur Schlacken, Abfälle und Kehricht. Der Inhalt des zweiten Gefäßes enthalte Bestandteile, die sich sehr vorteilhaft verwerten lassen und die daher die Rentabilität der gesamten Müllbeseitigung günstig beeinflussen. Der Inhalt des dritten Gefäßes sei hygienisch einwandfrei. Durch Aussieben lassen sich Feinasche und sonstige feinere Teile von den gröberen Schlacken trennen und in der näheren Umgebung der Städte als Dünger verwenden. Die Schlacken können zur Befestigung von Wegen u. s. w. gebraucht werden. Daneben bietet eine derartige Müllverarbeitung willkommene Beschäftigung in neu entstehenden Gewerbebetrieben.

Das Rundschreiben schließt: „Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß eine derart durchgebildete gewerbliche Verwertung der Hausabfälle vor dem jetzt meist üblichen Verfahren der Abfuhr der ungetrennten Bestandteile in nationalwirtschaftlicher und gesundheitlicher Beziehung bei weitem den Vorzug verdient. Nur das System der Verbrennung des ganzen Mülls dürfte in letzterer Beziehung gleichwertig sein. Der Krieg verlangt die sofortige Inangriffnahme des Teiles dieses Vorgehens, das der Futtergewinnung dient; wenn dieser Anstoß dazu führen würde, die städtische Abfallbeseitigung im obigen Sinne in bessere Bahnen zu leiten, so wäre darin ein großer Gewinn für das allgemeine Wirtschafts- und Gesundheitswesen der Städte zu erblicken. Von der Entschlußfähigkeit und Tatkraft sowie der patriotischen Opferwilligkeit der einzelnen Städteverwaltungen und Haushaltungsvorstände wird es abhängen, inwieweit das für die gegenwärtige Kriegszeit und weiterhin für die Zukunft gesteckte Ziel sich erreichen läßt.“

Dem Rundschreiben sind beigelegt neun Anlagen über die Organisation zur Sammlung der Küchenabfälle, über die Verwendung der Abfälle und eine Rentabilitätsberechnung.

13./IV. 1915.

*Siehe auch Feld und Garten im Kriegsjahr.*

# Führer durch Feld und Garten im Kriegsjahre.

## Die Aussaat.

In der vorhergehenden Nummer unseres Führers durch „Feld und Garten“ wurde ausführlich die Vorbereitung des Gartenbodens besprochen, es sollen nun im Folgenden über die Aussaat selbst ausführliche Winke erteilt werden. Wir haben bei der Aussaat zunächst zwei Vorgänge zu unterscheiden: Den Anbau von Samen an Ort und Stelle, ferner den Anbau in Mistbeeten oder Kästen. Direkt an Ort und Stelle, auf vorher sauber zurechtgerichteten Beeten baut man in der Regel: Erbsen, Bohnen, Spinat, Pflücksalat, Zwiebeln, Salatrüben, Dillkraut, Majoran, Kettich, Radieschen und Sauerrampfer. In Mistbeete oder in kalte Kästen sät man: Kraut, Kohl, Karfiol, Sprosskohl, Salat und Gurken. Als oberste Regel für jede Aussaat hat zu gelten, daß man im allgemeinen den Samen nicht mehr mit Erde bedeckt als ein bis zwei Zentimeter. Je kleiner der Samen, desto weniger tief hat er zu kommen. Bei Erbsen und Bohnen kann der Samen ganz gut drei Zentimeter unter die Erde kommen. Man hüte sich, den Samen zu dicht zu säen, denn bei zu dichter Aussaat können sich die hervoriprießenden Pflänzchen nicht entwickeln, sie hindern sich gegenseitig am Fortkommen und der Erfolg ist in Frage gestellt. Wer ein Mistbeet besitzt, der kann schon jetzt beginnen, dasselbe zu bestellen. Zu diesem Zwecke überlege man zunächst genau, wieviel Gartengrund man zur Bepflanzung zur Verfügung hat und richte darnach seine Aussaat ins Mistbeet. Ein zweckmäßiges Vorgehen dabei ist folgendes: Man ebne die Erde im Mistbeet zunächst und ziehe sodann im Abstände von etwa 10 bis 12 Zentimeter senkrechte Rillen, parallel zu einander. Die Rillen sollen etwa einen bis eineinhalb Zentimeter tief sein. In diese Rillen wird nun der Samen gestreut und zwar derart, daß ein Samenkorn vom anderen etwa einen halben Zentimeter oder etwas weniger entfernt zu liegen kommt. Sodann wird die Rille wieder zugezogen und die Erde mit einem Stückchen Brett mäßig festgeklopft. Am Ende der letzten Rille, dort wo man mit der Saat aufgehört hat, steckt man ein flach zugespitztes Stückchen Holz in die Erde, an dessen oberem Ende man einen Spalt mit dem Messer gemacht hat, in diesen Spalt zwängt man ein Stückchen Karton, auf welchem man die Art und Sorte des angebauten Samens, allenfalls das Datum der Aussaat vermerkt. Auf diese Weise bestellt man das Mistbeet mit Kraut- und Kohlsorten, Salat und Paradeisamen. In paar Tagen werden die kleinen Pflänzchen erscheinen und dann kann man, sollte die Aussaat, trotz aller Vorsicht, zu dicht aufgegangen sein, dieselbe in der Weise verdünnen, daß man die überflüssigen Pflänzchen einfach behutsam aus der Erde herauszieht und entfernt. Nach jeder Aussaat ist die Erde mit abgestandenem Wasser mit einer feinen Brause mäßig zu begießen und während der Dauer des Keimens stets feucht zu halten. Solange die Saat nicht aufgegangen ist, haben die Fenster des Mistbeetes geschlossen zu bleiben, eventuelles starkes Sonnenlicht ist während dieser Zeit vom Mistbeete abzuhalten; am einfachsten durch Bedecken der Fenster mit alten Tüchern oder mit Packpapier.

Hat man kein Mistbeet zur Verfügung, so suche man in seinem Garten ein recht sonnig und gegen Winde geschützt gelegenes Plätzchen, bringe etwa 15 bis 20 Zentimeter tiefe leere Zuder- oder Oranienkisten dorthin und fülle dieselben bis auf etwa fünf Zentimeter vom oberen Rande mit guter, lockerer Mistbeeteerde. In diesen Kisten nehme man nun genau so die Aussaat vor, wie dies im Vorstehenden für die Mistbeete geschildert wurde. Die Kisten bedecke man mit alten Fensterflügeln oder Glasstafeln. In kurzer Zeit wird auch hier die Aussaat aufgehen und man wird bald seine Freude an dem Heranwachsen kräftiger, stämmiger Pflanzen haben, die jenen im Mistbeete gezogenen gegenüber meist den Vorteil haben, daß sie kräftiger und abgehärteter sind. Vielleicht ist es nicht überflüssig, den angehenden Gartenfreund daran zu erinnern, daß von den besäeten Kisten Fensterflügeln und Glasstafeln natürlich zu entfernen sind, sobald die Saat aufgegangen ist. Nur des Nachts bedeckt man die Pflänzchen wieder mit der Glasdecke zum Schutz gegen Nachfröste. Sind die Pflanzen bereits an die Höhe des Kistenrandes herangewachsen, so muß die Glasdecke überhaupt fortbleiben und man spannt zum Schutze gegen eventuellen Nachfröste Tücher über die jungen Pflanzen. Dies geschieht zweckmäßig so, daß man Pfähle in die Erde rammt, die eine Handbreit höher zu stehen kommen, als die Pflanzen bereits hoch sind. Die Tücher werden an den Enden an den Pfählen befestigt und gewahren gegen des Nachts, eventuell auch bei Tage eintretenden Frostrückfall der jungen Saat genügend Schutz.

Die auf diese Art geschilderte Aussaat von Pflanzen wird in der Folge ganz mäßig feucht gehalten, die im Mistbeet stehenden Pflanzen durch vorsichtiges

K. u. k. Hof-Lieferanten  
**Wieschnitzky & Clausners Nachf.**  
Samenhandlung und Samenkulturen  
empfehlen alle Arten Garten- und Gemüse-Samen.  
WIEN I. Wallfischgasse 8. TELEFON 7067. — Kataloge gratis. —  
FILIALE: I. Am Hof Nr. 13. TELEFON 12933.

**Frühbeeffenster, Mistbeetkästen etc.**  
Spezialgeschäftshaus **Franz Miris Wwe.**  
Wien, XVI., Fröbelgasse Nr. 15.  
Gegründet 1817. — Preiskurante gratis. — Fernsprecher 32553.

**Unser neuer Samenkatalog**  
reich illustriert, mit ausführlichen Beschreibungen der Sorten, Kulturanweisungen usw. ist erschienen und wird auf Wunsch kostenlos zugesandt  
Spezialität: Treibgemüse u. Frühgemüse für das freie Land in besonders sorgfältig gezüchteten Qualitäten. Chaud-Neiken, 90% gefüllte, riesige Blumen im herrlichsten Farbenspiel. (Zahlr. äußerst lobende Anerkennungen im Katalog)  
**J. Zieglers Söhne, Samenhandlung**  
Gegr. 1869 Salzburg Gegr. 1869

**Rosen**  
„Busch- und Schling“-Wurzelhals veredelt, Freilandkultur, für Garten u. Topf, anerkannt beste Sorten u. Qualitäten in reicher Auswahl zu 40 Heller versende auch heuer. Verlangt Katalog.  
**Johann Kliment, Okrischko.**

Die besten  
**Gemüse- und Blumensamen**  
ferner sämtliche Artikel für den Gartenbedarf liefert  
**Edmund Mauhner** : k. u. k. Hof- : Samenhandlung  
Budapest, VII. Rottenbillergasse 33.  
Kataloge auf Wunsch gratis und franko.

Gegründet 1920. **Samenhandlung** Telefon 22793.  
**Swohodas Nefce Nachf.**  
Wien, 1. Bezirk, Schottengasse Nr. 3.  
Samenkulturen, Baumschule und Gärtnerei  
XVII/2 Dornbach, Alszelle vis-à-vis Alsgasse.  
Spezialitäten: **Echte Wiener Gemüsesamen.**  
Grassamenmischungen für Gartenrasen, Parks und Wiesen.  
Ausführung von Gartenanlagen und Parks.  
Illustrierte Kataloge auf Verlangen gratis und franko.

**Sämereien** aller Art in bester Qualität  
empfiehlt die Samenhandlung  
**F. A. W. PETZOLD, PRAG**  
Wenzelsplatz Nr. 13.

Lüften abgehärtet, wo sich dieselben bis Ende April oder Anfang Mai stets fortschreitend entwickeln. Man sorgt nur noch dafür, daß sich weder Unkraut noch Ungeziefer einbürgern. Ende April bis Anfang Mai kann man diese Pflanzen in hergerichtete Beete aussäen. Ueber das Auspflanzen selbst wird sich ein eigener Artikel ausführlich auslassen.

Die zweite Gruppe bilden jene Samen, die gleich an Ort und Stelle ins freie Land gesät werden können, wie Bohnen, Erbsen, Spinat, Sauerrampfer, Kettich und eine Anzahl von Küchenkräutern. Der Vorgang bei der Aussaat ins freie Land ist der Natur der Sache nach natürlich ein anderer. Hier muß ja darauf Rücksicht genommen werden, daß sich die Pflanzen bis zu ihrer vollen Reife, beziehungsweise Gebrauchsfähigkeit entwickeln sollen. Daher muß auch auf ihre räumliche Ausdehnung gehörig Rücksicht genommen werden. Immerhin gilt es auch hier als Regel, daß der Samen nicht stärker mit Erde bedeckt werden soll, als seine eigene Dicke beträgt. Zu beachten ist ferner, daß die Aussaat gegen ungeliebte Gäste wie Sperrlinge und Tauben und dergleichen geschützt werde, daß man ferner durch sorgfältiges Entfernen jedweden Unkrautes ein Ueberwuchern desselben verhindere. Wann und wie die Aussaat ins Freie zu erfolgen hat, hängt von verschiedenen Umständen ab und dies ist bei den manchen Pflanzengattungen verschieden.

Wir werden in der Folge genaue Kulturanleitungen veröffentlicht und beginnen heute mit den Erbsen, deren Anbau, so wie besseres Wetter eintritt, schon bald mit Erfolg vorgenommen werden kann. Bedingung ist, daß der Boden nicht mehr schmierig und die Oberfläche bereits trocken ist. Alle Gattungen von Erbsen, wie Markt-, Zucker- und Auslöserbsen können mit Erfolg von Mitte März angefangen ins freie Land gelegt werden. Als Boden eignet sich jeder gute, nicht frischgedüngte Boden. In frischgedüngten Boden wächst die Saat übermäßig ins Kraut und es kommt nur zu spärlicher Schotenbildung. 300 Kilogramm Superphosphat und 200 Kilogramm Kaliumdünger pro Hektar Anbaufläche genügen, um den Ertrag außerordentlich zu steigern. Die Aussaat der Erbsen nimmt man derart vor, daß man längs der Beete eine Schnur spannt und in eine Reihenentfernung von 30 bis 60 Zentimeter längs der Schnur in Entfernungen von 20 bis 35 Zentimeter je drei bis 4 Erbsen in etwa drei Zentimeter Tiefe legt, die Erde über den Samen zieht und mit der flachen Hand gut festdrückt. In ein paar Tagen ist die Saat aufgegangen und man hat in der Folge an die höheren Sorten Stäbe zu bringen, an welche die Pflanzen anfangs Mai angebunden werden. Die Verschiedenheit der Pflanzweite bei Erbsen ergibt sich aus der Sorte. Während Buchsbaum und de Grace sowie Wunder von Amerika niedrig bleiben, werden Telephon bis 120 Zentimeter und Wiener Markt 80 Zentimeter hoch. Alle Erbsensorten verdienen das größte Augenmerk des Gartenfreundes, sie sind nicht anspruchsvoll in der Kultur und sehr dankbar im Ertragnis.

Der Anbau von Spinat geschieht auf möglichst frisch und reichlich gedüngten Boden, und zwar Rillen, die 15 bis 20 Zentimeter von einander laufen, oder breitwürflig. Seine Kultur stellt weiter gar keine Anforderungen, als daß Spinatbeete bei eintretender warmer Jahreszeit fleißig gegossen werden müssen, damit die Saat nicht frühzeitig in Samen schieße. Um einen frischen Spinat zur Hand zu haben, macht man die erste Aussaat Mitte März und von Ende April alle drei bis vier Wochen eine Folgeaussaat. Als eines unserer zuträglichsten Grünkemüse verdient auch der Anbau des Spinats weiteste Verbreitung.  
(Fortsetzung folgt.)

**Von der Saatmenge.**  
Für den Anfänger ist es eine wichtige Frage, wie viel Saatgut er notwendig hat, um eine gewollte Menge an Frucht zu ernten. Ganz verfehlt wäre es natürlich, wollte man sich zum Beispiel sagen: etwa 100 Krautköpfe will ich ernten, also brauche ich hundert Körner Krautsamen anzubauen. Soll auch gerade in der gegenwärtigen Zeit mit dem Samenkorn *tränge gespart* werden, so hat doch das Sparen eine untere praktische Grenze, unter welche heruntergehen unzweckmäßig ist. Fürs erste keimen auch vom besten Samen nicht 100%, von den aufgegangenen Sämlingen gehen manche durch Zufälligkeiten, durch Angunst der Witterung, durch Ungeziefer zugrunde. Beim Auspflanzen der jungen Pflänzchen aus dem Saatbeete ins Freie an Ort und Stelle, wo die Pflanze heranwachsen soll, geht ebenfalls ein Prozentsatz zugrunde. Wie man also sieht, will dies alles bei der Aussaat bedacht sein. Man rechnet erfahrungsgemäß 6 bis 10% mehr an anzubauendem Saatgut, als man tatsächlich brauchte, falls jedes Samenkorn sich zur reifen Pflanze entwickelte. In